



Budget 2025

Botschaft der Regierung
mit Beilagen

Budget 2025

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 24. September 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	91
1 Überblick	93
2 Mutmassliche Rechnung 2024	95
3 Budget der Erfolgsrechnung 2025	97
3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen	97
3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld	97
3.1.2 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen	98
3.1.3 Zulässiges Defizit	99
3.1.4 Vorgaben und Aufträge Kantonsrat	99
3.1.5 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kantonshaushalt	100
3.1.6 Effizienzanalysen	100
3.2 Ergebnis	101
3.2.1 Überblick	101
3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027	102
3.3 Entwicklung des Aufwands	104
3.3.1 Aufwandwachstum	104
3.3.2 Personalaufwand	106
3.3.2.a Entwicklung gesamter Personalaufwand	106
3.3.2.b Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale	106
3.3.2.c Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG	109
3.3.2.d Weitere Niveaueffekte im Budget 2025	109
3.3.2.e Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand	112
3.3.3 Sachaufwand	113
3.3.3.a Informatikaufwand	114
3.3.4 Staatsbeiträge	114
3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich	116
3.4 Entwicklung der Erträge	117
3.4.1 Überblick	117
3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis	117
3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern	119
3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern	120
3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten	120
3.4.6 Direkte Bundessteuer	121
3.4.7 Motorfahrzeugsteuer	121
3.4.8 Bundesfinanzausgleich	121
3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens	123
3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente	124
3.5.1 Räte und Staatskanzlei	124
3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement	125
3.5.3 Departement des Innern	125
3.5.4 Bildungsdepartement	126
3.5.5 Finanzdepartement	127
3.5.6 Bau- und Umweltdepartement	128
3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement	129
3.5.8 Gesundheitsdepartement	129

3.5.9	Gerichte	130
3.6	Entwicklung des Eigenkapitals	131
4	Budget der Investitionsrechnung 2025	133
4.1	Ergebnis	133
4.2	Erläuterungen	133
4.2.1	Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)	133
4.2.2	Strassenbau	134
4.2.3	Finanzierungen	134
4.3	Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse	135
5	Finanzierungsausweis und Verschuldung	136
5.1	Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad	136
5.1.1	Finanzierungsausweis	136
5.1.2	Selbstfinanzierungsgrad	136
5.2	Verschuldung	137
5.3	Schuldendienst	138
5.3.1	Zinsensaldo	138
5.3.2	Berechnung Schuldendienst	138
5.3.3	Negativzinsen im Budget 2024	138
5.3.4	Abschreibungen	138
6	Finanzkennzahlen	140
6.1	Einleitung	140
6.2	Finanzkennzahlen nach HRM2	140
6.3	Weitere Finanzkennzahlen	142
7	Zentrum für Labormedizin – Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag	144
8	Darlehen und Sonderkredite	145
8.1	Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung	145
8.2	Sonderkredit «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten»	145
8.3	Übergangs-Mietlösungen im Linthpark in Uznach für das Untersuchungsamt Uznach und das Kreisgericht See-Gaster bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach	153
9	Würdigung und Ausblick	171
10	Antrag	172

Beilagen:	173
Begleitbericht zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase II)	173
Leistungsauftrag 2025 für das Zentrum für Labormedizin	191
Anhang A: Versorgungsleistungen	194
Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung	195
Anhang C: Forschungsleistungen	196
Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025	197
Anhang 1: Begründungen und Erläuterungen	
Erfolgsrechnung	
0 Räte	203
1 Staatskanzlei	204
2 Volkswirtschaftsdepartement	205
3 Departement des Innern	212
4 Bildungsdepartement	217
5 Finanzdepartement	226
6 Bau- und Umweltdepartement	237
7 Sicherheits- und Justizdepartement	246
8 Gesundheitsdepartement	256
9 Gerichte	263
Investitionsrechnung	
A Investitionen und Investitionsbeiträge	267
B Strassenbau	269
C Finanzierungen	270
Anhang 2: Statistiken	
Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2	273
Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2	278
Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2	279
Tabelle 3: Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2)	284

Zusammenfassung

Die mutmassliche Rechnung 2024 geht von einem operativen Aufwandüberschuss von rund 327,3 Mio. Franken aus. Gegenüber dem für 2024 budgetierten operativen Aufwandüberschuss von 169,4 Mio. Franken entspricht dies einer Verschlechterung von knapp 158,0 Mio. Franken. Grösster negativer Effekt ist wie im Vorjahr der Wegfall der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Nachdem dieser Minderertrag im Rechnungsjahr 2023 noch teilweise mit höheren kantonalen Steuererträgen kompensiert werden konnte, ist dies in der mutmasslichen Rechnung 2024 nicht mehr der Fall, da die Steuererträge ebenfalls unter den budgetierten Werten liegen. Zudem sind auch im Bereich der Staatsbeiträge deutliche Mehraufwendungen gegenüber dem Budget zu erwarten. Erfahrungsgemäss wird sich die mutmassliche Rechnung bis Ende Jahr noch verbessern, da in der Regel nicht alle Kredite voll ausgeschöpft werden.

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 43,2 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis enthalten ist einerseits ein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 30,6 Mio. Franken. Andererseits wird zur Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse gemäss Art. 61 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) die Budgetierung eines Bezuges aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 125,0 Mio. Franken notwendig. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 198,8 Mio. Franken. Das operative Ergebnis verschlechtert sich somit gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 29,0 Mio. Franken und gegenüber dem Planwert 2025 des Aufgaben- und Finanzplans (AFP) 2025–2027 um 17,0 Mio. Franken. Das budgetierte Ergebnis basiert auf einem Steuerfuss von unverändert 105 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahresbudget nimmt der um Sonderfaktoren bereinigte Aufwand im Budget 2025 gesamthaft um 162,2 Mio. Franken oder 3,7 Prozent zu. Die Gründe für den Anstieg liegen hauptsächlich in den höheren Staatsbeiträgen. Zudem ist auch beim Personalaufwand und bei den Sachaufwendungen ein Anstieg zu verzeichnen. Damit liegt das Wachstum des bereinigten Aufwands im Jahr 2025 über dem für 2025 erwarteten nominalen BIP-Wachstum von 2,3 Prozent. Die Staatsquote nimmt somit im Budget 2025 wie im Vorjahr zu, nachdem sie in den Rechnungsjahren 2021 bis 2023 rückläufig war.

Die Bruttostaatsbeiträge nehmen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 137,9 Mio. Franken zu. Netto entspricht dies einer Aufwandsteigerung um 108,7 Mio. Franken. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch höhere Kosten bei den innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Sonderschulen, bei der individuellen Prämienvverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen und bei der Pflegefinanzierung.

Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 23,8 Mio. Franken oder 2,9 Prozent zu. Zum einen beantragt die Regierung insgesamt eine Pauschale von 2,1 Prozent zur Finanzierung eines vollen Teuerungsausgleichs (1,1 Prozent), zur Gewährung von individuellen Lohnmassnahmen (0,6 Prozent) sowie für die Finanzierung des strukturellen Personalbedarfs (0,4 Prozent). Zum anderen sind im Budget 2025 verschiedene Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand enthalten, konkret für den Stellenausbau zur Behebung des Projektstaus im Hochbauamt, Stellenschaffungen im Konkursamt, den Ausbau bei der Staatsanwaltschaft, befristete Entlastungsressourcen im Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen, Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Vorhaben von «eGovernment St.Gallen digital.», Erhöhungen im Rahmen anderer Kantonsratsgeschäfte sowie weitere befristete und Einmaleffekte.

In den Rechnungen bis zum Jahr 2022 konnte das Eigenkapital nicht zuletzt aufgrund der hohen Gewinnausschüttungen der SNB und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge laufend erhöht werden. Mit dem Rechnungsjahr 2023 hat sich das Eigenkapital erstmals wieder reduziert. Angesichts der mutmasslichen und budgetierten Defizite und Eigenkapitalbezüge wird sich das Eigenkapital in den Jahren 2024 und 2025 weiter deutlich reduzieren. Das freie Eigenkapital reduziert sich per Ende 2025 auf rund 760,0 Mio. Franken und bewegt sich damit in etwa auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2018. Das besondere Eigenkapital wird nach einem weiteren Bezug der ordentlichen Tranche im Jahr 2026 aufgebraucht sein. Die im Zeitraum 2018 bis 2022 aufgebauten Reserven werden damit in den Jahren 2023 bis 2025 wieder abgebaut. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein solcher Rückgang vertretbar. Aus diesem Grund verzichtet die Regierung mit der Vorlage des Budgets 2025 vorerst auch auf entsprechende Entlastungsmassnahmen für den Haushalt.

Die Unsicherheiten zur mittelfristigen Haushaltsentwicklung bleiben indessen hoch. Budgetierung und Finanzplanung sind angesichts der schwierigen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung und zum künftigen Konjunkturverlauf, der grossen geopolitischen Herausforderungen und der Teuerungsentwicklung anspruchsvoll. Diverse weitere Faktoren wie z. B. die finanzielle Situation der SNB und damit die zu erwartenden Gewinnausschüttungen, die Entwicklung beim Bundesfinanzausgleich, die zu erwartenden Mehraufwendungen bei der individuellen Prämienverbilligung sowie die hohe Dynamik bei den weiteren Staatsbeiträgen, die finanzielle Entwicklung der Spitäler und nicht zuletzt die angespannte finanzielle Lage des Bundes und allfällige Entlastungsmassnahmen auf Bundesebene haben zudem einen bedeutenden Einfluss auf die künftige Entwicklung der Finanzlage des Kantons. Die Regierung wird im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 eine Analyse und Beurteilung der künftigen Haushaltsentwicklung vornehmen und bei Anzeichen für strukturelle Defizite in der Folge entsprechende Massnahmen ausarbeiten lassen.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf zum Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025.

1 Überblick

Die mutmassliche Rechnung 2024 und das Budget 2025 weisen folgende Ergebnisse aus:

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. Rechnung 2024	Budget 2025
Erfolgsrechnung				
Aufwand	5'639,9	5'883,4	5'843,9	6'006,0
Ertrag	5'552,6	5'838,6	5'641,6	5'962,8
Rechnungsergebnis	-87,3	-44,8	-202,3	-43,2
Bezug freies Eigenkapital	-80,0	-94,0	-94,0	-125,0
Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital	-167,3	-138,8	-296,3	-168,2
Bezug besonderes Eigenkapital	-34,8 ¹	-30,6 ²	-31,0 ³	-30,6 ⁴
Rechnungsergebnis vor Bezug besonderes und freies Eigenkapital	-202,1	-169,4	-327,3	-198,8
A. o. Aufwände	2,2 ⁵	-	-	-
A. o. Erträge	-	-	-	-
Operatives Rechnungsergebnis	-199,9	-169,4	-327,3	-198,8
Investitionsrechnung				
Ausgaben	287,0	247,5	190,6	307,3
Einnahmen	-55,8	-53,5	-48,9	-53,8
Nettoinvestition	231,2	194,0	141,7	253,5
in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. Rechnung 2024	Budget 2025
Eigenkapital (Stand Ende Jahr)				
Freies Eigenkapital	1'224,7	1'060,3	928,4	760,2
Besonderes Eigenkapital	91,7	61,6	60,8	30,2
Verwendbares Eigenkapital	1'316,4	1'121,8	989,2	790,4
Weiteres Eigenkapital ⁶	272,2	244,4	294,3	298,2
Gesamtes Eigenkapital	1'588,7	1'366,2	1'283,5	1'088,6

¹ Der Bezug aus dem besonderen Eigenkapital setzt sich zusammen aus der gemäss Budget 2023 vorgesehenen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken sowie der Entnahme von 4,2 Mio. Franken zur Finanzierung von Corona-Massnahmen (sGS 831.51).

² Entnahme der jährlichen Tranche aus dem besonderen Eigenkapital.

³ Die Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital setzt sich zusammen aus der gemäss Budget 2024 vorgesehenen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken sowie der mutmasslichen Entnahme von 0,4 Mio. Franken zur Finanzierung von Corona-Massnahmen (vgl. dazu Kapitel 3.1.5).

⁴ Entnahme der jährlichen Tranche aus dem besonderen Eigenkapital.

⁵ Einlage ins besondere Eigenkapital: Auflösungen von Rückstellungen oder Minderaufwendungen aus Corona-Massnahmen, die ursprünglich aus dem besonderen Eigenkapital finanziert wurden (1,9 Mio. Franken) sowie Schlussabrechnungen der Gemeindevereinigung Nesslau-Krummenau/Stein und der Einheitsgemeinde Kirchberg (total 0,3 Mio. Franken).

⁶ Weiteres Eigenkapital vgl. dazu Kapitel 3.6.

Die mutmassliche Rechnung 2024 weist einen Aufwandüberschuss von 202,3 Mio. Franken aus. Nach Ausklammerung der Bezüge aus dem freien Eigenkapital (94,0 Mio. Franken) und aus dem besonderen Eigenkapital (31,0 Mio. Franken) beträgt das mutmassliche operative Defizit für das Jahr 2024 rund 327,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer operativen Ergebnisverschlechterung von knapp 158,0 Mio. Franken gegenüber dem Budget 2024. Es ist zu erwarten, dass sich die mutmassliche Rechnung erfahrungsgemäss bis Ende Jahr noch etwas verbessern wird, da in der Regel nicht alle Kredite voll ausgeschöpft werden und dieser Effekt in der mutmasslichen Rechnung noch nicht berücksichtigt ist.

Das Budget 2025 weist einen Aufwandüberschuss von 43,2 Mio. Franken aus. In diesem Ergebnis enthalten sind ein Bezug aus dem besonderen Eigenkapital von 30,6 Mio. Franken sowie ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 125,0 Mio. Franken. Unter Berücksichtigung dieser Eigenkapitalbezüge sind die Vorgaben der Schuldenbremse eingehalten. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 198,8 Mio. Franken. Der Steuerfuss liegt wie im Vorjahr bei 105 Prozent. Die Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ist im Budget 2025 mit 84,1 Mio. Franken berücksichtigt, was gegenüber dem Vorjahresbudget einem Minderertrag von 28,0 Mio. Franken entspricht. Die Höhe des budgetierten Betrags für das Jahr 2025 geht aus der vom Kantonsrat beschlossenen Vorgabe mittels «Schattenrechnung» hervor. Er entspricht einem Viertel des mutmasslichen Bestandes der «Schattenrechnung» per Ende 2024 (rund 336,0 Mio. Franken). Gleichzeitig ist seitens SNB im Budget 2025 ein einmaliger Mehrertrag von rund 28,0 Mio. Franken aus der Zuteilung des Gegenwerts der nicht umgetauschten Noten der 6. Banknotenserie zu erwarten. Mehrerträge gegenüber dem Vorjahresbudget ergeben sich zudem beim Bundesfinanzausgleich (71,4 Mio. Franken) sowie bei den Erträgen aus den kantonalen Steuern und den Bundessteuern (36,0 Mio. Franken). Mehraufwendungen resultieren unter anderem bei den inner- und ausserkantonalen Hospitalisationen (49,5 Mio. Franken), beim Personalaufwand (23,8 Mio. Franken), bei den Sonderschulen (14,6 Mio. Franken), im Bereich Standortförderung (12,6 Mio. Franken), bei den Ergänzungsleistungen (9,2 Mio. Franken), im Hochschulbereich (8,0 Mio. Franken), beim innerkantonalen Finanzausgleich (6,7 Mio. Franken) und bei der individuelle Prämienverbilligung (5,6 Mio. Franken).

Aufgrund der negativen Ergebnisse und der vorgesehenen Eigenkapitalbezüge sowohl in der mutmasslichen Rechnung 2024 als auch im Budget 2025 wird sich der Bestand des verwendbaren Eigenkapitals gegenüber der Rechnung 2023 um insgesamt 526,0 Mio. Franken reduzieren. Der Bestand des freien Eigenkapitals wird per Ende 2025 voraussichtlich 760,2 Mio. Franken betragen. Das besondere Eigenkapital sinkt nach den in der mutmasslichen Rechnung 2024 vorgesehenen und für 2025 budgetierten Bezügen auf rund 30,2 Mio. Franken. Das weitere Eigenkapital beläuft sich per Ende 2025 voraussichtlich auf 298,2 Mio. Franken. Damit wird der gesamte Eigenkapitalbestand per Ende 2025 gemäss heutigem Kenntnisstand auf 1'088,6 Mio. Franken zu liegen kommen.

2 Mutmassliche Rechnung 2024

Das mutmassliche Rechnungsergebnis 2024 (Stand: Juli 2024) lässt gegenüber dem Budget eine Verschlechterung von rund 157,5 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 44,8 Mio. Franken, in der mutmasslichen Rechnung 2024 wird nun mit einem Aufwandüberschuss von 202,3 Mio. Franken gerechnet. Nachfolgende Abbildung 1 zeigt die grössten zu erwartenden Abweichungen im Vergleich zum Budget 2024 (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen):

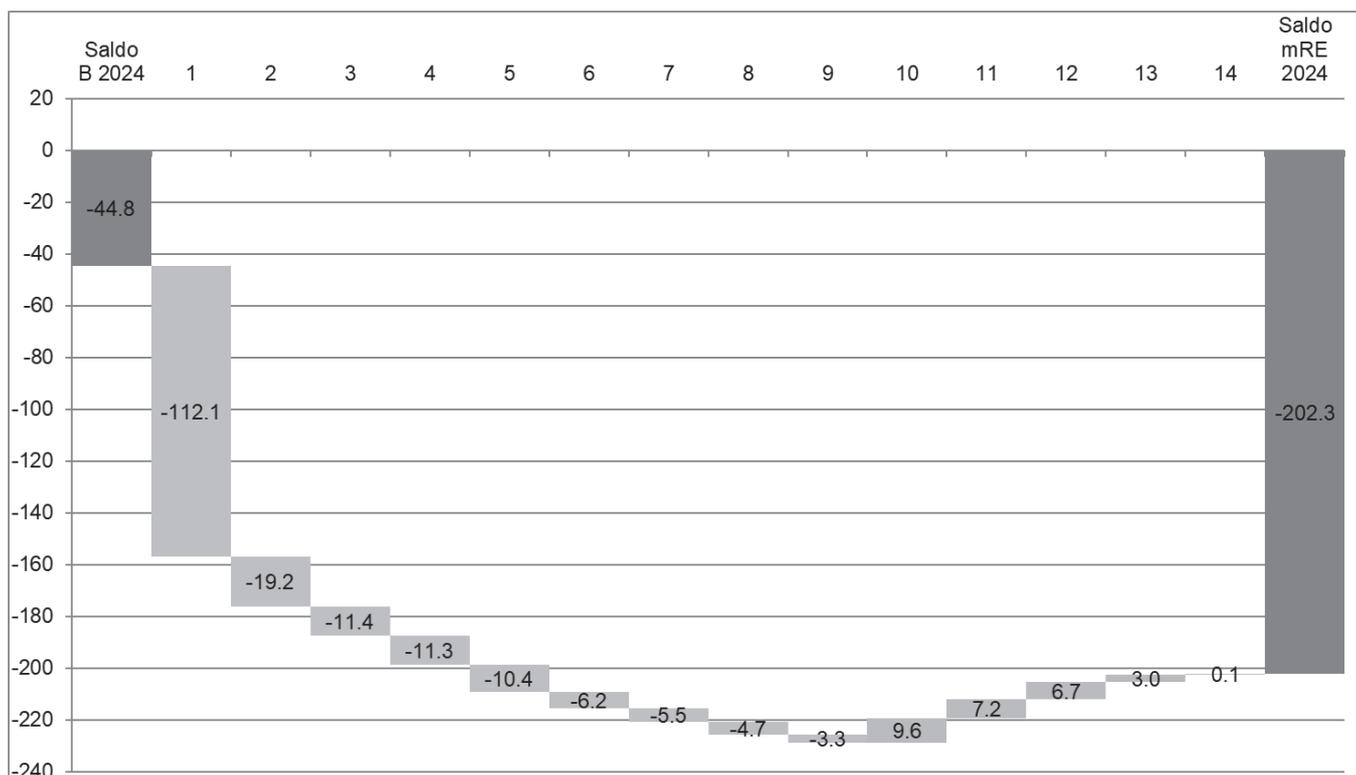


Abbildung 1: Bedeutendste Saldoveränderungen 2024

- 1 Minderertrag Gewinnausschüttung SNB
- 2 Minderertrag Kantonale Steuern
- 3 Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation
- 4 Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation
- 5 Mehraufwand Standortförderung
- 6 Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung
- 7 Mehraufwand Sonderschulen
- 8 Mehraufwand Ergänzungsleistungen
- 9 Mehraufwand IT-Bildungsoffensive
- 10 Minderaufwand öffentlicher Verkehr
- 11 Höhere Vermögenserträge
- 12 Minderaufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)
- 13 Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)
- 14 Saldo übrige Veränderungen (netto)

Unter Ausklammerung der Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital resultiert in der mutmasslichen Rechnung 2024 ein operativer Aufwandüberschuss von 327,3 Mio. Franken. Gegenüber dem für 2024 budgetierten operativen Aufwandüberschuss von 169,4 Mio. Franken entspricht dies einer Verschlechterung von knapp 158 Mio. Franken. Es ist zu erwarten, dass sich die mutmassliche Rechnung erfahrungsgemäss bis Ende Jahr noch verbessern wird, da in der Regel nicht alle Kredite voll ausgeschöpft werden. Diese Effekte sind in den vorliegenden Zahlen noch nicht vollständig erfasst.

Grösster negativer Effekt in der mutmasslichen Rechnung 2024 ist wie im Vorjahr der Minderertrag aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 112,1 Mio. Franken. Seit dem Jahr 2016 erfolgt

die Budgetierung dieser Ertragsposition gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen «Schattenrechnung». Für das Geschäftsjahr 2023 hat die SNB aufgrund des erzielten negativen Ergebnisses sowie des ausgewiesenen Bilanzverlustes keine Ausschüttung an Bund und Kantone vornehmen können. Entsprechend kann in der Rechnung 2024 des Kantons kein Ertrag vereinnahmt werden. Ein weiterer Minderertrag ist auch bei den Kantonalen Steuern zu erwarten (–19,2 Mio. Franken). Mehraufwendungen gegenüber dem Budget 2024 resultieren unter anderem bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation (total 22,7 Mio. Franken), bei der Standortförderung (10,4 Mio. Franken), bei der individuellen Prämienverbilligung (6,2 Mio. Franken), im Bereich der Sonderschulen (5,5 Mio. Franken), bei den Ergänzungsleistungen (4,7 Mio. Franken) und bei der IT-Bildungsoffensive (3,3 Mio. Franken).

Grössere positive Effekte gegenüber dem Budget 2024 resultieren unter anderem aus Minderaufwendungen im Bereich des öffentlichen Verkehrs (–9,6 Mio. Franken), höheren Vermögenserträgen von 7,2 Mio. Franken sowie Minderaufwendungen beim Personalaufwand (–6,7 Mio. Franken) sowie im Bereich der Abschreibungen des Verwaltungsvermögens (–3,0 Mio. Franken).

3 Budget der Erfolgsrechnung 2025

3.1 Rahmenbedingungen und Grundlagen

3.1.1 Wirtschaftliches Umfeld

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) erwartet gemäss Konjunkturprognose vom 19. September 2024 für das Jahr 2024 ein deutlich unterdurchschnittliches Wirtschaftswachstum in der Schweiz von 1,2 Prozent. Mit einer allmählichen Erholung der Weltwirtschaft sollte sich das Wachstum für das Jahr 2025 mit einem realen BIP-Wachstum von 1,6 Prozent wieder moderat beschleunigen.

Gestützt durch die chemisch-pharmazeutische Industrie und kräftige Warenexporte wuchs das BIP der Schweiz im 2. Quartal 2024 beträchtlich. Schwach entwickelt hat sich in dieser Periode der übrige Industriesektor und die Binnennachfrage. Die verfügbaren Indikatoren lassen für die Schweizer Wirtschaft in naher Zukunft ein moderates Wachstum erwarten. Während das Wirtschaftswachstum zuletzt in den USA stärker ausfiel als in der Schweiz, entwickelt sich der Euroraum weiterhin nur verhalten. Das Expansionstempo der Weltnachfrage aus Sicht der Schweiz dürfte in den kommenden Quartalen unterdurchschnittlich bleiben. Die verhaltene Entwicklung insbesondere im europäischen Ausland und die reale Aufwertung des Schweizer Frankens in den vergangenen Monaten bremsen die konjunktur- und wechselkursexponierten Bereiche der Schweizer Exportwirtschaft. Die Expertengruppe geht davon aus, dass die Schweizer Wirtschaft 2024 um 1,2 Prozent (nominal: 2,5 Prozent) wachsen wird. Nach 2023 wäre dies wiederum ein deutlich unterdurchschnittliches Wachstum.

Vor allem die Konsumausgaben dürften im Inland das Wachstum stützen. Es ist zu erwarten, dass die Inflation rascher zurückgeht als bislang angenommen. Im Jahresdurchschnitt sollte die Inflation für das Jahr 2024 bei 1,2 Prozent und für das Jahr 2025 bei 0,7 Prozent zu liegen kommen. Die Beschäftigung dürfte weiter steigen, wenn auch mit nachlassender Dynamik. Hingegen ist aufgrund tiefer Auslastung der industriellen Produktionskapazitäten und schwacher Auftragslage ein Rückgang bei den Investitionen zu erwarten. Die moderate Konjunkturdynamik geht mit steigenden Arbeitslosenzahlen einher. Es wird eine Arbeitslosenquote von 2,4 Prozent im Jahr 2024 und 2,6 Prozent im Jahr 2025 erwartet.

Für 2025 geht die Expertengruppe davon aus, dass sich insbesondere das europäische Ausland von der aktuellen Schwächephase erholt, womit auch die Schweizer Exporte und die Investitionen wieder an Dynamik gewinnen sollten. Sie prognostiziert in der Folge für das Jahr 2025 ein Wachstum des Sportevent-bereinigten BIP von 1,6 Prozent (nominal: 2,3 Prozent). Dieses liegt dann nur noch leicht unter dem langjährigen Durchschnitt von 1,8 Prozent.

Die Konjunkturrisiken bleiben weiterhin hoch. Geopolitische Risiken bleiben insbesondere im Zusammenhang mit den bewaffneten Konflikten im Nahen Osten und in der Ukraine bestehen. Damit einhergehen könnten starke Anstiege von Rohstoffpreisen oder Transportkosten, mit entsprechenden inflationären Rückwirkungen. Auch unabhängig davon könnte sich die geldpolitische Lockerung in den grossen Währungsräumen langsamer vollziehen als derzeit antizipiert, was die Risiken im Zusammenhang mit der globalen Verschuldung, Bilanzrisiken bei Finanzinstitutionen sowie Risiken an den Immobilien- und Finanzmärkten verschärfen würde. Die Wahrscheinlichkeit von Korrekturen an den Finanzmärkten ist erhöht.

Weitere Risiken betreffen die internationale Wirtschaftsentwicklung. Eine markantere Abschwächung der deutschen Industrie könnte die betroffenen Bereiche der Schweizer Wirtschaft stärker belasten als erwartet. Auch die chinesische Wirtschaft könnte sich deutlicher abkühlen als angenommen. Schliesslich bleibt das Risiko bestehen, dass die Wirtschaftsabkühlung in den USA stärker ausfällt als angenommen oder gar in eine Rezession mündet. Eine schwächere Entwicklung der internationalen Nachfrage würde sich direkt auf den Schweizer Aussenhandel und auf die hiesige Konjunktur auswirken. Sollten sich die verschiedenen Risiken materialisieren, wäre ausserdem mit Aufwertungsdruck auf den Schweizer Franken zu rechnen.

in Prozent	Prognosen für 2024	Prognosen für 2025
BIP (real; Sportevent-bereinigt)	1,2	1,6
BIP (nominal, Sportevent-bereinigt)	2,5	2,3
Konsumausgaben privat	1,5	1,5
Konsumausgaben staatlich	1,5	1,1
Bauinvestitionen	0,5	0,9
Ausrüstungsinvestitionen	-2,0	3,1
Warenexporte	5,1	2,9
Dienstleistungsexporte	2,3	3,5
Warenimporte	2,8	3,5
Dienstleistungsimporte	3,9	4,0
Beschäftigung (Vollzeitäquivalente)	1,4	1,2
Arbeitslosenquote	2,4	2,6
Landesindex der Konsumentenpreise	1,2	0,7

Quelle: Expertengruppe Konjunkturprognosen des Bundes, Prognose vom 19. September 2024

3.1.2 Finanzleitbild und finanzpolitische Grundlagen

Den übergeordneten Rahmen des Budgets bilden das von der Regierung überarbeitete und ergänzte Finanzleitbild 2021–2030 sowie die darin festgehaltenen finanzpolitischen Zielsetzungen. Der Kantonsrat hat das Finanzleitbild 2021–2030 im Februar 2022 zur Kenntnis genommen (40.21.04).

Die wichtigsten Ziele der sieben Zielbereiche lassen sich folgendermassen zusammenfassen:

Ziele der Aufgabenerfüllung: Die kantonale Aufgabenerfüllung erfolgt effektiv und effizient und es werden Anreize zum effizienten Mitteleinsatz geschaffen. Zudem soll die Aufgabenerfüllung wirtschaftlich und in sinnvoller Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern (Gemeinden/Kantone/Dritte) erfolgen. Daneben soll die Aufgabenteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden auf den Grundsätzen der «Fiskalischen Äquivalenz» und der «Subsidiarität» basieren.

Ziele der Ausgabenpolitik: Der Gesamtaufwand des Kantons wird so gesteuert, dass die Staatsquote nicht weiter ansteigt. Kantonale Aufgaben sollen so ausgestaltet werden, dass Spielräume für Entwicklungsschwerpunkte geschaffen werden können. Mehraufwendungen für neue Aufgaben sind nach Möglichkeit durch Effizienzsteigerungen oder durch Einsparungen in bestehenden Aufgabengebieten zu finanzieren.

Ziele der Einnahmenpolitik: Der Kanton weist im interkantonalen und internationalen Vergleich bei den natürlichen und juristischen Personen eine wettbewerbsfähige Steuerbelastung aus, wobei die Steuerquote des Kantons langfristig zu senken ist. Zudem soll die Steuerbasis gesichert und das Ressourcenpotenzial langfristig gestärkt werden.

Ziele der Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit: Strukturelle Defizite sind zu verhindern und konjunkturelle Defizite sind soweit möglich aus dem Eigenkapital zu finanzieren. Zudem sind Ausgaben- und Einnahmenbindungen grundsätzlich zu vermeiden. Weiter soll die Abhängigkeit vom Bundesfinanzausgleich verringert werden, wobei langfristig ein Ressourcenindex von 90,0 Punkten angestrebt wird.

Ziele der Investitionspolitik: Investitionsvorhaben werden im Priorisierungsverfahren geprüft und das Investitionsvolumen wird über mehrere Jahre stabil gehalten. Zudem soll das kantonale Immobilienportfolio langfristig stabil bleiben, wobei der Werterhalt des Immobilienbestandes sichergestellt wird.

Bilanzziele: Die Handlungsfähigkeit des Kantons ist sichergestellt. Dazu wird das freie Eigenkapital konjunkturge- recht gesteuert und weist dauerhaft einen Mindestbestand von 20 Prozent des Ertrags der einfachen Steuer aus.

Durch ein periodisches strategisches Risiko- und Beteiligungsmanagement wird die Werthaltigkeit von Beteiligungen und Finanzanlagen im Finanz- und Verwaltungsvermögen überprüft und sichergestellt.

Ziele des Finanzmanagements: Die kantonale Rechnungslegung richtet sich verstärkt an den allgemeinen Standards der Rechnungslegung aus. Weiter strebt das kantonale Finanzmanagement eine kontinuierliche qualitative Weiterentwicklung an (Verwaltungs- und Finanzprozesse, kantonales Rechnungswesen, Finanzberichterstattung und Finanzhaushaltsrecht). Zudem sollen die finanziellen Risiken in der Verwaltung des Finanzvermögens aktiv begrenzt werden.

3.1.3 Zulässiges Defizit

Nach Art. 61 Abs. 1 StVG ist der Staatssteuerfuss so festzusetzen, dass das Defizit der Erfolgsrechnung den budgetierten Ertrag von 3 Prozent der einfachen Steuer nicht übersteigt. Aufgrund der budgetierten Steuererträge liegt die zulässige Defizitgrenze bei 48,8 Mio. Franken (1 Prozent der einfachen Steuer entspricht 16,3 Mio. Franken).

3.1.4 Vorgaben und Aufträge Kantonsrat

Der Kantonsrat hat im Februar 2024 mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2025–2027 die Rahmenbedingungen für die Erstellung des Budgets 2025 festgelegt (keine Anpassungen zum Antrag der Regierung) und einen Auftrag hinsichtlich eines Gesetzesvorhabens beschlossen. Mit dem Budget 2024 wurde ein weiterer Auftrag mit Bezug zum Budget 2025 beschlossen. Zudem hatte der Kantonsrat mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 Aufträge zu Optimierungsmöglichkeiten hinsichtlich Effizienz/Effektivität beschlossen, die mit dem Budget 2025 nun erledigt werden. Nachfolgend sind die vom Kantonsrat beschlossenen Aufträge aufgeführt:

Aufträge	Bemerkungen
<p><u>Mit dem AFP 2022–2024 beschlossene Aufträge:</u> Die Regierung wird eingeladen, auf der Grundlage des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 zu prüfen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten:</p> <ul style="list-style-type: none"> – wie im Hinblick auf die Behebung des strukturellen Defizits die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind; – wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen mit Hilfe von Prozessautomatisierung, Digitalisierung und künstlicher Intelligenz (KI) optimiert werden kann. [...] 	Erfüllt; vgl. dazu Kapitel 3.1.6.
<p><u>Mit dem Budget 2024 beschlossener Auftrag:</u> Die Regierung wird eingeladen, allfällig notwendige Grundlagen zu schaffen und im Rahmen des Budgets 2025 entsprechend Antrag zu stellen, damit die kantonalen Spitäler für ihre Aufwendungen im Bereich der Aus- und Weiterbildung von Ärztinnen und Ärzten sowie im Bereich der Forschung angemessen entschädigt werden. Dabei sind insbesondere die Aufwendungen des Kantonsspitals KSSG für die Ausbildungstätigkeit im Rahmen des Joint Medical Masters zu berücksichtigen.</p>	Erfüllt; vgl. dazu Kapitel 3.5.8 bzw. Differenzbegründungen zu Rechnungsabschnitt 8303
<p><u>Mit dem AFP 2025–2027 beschlossener Auftrag:</u> Die Regierung wird eingeladen, das Gesetzesvorhaben «II. Nachtrag zum Landwirtschaftsgesetz» im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 ohne Streichung der Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen sowie der kantonalen Beiträge an regionale Viehmärkte und die Gemeindeviehschauen vorzulegen und somit im Rahmen der genannten Gesetzesrevision die Förderung von regionalen Viehmärkten und Gemeindeviehschauen und die Leistung von kantonalen Beiträgen an regionale Viehmärkte sowie die Gemeindeviehschauen beizubehalten.</p>	Wird umgesetzt.

3.1.5 Finanzielle Auswirkungen der Corona-Pandemie im Kantonshaushalt

Mit dem II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zuweisung eines Teils des Kantonsanteils am Erlös aus dem Verkauf von Goldreserven der Schweizerischen Nationalbank an das besondere Eigenkapital (sGS 831.51) hat der Kantonsrat am 20. Mai 2020 einerseits den Ertrag aus der Sonderausschüttung der Schweizerischen Nationalbank für das Geschäftsjahr 2019 zugunsten des Kantons St.Gallen in Höhe von 79,3 Mio. Franken dem besonderen Eigenkapital zugewiesen und gleichzeitig den Verwendungszweck des besonderen Eigenkapitals ausgeweitet. Nebst der Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und der Förderung von Gemeindevereinigungen können seither auch Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen, finanziert werden (KRB 22.20.07/23.20.02).

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Budget 2025 keine Kosten mehr enthalten. Allfällige im Jahr 2025 anfallende Aufwendungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie (u.a. Abwicklungskosten Härtefallprogramm/Missbrauchsbekämpfung) werden durch die Regierung beurteilt und gegebenenfalls als Mehrausgaben bewilligt und in der Rechnung 2025 ausgewiesen.

In der mutmasslichen Rechnung 2024 sind folgende aufgeführten Aufwendungen enthalten, welche aus dem besonderen Eigenkapital finanziert werden:

Aufgabenbereich (in Mio. Franken)	Mutmassliche Rechnung 2024
Kantonaler Führungsstab (netto)	0,1
Härtefallprogramm: Kosten Missbrauchsbekämpfung und Beanspruchung Solidarbürgschaften	0,3
Total Entnahme aus dem besonderen Eigenkapital	0,4

Im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2024 wird dann der definitive Bezug aus dem besonderen Eigenkapital bzw. eine allfällige Einlage ins besondere Eigenkapital (nachträglich tiefere Kosten, Auflösung von Wertberichtigungen und Rückstellungen im Zusammenhang mit Corona-Massnahmen) ermittelt. Die Ausführungen dazu erfolgen analog zur Rechnung 2024 (vgl. KRB 33.24.01) in der Rechnungsbotschaft 2024.

3.1.6 Effizienzanalysen

Der Kantonsrat hat die Regierung mit dem Haushaltsgleichgewichts 2022plus beauftragt zu prüfen, wie effizient und effektiv die Verwaltungsprozesse sind und ob Optimierungspotenzial besteht. Bis Ende Mai 2024 wurden in zwei Phase insgesamt zehn Ämter analysiert, welche hauptsächlich «Massengeschäfte» abwickeln. Es waren dies das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Handelsregister und Notariate, das Steueramt, das Amt für Umwelt, die Kantonspolizei, die Staatsanwaltschaft, das Amt für Berufsbildung, das Amt für Mittelschulen, das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt sowie das Migrationsamt.

Die BDO AG, ein externes Unternehmen, analysierte die Prozessabläufe, nahm interkantonalen Vergleiche vor und beurteilte den Stand der Digitalisierung der erwähnten Ämter. Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Effizienz der Aufgabenerfüllung bei den zehn untersuchten Ämtern als gut bis sehr gut beurteilt wurde. Auch wurde der Digitalisierungsstand der Ämter mehrheitlich positiv bewertet. Die jeweiligen Detailanalysen wurden der Regierung wie auch der Finanzkommission des Kantonsrates vorgelegt. Die BDO hat je Amt Handlungsempfehlungen vorgeschlagen, die von der Regierung wie auch der Finanzkommission grossmehrheitlich unterstützt werden. Zur Phase I erfolgte im Sommer 2024 ein erstes Umsetzungscontrolling, das der Finanzkommission zur Kenntnisnahme unterbreitet wurde. Bis im Sommer 2025 soll ein weiteres Umsetzungscontrolling zu den Phasen I und II vorgelegt werden.

Die jeweiligen zusammenfassenden Begleitberichte der Regierung wurden bzw. werden dem Kantonsrat mit der Budgetbotschaft 2024 (Phase I, 33.23.03) bzw. 2025 (Phase II, 33.24.03) als Beilage zur Kenntnis gebracht. Nicht Bestandteil der beiden Beilagen sind die zehn detaillierten Analyseberichte der BDO. Diese wurden der Finanzkommission zur Beratung zur Verfügung gestellt.

Auf das Auslösen einer dritten Phase von Effizienzanalysen soll in Absprache mit der Finanzkommission vorerst verzichtet werden. Dabei soll das Umsetzungscontrolling zu den Phasen I und II abgewartet werden. Allenfalls ergibt sich daraus ein Bedarf für gewisse Vertiefungsanalysen. Für die externen Analysen wurden Mittel im Umfang von gut 420'000 Franken gesprochen.

Parallel zu den externen Analysen der erwähnten Ämter wurden im Jahr 2023 verwaltungsintern auch die vier Querschnittsaufgaben Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien analysiert. Der Bericht Finanzdepartementes vom 15. Juni 2023 zu den Effizienzanalysen in den Querschnittsaufgaben Personal, Finanzen, Informatik und Immobilien wurden dem Kantonsrat mit der letztjährigen Budgetbotschaft 2024 (33.23.03, Beilage) zur Kenntnis gebracht. Der Finanzkommission wurde im Sommer 2024 ein Umsetzungscontrolling unterbreitet, das von dieser zur Kenntnis genommen wurde.

3.2 Ergebnis

3.2.1 Überblick

Der Aufwandüberschuss des Budgets 2025 beträgt 43,2 Mio. Franken. Bereinigt um die budgetierten Bezüge aus dem besonderen und dem freien Eigenkapital resultiert ein operativer Aufwandüberschuss von 198,8 Mio. Franken. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert damit im Budget 2025 ein um 29,4 Mio. Franken schlechteres operatives Ergebnis.

Die wesentlichen Abweichungen zwischen den Budgets 2024 und 2025 bestehen in folgenden Bereichen (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen).

	Veränderung B 2025 – B 2024 in Mio. Fr.
Aufwandüberschuss Budget 2024	-44,8
<i>Belastungen (Mehraufwand/Minderertrag):</i>	<i>-172,5</i>
Mehraufwand Standortförderung	-12,6
Mehraufwand Ergänzungsleistungen	-9,2
Mehraufwand Amt für Soziales	-5,7
Mehraufwand innerkantonaler Finanzausgleich	-6,7
Mehraufwand Sonderschulen	-14,6
Mehraufwand Universitäre Hochschulen	-2,5
Mehraufwand Fachhochschulen	-5,5
Mehraufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)	-23,8
Minderertrag Gewinnausschüttung SNB	-28,0
Mehraufwand Generalsekretariat Gesundheitsdepartement	-3,9
Mehraufwand Umsetzung Pflegeinitiative	-3,7
Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung	-5,6
Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	-28,3
Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation	-21,2
Nettoeffekt weitere Belastungen	-1,2
<i>Entlastungen (Minderaufwand/Mehrertrag):</i>	<i>174,1</i>
Minderaufwand öffentlicher Verkehr	7,7
Mehrertrag Kantonale Steuern	30,1
Mehrertrag Bundessteuern	5,9
Mehrertrag SNB aus Zuteilung Gegenwart 6. Banknotenserie	28,0

	Veränderung B 2025 – B 2024 in Mio. Fr.
Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	71,4
Mehrertrag aus Bezug freies Eigenkapital	31,0
Aufwandüberschuss Budget 2025	-43,2

Zur Einhaltung der Vorgabe der Schuldenbremse ist im Budget 2025 ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 125 Mio. Franken notwendig. Aus dem besonderen Eigenkapital ist der Bezug der ordentlichen jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken vorgesehen.

Wie in der Rechnung 2023 und dem Vorjahresbudget resultiert somit im Budget 2025 erneut eine Finanzierungslücke. Dies wird aus der Differenz zwischen Aufwand und Ertrag ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital in nachfolgender Abbildung 2 (oberer Teil) ersichtlich. Anstatt eines operativen Ertragsüberschusses wie in den Jahren 2018 bis 2022 resultiert im Budget 2025 unter Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge ein operatives Defizit von 198,8 Mio. Franken (vgl. Abbildung 2, unterer Teil).

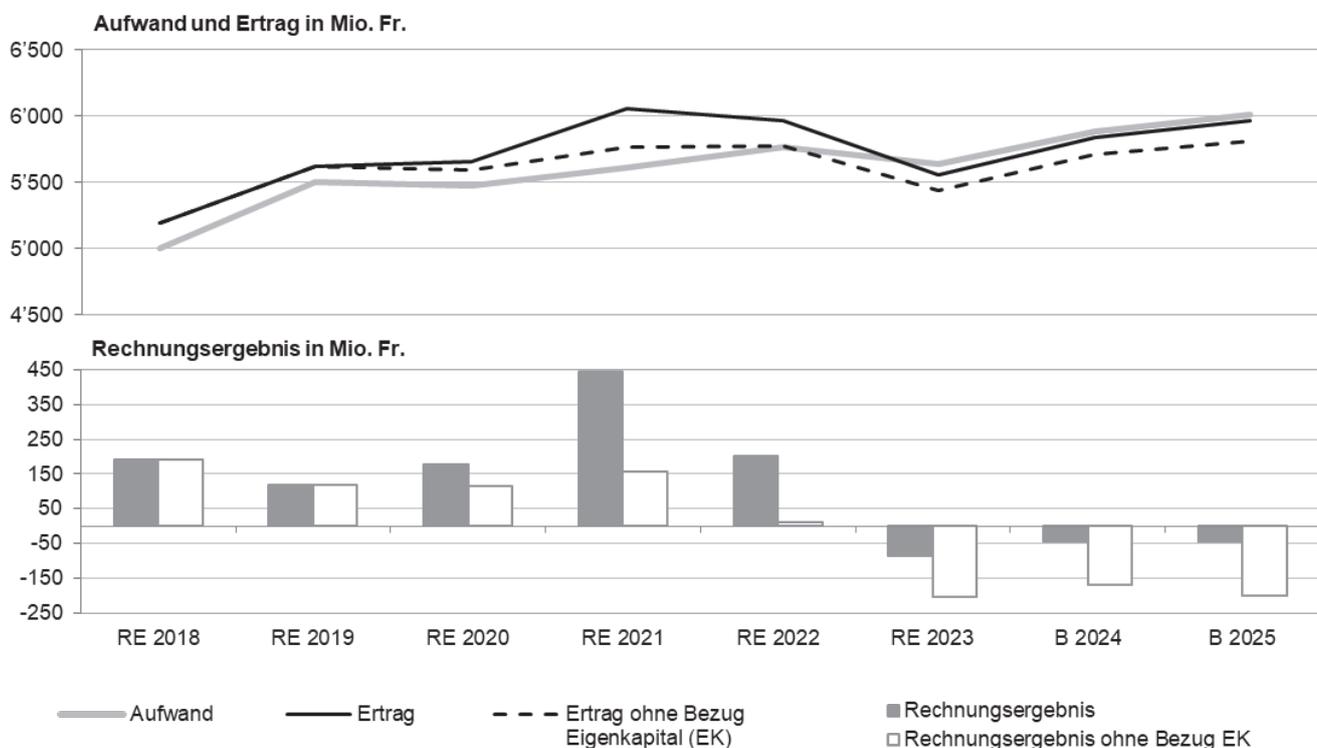


Abbildung 2: Aufwand, Ertrag und Ergebnis der Erfolgsrechnung RE 2018 – B 2025

3.2.2 Vergleich zum Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027

Der im Februar 2024 vom Kantonsrat verabschiedete AFP 2025–2027 war die zentrale Grundlage für die Erarbeitung des Budgets 2025. Im Vergleich zum Planjahr 2025 des AFP 2025–2027 weist das Budget 2025 ein um 107,9 Mio. Franken besseres Ergebnis aus. Nach Ausklammerung der Eigenkapitalbezüge resultiert im Budget 2025 hingegen eine Verschlechterung des operativen Ergebnisses um 17,0 Mio. Franken gegenüber dem Planjahr 2025 des AFP 2025–2027.

in Mio. Fr.	AFP 2025–2027 2025	Budget 2025	Veränderung B 2025 – AFP 2025	
	Aufwand	6'023,1	6'006,0	-17,1
Ertrag	5'871,9	5'962,8	+90,9	+1,5 %
<i>Rechnungsergebnis</i>	-151,2	-43,2		
Bezug freies Eigenkapital	0,0	-125,0		
<i>Rechnungsergebnis vor Bezug freies Eigenkapital</i>	-151,2	-168,2		
Bezug besonderes Eigenkapital	-30,6	-30,6		
Operatives Rechnungsergebnis	-181,8	-198,8		
Ertrag vor Bezug Eigenkapital	5'841,3	5'807,2	-34,1	-0,6 %

Die nachfolgende Tabelle zeigt die massgeblichen Veränderungen im Budget 2025 im Vergleich zum AFP 2025–2027 im Detail (ohne Berücksichtigung interner Verrechnungen):

	in Mio. Fr. -Belastung/+Entlastung
Aufwandüberschuss 2025 gemäss AFP 2025–2027	-151,2
Abweichungen gegenüber AFP 2025–2027 (Planwert 2025)	
<i>Belastungen</i>	-124,4
– Mehraufwand Standortförderung	-4,8
– Mehraufwand Ergänzungsleistungen	-6,8
– Mehraufwand innerkantonalen Finanzausgleich	-4,8
– Mehraufwand Sonderschulen	-10,7
– Mehraufwand Universitäre Hochschulen	-3,0
– Mehraufwand Fachhochschulen	-4,5
– Mehraufwand Personalaufwand (Kanton insgesamt)	-3,1
– Minderertrag Kantonale Steuern	-5,4
– Minderertrag Bundessteuern	-8,4
– Minderertrag Gewinnausschüttung SNB	-30,0
– Mehraufwand Umsetzung Pflegeinitiative	-3,7
– Mehraufwand individuelle Prämienverbilligung	-2,4
– Mehraufwand innerkantonale Hospitalisation	-20,8
– Mehraufwand ausserkantonale Hospitalisation	-16,0
<i>Entlastungen</i>	232,4
– Minderaufwand öffentlicher Verkehr	8,4
– Minderaufwand Amt für Soziales (u.a. Wegfall Bereich Alter)	2,1
– Minderaufwand Abschreibungen (ohne Strassen)	3,1
– Mehrertrag SNB aus Zuteilung Gegenwert 6. Banknotenserie	28,0
– Mehrertrag Bundesfinanzausgleich (NFA)	43,4
– Mehrertrag aus Bezug freies Eigenkapital	125,0
– Minderaufwand Steinbruch Starkenbach (Betriebsgesellschaft bereits 2024)	2,4
– Minderaufwand Amt für Wasser und Energie	5,7
– Minderaufwand Generalsekretariat Gesundheitsdepartement	2,6
– Nettoeffekt anderer Abweichungen	11,7
	108,0
Aufwandüberschuss Budget 2025	-43,2

Das ausgewiesene Ergebnis des Budgets 2025 fällt um 108,0 Mio. Franken besser aus als im AFP 2025–2027 geplant. Die Hauptgründe dafür sind der budgetierte Bezug aus dem freien Eigenkapital⁷ (125,0 Mio. Franken), die höheren Erträge aus dem Bundesfinanzausgleich (43,4 Mio. Franken) sowie der im AFP 2025–2027 noch nicht enthaltene Ertrag der SNB aus der Zuweisung des Gegenwertes der 6. Banknotenserie (28 Mio. Franken). Demgegenüber stehen insbesondere Mehraufwendungen bei der inner- und ausserkantonalen Hospitalisation (total 38,8 Mio. Franken), eine tiefere Gewinnausschüttung der SNB von 30 Mio. Franken, tiefere Steuererträge von insgesamt 13,8 Mio. Franken sowie Mehraufwendungen bei den Sonderschulen (10,7 Mio. Franken).

3.3 Entwicklung des Aufwands

3.3.1 Aufwandwachstum

Bezüglich des Aufwandwachstums der Erfolgsrechnung zeigt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	B 2024	B 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
Gesamtaufwand	5'883,4	6'006,0	+122,6	+2,1
abzgl. Ertragsanteile Dritter	-546,6	-531,3		
abzgl. Durchlaufende Beiträge	-235,8	-220,7		
abzgl. Fondierungen	-16,0	-24,9		
abzgl. Interne Verrechnungen	-579,0	-552,9		
abzgl. Globalkredite (Erträge)	-4,9	-4,6		
abzgl. Staatsbeiträge Pflegefinanzierung ⁸	-115,9	-124,2		
Bereinigter Aufwand	4'385,2	4'547,4	+162,2	+3,7

Der bereinigte Aufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 162,2 Mio. Franken bzw. 3,7 Prozent zu.

Gemäss Konjunkturprognose des Staatssekretariates für Wirtschaft (SECO) vom September 2024 dürfte sich das Wirtschaftswachstum der Schweiz nach einem deutlich unterdurchschnittlichen Wachstum im Jahr 2024 für das Budgetjahr 2025 wieder moderat beschleunigen. Die Expertengruppe geht in ihrer Prognose von einem realen BIP-Wachstum von 1,2 Prozent (nominal: 2,5 Prozent) für das Jahr 2024 und von 1,6 Prozent (nominal: 2,3 Prozent) für das Jahr 2025 aus. Bei isolierter Betrachtung des Jahres 2025 muss aufgrund des bereinigten Aufwandwachstums im Budget 2025 (nominale Grösse) von einem Anstieg der Staatsquote ausgegangen werden. Für eine aussagekräftige Beurteilung der Staatquoten-Entwicklung müssen jedoch auch die vorangegangenen Jahre mitberücksichtigt werden (vgl. dazu Kapitel 6 «Finanzkennzahlen»). Die indexierte Staatsquote des Budgetjahres 2025 ist dabei tiefer als noch in den Jahren 2020 und 2021 und liegt in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017.

Die Zunahme des bereinigten Aufwands im Budget 2025 gegenüber Vorjahresbudget setzt sich hauptsächlich zusammen aus den Aufwandszunahmen bei den Staatsbeiträgen (+129,6 Mio. Franken, ohne Miteinbezug der Pflegefinanzierung; vgl. Kapitel 3.3.4), beim Personalaufwand (+23,8 Mio. Franken; v.a. Pauschale für Teuerungsausgleich, individuelle Lohnmassnahmen und strukturellen Personalbedarf sowie Niveaueffekte; vgl. Kapitel 3.3.2) und beim Sachaufwand (+13,1 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.3) sowie Aufwandminderungen bei den Abschreibungen (-8,6 Mio. Franken, vgl. Kapitel 5.3.4), bei den Entschädigungen an Gemeinwesen (-2,1 Mio. Franken) und bei den Passivzinsen (-0,3 Mio. Franken).

⁷ Im Planjahr 2025 des AFP 2025–2027 war noch kein Bezug aus dem freien Eigenkapital berücksichtigt, da in der Finanzplanung jeweils keine schuldenbremsenkonformen Ergebnisse ausgewiesen werden müssen.

⁸ Die Staatsbeiträge der Pflegefinanzierung sind vollständig durch die Gemeinden finanziert, weshalb diese zur Ermittlung des bereinigten Aufwands analog den durchlaufenden Beiträgen vom Gesamtaufwand in Abzug gebracht werden.

Aufwand in Mio. Fr.	B 2024	B 2025	Veränderung B 2025 – B 2024
Personalaufwand (30) vgl. Kapitel 3.3.2	828,4	852,2	+23,8
Sachaufwand (31) vgl. Kapitel 3.3.3	516,7	529,8	+13,1
Staatskanzlei	15,3	14,1	-1,2
Berufsfachschulen	38,2	40,1	+1,9
Versicherungs- und Riskmanagement	5,9	4,7	-1,2
Amtsleitung Kantonales Steueramt (Informatikkosten)	20,7	22,4	+1,7
Amtsleitung Hochbauamt	3,1	6,3	+3,2
Verwaltung der Staatsliegenschaften (Teuerung, Mieten)	38,6	40,6	+2,0
Kantonsstrassen	53,0	55,1	+2,1
Nationalstrassen	25,7	23,6	-2,1
Amt für Wasser und Energie	9,5	7,2	-2,3
Generalsekretariat SJD (Projektierungskosten)	3,2	1,9	-1,3
Amt für Justizvollzug	42,2	44,2	+2,0
Staatsanwaltschaft	21,0	22,3	+1,3
Generalsekretariat GD (Projektkosten)	3,3	0,9	-2,4
Übriger Sachaufwand	237,0	246,4	+9,4
Abschreibungen (33)	191,2	182,6	-8,6
Abschreibungen Strassen	52,8	45,2	-7,6
Abschreibungen Hochbauten	80,7	77,8	-2,9
Abschreibungen technische Einrichtungen	12,3	13,8	+1,5
Abschreibungen Investitionsbeiträge	5,4	5,4	0,0
Abschreibungen Steuerforderungen	15,9	15,9	0,0
Übrige Abschreibungen	24,1	24,5	+0,4
Entschädigungen an Gemeinwesen (35)	157,0	154,9	-2,1
Arbeitslosenversicherung	11,0	10,4	-0,6
Asylwesen	113,0	111,8	-1,2
Kantonspolizei	9,0	8,7	-0,3
Übrige Entschädigungen an Gemeinwesen	24,0	24,0	0,0
Staatsbeiträge (36) vgl. Kapitel 3.3.4	2'571,1	2'709,0	+137,9
Öffentlicher Verkehr	143,1	130,5	-12,6
Kantonsforstamt	20,9	16,2	-4,7
Standortförderung	8,3	20,8	+12,5
Ergänzungsleistungen	357,1	371,5	+14,4
Pflegefinanzierung	114,3	122,5	+8,2
Amt für Soziales	230,4	234,8	+4,4
Sonderschulen	153,4	172,2	+18,8
Höhere Berufs- und Weiterbildung (Umkontierung)	15,7	24,9	+9,2
Universitäre Hochschulen	200,7	205,0	+4,3
Fachhochschulen	146,1	151,8	+5,7
Generalsekretariat GD (Transfer Bereich Alter)	1,8	6,1	+4,3
Umsetzung Pflegeinitiative	0,0	6,4	+6,4
Individuelle Prämienverbilligung	307,8	325,4	+17,6
Innerkantonale Hospitalisationen	454,6	482,9	+28,3
Ausserkantonale Hospitalisation	160,4	181,6	+21,2
Übrige Staatsbeiträge	256,5	256,4	-0,1
Saldo aus übrigen Positionen	236,7	243,1	+6,4
Total	4'501,1	4'671,6	+170,5

3.3.2 Personalaufwand

3.3.2.a Entwicklung gesamter Personalaufwand

Der Personalaufwand (Kontengruppe 30) weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	B 2024	B 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
Personalaufwand gesamt	828,4	852,2	+23,8	+2,9 %
Räte	6,6	6,5	-0,1	-0,8 %
Staatskanzlei	7,3	8,1	+0,8	+11,0 %
Volkswirtschaftsdepartement	66,2	68,1	+1,9	+2,8 %
Departement des Innern	29,5	30,8	+1,3	+4,3 %
Bildungsdepartement	284,1	291,5	+7,4	+2,6 %
Finanzdepartement (ohne RA 5600)	42,4	46,6	+4,2	+10,0 %
Allg. Personalaufwand (RA 5600)	37,6	30,3	-7,3	-19,4 %
Bau- und Umweltdepartement	76,7	79,1	+2,4	+3,1 %
Sicherheits- und Justizdepartement	221,0	229,4	+8,3	+3,8 %
Gesundheitsdepartement	20,1	21,7	+1,6	+7,7 %
Gerichte	36,9	40,2	+3,3	+9,2 %

Obige Darstellung zeigt den Bruttopersonalaufwand 2025 im Vergleich zum Wert des Vorjahres. Der Gesamtpersonalaufwand nimmt demnach um 23,8 Mio. Franken bzw. 2,9 Prozent zu. Die Veränderung des jeweiligen Personalaufwands der Departemente, der Staatskanzlei und der Gerichte zwischen dem Budget 2024 und dem Budget 2025 beinhaltet die Verteilung der im Budget 2023 zentral enthaltenen Pauschale für den vollen Teuerungsausgleich, die individuellen Lohnmassnahmen und den strukturellen Personalbedarf. Weiter sind die Veränderungen der drittfinanzierten Stellen, die dezentral erfassten Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand (vgl. Kapitel 3.3.2.c und 3.3.2.d) und die Veränderungen aus bedarfsgerechter und dezentraler Budgetierung der Stellen ausserhalb des Sockelpersonalaufwands im Personalaufwand des Budgets 2025 enthalten.

Der Rückgang des Personalaufwands im Rechnungsabschnitt 5600 (Allgemeiner Personalaufwand) im Budget 2025 um 7,3 Mio. Franken setzt sich hauptsächlich zusammen aus dem gegenüber dem Vorjahresbudget tieferen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent (-3,9 Mio. Franken), der höheren Pauschale für den strukturellen Personalbedarf im Sockelbereich von 0,1 Prozent (+0,5 Mio. Franken), der Erhöhung des Sozialkredites für Inklusionsarbeitsplätze von 0,2 Mio. Franken (Niveaueffekt) sowie den tieferen Aufwendungen für Ruhegehälter und Lohnfortzahlungen für Magistratspersonen (-3,6 Mio. Franken). Kleinere Veränderungen resultieren zudem bei den zentral budgetierten Aufwendungen für Kinder-/Ausbildungs- und Geburtszulagen sowie für Treueprämien (Sockel- und Nicht-Sockelbereich) und aus der Umkontierung der Kosten für Überbrückungsstellen der Lernenden.

3.3.2.b Personalaufwandsteuerung – Festlegung Pauschale

Die aktuelle Personalaufwandsteuerung kam erstmals im Budget 2018 zur Anwendung. Zentrales Element der Personalaufwandsteuerung ist die Unterscheidung zwischen dem Sockelpersonalaufwand und dem Personalaufwand ausserhalb des Sockels. Als Kriterium der Triage wurde der Umfang des direkten Handlungsspielraums der Regierung in der Festsetzung des entsprechenden Personalbedarfs bestimmt. Der erste Bereich der Triage umfasst diejenigen Bereiche, welche von der Regierung aufgrund von exogenen Faktoren (Schülerdemografie, Arbeitsmarkt, Migrationsbewegungen), aus Gründen der Gewaltenteilung oder mangels institutionellen Handlungsspielraums im Budgetprozess nur bedingt aktiv gesteuert werden können. Der Personalaufwand ausserhalb des Sockels umfasst folgende Bereiche: Kantonsrat (0100), Parlamentsdienste (0101), Regierung (0102), Fachstelle für Datenschutz (1001), Arbeitsbedingungen (2452), Arbeitslosenversicherung (2455), Arbeitslosenkasse (2456), Berufsfachschulen (4156), Mittelschulen (4205), Finanzkontrolle (5055), Allgemeiner Personalaufwand ausserhalb des Sockels (5600), Asylwesen (7151) sowie Gerichte (9001–9052).

Werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte vom gesamten Personalaufwand des Kantons abgezogen, so verbleibt der sogenannte Sockelpersonalaufwand. Den Sockelpersonalaufwand kann die Regierung zu einem wesentlichen Teil selbst aktiv steuern, wobei die Steuerungsmöglichkeiten in der Praxis aufgrund von gesetzlichen Vorgaben auf Stufe Bund und Kanton zur Aufgabenerfüllung zu beachten sind. Der Fokus der neuen Personalaufwandsteuerung richtet sich grundsätzlich auf die Entwicklung des Sockelpersonalaufwands.

Der Kantonsrat steuert das Wachstum des Sockelpersonalaufwands über eine Pauschale, mit welcher folgende Elemente zu finanzieren sind:

- Teuerungsausgleich
- generelle Besoldungserhöhung
- individuelle Lohnmassnahmen
- struktureller Personalbedarf

Mit der Genehmigung des AFP 2025–2027 im Februar 2024 hat der Kantonsrat folgende Vorgaben für das Planjahr 2025 bzw. das Budget 2025 beschlossen: Im Sinne eines Platzhalters wurde ein voller Teuerungsausgleich von 1,9 Prozent eingeplant. Für individuelle Lohnmassnahmen wurde eine Quote von 0,6 Prozent und für den strukturellen Personalbedarf eine Quote von 0,4 Prozent vorgesehen. Die Überlegungen zu den von der Regierung beantragten einzelnen Elementen sind nachstehend im Detail dargelegt.

Teuerungsausgleich

Vor dem Hintergrund der aktuellen Teuerungsentwicklung⁹ im Kontext der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und wie im Aufgaben- und Finanzplan 2025–2027 im Planjahr 2025 vorgesehen ist im Budget 2025 ein voller Teuerungsausgleich eingeplant. Dieser basiert auf der vom Bundesamt für Statistik per Ende August 2024 ermittelten Teuerung von 1,1 Prozent (im Vergleich zum Vorjahresmonat). Ein Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent führt zu einem Aufwand in der Zentralverwaltung (8,9 Mio. Franken) und bei den beitragsempfangenden Institutionen (6,7 Mio. Franken) von insgesamt 15,6 Mio. Franken.

Generelle Besoldungserhöhung

Eine generelle Besoldungserhöhung von 0,8 Prozent wurde letztmals mit dem Budget 2020 vorgenommen. Für das Budgetjahr 2025 wird zusätzlich zum vollen Teuerungsausgleich keine generelle Besoldungserhöhung vorgenommen.

Der Vergleich der Besoldungsentwicklung (generell und Teuerungsausgleich) mit der Entwicklung des Konsumentenpreisindex wird laufend nachgeführt. Es zeigt sich, dass bei einem vollen Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent die Besoldungsentwicklung nach wie vor innerhalb der Bandbreiten gemäss Art. 38 des Personalgesetzes verlaufen würde (vgl. Abbildung 3). Mit der vorgesehenen Quote für den Teuerungsausgleich von 1,1 Prozent können die sich abzeichnende Kaufkraftverluste aufgefangen werden. Weitergehende Besoldungserhöhungen sind aus Sicht der Regierung angesichts des anspruchsvollen finanziellen Umfelds nicht angezeigt.

⁹ Entwicklung Teuerung im Vergleich zum Vorjahresmonat: Juni 2024: +1,3 Prozent, Juli 2024: +1,3 Prozent, August: +1,1 Prozent.

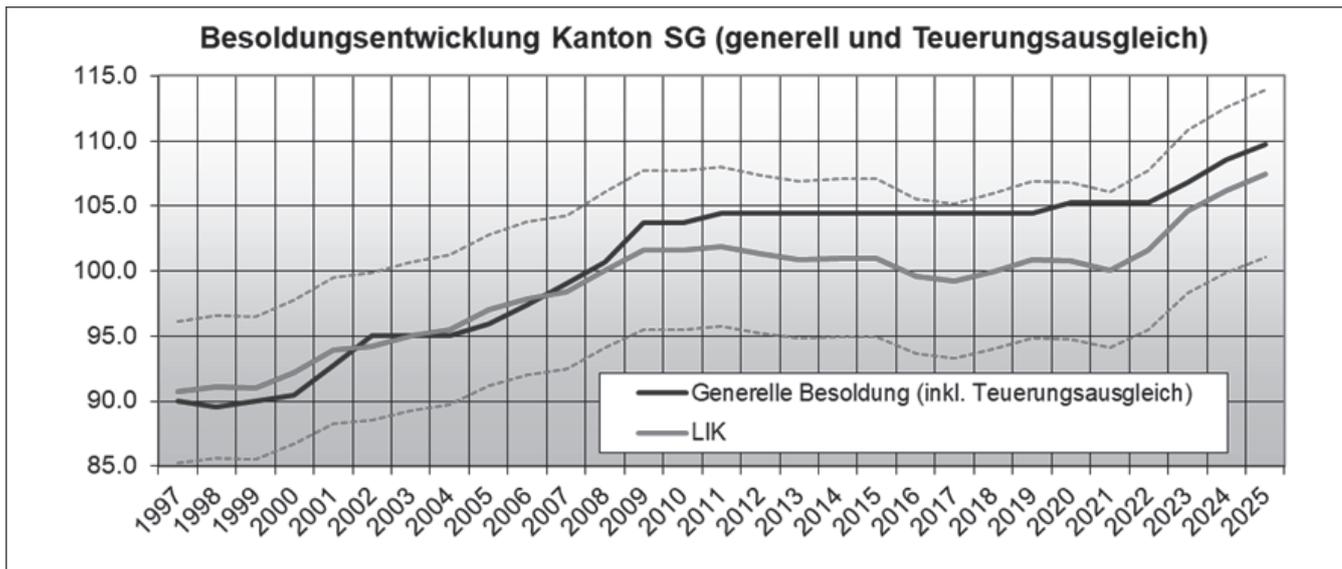


Abbildung 3: Vergleich Besoldungsentwicklung Kanton St.Gallen (generell und Teuerungsausgleich) mit LIK

Individuelle Lohnmassnahmen

Gemäss kantonsrätlicher Vorgabe aus dem AFP 2025–2027 wird für das Budget 2025 mit einer Quote von insgesamt 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen gerechnet. Dies steht auch im Einklang mit den Erkenntnissen aus dem Projekt «Review Lohnsystem», welche in der letztjährigen Botschaft zum Budget 2024 veröffentlicht wurden. Um das Lohnsystem nachhaltig konkurrenzfähig betreiben zu können, sind für die jährlichen Lohnrunden insgesamt 0,9 bis 1 Prozent der Lohnsumme notwendig. Aus diesem Grund wird im Budget 2025 an der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent festgehalten. Diese Mittel werden anhand der aktuellen Lohn-daten bedarfsgerecht und unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus dem Projekt «Review Lohnsystem» auf die Departemente, die Staatskanzlei und die Gerichte verteilt. Darüber hinaus stehen den Departementen, der Staatskanzlei und den Gerichten nebst den Mitteln aus der Quote für individuelle Lohnmassnahmen von 0,6 Prozent bei aktiver Personalkreditbewirtschaftung die nachhaltigen Mutationseffekte von rund 0,4 Prozent zur Verfügung. Diese sollen primär für die jährlichen Lohnrunden eingesetzt werden, können bei Bedarf aber auch für die Finanzierung andere Massnahmen (z. B. Pensenanpassungen) verwendet werden.

Neben den individuellen Lohnmassnahmen sind im Budget 2025 Mittel für ausserordentliche Leistungsprämien von 0,225 Prozent berücksichtigt. Die Erhöhung der Quote von 0,2 Prozent auf 0,225 Prozent ist eine direkte Folge der vorgenommenen Anpassung der Berechnungsbasis, dies aufgrund eines Revisionsberichts der Finanzkontrolle. Das Volumen in Franken für die ausserordentlichen Leistungsprämien bewegt sich jedoch im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Struktureller Personalbedarf

Im Rahmen der Erarbeitung des Budgets 2025 haben die Departemente und die Staatskanzlei priorisierte neue Stellenbegehren von gesamthaft 7,2 Mio. Franken bzw. 5'050 Stellenprozenten eingebracht. Gewisse dieser Stellen sollen über Niveaueffekte geschaffen werden (vgl. Kapitel 3.3.2.d). Für die übrigen Stellenschaffungen soll die Quote für den strukturellen Personalbedarf auf 0,4 Prozent festgelegt werden, was einem Betrag von rund 1,8 Mio. Franken entspricht. Mit dieser Quote können knapp 40 Prozent der Stellenbegehren finanziert werden.

Die Regierung hat bei der Mittelzuteilung klare Prioritäten gesetzt, die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Stellenschaffungen beurteilt sowie die voraussichtliche Personalkreditausschöpfung im Jahr 2024 der Departemente und der Staatskanzlei in ihre Überlegungen miteinbezogen.

Die Verteilung des Gesamtbetrages auf die Departemente und die Staatskanzlei wurde wie folgt festgelegt:

in Franken	B 2025
Zur Verfügung stehender Betrag für strukturellen Personalbedarf	1'840'000
Staatskanzlei	82'600
Volkswirtschaftsdepartement	240'700
Departement des Innern	226'700
Bildungsdepartement	274'900
Finanzdepartement	444'400
Bau- und Umweltdepartement	195'900
Sicherheits- und Justizdepartement	223'000
Gesundheitsdepartement	151'800

3.3.2.c Niveaueffekt für Stellen aus Vorhaben eGov SG

Stellenschaffungen im Zusammenhang mit Vorhaben von eGovernment St.Gallen digital. (eGov SG) werden gemäss Praxis der Vorjahre als Niveaueffekte abgebildet. Die Stellen sind zu 50 Prozent refinanziert durch die Gemeinden des Kantons St.Gallen. Für das Budget 2025 sind folgende vom Kooperationsgremium eGov SG bewilligten Stellen dezentral eingestellt:

		B 2025	
Departement	Stellenbezeichnung	Stellenprozent	Personalaufwand (in Franken)
SK	Service Manager STREBAS	150	225'000
	Koordinationsstelle IT Recht & Datenschutz	100	150'000
	Service Manager E-Voting	100	150'000
	Service Manager E-Mitwirkung	10	15'000
VD	Service Manager OGD Koordinationsstelle	50	75'000
FD	Koordinationsstelle IT-Security	100	150'000
	Service Manager Datenmanagement Einwohnende (DME)	50	75'000
Total		560	840'000

Daraus entsteht für den Kanton St.Gallen eine finanzielle Belastung von 0,4 Mio. Franken.

3.3.2.d Weitere Niveaueffekte im Budget 2025

Im Budget 2025 werden Stellenschaffungen im Zusammenhang mit neuen und umfangreichen Aufgabenbereichen sowie weitere Anstiege beim Personalaufwand transparent und gesondert als Niveaueffekte aufgezeigt und dezentral im Zahlenwerk eingestellt. Die nachfolgenden Niveaueffekte sind im Budget 2025 berücksichtigt. Dabei ist zu unterscheiden zwischen bestehenden (bereits beschlossen bzw. bereits im AFP 2025–2027 enthalten) und mit dem Budget 2025 neu beantragten Niveaueffekten. Ergänzend dazu wird der jeweilige geplante Aufbau im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 (AFP 2026–2028) dargelegt (kumuliert/in Mio. Franken).

Departement	Bezeichnung Niveaueffekt	B 2025	AFP 2026	AFP 2027	AFP 2028
FD	Ausbau Nachwuchsentwicklung (bisher)	0,3	0,4	0,4	0,4
FD	Befristete Entlastungsressourcen Projekt «IT-Steuer SG+» (bisher)	–	0,9	1,5	1,5
BUD	Zusätzliche Personalaufwand aus 18. Strassenbauprogramm (bisher)	0,4	0,7	1,0	1,0
SJD	Zusätzlicher Personalaufwand Betrieb Regionalgefängnis Altstätten (bisher)	0,5	0,9	2,8	4,7
<i>Total bestehende Niveaueffekte</i>		<i>1,2</i>	<i>2,9</i>	<i>5,7</i>	<i>7,6</i>
DI	Stellen Konkursamt (neu)	0,9	0,9	0,9	0,9
FD	Erhöhung allgemeiner Personalaufwand (neu) ¹⁰	0,7	0,7	0,7	0,7
FD	Befristete Entlastungsressourcen Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen (neu)	0,4	0,8	0,8	0,4
BUD	Stellen Behebung Projektstau im Hochbauamt (neu)	0,8	1,2	1,7	2,0
SJD	Ausbau Staatsanwaltschaft (neu)	1,0	1,9	2,9	2,9
GD	Erhöhung Entschädigung Amtsärzte (neu)	0,5	0,5	0,5	0,5
<i>Total neue Niveaueffekte</i>		<i>4,3</i>	<i>6,0</i>	<i>7,5</i>	<i>7,4</i>
Total Niveaueffekte		5,5	8,9	13,2	15,0

Nicht im Budget 2025 bzw. in obiger Tabelle berücksichtigt ist der sich zusätzlich abzeichnende hohe Stellenbedarf in den Bereichen Kantonspolizei und Dienst für Informatikplanung. Diesbezüglich sind entsprechende Auslegeordnungen derzeit in Erarbeitung und werden der Finanzkommission zu gegebener Zeit zur Kenntnis gebracht bzw. in den künftigen Budget- und Finanzplanungen angezeigt.

Die Hintergründe zu den grössten neu beantragten Niveaueffekten im Budget 2025 sind nachfolgend zusammenfassend ausgeführt. Anlässlich der Sitzung der Finanzkommission des Kantonsrates vom August 2024 wurden diesbezüglich bereits vertiefte Ausführungen gemacht.

Stellen Konkursamt

Auf 1. Januar 2025 wird das Bundesgesetz über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses in Kraft gesetzt. Unter die schärferen Massnahmen, die für das Konkurswesen einschneidende Auswirkungen mit sich bringen, fällt insbesondere die Änderung, dass sämtliche öffentlich-rechtlichen Forderungen (Steuern, Abgaben, Gebühren, Sozialversicherungsbeiträge usw.) nicht mehr auf Pfändung, sondern auf Konkurs zu betreiben sind. Der beschlossene Systemwechsel wird zu einer deutlichen Zunahme der Konkurse führen. Abklärungen und Besprechungen mit der Eidgenössischen Steuerverwaltung, dem kantonalen Steueramt, der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen (SVA), den Gerichten sowie dem Betreibungsamt der Stadt St.Gallen haben den Fallzahlen-Anstieg bestätigt. Gemäss Schätzung der SVA und des kantonalen Steueramtes muss von einem Anstieg von über 1'000 Konkursen ausgegangen werden. Für den Vollzug des Systemwechsels und die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung gemäss dem gesetzlichen Auftrag sind daher zwingend zusätzliche personelle Ressourcen notwendig. Eine Fachperson und die unterstützende Sachbearbeitung bearbeiten rund 55 Konkursverfahren im Jahr. Im Sinne einer Minimalvariante werden im Budget 2025 vorerst sechs zusätzliche Fachpersonenstellen und zwei Sachbearbeitungsstellen als Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand berücksichtigt. Mit diesen Stellen können rund 330 zusätzliche Konkursverfahren bearbeitet werden. Sollte sich der geschätzte Fallzahlen-Anstieg von über 1'000 Konkursen bestätigen oder gar als zu tief erweisen, müsste die Situation neu analysiert und allenfalls eine weitere Stellenaufstockung beantragt werden.

Befristete Entlastungsressourcen Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen

Das kantonale Rechnungswesen und das Finanzmanagement sehen sich mit diversen Herausforderungen konfrontiert. Die Anforderungen an das System und die Prozesse steigen an, teilweise fehlen die nötigen Informatik-Werkzeuge, für eine systematische und kontinuierliche Weiterentwicklung stehen nicht genügend Ressourcen zur

¹⁰ Erhöhung Sozialkredit für Inklusionsarbeitsplätze (180'000 Franken), Erhöhung Kredite für Aus-/Weiterbildung Staatspersonal (400'000 Franken), für Überbrückungsstellen (100'000 Franken) sowie für Employer Branding (20'000 Franken).

Verfügung, die Prozesse und Organisationen sind heterogen und es besteht eine grosse Vielzahl von verschiedensten Systemen im Rechnungswesen. Im Rahmen einer Initialisierungsphase (Vorprojekt) wurden folgende Teilprojekte bearbeitet: Prozesse und Organisation, Business Intelligence, Technik und Systeme, Rechnungslegung und Finanzhaushaltsrecht. Basierend auf den Ergebnissen der Initialisierungsphase wird bis Ende 2024 ein Programmauftrag durch die Regierung verabschiedet. Für die Bearbeitung des Programmauftrags und die Umsetzung der organisatorischen, prozessualen und technischen Massnahmen sind entsprechende Entlastungsressourcen notwendig. Der Aufbau dieser Stellen erfolgt gestaffelt. Zudem sind die Stellen befristet und werden bis zum Projektende durch Effizienzgewinne wieder abgebaut bzw. kompensiert. Im Budget 2025 sind drei zusätzliche Vollzeitstellen im Umfang von 0,4 Mio. Franken als befristeter Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand berücksichtigt. Im AFP 2026–2028 erfolgt dann ein weiterer Aufbau um drei Vollzeitstellen bzw. 0,4 Mio. Franken. Die Befristung der Stellen wird in den künftigen Finanzplanungen berücksichtigt.

Stellen Behebung Projektstau im Hochbauamt

Das Hochbauamt (HBA) des Kantons St.Gallen steht vor grossen Herausforderungen in der Bearbeitung des aktuellen und künftigen Immobilienportfolios. Zwischen 2016 und 2023 ist der Neuwert des Immobilienportfolios um 17 Prozent gestiegen. Zwar konnte der Personalbestand, der für die Planung und Realisierung zuständigen Abteilungen im HBA, mit dieser Entwicklung Schritt halten, jedoch resultierte ein Projektstau von 19 Prozent nicht bearbeiteter Projekte. Ein Vergleich mit anderen öffentlichen Verwaltungen verdeutlicht, dass das HBA seine Projekte mit einem ähnlichen oder sogar geringeren Stundenaufwand bearbeitet, was auf einen Personalmangel hinweist. Für den Zeitraum 2023–2038 wird ein Anstieg des Neuwerts des Immobilienportfolios um rund 1,1 Mrd. Franken auf knapp 3,5 Mrd. Franken (Anstieg um rund 50 Prozent) prognostiziert. Unter Berücksichtigung dieses Anstiegs, dem bestehenden Projektstau sowie aufgrund von eigenen Auswertungen und Vergleichen mit anderen öffentlichen Verwaltungen ist von einem zusätzlichen Bedarf von rund 12 Vollzeitstellen und weiteren 3 Vollzeitstellen für das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Bauten» auszugehen. Nebst dem Personalausbau werden auch weitere Handlungsfelder, wie z.B. die externe Vergabe von Dienstleistungen, die Optimierung der Aufbauorganisation, der Prozesse und der Zusammenarbeit mit den Departementen sowie die Digitalisierung, vorangetrieben. Der Aufbau der benötigten Stellen erfolgt gestaffelt bis ins Jahr 2030. Im Budget 2025 sind vier Vollzeitstellen in den Bereichen Projektentwicklung, Baumanagement und Portfoliomanagement und eine Vollzeitstelle für das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Bauten» mit einem zusätzlichen Personalaufwand von insgesamt 0,8 Mio. Franken als Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand berücksichtigt. Die Entwicklung der Anzahl an unbearbeiteten Projekten wird mittels jährlichen Monitorings überwacht.

Ausbau Staatsanwaltschaft

Die Arbeitsinhalte und damit auch weitestgehend der Arbeitsaufwand der Staatsanwaltschaft werden durch den Bundesgesetzgeber definiert, die notwendigen Ressourcen hingegen werden durch den Kanton gesprochen. Diese beiden Prozesse laufen nicht im Einklang. Gemäss Art. 7 der Eidgenössischen Strafprozessordnung (stopp) besteht Verfolgungszwang, d. h. die Staatsanwaltschaft muss Strafverfahren führen, wenn Hinweise auf Straftaten bekannt sind. Sie kann nur in einem beschränkten Rahmen frei darüber entscheiden, ob sie ein Strafverfahren führen will oder nicht. Weiter ist sie verpflichtet, alle für die Beurteilung der Straftat bedeutsamen Tatsachen abzuklären. D.h. die Prozessordnung verpflichtet die Staatsanwaltschaft auf eine umfassende Strafuntersuchung. In dieser fremdbestimmten, sehr stark normierten und kontrollierten Umgebung (Verteidigung, Gerichte, Medien, Politik) hat die Staatsanwaltschaft St.Gallen diverse Schritte unternommen, um die Strafverfahrensführung zu optimieren (Projekt Best Practice, Coaching, Priorisierung), Abläufe mit Blick auf das angestrebte Ziel zu standardisieren (Cyber-Triage, Pornografie Workflow, Workflow Anzeigeerstattung, Arbeitsgruppe «Forum – Zusammenarbeit Kapo-StA»), technische Entwicklungen zu implementieren (Transkription, Robotik Bussenzentrum) und zudem in die Fachkräftegewinnung und -entwicklung (Personalevaluation, Coaching, Laufbahnplanung) zu investieren. All diese Anstrengungen reichen jedoch nicht aus, um den erhöhten Ressourcenbedarf aufzufangen. Die Steigerung ergibt sich aus einer sich immer schneller drehenden Gesetzgebungsmaschinerie, deren Erlasse regelmässig zu Mehraufwänden führen, aus technischen Entwicklungen (die u.a. immer mehr Daten produzieren, die zwar durchaus hilfreiche Ermittlungsansätze liefern, jedoch massiv aufwandsteigernd sind), aus den gesellschaftlichen Entwicklungen (24-Stunden-Gesellschaft, Bevölkerungswachstum, sinkende Akzeptanz gegenüber staatlicher Autorität, Parallelgesellschaften, Migration usw.), aus einem Ausbau der Polizeiresourcen und aus einem erheblichen Ressourcenabfluss in diverse Projekte, die jedoch mit Blick auf Entwicklung und Vernetzung der Staatsanwaltschaft zwingend notwendig sind. Um diese Entwicklungen anzugehen, ist eine Erhöhung des Personalaufwandes der Staatsanwaltschaft um knapp 10 Prozent, sprich rund 2,85 Mio. Franken notwendig. Dafür sollen 11,4 Vollzeitstellen für Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, 5 Vollzeitstellen für Sachbearbeitende mit staatsanwaltschaftlichen

Befugnissen und 4,5 Vollzeitstellen für Verfahrensassistierende/Sachbearbeitende geschaffen werden. Mit Blick auf die Planung und Rekrutierung ist eine Etappierung über drei Jahre hinweg (2025, 2026, 2027) vorgesehen. Im Budget 2025 ist ein Drittel der Stellen mit einem zusätzlichen Personalaufwand von insgesamt 0,95 Mio. Franken als Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand berücksichtigt.

3.3.2.e Berechnung zulässiger Sockelpersonalaufwand

Gestützt auf die kantonsrätliche Vorgabe zur Höhe der Pauschale, die Niveaueffekte sowie die Anträge der Regierung lässt sich der maximal zulässige Sockelpersonalaufwand für das Budget 2025 folgendermassen herleiten. Vom gesamten Personalaufwand im Budget 2024 des Kantons werden die vorerwähnten Rechnungsabschnitte ausserhalb des Sockelpersonalaufwands in Abzug gebracht. Es verbleibt ein massgebender Sockelpersonalaufwand 2024 in der Höhe von 467,6 Mio. Franken.

in Mio. Franken	Budget 2024	Budget 2025
Personalaufwand Kanton St.Gallen total (Konto 30)	828,4	852,2
– abzüglich Kantonsrat (0100)	–2,3	–2,2
– abzüglich Parlamentsdienste (0101)	–1,5	–1,5
– abzüglich Regierung (0102)	–2,8	–2,8
– abzüglich Fachstelle für Datenschutz (1001)	–0,4	–0,4
– abzüglich Arbeitsbedingungen (2452)	–3,6	–3,6
– abzüglich Arbeitslosenversicherung (2455)	–23,9	–24,3
– abzüglich Arbeitslosenkasse (2456)	–6,5	–7,4
– abzüglich Berufsfachschulen (4156)	–155,1	–158,4
– abzüglich Mittelschulen (4205)	–95,1	–98,5
– abzüglich Finanzkontrolle (5055)	–2,7	–2,8
– abzüglich Allgemeiner Personalaufwand (5600/Anteil)	–17,0	–11,6
– abzüglich Asylwesen (7151)	–13,0	–15,0
– abzüglich Gerichte (9001–9052)	–36,9	–40,2
<i>Abzüge total (= Personalaufwand ausserhalb Sockel)</i>	<i>–360,8</i>	<i>–368,6</i>
Sockelpersonalaufwand	467,6	483,6

Dieser Wert wird um gewisse Effekte bereinigt und danach um die Höhe der festgelegten Pauschale sowie der verschiedenen Niveaueffekte erhöht bzw. reduziert.

in Mio. Franken	Sockelpersonalaufwand
Sockelpersonalaufwand Budget 2024	467,6
+ DrittfINANZIerte Stellen (seit 2023) im Sockel	+0,6
Zwischentotal Sockelpersonalaufwand 2024	468,2
+ 2,1 Prozent Pauschale ¹¹	+9,7
+ Niveaueffekt Stellen für Vorhaben eGov SG	+0,8
+ Niveaueffekt Stellen Konkursamt	+0,9
+ Niveaueffekt Stellenschaffungen Nachwuchsentwicklung ¹²	+0,3
+ Erhöhung allgemeiner Personalaufwand	+0,7
+ Befristete Entlastungsressourcen Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen	+0,4
+ Niveaueffekt Stellen Behebung Projektstau im Hochbauamt	+0,8

¹¹ 1,1 Prozent Teuerungsausgleich, 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent für den strukturellen Personalbedarf berechnet auf massgebender Lohnsumme.

¹² Aufbau von Hochschultrainee-Stellen und Lehrstellen (Mediamatiker/in, Kaufmann/-frau EBA/EBZ).

in Mio. Franken	Sockelpersonalaufwand
+ zusätzlicher Personalaufwand aus 18. Strassenbauprogramm ¹³	+0,4
– Wegfall Personalaufwand Steinbruch Starkenbach	–0,5
+ zusätzlicher Personalaufwand Betrieb Regionalgefängnis Altstätten ¹⁴	+0,5
+ Niveaueffekt Stellen Staatsanwaltschaft	+1,0
+ Erhöhung Entschädigung Amtsärzte	+0,5
Vorgabe Sockelpersonalaufwand Budget 2025	483,7

Wie die Herleitung zeigt, werden die Vorgaben des Kantonsrates zum Sockelpersonalaufwand mit dem Budget 2025 unter Berücksichtigung der verschiedenen beantragten Niveaueffekte und der Anpassung des Teuerungsausgleichs (Reduktion von 1,9 Prozent auf 1,1 Prozent) eingehalten.

3.3.3 Sachaufwand

Der Sachaufwand weist folgende Entwicklung auf:

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
	Sachaufwand	516,7	529,8	+13,1
davon Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge (311)	26,1	23,4	–2,7	–10,3 %
davon Informatikaufwand (312)	87,9	94,7	+6,8	+7,7 %
davon Verbrauchsmaterialien (313)	31,9	32,9	+1,0	+3,1 %
davon Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt	76,3	77,5	+1,2	+1,5 %
<i>davon baulicher Unterhalt von Strassen</i>	41,5	45,6	+4,1	
<i>davon baulicher Unterhalt Gewässer</i>	4,8	2,1	–2,7	
<i>davon Bauten und Renovationen (B+R)</i>	26,6	26,2	–0,4	
davon Mieten, Pachten und Benützungskosten (316)	29,8	31,6	+1,8	+6,0 %
davon Dienstleistungen und Honorare (318)	176,8	182,4	+5,6	+3,2 %
<i>davon Abgaben und Versicherungen</i>	13,0	13,6	+0,6	
<i>davon Projektkosten (einmalig)</i>	7,5	5,7	–1,8	
<i>davon Entschädigungen</i>	20,7	22,5	+1,8	
<i>davon Verfahrens- und Vollzugskosten</i>	60,2	62,5	+2,3	
<i>davon Aufträge an Dritte</i>	53,1	54,9	+1,8	

Der Sachaufwand nimmt auf Stufe Kanton gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 13,1 Mio. Franken oder 2,5 Prozent zu. Der Informatikaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um 6,8 Mio. Franken. Die Details dazu sind im nachfolgenden Kapitel 3.3.3.a ausgeführt. Die höheren Kosten für Verbrauchsmaterialien fallen hauptsächlich im Asylwesen, im Amt für Justizvollzug und bei der Kantonspolizei an, während sich die Aufwendungen im Strassenbereich und beim Steinbruch Starkenbach (neue Betriebsgesellschaft) reduzieren. Die Aufwendungen Dritter für baulichen Unterhalt nehmen um 1,2 Mio. Franken zu und der Aufwand für Mieten, Pachten und Benützungskosten steigt gegenüber dem Budget 2024 ebenfalls um 1,8 Mio. Franken an. Bei den Dienstleistungen und Honoraren ist ein Aufwandanstieg von 5,6 Mio. Franken zu verzeichnen. Während sich die einmaligen Projektkosten um 1,8 Mio. Franken reduzieren (v.a. Generalsekretariat GD), ist eine Zunahme bei den Entschädigungen um 1,8 Mio. Franken (v.a. Durchführungskosten SVA für Pflegefinanzierung, IPV und EL), bei den Verfahrens- und Vollzugskosten um 2,3 Mio. Franken (v. a. in den Bereichen Staatsanwaltschaft, Amt für Justizvollzug und Migrationswesen) und bei den Aufträgen an Dritte um 1,8 Mio. Franken zu verzeichnen. Bei den Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen ist hingegen ein Aufwandrückgang gegenüber dem Budget 2024 um 2,7 Mio. Franken zu verzeichnen, was hauptsächlich auf die tieferen Aufwendungen im Bereich Nationalstrassen zurückzuführen ist. Die übrigen Sachaufwendungen bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets bzw. leicht darunter.

¹³ Gemäss Kantonsratsbeschluss über das 18. Strassenbauprogramm für die Jahre 2024 bis 2028 (36.23.03). Die Finanzierung erfolgt über den Strassenfonds.

¹⁴ Gemäss Auftrag aus Kantonsratsbeschluss über die Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten (35.18.01).

3.3.3.a Informatikaufwand

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
	Informatikaufwand (312)	87,9	94,7	+6,8
Informatik-Investitionskosten	14,0	14,0	+0,0	+0,0 %
Informatik-Betriebskosten	73,9	80,7	+6,8	+9,2 %

Der Informatikaufwand nimmt 2025 im Vergleich zum Budget 2024 um 6,8 Mio. Franken zu. Im Bereich der **Informatik-Investitionskosten** sind auch Globalkredite der Waldregionen von Fr. 58'600 enthalten. Der Informatikstrategieausschuss (ISA) hat die Vorgaben für die IT-Investitionskosten auf 14,0 Mio. Franken inkl. Globalkredite festgelegt. Bei den Informatik-Investitionskosten sind auch die Sonderfinanzierungen (Anteil Kanton) für eGov-Projekte enthalten.

Die höheren **Informatik-Betriebskosten** sind insbesondere durch die Fachanwendungen des Steueramtes (1,9 Mio. Franken), die Ablösung des Arbeitsplatzes 2015 inkl. neue M365-Dienste (1,0 Mio. Franken), neue strategische E-Government-Basisservices (1,0 Mio. Franken), neue Geodateninfrastruktur (0,6 Mio. Franken), neue Cloud-applikationen (0,6 Mio. Franken), Einsatzleitsystem KAPO (0,4 Mio. Franken) sowie erhöhte Betriebskosten im Bereich SAP-HR (0,4 Mio. Franken) begründet. Die Mehrkosten im Bereich des Steueramtes sowie in weiteren Bereichen sind zu einem wesentlichen Teil die Folge von Preisanpassungen durch die Abraxas Informatik AG.

Nebst dem Informatikaufwand, der unter der Kontengruppe 312 verbucht wird, fallen in der Erfolgsrechnung des Kantons durch die Abschreibung von IT-Sonderkrediten weitere Aufwendungen des Aufgabenbereichs Informatik an. Die **Abschreibungen von IT-Sonderkrediten** belasten die Erfolgsrechnung im Budget 2025 folgendermassen (in Klammern Abschreibungsfristen):

- Neue Veranlagungslösung Grundstückgewinnsteuer (2021–2025), 3,7 Mio. Franken Fr. 608'000
- Umsetzung Volksschule-Schuladministrationslösung (2021–2025), 3,5 Mio. Franken Fr. 685'000
- Erneuerung Hard- und Software APZ 2022-2024 (2022–2026), 10,3 Mio. Franken Fr. 2'060'000
- Einführung SAP HCM for S/4 HANA (2025-2029), 6,7 Mio. Franken Fr. 1'340'000
- Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER) (2025–2029), 3,7 Mio. Franken Fr. 740'000
- Werterhaltung POLYCOM 2030 (2022–2031), 16,0 Mio. Franken Fr. 1'605'300
- Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (2024-2033), 34,4 Mio. Franken Fr. 3'435'200
- Workplace 2024/DRIVE (2024–2033), 16,9 Mio. Franken Fr. 1'692'800
- Strategische E-Government-Basisservices/STREBAS (2025–2034), 16,6 Mio. Franken Fr. 1'655'000

In den vorstehenden Beträgen des Informatikaufwands sind die Personalaufwendungen für Mitarbeitende, die in der Kantonsverwaltung mit Informatikaufgaben betraut sind, nicht erfasst. Auch nicht Teil des aufgeführten Informatikaufwands sind die Informatikaufwendungen jener Institutionen, die über Globalkredite und Staatsbeiträge finanziert sind (Universität inkl. Institute). Zudem ist die sogenannte Unterrichtsinformatik – d. h. die Informatik, die zu Unterrichtszwecken in den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen verwendet wird – nicht Bestandteil des in der Kontengruppe 312 verbuchten Informatikaufwands.

3.3.4 Staatsbeiträge

Nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die grössten Staatsbeiträge. In jenen Bereichen, bei denen der Kanton vom Bund, anderen Kantonen oder den Gemeinden wesentliche Beiträge für die genannten Institutionen bzw. Bereiche erhält, ist in Klammern zusätzlich der Nettostaatsbeitrag aufgeführt.

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
	Laufende Beiträge	2'422,5	2'563,2	+140,7
davon an Kantone und interkantonale Organisationen	334,5	361,0	+26,5	+7,9 %
Ausserkantonale Hochschulen	42,6	42,6	-0,0	-0,1 %
Konkordats-Fachhochschulen/OST	63,9	65,8	+1,9	+3,0 %
Ausserkantonale Fachhochschulen	37,9	41,0	+3,1	+8,2 %
Ausserkantonale Spitäler	160,4	181,6	+21,2	+13,2 %
davon an Gemeinden und Zweckverbände	61,5	59,9	-1,6	-2,6 %
davon an eigene Anstalten	1'025,7	1'083,5	+57,8	+5,6 %
Hochschulen (Universität St.Gallen)	160,0 (78,8)	165,2 (82,1)	+5,2	+3,2 %
Fachhochschulen (PHSG)	45,1	45,9	+0,8	+1,9 %
Spitalverbund und Psychiatrie St.Gallen	342,5	361,2	+18,7	+5,5 %
Ergänzungsleistungen AHV und IV	357,1 (245,6)	371,5 (254,1)	+14,4	+4,0 %
Pflegefiananzierung	114,3 (0,0)	122,5 (0,0)	+8,2	+7,1 %
davon an gemischt-wirtschaftliche Unternehmen	120,3	113,1	-7,3	-6,0 %
Transportunternehmen	102,4 (51,2)	93,9 (47,0)	-8,5	-8,3 %
davon an private Institutionen	532,7	575,0	+42,3	+7,9 %
Sonderschulen	147,4 (80,4)	165,7 (94,5)	+18,3	+12,4 %
Behinderteneinrichtungen	177,0	181,6	+4,6	+2,6 %
Innerkantonale Privatspitäler/Psychiatrien	98,4	107,8	+9,4	+9,6 %
davon an private Haushalte	344,3	365,9	+21,6	+6,3 %
individuelle Prämienverbilligung	307,8 (111,1)	325,4 (116,1)	+17,6	+5,7
Investitionsbeiträge	148,6	145,8	-2,8	-1,9 %
Total Staatsbeiträge	2'571,1	2'709,0	+137,9	+5,4 %

Die Bruttostaatsbeiträge steigen im Vergleich zum Vorjahresbudget um 137,9 Mio. Franken oder um 5,4 Prozent. Die Zunahme ist wesentlich getrieben durch Anstiege bei den innerkantonalen und ausserkantonalen Hospitalisationen, bei den Sonderschulen, bei der individuellen Prämienverbilligung, bei den Ergänzungsleistungen und bei der Pflegefinanzierung. Dem starken Anstieg der laufenden Beiträge steht ein Aufwandrückgang bei den Investitionsbeiträgen gegenüber.

Der grösste Aufwandanstieg gegenüber dem Vorjahresbudget ist im Bereich der Hospitalisationen zu verzeichnen. Die innerkantonalen Hospitalisationen nehmen um insgesamt 28,3 Mio. Franken zu. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus höheren Beiträgen an den Spitalverbund und die Psychiatrie St.Gallen (eigene Anstalten; +18,7 Mio. Franken), an private Institutionen (+9,4 Mio. Franken) sowie an die Geriatriische Klinik St.Gallen (+0,4 Mio. Franken). Bei den ausserkantonalen Hospitalisationen resultiert gegenüber dem Budget 2024 ein Anstieg um 21,2 Mio. Franken.

Bei den Sonderschulen steigen die Bruttostaatsbeiträge insgesamt um 18,3 Mio. Franken bzw. 12,4 Prozent an. Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf den Anstieg der Schülerzahlen (demografischer Wandel und XXIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz zur Umsetzung der Motion 42.18.19 «Kinder mit einer Sprachbehinde-

«... zu ihrem Recht verhelfen»), höhere durchschnittliche Kosten pro Sonderschulplatz (inner- und ausserkantonale), höhere Transportkosten sowie zusätzliche Kosten infolge der Einführung der schulergänzenden Tagesbetreuung zurückzuführen. Zudem resultiert aufgrund der vorgesehenen Lohnmassnahmen für die Staatsverwaltung ein Anstieg der Beiträge an die Sonderschulen. Unter Berücksichtigung der Gemeindebeiträge resultiert ein Nettomehraufwand von 14,1 Mio. Franken, was einem Anstieg um 17,5 Prozent entspricht.

Die Bruttostaatsbeiträge bei der individuellen Prämienverbilligung nehmen um 17,6 Mio. Franken auf 325,4 Mio. Franken zu. Dabei wird wie im Vorjahr das gesetzliche Höchstvolumen budgetiert. Unter Berücksichtigung der höheren Bundesbeiträge (provisorische Werte) beträgt die Zunahme netto 5,0 Mio. Franken.

Im Bereich der Ergänzungsleistungen nehmen die Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahresbudget brutto um 14,4 Mio. Franken bzw. 4,0 Prozent zu. Hauptgründe für die Zunahme sind die steigenden Kosten je Fall (u. a. Kostensteigerung bei den Mieten), die demografische Entwicklung und höhere Krankheitskosten. Netto beträgt der Mehraufwand 8,5 Mio. Franken.

Die Beiträge für die Pflegefinanzierung nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 8,2 Mio. Franken bzw. 7,1 Prozent zu. Netto resultiert daraus für den Kantonshaushalt kein Mehraufwand, da die Kosten vollständig durch die Gemeinden getragen werden.

Die Abnahme der Investitionsbeiträge um insgesamt 2,8 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahresbudget setzt sich zusammen aus tieferen Beiträgen im Kantonsforstamt (-5,0 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund), im Bereich öffentlicher Verkehr (-4,0 Mio. Franken), im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (-2,3 Mio. Franken; NFA-Programmvereinbarung mit Bund) sowie im Hochbauamt (-1,6 Mio. Franken; Wegfall Kosten für Tragwerksanierung Sporthalle Kreuzbleiche) bei gleichzeitig höheren Beiträgen im Bereich der Standortförderung (+10,0 Mio. Franken; Förderprogramm für Start-ups und Spin-offs).

3.3.5 Innerkantonaler Finanzausgleich

Mit dem Wirksamkeitsbericht 2024 zum Finanzausgleich (40.24.02) vom 23. April 2024 werden mit dem V. Nachtrag zum Finanzausgleichsgesetz (22.24.03) beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich (Beitragssatz Minderlasten, AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige) sowie beim Sonderlastenausgleich der Stadt St.Gallen (temporäre Erhöhung um jährlich 3,7 Mio. Franken) Anpassungen vorgenommen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Wirksamkeitsberichtes wurde von einem vertretbaren jährlichen Mehraufwand von 1,3 Mio. bis 1,9 Mio. Franken ausgegangen, da sich das Gesamtvolumen des Finanzausgleichs in den letzten Jahren aufgrund gesunkener Disparitäten bei der technischen Steuerkraft u.a. aufgrund der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (AS 2019, 2395; abgekürzt STAF) und der damit verbundenen Senkung des Gewinnsteuersatzes für juristische Personen vermindert hat. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Ausgleichsfaktor des Ressourcenausgleichs, der seit 2017 bei 96,0 Prozent liegt, in dieser Höhe für die Jahre 2025 bis 2028 bestätigt. Der Wirksamkeitsbericht 2024 befindet sich gegenwärtig in parlamentarischer Beratung (erste Lesung in Herbstsession, zweite Lesung in Wintersession 2024).

Aufgrund der mit dem Wirksamkeitsbericht 2024 definierten Rahmenbedingungen und aktualisierten Basiszahlen zum Ressourcenausgleich wird je Teilinstrument des innerkantonalen Finanzausgleichs im Budget 2025 mit folgenden Aufwendungen gerechnet:

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
Ressourcenausgleich (Ausgleichsfaktor: 96,0 %)	114,4	118,1	+3,7	+3,2 %
Sonderlastenausgleich Weite	36,7	35,5	-1,2	-3,2 %
Sonderlastenausgleich Schule	31,2	33,2	+2,0	+6,4 %
Sonderlastenausgleich Stadt	17,1	21,0	+3,9	+23,0 %
Soziodemografischer Sonderlastenausgleich	26,9	25,1	-1,8	-6,4 %
Aufwand innerkantonaler Finanzausgleich	226,3	233,0	+6,7	+3,0 %

Gegenüber dem Vorjahr resultiert im Budget 2025 des innerkantonalen Finanzausgleichs eine bedeutende Zunahme des Aufwands um insgesamt 6,7 Mio. Franken. Dieser wesentliche Mehraufwand ist hauptsächlich auf höhere Zahlungen in den Ressourcenausgleich sowie den Sonderlastenausgleich Stadt zurückzuführen. Die Beiträge des Ressourcenausgleichs 2025 stützen sich auf die effektiven Daten der Bemessungsjahre 2022 und 2023 ab und sind somit ein Abbild der realen Gegebenheiten in der Entwicklung der finanziellen Disparitäten zwischen den Gemeinden. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe ist die Plausibilisierung der Basiszahlen noch nicht abgeschlossen.

3.4 Entwicklung der Erträge

3.4.1 Überblick

Nachfolgende Abbildung 4 zeigt die Entwicklung der wesentlichen Erträge des Kantons (ohne zweckgebundene Beiträge an eigene Rechnung). Der Nettoertrag aus den kantonalen Steuern liegt im Budget 2025 um 30,1 Mio. Franken oder 1,6 Prozent über dem Budget 2024. Trotz der sich in der mutmasslichen Rechnung 2024 abzeichnenden tieferen kantonalen Steuererträge ist aufgrund der im Budget 2025 berücksichtigten Zuwachsraten der einzelnen Steuerarten ein leichter Anstieg gegenüber dem Vorjahresbudget zu erwarten (vgl. dazu Kapitel 3.4.2). Die Ertragsanteile an den direkten Bundessteuern nehmen im Budget 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 5,9 Mio. Franken oder 2,6 Prozent zu. Bezüglich Zuwachsprognosen basiert dieser Wert auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

Beim Bundesfinanzausgleich nehmen die Netto-Ausgleichszahlungen zugunsten des Kantons St.Gallen im Budget 2025 um 71,4 Mio. Franken bzw. rund 21 Prozent zu. Die für das Jahr 2025 budgetierten Vermögenserträge aus den Beteiligungen des Verwaltungsvermögens liegen um 3,9 Mio. Franken oder 2,2 Prozent über den Vorjahreswerten.

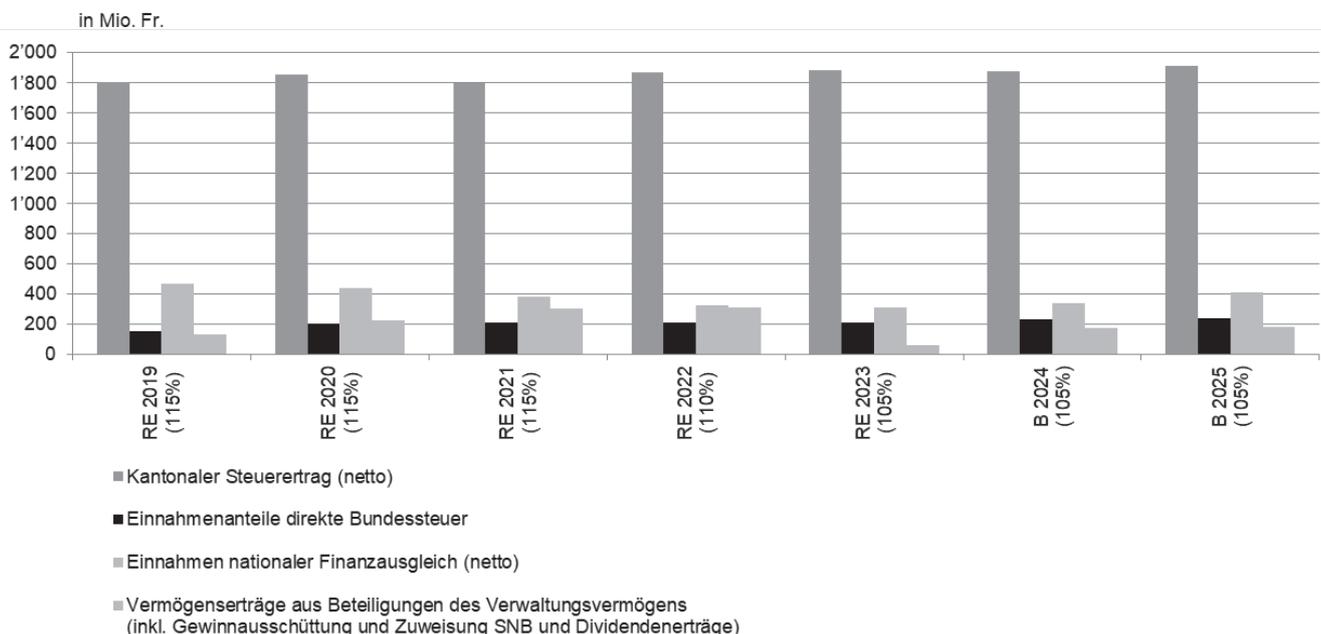


Abbildung 4: Entwicklung der kantonalen Erträge RE 2019 – B 2025

3.4.2 Kantonaler Steuerertrag: Gesamtergebnis

Der Kantonssteuerfuss gelangt bei den steuerfussabhängigen Steuerarten zur Anwendung. Nachzahlungen und Rückstände werden zu den Steuerfüssen der entsprechenden Vorjahre erhoben.

Bei Anwendung des Kantonssteuerfusses von 105 Prozent ergeben sich die folgenden voraussichtlichen Steuererträge:

in Mio. Fr.

	Rechnung 2023 105 %	Budget 2024 105 %	mutm. RE 2024 105 %	Budget 2025 105 %
Einkommens- und Vermögenssteuer				
Sollbetrag	1'338,638	1'326,900	1'352,700	1'378,300
Eingänge übrige	2,831	3,200	3,500	3,500
Total Ertrag	1'341,469	1'330,100	1'356,200	1'381,800
Abgänge übrige	-7,804	-10,800	-11,100	-11,100
Ertragsüberschuss	1'333,665	1'319,300	1'345,100	1'370,700
Gewinn- und Kapitalsteuer				
Kantonssteuer	163,460	175,900	157,400	165,200
Steuerzuschläge	278,076	313,200	280,200	294,200
Sollbetrag	441,536	489,100	467,600	459,400
Eingänge übrige	0,551	0,500	0,500	0,600
Total Ertrag	442,087	489,600	438,100	460,000
Gemeindeanteile	-191,873	-217,800	-194,800	-204,500
Ertragsanteile Dritter	-33,209	-37,700	-33,700	-35,400
Abgänge übrige	-7,214	-7,000	-7,000	-7,000
Ertragsüberschuss	209,791	227,100	202,600	213,100
Quellensteuer				
Brutto-Steuerertrag	264,732	253,600	255,700	262,700
Eingänge übrige	0,109	0,100	0,100	0,100
Total Ertrag	264,841	253,700	255,800	262,800
Anteile Bund, Kanton und Gemeinden	-183,668	-174,690	-174,690	-180,390
Abgänge übrige	-4,025	-4,010	-4,110	-4,110
Ertragsüberschuss	77,148	75,000	77,000	78,300
Grundstückgewinnsteuer				
Kantonssteuer	81,505	90,200	78,700	84,600
Steuerzuschläge	170,801	189,100	165,000	177,300
Sollbetrag	252,306	279,300	243,700	261,900
Eingänge übrige	0,092	0,050	0,050	0,050
Total Ertrag	252,398	279,350	243,750	261,950
Gemeindeanteile	-93,021	-103,100	-90,000	-96,700
Abgänge übrige	-0,204	-0,250	-0,250	-0,250
Ertragsüberschuss	159,173	176,000	153,500	165,000
Erbschafts- und Schenkungssteuer				
Sollbetrag	90,742	71,900	71,900	71,900
Eingänge übrige	0,113	0,110	0,110	0,110
Steuereingang	90,856	72,010	72,010	72,010
Abgänge übrige	-0,025	-0,010	-0,010	-0,010
Ertragsüberschuss	90,830	72,000	72,000	72,000

Steuerstrafen				
Steuerstrafen	5,372	2,700	2,700	3,000
Bussen	5,410	5,000	5,000	5,400
Sollbetrag	10,782	7,700	7,700	8,400
Eingänge übrige	0,045	0,020	0,020	0,020
Kostenrückerstattungen	0,340	0,130	0,130	0,230
Total Ertrag	11,167	7,850	7,850	8,650
Anteile Bund	-0,901	-0,400	-0,400	-0,500
Abgänge übrige	-1,602	-0,850	-0,850	-1,150
Ertragsüberschuss	8,664	6,600	6,600	7,000
Ertragsüberschuss aller Steuerarten	1'879,272	1'876,000	1'856,800	1'906,100

In den nachfolgenden Ausführungen werden die Berechnungen auf der Grundlage von 100 Prozent einfacher Steuer erläutert.

3.4.3 Einkommens- und Vermögenssteuern

Im Jahr 2025 werden die Jahressteuern für die Einkommens- und Vermögenssteuern 2025 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2026 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2025 und für das Vermögen am Stichtag 31. Dezember 2025.

Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Ebenfalls berücksichtigt sind die mutmasslichen Steuerausfälle infolge Erhöhung des maximalen Fahrkostenabzugs auf 8'000 Franken. Die daraus resultierenden Mindereinnahmen betragen gemäss Hochrechnung rund 6,9 Mio. Franken einfache Steuer¹⁵. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis sowie der mutmasslichen Einkommens- und Vermögensveränderungen im kommenden Jahr wird für 2025, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'210,6 Mio. Franken prognostiziert.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Einkommenssteuer	966,4
Vermögenssteuer	209,1
Steuern auf Kapitaleleistungen laufendes Jahr	35,1
Voraussichtliche einfache Steuer der Jahressteuern 2025	1'210,6

Zu den Nachzahlungen im Jahr 2025 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2024. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2024. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2024 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2023 praktisch vollständig und für 2022 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr wird unter diesem Titel mit einem Ertrag von 102,1 Mio. Franken einfache Steuer gerechnet.

¹⁵ Gegen die Erhöhung des Fahrkostenabzugs wurde das Referendum ergriffen – das Volk wird im November 2024 darüber abstimmen. Bei Ablehnung der Erhöhung des Fahrkostenabzugs fallen diese Mindereinnahmen ersatzlos weg.

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Mutmasslicher Ertrag der Nachzahlungen	80,1
Steuern von nachträglichen ordentlichen Veranlagungen	10,0
Steuern auf Kapitalleistungen Vorjahre	6,0
Nachsteuern	6,0
Voraussichtliche einfache Steuer der Nachzahlungen 2025	102,1

3.4.4 Gewinn- und Kapitalsteuern

Die Jahressteuern 2024/2025 der Gewinn- und Kapitalsteuern (einschliesslich den Nachzahlungen) sind schwierig zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2025. Infolge der Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2025 mit einem durchschnittlichen Gewinnzuwachs von 5,0 Prozent gerechnet.

Die zu budgetierenden Einnahmen 2025 sind aufgrund der mutmasslichen Einnahmen 2024 zu ermitteln. Dies führt zu folgender Rechnung:

	einfache Steuer in Mio. Fr.
Voraussichtlicher Ertrag 2025 Gewinnsteuer	154,5
Voraussichtlicher Ertrag 2025 Kapitalsteuer	2,9
Voraussichtlicher Ertrag 2025	157,4

Die Schweiz hat die die OECD-Mindeststeuer per 1. Januar 2024 eingeführt. Finanzielle Auswirkungen sind erstmals im Jahr 2026 zu erwarten. Im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 werden dazu Erläuterungen gemacht und die voraussichtlichen finanziellen in der Finanzplanung abgebildet.

3.4.5 Übrige kantonale Steuerarten

Der **Quellensteuer**-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich leicht über den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der positiven Entwicklungsaussichten wird für 2025 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen. Gesamthaft betrachtet ergeben sich zwischen dem Budget 2024 und 2025 Mehreinnahmen von 3,3 Mio. Franken.

Die Entwicklung der Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen hat sich deutlich abgekühlt. Für das Jahr 2024 muss gegenüber dem Budget 2024 mit um 22,5 Mio. Franken tieferen Erträgen aus **Grundstückgewinnsteuern** gerechnet werden. Die Anzahl der Handänderungen sowie die Fälle mit hohen Verkaufserlösen sind zurückgegangen. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2025 mit einem Steuerertrag von 165,0 Mio. Franken gerechnet

Die Erträge aus **Erbschafts- und Schenkungssteuern** sind naturgemäss nur schwer schätzbar. Das Top-Ergebnis 2023 resultiert aufgrund einiger ausserordentlichen hohen Fälle. Auf Basis der durchschnittlichen Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2025 mit einem gleichbleibenden Steuerertrag von 72,0 Mio. Franken gerechnet.

Es liegt in der Natur der **Steuerstrafen bei Hinterziehungen**, dass deren Erträge kaum prognostiziert werden können und daher äusserst schwierig zu budgetieren sind. Wie die Erfahrung zeigt, sind die Ertragszahlen wesentlich von einzelnen grossen Fällen geprägt. Es wird im Budget 2025 mit einem um 0,3 Mio. Franken höheren Ertrag

wie im Jahr 2024 gerechnet. Bei den **Steuerbussen wegen Verletzung von Verfahrenspflichten** wird mit einem um 0,4 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet. Da mit höheren Bundesanteilen und Abgängen zu rechnen ist, beträgt der Nettozuwachs 0,4 Mio. Franken.

3.4.6 Direkte Bundessteuer

Die im Jahr 2025 zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen sowie auf den Schätzungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Aufgrund des heutigen Kenntnisstandes kann davon ausgegangen werden, dass sich der Ertrag im Jahr 2025 gegenüber dem Budget 2024 um 5,9 Mio. Franken erhöhen wird. Dieser Zuwachs resultiert aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei den Natürlichen.

3.4.7 Motorfahrzeugsteuer

Gestützt auf Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben (sGS 711.70; abgekürzt SVAG) beschliesst der Kantonsrat die Höhe des Motorfahrzeugsteuerfusses im Rahmen des jeweiligen Budgets. Gemäss SVAG beträgt der Motorfahrzeugsteuerfuss wenigstens 90 und höchstens 110 Prozent der einfachen Steuer. Die Festsetzung des Steuerfusses richtet sich zudem nach dem im Strassenbauprogramm vorgesehenen Rahmenkredit. Mit dem Budget 2025 soll der Motorfahrzeugsteuerfuss für das Jahr 2025 wie in den vergangenen Jahren auf 100 Prozent festgelegt werden (vgl. Entwurf Kantonsratsbeschluss zum Budget 2025, Ziffer 3). Daraus folgend sind im Jahr 2025 Erträge aus der Motorfahrzeugsteuer in der Höhe von 179,4 Mio. Franken zu erwarten. Diese zweckgebundenen Mittel fliessen direkt dem Strassenfonds (RA 7309) zu und werden hauptsächlich für den Strassenbau und -unterhalt gemäss Strassenbaugesetz (sGS 732.1) verwendet.

3.4.8 Bundesfinanzausgleich

Im Jahr 2020 wurden der Ressourcen- und Lastenausgleich des Bundes neu ausgestaltet. Das zentrale Element des revidierten Ressourcenausgleichs ist die Garantie der Mindestausstattung für alle Kantone in der Höhe von 86,5 Prozent des schweizerischen Durchschnitts. Die garantierte Mindestausstattung wird nicht nur für den ressourcenschwächsten Kanton garantiert, sondern für alle Kantone, welche vor Ausgleich einen Ressourcenindex unter 70 Prozent erreichen (im Jahr 2025 werden dies wie in den Vorjahren die Kantone Wallis und Jura sein). Für die übrigen ressourcenschwachen Kantone wird wie bisher eine progressive Berechnungsmethode verwendet. Die Höhe der Dotation und somit auch die Einzahlungen der ressourcenstarken Kantone und des Bundes ergeben sich aus der Gesamtheit der Auszahlungen an die ressourcenschwachen Kantone. Diese Auszahlungen werden bestimmt durch die Ressourcenindizes der Kantone, die Höhe der garantierten Mindestausstattung und die progressive Berechnungsmethode. Da der Bundesanteil an der gesamten Dotation seit 2020 auf dem verfassungsmässigen Maximum fixiert ist, entfallen 60 Prozent davon auf den Bund und 40 Prozent auf die ressourcenstarken Kantone. Auch die Beiträge des geografisch-topografischen (GLA) und des soziodemografischen (SLA) Lastenausgleichs werden seit 2020 nicht mehr alle vier Jahre mittels Bundesbeschluss festgelegt. Sie wurden im FiLaG auf dem Niveau des Jahres 2019 verankert und werden seither jährlich mit der Teuerung fortgeschrieben. Zur Abfederung der finanziellen Auswirkungen der Finanzausgleichsreform 2020 wurde beschlossen, dass der Bund zugunsten der ressourcenschwachen Kantone für die Jahre 2021 bis 2025 temporäre Abfederungsmassnahmen ausrichtet (2025: 80 Mio. Franken).

Der Ressourcenindex des Kantons St.Gallen wird im Jahr 2025 gestützt auf die Datengrundlage der Eidgenössischen Finanzverwaltung (Stand Juni 2024, Anhörung Kantone) von 82,7 im Jahr 2024 um 2,0 Indexpunkte auf 80,7 stark abnehmen (Durchschnitt aller Kantone: 100,0). Die wesentlichen Elemente des Ressourcenpotenzials (bzw. die Werte des massgebenden Referenzjahres 2025 durch das neu dazugekommene Bemessungsjahr 2021) haben sich im Kanton St.Gallen folgendermassen entwickelt, wobei in Klammern die jeweiligen Anteile am Ressourcenpotenzial aufgeführt sind:

- Einkommen natürliche Personen (65 %, [2024: 61 %]): SG +1,7 Prozent, CH +2,2 Prozent;
- Quellenbesteuerte Einkommen (3 Prozent [2024: 4 Prozent]): SG +2,5 Prozent, CH –1,5 Prozent;
- Vermögen natürliche Personen (14 Prozent [2024: 12 Prozent]): SG +4,9 Prozent, CH +6,1 Prozent;
- Gewinne juristische Personen (18 Prozent [2024: 23 Prozent]): SG –26,5 Prozent, CH –18,5 Prozent.

Die leicht unterdurchschnittlichen Entwicklungen bei den Einkommen und den Vermögen der natürlichen Personen sowie der bedeutend überdurchschnittliche Rückgang bei den Gewinnen der juristischen Personen sind die Gründe, weshalb sich die Ressourcenstärke des Kantons St.Gallen im interkantonalen Vergleich stark negativ entwickelt hat. Eine vertiefte Datenanalyse des Finanzdepartementes zeigt, dass die bedeutende Verschlechterung des Ressourcenindex hauptsächlich auf folgende Aspekte zurückzuführen ist:

- Unterdurchschnittlicher Zuwachs bei den Einkommen der natürlichen Personen (gewichtige Komponente des Ressourcenausgleichs) sowie generell hoher Anteil an Steuerpflichtigen mit niedrigem Einkommen. Die Wanderungsstatistik zeigt zudem einen negativen Saldo – insbesondere ist deutlich mehr Einkommen ins Ausland (Wegzüge Ausland) abgeflossen als hinzugekommen. Zudem liegt der Kanton St.Gallen bei der Einkommenssteuerbelastung gegenüber den Nachbarkantonen auf dem schlechtesten Platz, was generell nicht förderlich ist für die Ansiedlung einkommensstarker natürlicher Personen.
- Unterdurchschnittlicher Zuwachs bei den Vermögen der natürlichen Personen. Die Wanderungsstatistik Vermögen zeigt einen positiven Saldo – es ist mehr Vermögen zugeflossen als abgeflossen. Der Zuwachs liegt jedoch deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt. Die Vermögenssteuerbelastung ist wie beim Einkommen ebenfalls hoch – gegenüber den Nachbarkantonen liegt der Kanton St.Gallen grösstenteils auf dem schlechtesten Platz. Auch dieser Aspekt ist nicht förderlich für die Ansiedlung vermögender natürlicher Personen.
- Unterdurchschnittlicher Zuwachs bei den Gewinnen juristischer Personen. Der Kanton St.Gallen verfügt über viele Firmen im sekundären Sektor. Die Gewinnmargen und damit auch die steuerbaren Gewinne bewegen sich auf einem vergleichbar tiefen Niveau. In den letzten Jahren ist es dem Kanton St.Gallen zudem nicht gelungen, namhafte kapitalkräftige Firmen resp. Firmengruppen dauerhaft anzusiedeln. Im Bemessungszeitraum mussten zudem zahlreiche Wegzüge wie Fusionen grosser international operierender Gesellschaften – i. d. R. im Gruppenverbund – in andere Kantone mit grossem Standortrenommee (u. a. Zug, Zürich, Schaffhausen) hingenommen werden. Dieser Effekt schlägt sich selbstredend nicht nur in der im Bemessungszeitraum gesunkenen aggregierten Gewinnen einmalig, sondern wiederkehrend durch. Im genannten Bemessungszeitraum mussten zudem grosse Gewinneinbrüche wie auch Periodenverluste (mit anschliessender zeitlicher Verlustverrechnung) von namhaften Firmen hingenommen werden. Diese betrafen mehrheitlich den klassischen Industriebereich, die Pharmazie wie auch die Assekuranz.

Diese relative Verschlechterung hat systembedingt höhere Ausgleichsmittel zur Folge. Aus dem Ressourcenausgleich fliessen dem Kanton St.Gallen 2025 knapp 404,0 Mio. Franken zu, was im Vergleich zum Vorjahr einer Zunahme um knapp 75,0 Mio. Franken bzw. rund 23 Prozent entspricht. Aus dem Gefäss der temporären Abfederungsmassnahmen erhält der Kanton St.Gallen 2025 8,0 Mio. Franken (2024: 11,8 Mio. Franken). Da dieses vom Bund alimentierte Gefäss mit 80,0 Mio. Franken geringer dotiert wird als im Vorjahr (120,0 Mio. Franken), fallen auch die Anteile des Kantons St.Gallen im Jahr 2025 tiefer aus.

Die Kantone Schaffhausen und Waadt werden 2025 ressourcenstark. Somit sind neu 16 Kantone ressourcenstark und 10 Kantone ressourcenstark. Der Ressourcenindex 2025 steigt bei 15 Kantonen an, bei 10 Kantonen geht er zurück. Der Kanton St.Gallen verzeichnet mit einer Reduktion von 2,0 Indexpunkten nach Neuenburg und Zürich den drittgrössten Rückgang in der Ressourcenkraft.

Die Mittel aus dem geografisch-topografischen Lastenausgleich nehmen gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Teuerung leicht zu und betragen 2,2 Mio. Franken. Der Beitrag an den Härteausgleich in der Höhe von 3,6 Mio. Franken reduziert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,4 Mio. Franken. Aus dem soziodemografischen Lastenausgleich bezieht der Kanton St.Gallen aufgrund fehlender Sonderlasten im Bereich der Bevölkerungsstruktur und der Kernstädte keine Mittel.

Die Netto-Ausgleichszahlungen aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten des Kantons St.Gallen betragen im Budget 2025 somit insgesamt 410,4 Mio. Franken (Vorjahr 339,0 Mio. Franken). Je Einwohnerin und Einwohner erhält der Kanton St.Gallen im Jahr 2025 netto 796 Franken (Vorjahr: 662 Franken), was einer Zunahme von 134 Franken oder 20,2 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht.

Ein Vergleich der Budgetwerte 2024 und 2025 zeigt folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
Ressourcenausgleich	329,1	403,8	+74,7	+22,7 %
Temporäre Abfederungsmassnahmen	11,8	8,0	-3,8	-32,2 %
Geografisch-topografischer Lastenausgleich	2,1	2,2	+0,1	+6,2
Soziodemografischer Lastenausgleich	–	–	–	–
Härteausgleich	-4,0	-3,6	+0,4	+9,0 %
Nettoertrag aus dem Bundesfinanzausgleich zugunsten Kanton St.Gallen	339,0	410,4	+71,4	+21,1 %

3.4.9 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Die Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens (Konto 426, inkl. Gewinnausschüttung und Zuweisung SNB sowie Dividendenerträge) werden für das Jahr 2025 mit 178,6 Mio. Franken veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme von 3,9 Mio. Franken (+2,2 Prozent) gegenüber dem Budget 2024. Diese Zunahme setzt sich aus teils gegenläufigen Effekten zusammen: Die gemäss Schattenrechnung ermittelte Gewinnausschüttung der SNB fällt um 28,0 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahresbudget. Demgegenüber steht ein einmaliger Ertrag der SNB von rund 28,0 Mio. Franken aus der Zuteilung des Gegenwerts der nicht umgetauschten Noten der 6. Banknotenserie, welche im Jahr 2025 an Bund und Kantone vorgenommen wird. Zudem werden gegenüber dem Budget 2024 höhere Dividendenerträge von 3,9 Mio. Franken erwartet. Während bei der St.Galler Kantonalbank AG auf Basis der Ausschüttung 2024 eine um rund 6,0 Mio. Franken höhere Dividende budgetiert wird, sind bei den übrigen Dividenden und Gewinnanteilen tiefere Erträge als im Vorjahr zu erwarten.

Beteiligung an der St.Galler Kantonalbank

Aus der Mehrheitsbeteiligung des Kantons St.Gallen (51,0 Prozent seit Ende Mai 2019) an der St.Galler Kantonalbank (SGKB) sowie der Gewährung der Staatsgarantie zugunsten der SGKB fliessen dem Kantons St.Gallen folgende Mittel zu:

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024 absolut und in %	
Dividenden SGKB (Verwaltungsvermögen, 51 % Aktienkapital)	52,0	52,0	58,0	+6,0	+11,6 %
Abgeltung Staatsgarantie SGKB	10,8	10,8	11,6	+0,8	+7,4 %
Nettoertrag aus Beteiligung an SGKB und Abgeltung der Staatsgarantie	62,8	62,8	69,6	+6,8	+10,8 %

Die Höhe des Nettoertrags zugunsten des Kantons St.Gallen ist einerseits von der Höhe der Dividendenausschüttungen und andererseits von den erforderlichen Eigenmitteln der SGKB im Zusammenhang mit der Berechnung des Abgeltungsbetrags für die Staatsgarantie abhängig.

Gemäss Art. 8 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes (sGS 861.2; abgekürzt KBG) bildet der Kanton eine Rückstellung für Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie zugunsten der SGKB. Bis Ende Mai 2019 – zum Zeitpunkt der Umsetzung der Aktienkapitalerhöhung SGKB und der vollständigen Umwidmung der kantonalen Beteiligung an der SGKB vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen – wurden die sich im Finanzvermögen befindlichen Aktien der SGKB jeweils am Jahresende zum Marktwert bewertet und die Rückstellung entsprechend angepasst. Mit der im Mai 2019 erfolgten Aktienkapitalerhöhung verfügt der Kanton St.Gallen im Zusammenhang mit der SGKB über kein Finanzvermögen mehr, wodurch das Kursrisiko in der Erfolgsrechnung des Kantons vollständig wegfällt. Die Rückstellung für Haftungsrisiken SGKB betrug per Ende 2019 104,3 Mio. Franken und wird in dieser Höhe bestehen bleiben.

Budgetierung von Nationalbankgewinnen

Zur Verbesserung der Planungssicherheit und Glättung der Erträge hat der Kantonsrat eine Berechnungsvorgabe für die Budgetierung der Gewinnausschüttung festgelegt. Danach soll der Zahlungseingang der Gewinnausschüttung der SNB weiterhin ordentlich als Ertrag (Konto 5509.426) in die jeweilige Rechnung gebucht werden. Anschliessend soll sie in einer «Schattenrechnung» verwaltet werden. Vom jeweiligen voraussichtlichen Jahresendbestand der aufgelaufenen Gewinnausschüttungen (Jahresendbestand der «Schattenrechnung») soll anschliessend maximal ein jährlicher Anteil von 25 Prozent im Folgebudget als Ertrag eingestellt werden. Auch für das Budgetjahr 2025 erfolgt die Budgetierung der Erträge aus der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank wiederum gemäss «Schattenrechnung».

Werte in Mio. Franken	mutm. RE 2024	B 2025
Bestand «Schattenrechnung» Ende des Vorjahres	448,4	336,3
Effektiv eingegangene SNB-Gewinnausschüttung	0,0	offen
Budgetierung 25 Prozent des Endbestands des Vorjahres	-112,1	-84,1
Jahresendbestand «Schattenrechnung» (Basis Berechnung Bezug)	336,3	

Die Schattenrechnung schafft Planungssicherheit. Bei der Verbuchung der anschliessend effektiv anfallenden Gewinnausschüttung in der Rechnung des Kantons muss lediglich die Abweichung zwischen dem budgetierten Wert (gemäss Vorgabe Kantonsrat durch «Schattenrechnung» ermittelt) und dem eingegangenen Wert begründet werden.

Zusätzlich zur budgetierten Gewinnausschüttung von 84,1 Mio. Franken wird im Budget 2025 eine einmalige Zuweisung der SNB gemäss Art. 9 Abs. 4 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel berücksichtigt. Die SNB wird im Jahr 2025 den Gegenwert der nicht zum Umtausch eingereichten Noten aus der 6. Banknotenserie an den Bund und die Kantone sowie an den Schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherten Elementarschäden überweisen. Der zu erwartende Anteil für den Kanton St.Gallen beträgt rund 28,0 Mio. Franken und ist entsprechend im Budget 2025 abgebildet.

3.5 Ergebnisse der einzelnen Departemente

Nachfolgend werden für jedes Departement, die Staatskanzlei und die Gerichte die Ergebnisse der jeweiligen Budgets 2025 zusammenfassend dargestellt und die wesentlichen Einflussfaktoren kommentiert. Die detaillierten Differenzbegründungen zur gesamten Erfolgsrechnung sind im Anhang aufgeführt. Bezüglich der Entwicklung und weiterer Aspekte im Zusammenhang mit dem Personalaufwand wird auf das Kapitel 3.3.2 verwiesen.

3.5.1 Räte und Staatskanzlei

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %
Aufwand der Erfolgsrechnung	33,1	33,1	34,4	33,9	+0,8 +2,4 %
– Personalaufwand	13,4	13,9	14,3	14,7	+0,8 +5,4 %
– Sachaufwand	15,3	16,9	18,0	15,5	-1,4 -8,0 %
– Staatsbeiträge	0,5	0,5	0,5	0,5	-0,0 -8,6 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	7,1	7,7	7,8	5,1	-2,6 -34,2 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	26,1	25,4	26,6	28,8	+3,4 +13,4 %

Die Zunahme des Aufwandüberschusses bei den Räten und der Staatskanzlei um 3,4 Mio. Franken ist zu einem grossen Teil auf die höheren internen Verrechnungen (Weiterverrechnung Abschreibungen) bzw. den Ertragswegfall aus internen Verrechnungen bei der Staatskanzlei in der Höhe von insgesamt 4,6 Mio. Franken zurückzuführen. Ab 2025 fallen die dezentral frankierten Postdienstleistungen nicht mehr in der Staatskanzlei an und werden nicht mehr intern verrechnet, sondern direkt von der Post den verursachenden Stellen in Rechnung gestellt. Entsprechend reduziert sich sowohl der Sachaufwand als auch die Erträge aus interner Verrechnung in der Staatskanzlei um rund 2,5 Mio. Franken. Da im Budgetjahr 2025 kein Wahljahr ist, nehmen auch andere Sachkosten gegenüber

dem Vorjahresbudget ab (u.a. weniger Büromaterial und Drucksachen, tiefere Spesenentschädigungen). Demgegenüber steht eine Zunahme der Informatikaufwendungen in der Staatskanzlei um rund 1,6 Mio. Franken. Diese ist hauptsächlich auf die Betriebskosten bei den Basisservices von eGov SG sowie verschiedene Preiserhöhungen bestehender Services zurückzuführen. Der Anstieg des Personalaufwands um 0,8 Mio. Franken ist neben der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf sowie den Teuerungsausgleich hauptsächlich auf die Stellenschaffung für Vorhaben von eGov SG in der Staatskanzlei (+0,5 Mio. Franken) zurückzuführen. Diesen Mehraufwendungen stehen entsprechende Erträge bei den Besoldungsrückerstattungen von eGov SG gegenüber.

3.5.2 Volkswirtschaftsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	475,0	510,6	500,9	499,2	-11,4	-2,2 %
– Personalaufwand	62,0	66,2	65,7	68,1	+1,9	+2,8 %
– Sachaufwand	15,4	19,1	19,2	18,6	-0,5	-2,2 %
– Staatsbeiträge	172,3	208,8	205,2	201,7	-7,1	-3,4 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	344,8	366,9	357,8	351,2	-15,7	-4,3 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	130,2	143,7	143,1	148,0	+4,3	+3,0 %

Der Aufwandüberschuss im Volkswirtschaftsdepartement steigt im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 4,3 Mio. Franken bzw. 3,0 Prozent an. Die Staatsbeiträge nehmen um insgesamt 7,1 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf tiefere Beiträge im öffentlichen Verkehr (-12,5 Mio. Franken), im Kantonsforstamt (-4,7 Mio. Franken) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (-2,3 Mio. Franken) zurückzuführen ist. Die Rückgänge bei den Staatsbeiträgen haben auch entsprechende Auswirkungen bei den Erträgen (tiefere Gemeinde- und Bundesbeiträge) zur Folge. Für die Hintergründe der Abnahme der Nettostaatsbeiträge im öffentlichen Verkehr um 7,8 Mio. Franken wird auf die Differenzbegründungen im Anhang verwiesen. Im Kantonsforstamt beträgt die Abnahme der Nettostaatsbeiträge rund 1,4 Mio. Franken. Im Bereich Standortförderung steigen die Staatsbeiträge um rund 12,5 Mio. Franken an. Dieser Anstieg ergibt sich schergewichtig aus der Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt Ressourcenstärke SG sowie den jährlichen Schwankungen innerhalb des Sonderkredites zum Standortförderungsprogramm 2023–2027 (für Details vgl. Differenzbegründungen). Der Sachaufwand nimmt um 0,5 Mio. Franken ab. Tiefere Kosten resultieren unter anderem bei der Arbeitslosenversicherung (-0,6 Mio. Franken; refinanziert durch Bund) und im Amt für Natur, Jagd und Fischerei (-0,6 Mio. Franken), während gleichzeitig höhere Aufwendungen im Landwirtschaftlichen Zentrum SG (+0,3 Mio. Franken), bei der Standortförderung (+0,3 Mio. Franken) und im Generalsekretariat VD (+0,2 Mio. Franken; v.a. höherer Informatikaufwand) zu verzeichnen sind. Der Personalaufwand nimmt insgesamt um rund 1,9 Mio. Franken zu, was hauptsächlich auf die Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich, höhere Personalaufwendungen ausserhalb des Sockels sowie auf die Personalkreditreduktion im Zusammenhang mit dem HR-Geschäftsmodell zurückzuführen ist.

3.5.3 Departement des Innern

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'050,1	1'051,4	1'074,2	966,9	-84,5	-8,0 %
– Personalaufwand	30,3	29,5	31,3	30,8	+1,3	+4,3 %
– Sachaufwand	21,5	25,0	25,1	25,4	+0,4	+1,8 %
– Staatsbeiträge	746,9	738,0	753,6	643,8	-94,2	-12,8 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	370,7	352,0	369,1	245,8	-106,2	-30,2 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	679,4	699,4	705,1	721,1	+21,7	+3,1 %

Im Departement des Innern nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 21,7 Mio. Franken bzw. 3,1 Prozent zu. Ab 2025 ist die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime sowie die Pflegefinanzierung neu beim Gesundheitsdepartement (GD). Durch diesen Wegfall der Pflegefinanzierung entfallen im Budget 2025 Staatsbeiträge im Umfang von rund 114,3 Mio. Franken. Da diese Kosten durch die Gemeinden refinanziert sind, reduzieren sich entsprechend auch die Erträge. Bei den Ergänzungsleistungen nehmen die Staatsbeiträge um 14,4 Mio. Franken zu. Unter Berücksichtigung der Bundesbeiträge beträgt der Nettomehraufwand daraus rund 8,5 Mio. Franken. Grund für den Anstieg sind höhere Kosten im Bereich EL-AHV zu Hause (u.a. höhere Mietkosten und steigende Fallzahlen), Mehraufwendungen im Bereich EL zu AHV (v.a. aufgrund steigender Heimplatzkosten), im Bereich EL zu IV (u.a. höhere Mietkosten, höhere Fallzahlen und höhere Krankheitskosten) sowie steigende Fallzahlen im Bereich EL-IV Heim. Im Amt für Soziales steigen die Brutto-Staatsbeiträge um insgesamt 4,3 Mio. Franken an (Nettoanstieg: 5,4 Mio. Franken). Hauptgrund für den Anstieg sind die steigenden Kosten im Bereich Behinderung aufgrund der demografischen Entwicklung und eines punktuellen Ausbaus von Intensivplätzen, höhere Ausgaben für Frauenhaus-Aufenthalte und für die Opferhilfe aufgrund steigender Fallzahlen sowie höhere Aufwendungen für die Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen (refinanziert durch den Bund). Gleichzeitig reduzieren sich die Staatsbeiträge für den palliativen Bereich und für Spezialangebote aufgrund des Zuständigkeitswechsels ins GD. Zudem erfolgt eine Reduktion infolge Kürzung der KITA-Förderung des Bundes. Im Amt für Kultur steigen die Staatsbeiträge gegenüber dem Vorjahr um rund 1,0 Mio. Franken an. Dieser Anstieg resultiert hauptsächlich aus neuen Leistungsvereinbarungen mit rund 80 Kulturinstitutionen (gemäss AFP 2025–2027) sowie aus der Erhöhung des Staatsbeitrages an Konzert und Theater analog den Lohnmassnahmen der kantonalen Verwaltung. Teilweise sind diese Staatsbeiträge durch den Lotteriefonds refinanziert. Der Sachaufwand nimmt ebenfalls um 0,4 Mio. Franken bzw. 1,8 Prozent zu. Während die Durchführungskosten der Pflegefinanzierung aufgrund des Zuständigkeitswechsels ins GD im Umfang von 1,6 Mio. Franken entfallen, erhöhen sich die Sachaufwendungen insbesondere im Amt für Kultur (+0,8 Mio. Franken; u.a. höhere externe Dienstleistungskosten für diverse Projekte und Studien gemäss Differenzbegründungen), im Bereich der Ergänzungsleistungen (+0,6 Mio. Franken; Erhöhung Durchführungskosten) und im Amt für Soziales (+0,5 Mio. Franken; Finanzierung diverser Massnahmen in den Bereichen Behinderung, Kinder und Jugend sowie Integration). Der Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 1,3 Mio. Franken resultiert aus dem dezentral eingestellten Niveaueffekt für die Stellen Konkursamt (+0,9 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.2.d) sowie der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich (+0,7 Mio. Franken). Aus dem Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich stationäre Langzeitpflege wurde eine Personalkreditverschiebung vom DI ins GD vorgenommen (–0,4 Mio. Franken). Zudem erfolgte eine Personalkreditreduktion im Zusammenhang mit dem HR-Geschäftsmodell.

3.5.4 Bildungsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	1'014,0	1'030,9	1'054,4	1'070,1	+39,2	+3,8 %
– Personalaufwand	285,4	284,1	291,5	291,5	+7,4	+2,6 %
– Sachaufwand	61,3	71,5	71,7	73,8	+2,3	+3,2 %
– Staatsbeiträge	583,5	586,4	610,2	624,1	+37,7	+6,4 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	361,2	355,9	360,1	360,2	+4,3	+1,2 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	652,8	675,0	694,3	709,9	+34,9	5,2 %

Der Aufwandüberschuss im Bildungsdepartement nimmt gegenüber dem Budget 2024 um 34,9 Mio. Franken bzw. 5,2 Prozent zu. Schwergewichtig ist diese Zunahme auf den Anstieg der Staatsbeiträge um 37,7 Mio. Franken (Zunahme netto: 22,8 Mio. Franken), den höheren Personalaufwand von 7,4 Mio. Franken und die höheren Sachaufwendungen von 2,3 Mio. Franken zurückzuführen. Zudem resultiert aus den internen Verrechnungen eine Saldoverschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,8 Mio. Franken. Die grössten Zunahmen der Staatsbeiträge sind bei den Sonderschulen (+18,8 Mio. Franken; netto 14,6 Mio. Franken; u.a. aufgrund Anstieg Schülerzahlen, höherer durchschnittlicher Kosten pro Sonderschulplatz, höherer Transportkosten, zusätzlicher Kosten für die schulergänzende Tagesbetreuung, Erhöhung Beiträge aufgrund Lohnmassnahmen), bei den Fachhochschulen (+5,7 Mio. Franken; Erhöhung Beiträge aufgrund Lohnmassnahmen, höhere Beiträge an ausserkantonale Fachhochschulen aufgrund Studierendenwachstum, Erhöhung Nutzungsentschädigung OST und PHSG) und bei

den Universitären Hochschulen (+4,4 Mio. Franken/netto +2,5 Mio. Franken; Erhöhung Beiträge aufgrund Lohnmassnahmen und Erhöhung Nutzungsentschädigungen) zu verzeichnen. Die Zunahme des Personalaufwands um 7,4 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich, dem Anstieg des Personalaufwands ausserhalb des Sockels (u. a. aufgrund von Klassenzunahmen bei den Mittelschulen und höherem durchschnittlichen Lektionenansatz im Bereich Grundbildung der Berufsfachschulen) sowie aus der Personalkreditreduktion im Zusammenhang mit dem HR-Geschäftsmodell. Die höheren Sachaufwendungen von insgesamt 2,3 Mio. Franken entfallen grösstenteils auf die Berufsfachschulen (+1,9 Mio. Franken) und die Mittelschulen (+0,3 Mio. Franken).

3.5.5 Finanzdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	827,4	925,9	824,4	896,6	-29,3	-3,2 %
– Personalaufwand (ohne RA 5600)	40,9	42,4	46,0	46,6	+4,2	+10,0 %
– Sachaufwand	55,7	71,9	64,3	75,4	+3,5	+4,8 %
– Passivzinsen	10,7	11,4	10,7	10,7	-0,7	-5,6 %
– Abschreibungen	159,8	178,4	153,0	169,6	-8,8	-4,9 %
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	507,4	538,1	498,0	521,5	-16,6	-3,1 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	3'330,9	3'555,9	3'364,9	3'666,9	+111,0	+3,1 %
– Steuern	2'393,3	2'423,5	2'364,3	2'437,2	+13,7	+0,6 %
– Vermögenserträge	77,1	187,7	83,1	187,9	+0,2	+0,1 %
– Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	552,1	607,5	606,1	685,7	+78,2	+12,9 %
– Entnahme aus Eigenkapital	114,8	124,6	125,0	155,6	+31,0	+24,9 %
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	2'503,5	2'630,0	2'540,5	2'770,3	+140,3	+5,3 %

Der Ertragsüberschuss nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 140,3 Mio. Franken bzw. 5,3 Prozent zu. Diese Zunahme ist auf verschiedene aufwand- und ertragsseitige Effekte zurückzuführen. Auf der Ertragsseite resultieren insbesondere Mehreinnahmen bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung von 78,2 Mio. Franken (davon 71,0 Mio. Franken aus dem Bundesfinanzausgleich, 5,9 Mio. Franken aus den Bundessteuern und 1,4 Mio. Franken aus der Verrechnungssteuer) und bei den Steuererträgen von 13,7 Mio. Franken. Zudem nimmt auch der Bezug aus dem freien Eigenkapital um 31,0 Mio. Franken zu. Die Vermögenserträge bewegen sich insgesamt auf dem Niveau des Vorjahresbudgets, was jedoch das Resultat von diversen gegenläufigen Effekten ist. Die Gewinnausschüttung der SNB wird auf Basis der «Schattenrechnung» um rund 28,0 Mio. Franken tiefer budgetiert als im Vorjahr. Zudem fallen auch die Vermögenserträge aus Guthaben (u. a. Festgelder) um 3,3 Mio. Franken tiefer aus als im Vorjahresbudget. Demgegenüber stehen höhere Dividendenerträge von 3,9 Mio. Franken (u.a. höhere Dividende SGKB von 6,0 Mio. Franken, tiefer übrige Dividenden und Gewinnanteile) sowie der einmalige Ertrag der SNB aus der Zuweisung des Gegenwertes der 6. Banknotenserie im Umfang von 28,0 Mio. Franken. Auf der Aufwandseite fallen tiefere Ertragsanteile an Bund, Kantone und Gemeinden von insgesamt 16,6 Mio. Franken an (dies vor allem im Zusammenhang mit den gegenüber Vorjahresbudget tieferen Steuererträgen bei der Gewinn- und Kapitalsteuer sowie der Grundstückgewinnsteuer). Zudem liegt der Abschreibungsaufwand im Budget 2025 rund 8,8 Mio. Franken unter dem Budgetwert des Vorjahres. Der Sachaufwand fällt um 3,4 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Hauptsächlich resultiert dieser Anstieg aus den um 3,8 Mio. Franken höheren Informatikaufwendungen im kantonalen Steueramt, im Dienst für Informatikplanung und im Personalamt (Betriebskosten). Zudem steigen die Aufwendungen für Dienstleistungen und Honorare gegenüber dem Vorjahresbudget um 0,7 Mio. Franken an. Tiefere Sachaufwendungen von 1,3 Mio. Franken resultieren im Versicherungs- und Riskmanagement aufgrund des Wegfalls eines kostenintensiven Falles, der im Budget 2024 enthalten war. Die Zunahme des Personalaufwands um 4,2 Mio. Franken setzt sich zusammen aus der Personalkreditverschiebung im Zusammenhang mit der Umsetzung HR-Geschäftsmodell (Zentralisierung HR-Administrationsaufgaben im Personalamt), der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich, den neu zu schaffenden Stellen für Vorhaben von eGov SG (+0,2 Mio. Franken), den Niveaueffekten (vgl. Kapitel 3.3.2.d) für den Ausbau der Nachwuchsentwicklung

(+0,3 Mio. Franken) und die befristeten Entlastungsressourcen für das Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen (+0,4 Mio. Franken) sowie aus der Erhöhung und Kreditverschiebung im Bereich des allgemeinen Personalaufwands. Im Rechnungsabschnitt 5600 nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 7,3 Mio. Franken ab, was hauptsächlich auf den tieferen zentral budgetierten Teuerungsausgleich (–3,9 Mio. Franken) sowie die wegfallenden Ruhegehälter (–3,5 Mio. Franken) zurückzuführen ist.

3.5.6 Bau- und Umweltdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	480,2	534,8	512,4	524,1	–10,7	–2,0 %
– Personalaufwand	75,6	76,7	77,4	79,1	+2,4	+3,1 %
– Sachaufwand	156,3	164,9	170,0	168,0	+3,1	+1,9 %
– Staatsbeiträge	73,5	91,3	89,1	90,7	–0,6	–0,6 %
– Interne Verrechnungen	158,6	179,6	151,2	169,0	–10,6	–5,9 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	355,4	396,7	372,0	388,4	–8,3	–2,1 %
– Vermögenserträge	26,2	27,1	27,3	28,8	+1,7	+6,3 %
– Interne Verrechnungen	209,9	244,8	220,5	241,7	–3,1	–1,3 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	124,8	138,1	140,4	135,7	–2,4	–1,7 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung (bereinigt um interne Verrechnungen)	176,1	203,3	209,7	208,3	+5,0	2,5 %

Im Bau- und Umweltdepartement nimmt der Aufwandüberschuss gegenüber dem Budget 2024 insgesamt um 2,4 Mio. Franken ab. In diesen Zahlen sind diverse interne Verrechnung enthalten, welche auf Stufe Kanton jedoch saldoneutral sind. Bereinigt um diese aufwand- und ertragsseitigen internen Verrechnungen resultiert eine Zunahme des Aufwandüberschusses um 5,0 Mio. Franken bzw. 2,5 Prozent. Der Sachaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 3,2 Mio. Franken zu. Aufwandsteigerungen sind dabei im Hochbauamt (+3,2 Mio. Franken; u.a. saldoneutrale Projektierungskosten, höhere Aufträge an Dritte für die Erarbeitung von Teilportfoliostrategien, für die neuen Energie-Zielvereinbarungen und für planerische Abklärungen und Bauherrenunterstützung), bei den Kantonsstrassen (+2,1 Mio. Franken; v.a. baulicher Strassenunterhalt und Teuerungseffekte) und im Bereich Verwaltung der Staatsliegenschaften (+2,0 Mio. Franken; v.a. höhere Mietkosten) zu verzeichnen. Demgegenüber stehen tiefere Sachkosten im Amt für Wasser und Energie (–2,3 Mio. Franken; u.a. Kostenverschiebung Realisierung Thurprojekt Uelisbach in Wattwil infolge Rechtsmittelverfahren) und im Bereich Nationalstrassen (–2,1 Mio. Franken; u.a. tiefere Anschaffungskosten für Fahrzeuge und Maschinen, höherer Aufwand für baulichen Unterhalt). Der Personalaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 2,4 Mio. Franken zu. Diese Zunahme setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich, dem Anstieg der drittfinanzierten Stellen (0,3 Mio. Franken), dem zusätzlichen Personalaufwand zur Umsetzung des 18. Strassenbauprogramms (0,4 Mio. Franken) sowie dem Niveaueffekt für die Stellen zur Behebung des Projektstaus im Hochbauamt (0,8 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.2.d). Gleichzeitig ist eine Reduktion des Personalaufwands im Steinbruch Starkenbach (–0,5 Mio. Franken; neue Betriebsgesellschaft) und im Zusammenhang mit der Personalkreditverschiebung aus der Umsetzung HR-Geschäftsmodell (–0,1 Mio. Franken) zu verzeichnen. Die Staatsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget insgesamt um 0,6 Mio. Franken ab. Im Hochbauamt fällt der im Budget 2024 enthaltene Beitrag für die Sanierung des Tragwerks für die Sporthalle Kreuzbleiche weg (–1,6 Mio. Franken) und im Amt für Raumentwicklung und Geoinformation reduzieren sich die Staatsbeiträge ebenfalls um 0,7 Mio. Franken. Demgegenüber stehen höhere Staatsbeiträge im Amt für Wasser und Energie (+1,3 Mio. Franken), bei den Gemeindestrassen (+0,3 Mio. Franken) und im Amt für Umwelt (+0,2 Mio. Franken).

3.5.7 Sicherheits- und Justizdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	743,2	756,0	770,5	766,3	+10,3	+1,4 %
– Personalaufwand	218,5	221,1	229,4	229,4	+8,3	+3,8 %
– Sachaufwand	127,8	121,3	125,1	125,5	+4,2	+3,4 %
– Staatsbeiträge	2,5	3,0	3,1	2,9	–0,1	–3,6 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	572,3	573,2	579,2	576,1	+2,9	+0,5 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	170,9	182,8	191,3	190,2	+7,4	4,0 %

Der Aufwandüberschuss im Sicherheits- und Justizdepartement nimmt im Budget 2025 um 7,4 Mio. Franken bzw. 4,0 Prozent zu. Der Personalaufwand erhöht sich dabei um 8,3 Mio. Franken. Dieser Anstieg setzt sich zusammen aus der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich, dem Anstieg der drittfinanzierten Stellen (+0,3 Mio. Franken), dem zusätzlichen Personalaufwand für den Betrieb des Regionalgefängnisses Altstätten (+0,5 Mio. Franken), dem Niveaueffekt für den Ausbau der Staatsanwaltschaft (+1,0 Mio. Franken; vgl. Kapitel 3.3.2.d) sowie dem Anstieg des Personalaufwands ausserhalb des Sockels um 1,7 Mio. Franken (Asylwesen; steigende Asylgesuchszahlen, zusätzlich geplantes Zentrum). Eine Reduktion des Personalaufwands resultiert aus der Personalkreditverschiebung im Zusammenhang mit der Umsetzung HR-Geschäftsmodell (–0,4 Mio. Franken). Der Anstieg der Sachaufwendungen um insgesamt 4,2 Mio. Franken resultiert hauptsächlich aus Zunahmen im Amt für Justizvollzug (+2,0 Mio. Franken; v.a. höhere Verfahrens- und Vollzugskosten), bei der Staatsanwaltschaft (+1,3 Mio. Franken; v. a. Mehraufwand aus Pauschalverrechnung für die Fernmeldeüberwachung durch Bund), im Strassenverkehr (+0,9 Mio. Franken; neu dezentrale Belastung der Portokosten statt interner Verrechnung über Staatskanzlei) und im Asylwesen (+0,8 Mio. Franken). Aufgrund des Wegfalls der saldoneutralen Projektierungskosten aus dem Vorjahresbudget fallen die Sachaufwendungen im Generalsekretariat SJD dagegen um rund 1,3 Mio. Franken tiefer aus. Die Brutto-Staatsbeiträge bewegen sich leicht unter dem Niveau des Budgets 2024.

3.5.8 Gesundheitsdepartement

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	965,6	987,7	1'018,8	1'192,7	+205,0	+20,8 %
– Personalaufwand	20,3	20,1	21,2	21,7	+1,6	+7,7 %
– Sachaufwand	14,3	17,5	18,1	18,5	+1,0	+5,9 %
– Staatsbeiträge	923,2	941,7	971,0	1'143,9	+202,2	+21,5 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	194,7	214,5	214,9	353,3	+138,8	+64,7 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	770,9	773,2	803,9	839,3	+66,1	+8,5 %

Im Gesundheitsdepartement nimmt der Aufwandüberschuss um 66,1 Mio. Franken bzw. 8,5 zu. Der Grund für diesen starken Anstieg liegt grösstenteils in der Entwicklung der Staatsbeiträge, welche um 21,5 Prozent bzw. 202,2 Mio. Franken zunehmen (Nettozunahmen: 67,6 Mio. Franken). Die grösste Zunahme bei den Brutto-Staatsbeiträgen ist auf den Zuständigkeitswechsel für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» vom Departement des Innern (DI) zum Gesundheitsdepartement zurückzuführen. Die Beiträge im Bereich Pflegefinanzierung werden in einem neuen Rechnungsabschnitt im Gesundheitsdepartement geführt (+122,5 Mio. Franken; vollständig refinanziert durch Gemeinden, weshalb auch der Ertrag entsprechend zunimmt). Weiter ist ein starker Anstieg der Staatsbeiträge in den Bereichen innerkantonale Hospitalisation (+28,3 Mio. Franken; höhere GWL, Zunahme der Fälle bzw. der Anzahl Pflgetage, Erhöhung Schweregrad und durchschnittlicher Basispreis), ausserkantonale Hospitalisation (+21,2 Mio. Franken; Zunahme Anzahl Fälle bzw. Pflgetage, Erhöhung Schweregrad und durchschnittlicher Basispreis im Bereich Akutsomatik, höhere Basispreise in den Bereichen Psychiatrie und Rehabilitation) und individuelle Prämienverbilligung (+17,6 Mio. Franken bzw. netto +5,0 Mio. Franken; Berücksichtigung gesetzliches Höchstvolumen) zu verzeichnen. Weiter resultiert auch im Generalsekretariat GD infolge des Zuständigkeitswechsels «stationäre Langzeitpflege» vom DI ins GD für den palliativen Bereich und für Spezialangebote ein Anstieg der

Staatsbeiträge um 4,3 Mio. Franken. Im neu geschaffenen Rechnungsabschnitt «Umsetzung Pflegeinitiative» sind die Staatsbeiträge für die Umsetzung der geplanten Massnahmen im Umfang von 6,4 Mio. Franken enthalten. Der Anstieg des Personalaufwands um insgesamt 1,6 Mio. Franken resultiert aus dem Niveaueffekt zur Erhöhung der Entschädigungen der Amtsärzte (+0,5 Mio. Franken; Kapitel 3.3.2.d), der Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen, den strukturellen Personalbedarf und den Teuerungsausgleich (+0,7 Mio. Franken) sowie der Personalkreditverschiebung vom DI ins GD aus dem Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich stationäre Langzeitpflege (+0,4 Mio. Franken). Die Zunahme im Sachaufwand in der Höhe von insgesamt 1,0 Mio. Franken ist zum einen auf die höheren Durchführungskosten der SVA für die Pflegefinanzierung (wird neu im GD geführt) und die individuelle Prämienverbilligung zurückzuführen. Zum anderen sind auch im Kantonsarztamt, im Bereich der Tiergesundheit und im Amt für Gesundheitsversorgung höhere Sachaufwendungen (u. a. höhere Kosten für Dienstleistungen und Honorare) enthalten. Die einmaligen Projektkosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative aus dem Budget 2024 entfallen im Generalsekretariat GD (–2,6 Mio. Franken) und werden neu im Rechnungsabschnitt «Umsetzung Pflegeinitiative» geführt (Erhöhung Staatsbeiträge).

3.5.9 Gerichte

in Mio. Fr.	Rechnung 2023	Budget 2024	mutm. RE 2024	Budget 2025	Veränd. B 25 – B 24 absolut und in %	
Aufwand der Erfolgsrechnung	51,3	53,0	53,9	56,3	+3,3	+6,3 %
– Personalaufwand	35,7	36,9	37,8	40,2	+3,3	+9,2 %
– Sachaufwand	8,8	8,7	8,8	9,0	+0,3	+3,8 %
Ertrag der Erfolgsrechnung	15,6	15,8	15,8	15,8	+0,0	+0,2 %
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	35,7	37,2	38,1	40,5	+3,3	+8,9 %

Der Aufwandüberschuss bei den Gerichten nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,3 Mio. Franken bzw. 8,9 Prozent zu, was grösstenteils auf den höheren Personalaufwand zurückzuführen ist. Dieser Anstieg resultiert schwergewichtig aus dem für das Budget 2025 bzw. den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2028 vorgesehenen Personalausbau im Bereich der Kreisgerichte sowie zwei zusätzlicher Kantonsrichterstellen (vgl. dazu «XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter» [23.24.01]). Im Budget 2025 sind zusätzliche Stellenschaffungen im Umfang von 2,4 Mio. Franken (bzw. 1'440 Stellenprozenten) vorgesehen, im AFP 2026–2028 werden dann die vollen zusätzlichen Personalaufwendungen von 2,9 Mio. Franken (bzw. 1'665 Stellenprozent) eingeplant. Weiter steigt der Personalaufwand infolge Zuteilung der im Budget 2024 zentral eingestellten Pauschale für Lohnmassnahmen und den Teuerungsausgleich um 0,7 Mio. Franken an. Der höhere Sachaufwand von 0,3 Mio. Franken resultiert hauptsächlich aus der Umstellung der Budgetierung der Frankaturkosten, welche neu dezentral belastet statt intern über die Staatskanzlei verrechnet werden.

3.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Treffen die in der mutmasslichen Rechnung 2024 und im Budget 2025 erwarteten Rechnungsergebnisse ein und werden die in diesen Jahren geplanten Eigenkapitalbezüge mitberücksichtigt, sinkt der Eigenkapitalbestand per Ende 2025 auf 1'088,6 Mio. Franken, wovon rund 298,0 Mio. Franken «Weiteres Eigenkapital» darstellen und entsprechend zweckgebunden sind (vgl. Abbildung 5).

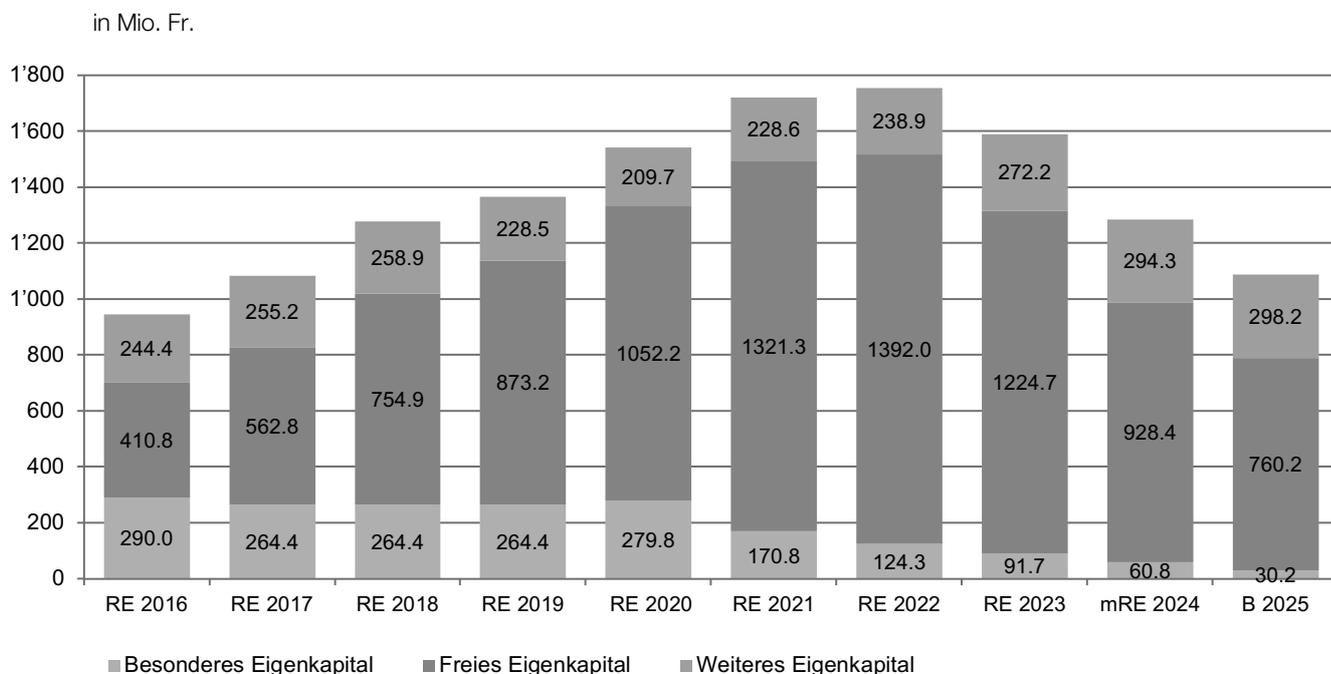


Abbildung 5: Bestand Eigenkapital RE 2016 – B 2025

Die mutmassliche Rechnung 2024 lässt für das laufende Jahr einen Aufwandüberschuss von 202,3 Mio. Franken erwarten. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 44,8 Mio. Franken. Die Gründe für die Verschlechterung sind in Kapitel 2 dargestellt. In diesen Ergebnissen ist ein Bezug aus dem freien Eigenkapital in der Höhe von 94,0 Mio. Franken enthalten. Das freie Eigenkapital wird per Ende 2023 somit mutmasslich um 296,3 Mio. Franken abnehmen und einen Bestand von 928,4 Mio. Franken aufweisen, was um knapp 132,0 Mio. Franken unter dem im Budget 2024 geplanten Wert liegt. Diese Abweichung gegenüber dem Budget resultiert hauptsächlich aus dem negativeren Ergebnis der mutmasslichen Rechnung 2024. Auf der anderen Seite fiel das effektive Ergebnis 2023 leicht besser aus als zum Zeitpunkt der Erstellung des Budgets 2024 angenommen.

Die mutmassliche Abnahme per Ende 2024, der im Jahr 2025 budgetierte Aufwandüberschuss von 43,2 Mio. Franken sowie der budgetierte Bezug aus dem freien Eigenkapital von 125,0 Mio. Franken haben einen direkten Einfluss auf den erwarteten Bestand des freien Eigenkapitals. Per Ende 2025 beträgt dieses voraussichtlich 760,2 Mio. Franken und liegt damit deutlich unter dem Wert für das Planjahr 2025 gemäss AFP 2025–2027 (909,1 Mio. Franken). Damals war weder das effektiv leicht bessere Ergebnis 2023 noch das negativere mutmassliche Ergebnis 2024 berücksichtigt. Zudem ging das Planjahr 2025 des AFP 2025–2027 von einem operativen Aufwandüberschuss von 181,8 Mio. Franken aus, während das vorliegende Budget einen operativen Aufwandüberschuss von 198,8 Mio. Franken vorsieht.

Das besondere Eigenkapital, das seit 2020 neben der Finanzierung von steuerlichen Entlastungen und für die Förderung von Gemeindevereinigungen auch für die Finanzierung von Massnahmen, die im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Coronavirus stehen, verwendet werden kann, beläuft sich per Ende 2025 voraussichtlich noch auf 30,2 Mio. Franken. Die Abnahme um 61,5 Mio. Franken gegenüber dem Bestand per Ende 2023 setzt sich zusammen aus dem mutmasslichen Bezug von knapp 31,0 Mio. im Jahr 2024 sowie dem für 2025 budgetierten Bezug von 30,6 Mio. Franken.

Bei der Kategorie des «Weiteren Eigenkapitals» handelt es sich gemäss der ursprünglichen HRM1-Gliederung u. a. um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Seit der Umstellung auf HRM2 in 2014 müssen diese neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso ergibt sich durch diese Neugliederung keine Veränderung der finanzpolitischen Handlungsmöglichkeiten. Das weitere Eigenkapital beträgt per Ende 2025 voraussichtlich 298,2 Mio. Franken. Die grösste Position ist dabei der Strassenfonds, welcher per Ende 2025 voraussichtlich einen Bestand von 207,9 Mio. Franken aufweist.

4 Budget der Investitionsrechnung 2025

4.1 Ergebnis

Die Investitionsrechnung ist gemäss den unterschiedlichen Abschreibungsgrundsätzen für die einzelnen Investitionskategorien gegliedert:

- Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge) werden planmässig aus allgemeinen Mitteln abgeschrieben. Die Investitionsvorhaben werden einzeln aufgezeigt und nach Funktionsbereichen gruppiert.
- Strassenbauten werden aus zweckgebundenen Mitteln nach Massgabe ihrer Verfügbarkeit abgeschrieben. Sie umfassen den Kantonsstrassenbau.
- Finanzierungen (Darlehen und Beteiligungen) sind nach kaufmännischen Grundsätzen zu bewerten. Eine Abschreibung erfolgt nur, soweit ein Wertverlust eintritt oder droht. Die verschiedenen Darlehen und Beteiligungen werden einzeln aufgezeigt.

Die so gegliederte Investitionsrechnung zeigt nachstehendes Gesamtergebnis:

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024
Ausgaben	247,5	307,3	+59,8
Einnahmen	-53,5	-53,8	-0,3
Nettoinvestition	194,0	253,5	+59,5

Die Nettoinvestitionen nehmen gegenüber dem Budget 2024 um 59,9 Mio. Franken zu. Die Erläuterungen zu den einzelnen Veränderungen sind nachfolgend aufgeführt. Die Investitionsrechnung enthält neben den Aufwendungen für den Strassenbau nur jene Investitionen und Investitionsbeiträge, welche die für das fakultative Finanzreferendum massgebliche Betragsgrenze von 3,0 Mio. Franken erreichen. Ausgaben mit Investitionscharakter, welche diese Grenze nicht erreichen, sind im Gesamtumfang von 271,9 Mio. Franken (Vorjahr 284,1 Mio. Franken) in der Erfolgsrechnung budgetiert. Diese Aufwendungen sind auf den Sachaufwand (114,9 Mio. Franken), die Staatsbeiträge (145,8 Mio. Franken) und die durchlaufenden Beiträge (11,2 Mio. Franken) verteilt. Damit nimmt der Sachaufwand bei den Ausgaben mit Investitionscharakter gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 1,5 Mio. Franken und die Staatsbeiträge und Investitionsbeiträge um insgesamt 10,7 Mio. Franken zu.

4.2 Erläuterungen

4.2.1 Investitionen und Investitionsbeiträge (Hochbauten, technische Einrichtungen und Investitionsbeiträge)

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024
Ausgaben	102,6	145,8	+43,2
Einnahmen	-8,0	-8,3	-0,3
Nettoinvestition	94,6	137,5	+42,9

Die Investitionsausgaben nehmen gegenüber dem Vorjahr um 43,2 Mio. Franken zu, während sich die Investitionseinnahmen in etwa auf dem Niveau des Vorjahresbudgets bewegen. Dies führt zu einer Zunahme der Nettoausgaben von knapp 43,0 Mio. Franken, welche in mehreren Bereichen anfällt.

Die Nettoinvestitionen bei den Hochbauten steigen um 36,6 Mio. Franken an. Zunahmen der Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahr sind insbesondere im Bildungsbereich (+33,3 Mio. Franken; u. a. Mehrausgaben bei den Kantonsschulen Wattwil und Sargans, beim Campus Platztor, beim BWZ Toggenburg und beim BWZ Rapperswil-Jona, sowie Minderausgaben bei der GBS St.Gallen), im Bereich der allgemeinen Verwaltung (+6,7 Mio. Franken; u. a. Mehrausgaben für Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Bauten [vgl. zu bewilligender Sonderkredit in

Kapitel 8.2]), für die Umrüstung kantonaler Hochbauten auf LED-Leuchten, für die Übergangslösungen in Uznach [vgl. zu bewilligende Sonderkredite in Kapitel 8.3], sowie Minderausgaben bei der Schützengasse 1 in St.Gallen), im Bereich öffentliche Sicherheit (+3,2 Mio. Franken; Nettomehrausgaben beim Regionalgefängnis Altstätten und Minderausgaben für Ersatzstandort KAPO Sicherheitspolizei) und im Gesundheitsbereich zu verzeichnen (+0,9 Mio. Franken für Forensikstation der Psychiatrischen Klinik Wil). Demgegenüber stehen tiefere Nettoinvestitionen im Kulturbereich (-7,3 Mio. Franken; Nettominderausgaben für Theater St.Gallen und Klanghaus Toggenburg).

Bei den technischen Einrichtungen nehmen die Nettoinvestitionen im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um insgesamt 7,8 Mio. Franken zu. Höhere Ausgaben resultieren insbesondere aus dem Vorhaben IT Steuern SG+ (+9,6 Mio. Franken), den strategischen E-Government-Basisservices (STREBAS; +5,1 Mio. Franken), aus der Erneuerung Hard- und Software (+1,3 Mio. Franken), aus dem Datenmanagement Einwohnende und Personenregister (+0,9 Mio. Franken) sowie aus Workplace 2024 (+0,8 Mio. Franken). Tiefere Nettoausgaben gegenüber dem Vorjahresbudget resultieren bei der Ablösung des Einsatzleitsystems mit Umsystemen der kantonalen Notrufzentrale und der Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitzentrale (-9,3 Mio. Franken) und beim Vorhaben Werterhaltung POLYCOM 2030 (-0,7 Mio. Franken).

Die Investitionsbeiträge nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,7 Mio. Franken ab. Dies ist auf den Wegfall des Investitionsbeitrags an den Hof zu Wil zurückzuführen.

4.2.2 Strassenbau

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024
Ausgaben	79,5	70,5	-9,0
Einnahmen	-26,7	-25,3	+1,4
Nettoinvestition	52,8	45,2	-7,6

Die Abnahme bei den Investitionsausgaben setzt sich aus tiefer geplanten Ausgaben für den Kantonstrassenbau und höheren Ausgaben bei den Hochbauten zusammen. Während die Einnahmen aus Gemeindebeiträgen und anderen Beiträgen an Tiefbauten abnehmen, nehmen die Rückerstattungen für den Kantonsstrassenbau und die Bundesbeiträge zu.

4.2.3 Finanzierungen

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025	Veränderung B 2025 – B 2024
Ausgaben	65,4	91,1	+25,7
Einnahmen	-18,9	-20,2	-1,3
Nettoinvestition	46,5	70,9	+24,4

Bei den Finanzierungen nehmen die Nettoinvestitionen im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 24,4 Mio. Franken auf knapp 71,0 Mio. Franken zu. Hauptgründe dafür sind die höheren Darlehensgewährungen an das Kinderspital St.Gallen (+15,3 Mio. Franken) und die Behinderteneinrichtungen (+10,9 Mio. Franken) sowie höhere NRP-Darlehen (+0,5 Mio. Franken). Demgegenüber stehen tiefere Darlehensgewährungen bzw. Rückzahlungen der Spitalverbunde (-2,0 Mio. Franken) sowie der Landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaft (-0,7 Mio. Franken).

4.3 Plafond Hochbauten und geplante Kreditbeschlüsse

Mit Beschluss vom 21. Februar 2017 zum AFP 2018-2020 hat der Kantonsrat die Regierung eingeladen, für die Investitionsplanung mit einem jährlichen Plafond für Hochbauten von 124,0 Mio. Franken (136,0 Mio. Franken inkl. «overbooking») zu rechnen. Der Plafonds ist im 5-Jahresmittel für Grossvorhaben (GVH) und Kleinvorhaben (KVH bzw. B&R) retrospektiv wie auch prospektiv einzuhalten.

Im Hochbautenprogramm 2019 (RRB 2019/454) wurde bei der Einhaltung des Plafond Hochbauten von der Betrachtung Kreditbeschluss auf die Betrachtung Erfolgsrechnung (ER) umgestellt. Dadurch wird ein direkter Bezug zum Budget sowie Aufgaben- und Finanzplan hergestellt. Damit wird sowohl die Steuerung wie auch die Nachvollziehbarkeit und Überprüfung der Werte einfacher und zweckmässiger.

Im Zeitraum von 2025 bis 2029 ist der Abschreibungsaufwand für Vorhaben mit Kreditbeschluss (ab dem Jahr 2015), genehmigter Projektdefinition und genehmigter Projektskizze enthalten. Der Mittelwert von 99,2 Mio. Franken liegt deutlich unter dem Plafond inkl. overbooking von 136,0 Mio. Franken. Die Vorgabe ist eingehalten.

in Mio. Franken (Netto)		Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Hochbauten (ER)	Beschlüsse	77,0	64,4	63,7	65,6	67,6
	Projektdefinitionen		5,2	5,2	5,2	5,2
	Projektskizzen				5,0	7,0
B&R (ER)		25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Total		102,0	94,5	93,9	100,8	104,8
Durchschnitt 2025–2029		99,2				

Tabelle 1: Erfolgsrechnung – Einhaltung Plafond Hochbauten

Das Hochbautenprogramm enthält priorisierte und noch zu priorisierende Vorhaben mit unterschiedlichem Genehmigungsstand, für die in den kommenden fünf Jahren ein Kreditbeschluss vorgesehen ist. Nebst dem Kreditbedarf für Kleinvorhaben ist der Kreditbedarf für alle Vorhaben mit Stand Projektdefinition oder Projektskizze unabhängig derer Priorisierung mit dem geplanten Beschlussjahr enthalten. Die Abschreibungen der geplanten Kreditbeschlüsse sind in der obigen Zusammenstellung enthalten. Mit dem Kantonsratsbeschluss über das Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus, 33.21.09) wurde der Abschreibungsbeginn angepasst. Bis Ende 2021 begannen die Abschreibungen jeweils zwei Jahre nach dem rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates (bzw. der Stimmberechtigten). Mit den neuen Vorgaben verschiebt sich der Abschreibungsbeginn auf das Jahr des Nutzungsbeginns.

in Mio. Franken (Netto)	Planjahr 2025	Planjahr 2026	Planjahr 2027	Planjahr 2028	Planjahr 2029
Hochbauten (gepl. Kreditbeschlüsse) ¹⁶	691,0	216,0	83,0	470,0	20,0
B&R (ER)	25,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Total	716,0	241,0	108,0	495,0	45,0

Tabelle 2: Geplante Kreditbeschlüsse

Die in den obigen Tabellen aufgeführten Werte basieren auf dem Beschluss der Regierung zum Hochbautenprogramm 2024. Mit Blick auf die zukünftigen Entwicklungen wird auf die Investitionsplanung 2025-2034 verwiesen, welche Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 sein wird. Dieser wird von der Regierung im Dezember 2024 verabschiedet.

¹⁶ Im Planjahr 2025 sind mehrere Kreditbeschlüsse geplant mit Projektdefinition in Arbeit. U.a. Psychiatrische Klinik Pfäfers: Umsetzung Arealstrategie (170,0 Mio. Franken), Psychiatrische Klinik Wil: Umsetzung Arealstrategie (400,0 Mio. Franken), BWZ, Rapperswil-Jona, Schulanlage Rietstrasse/Gaswerkstrasse, Neubau (91,0 Mio. Franken), Interventionszentrum Zoll St.Margrethen, Neubau (30,0 Mio. Franken; diese Kosten basieren auf dem Hochbautenprogramm 2024, dort wurde von einem Bau durch den Kanton ausgegangen. Mit dem Beschluss RRB 2024/557, Interventionszentrum Zoll St.Margrethen, vom 2. Juli 2024 wird nun aber eine Mietlösung weiterverfolgt. Entsprechend wird der Betrag im Rahmen des Hochbautenprogramms 2025 angepasst).

5 Finanzierungsausweis und Verschuldung

5.1 Finanzierungsausweis und Selbstfinanzierungsgrad

5.1.1 Finanzierungsausweis

Der Finanzierungsausweis stellt die Nettoinvestitionen der Selbstfinanzierung gegenüber. Letztere entspricht der Summe aus den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen und dem Saldo der Erfolgsrechnung. Für das Budget 2025 ergibt sich folgendes Bild:

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025
Nettoinvestitionen	194,0	253,5
abzüglich Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	-160,1	-151,0
abzüglich Saldo Erfolgsrechnung	44,8	43,2
Finanzierungsfehlbetrag	78,7	145,7

Der Finanzierungsfehlbetrag weist darauf hin, in welchem Umfang der Staat zur Finanzierung des Budgets fremde Mittel beschaffen muss. Gegenüber dem Budget 2024 nimmt der Finanzierungsfehlbetrag um 67,0 Mio. Franken zu. Der Grund für diesen Anstieg liegt hauptsächlich darin, dass die Nettoinvestitionen im Budget 2025 um 59,5 Mio. Franken höher ausfallen als im Vorjahresbudget (vgl. dazu Kapitel 4). Die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens liegen rund 9,0 Mio. Franken tiefer als im Budget 2024. Während sie im Strassenbereich und bei den Hochbauten abnehmen, sind bei den technischen Einrichtungen höhere Abschreibungen zu verzeichnen. Der Saldo der Erfolgsrechnung verbessert sich leicht um rund 1,6 Mio. Franken.

Sowohl im Budget 2024 als auch im Budget 2025 sind jedoch noch Bezüge aus dem Eigenkapital berücksichtigt, die in obiger Tabelle nicht aufgeführt sind. Ohne die Bezüge aus dem freien Eigenkapital (Budget 2024: 94,0 Mio. Franken/Budget 2025: 125,0 Mio. Franken) hätte der Finanzierungsfehlbetrag im Budget 2024 bei 172,7 Mio. Franken und im Budget 2025 bei 270,7 Mio. Franken gelegen. Klammert man zusätzlich noch die Bezüge aus dem besonderen Eigenkapital aus, so lägen die Finanzierungsfehlbeträge im Budget 2024 bei 203,3 Mio. Franken und im Budget 2025 bei 301,3 Mio. Franken. Bereinigt um die Eigenkapitalbezüge erhöht sich der Finanzierungsfehlbetrag vom Budget 2024 zum Budget 2025 damit um 98,0 Mio. Franken. Damit ist die Selbstfinanzierung und damit der Selbstfinanzierungsgrad unter Berücksichtigung der Eigenkapitalbezüge sowohl im Budget 2024 als auch im Budget 2025 negativ (vgl. dazu das nachfolgende Kapitel 5.1.2).

5.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Es gilt anzumerken, dass der Selbstfinanzierungsgrad bei einem interkantonalen Vergleich nicht nur von der aktuellen Haushaltslage (Nettoinvestition und Saldo der Erfolgsrechnung) abhängig ist, sondern auch von der Abgrenzung zwischen Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung sowie von der Abschreibungspraxis. Die Abgrenzung der Investitionen liegt mit 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen deutlich höher als in anderen Kantonen. Die Erfolgsrechnung enthält Ausgaben mit investivem Charakter von knapp 272,0 Mio. Franken. Deren Berücksichtigung bei den Nettoinvestitionen und dem Saldo der Erfolgsrechnung (und je nach Abschreibungsmodus bei den Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen) hat eine entsprechende Auswirkung auf die Höhe des Selbstfinanzierungsgrads (vgl. dazu Kapitel 6).

5.2 Verschuldung

Die Verschuldung entspricht dem Verwaltungsvermögen (bzw. den aktivierten Nettoinvestitionen), welches zu Lasten künftiger Haushaltsperioden abzuschreiben ist. Sie sagt nichts über die Vermögenslage des Kantons aus; Nettoschuld bzw. Nettovermögen ergeben sich erst aus der Gegenüberstellung von Verschuldung (abzuschreibendes Verwaltungsvermögen) und Eigenkapital.

Ausgehend vom Stand Ende 2023 ergibt sich aus der mutmasslichen Rechnung 2024 und dem Budget 2025 nachstehende Entwicklung des Verwaltungsvermögens:

in Mio. Fr.	Total
Verwaltungsvermögen Stand Ende 2023	1'194,7
Nettoinvestitionen 2024	141,7
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2024	-134,8
Verwaltungsvermögen Stand mutmassliche Rechnung 2024	1'201,6
Nettoinvestitionen 2025	253,5
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen 2025	-151,0
Verwaltungsvermögen Stand Budget 2025	1'304,1

Im Jahr 2024 nimmt das Verwaltungsvermögen mutmasslich um knapp 7,0 Mio. Franken zu und beträgt per Ende Jahr voraussichtlich rund 1'201,6 Mio. Franken. Im Jahr 2025 wird das Verwaltungsvermögen aufgrund der höheren Nettoinvestitionen voraussichtlich um nochmals knapp 102,5 Mio. Franken auf rund 1'304,0 Mio. Franken ansteigen.

Ein Mass für die Verschuldung der öffentlichen Hand nach HRM2 ist die Kennzahl «Nettoschuld I». Sie entspricht dem Verwaltungsvermögen abzüglich dem Eigenkapital. In den Rechnungsjahren 2022 und 2023 sowie in der mutmasslichen Rechnung 2024 resultiert aus dieser Berechnung eine negative Nettoschuld I, d.h. ein Nettovermögen.

in Mio. Fr.	RE 2022	RE 2023	mutm. RE 2024	B 2025
Verwaltungsvermögen	1'105,1	1'194,7	1'201,6	1'304,1
– Eigenkapital	-1755,2	-1'588,7	-1'283,5	-1'088,6
Nettoschuld I (+Schuld/–Vermögen)	-650,1	-394,0	-81,9	215,5

In der Rechnung 2023 hat das Nettovermögen (= negative Nettoschuld I) gegenüber dem Vorjahr um rund 156,0 Mio. Franken auf 394,0 Mio. Franken abgenommen. Aufgrund des stabilen Niveaus des Verwaltungsvermögens bei gleichzeitiger Abnahme des Eigenkapitals nimmt das Nettovermögen in der mutmasslichen Rechnung 2024 erneut um rund 312,0 Mio. Franken ab. Im Budget 2025 weist der Kanton St.Gallen eine Nettoschuld I in der Höhe von 215,5 Mio. Franken aus. Auf der einen Seite steigt das Verwaltungsvermögen im Budget 2025 an, auf der anderen resultiert aufgrund des budgetierten negativen Ergebnisses sowie der eingeplanten Eigenkapitalbezüge ein deutlich tieferes Eigenkapital. Diese beiden Effekte führen insgesamt dazu, dass im Budget 2025 anstatt eines Nettovermögens voraussichtlich wieder eine Nettoverschuldung resultiert.

5.3 Schuldendienst

5.3.1 Zinsensaldo

Der Zinsensaldo ergibt sich aus der Gegenüberstellung der Passivzinsen und der Vermögenserträge.

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025
Passivzinsen (Aufwand)	9,6	8,6
Interne Verzinsung	3,9	2,5
Vermögenserträge	-73,5	-73,3
Zinsensaldo (Nettozinsertrag)	-60,0	-62,2
in Steuerfussprozenten	-3,8	-3,8

Im Budget 2025 resultiert ein Zinsensaldo von -62,2 Mio. Franken, was einer Verbesserung von 2,2 Mio. Franken entspricht. Der Nettozinsertrag macht im Jahr 2024 rund 3,8 Steuerprocente aus.

5.3.2 Berechnung Schuldendienst

Der Schuldendienst entspricht der Differenz zwischen der Belastung des allgemeinen Staatshaushalts durch die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln und der Entlastung aus dem Zinsensaldo.

in Mio. Fr.	Budget 2024	Budget 2025
Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen aus allgemeinen Mitteln	107,3	105,9
Zinsensaldo (bereinigt)	-60,0	-62,2
Schuldendienst	47,3	43,7
in Steuerfussprozenten	3,0	2,7

Da die Abschreibungen gegenüber dem Vorjahresbudget leicht abnehmen und der bereinigte Zinsensaldo (Nettozinsertrag) zunimmt, reduziert sich der Schuldendienst im Budget 2025 um 3,6 Mio. Franken auf 43,7 Mio. Franken. Bezogen auf den Steuerertrag bedeutet dies, dass 2,7 Steuerprocente für den Schuldendienst aufgewendet werden müssen.

5.3.3 Negativzinsen im Budget 2024

Die Negativzinsen werden jeweils im Rechnungsabschnitt 5500 Vermögenserträge in der Kontengruppe 329 (Andere Passivzinsen) abgebildet. Nach dem Ende des Negativumfelds im Herbst 2022 fallen in der mutmasslichen Rechnung 2024 und im Budget 2025 wiederum keine entsprechenden Aufwendungen an.

5.3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen gehen aus dem Abschreibungsplan hervor (vgl. Anhang 2, Begründungen und Erläuterungen zur Erfolgsrechnung, Rechnungsabschnitt 5505). Die Abschreibungen auf eigenen Investitionen und Investitionsbeiträgen nehmen im Vergleich zum Budget 2024 um 1,3 Mio. Franken ab.

Bei den Strassenbauten richten sich die Abschreibungen nach den verfügbaren, zweckgebundenen Mitteln und dem Abschreibungsbedarf. Die Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 7,7 Mio. Franken tiefer budgetiert. Damit können die gesamten für das Jahr 2025 vorgesehenen Nettoinvestitionen von 45,2 Mio. Franken im Bereich Strassenbau abgeschrieben werden.

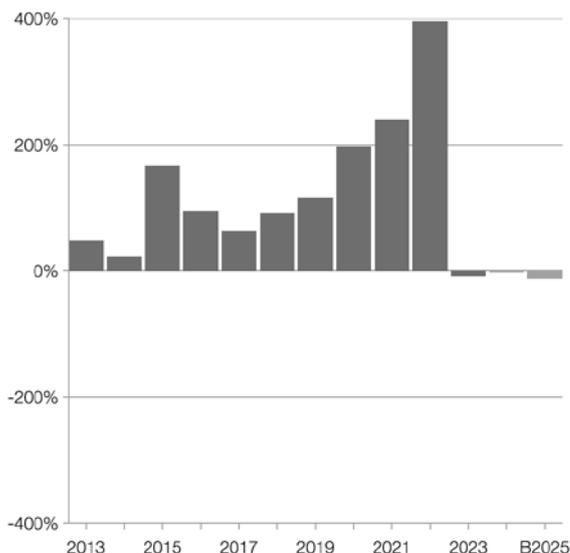
Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um rund 0,6 Mio. Franken zu. Dies ist hauptsächlich auf höhere Abschreibungen von Bussen/Untersuchungskosten im Kantonalen Steueramt und bei der Kantonspolizei (+0,5 Mio. Franken) sowie Abschreibungen bei der amtlichen Verteidigung im Bereich der Staatsanwaltschaft (0,1 Mio. Franken) zurückzuführen.

6 Finanzkennzahlen

6.1 Einleitung

Die für die Führung des Finanzhaushalts massgebenden Finanzkennzahlen des Kantons St.Gallen sind nachfolgend aufgeführt. Bei den Jahren 2024 und 2025 handelt es sich um die jeweiligen Budgetwerte.

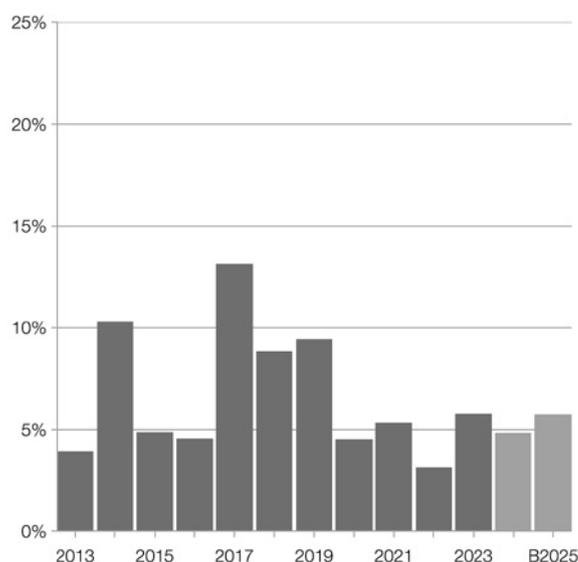
6.2 Finanzkennzahlen nach HRM2



Berechnung: Selbstfinanzierung/Nettoinvestitionen
Aussage: Diese Kennzahl gibt an, bis zu welchem Grad die neuen Nettoinvestitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln des entsprechenden Jahres finanziert werden können.

Der Selbstfinanzierungsgrad unterliegt relativ grossen Schwankungen, dies aufgrund der teilweise grossen Abweichungen bei den Investitionen und beim Rechnungsergebnis. Im Rechnungsjahr 2023 resultierte aufgrund des negativen operativen Ergebnisses und tieferer Abschreibungen erstmals seit 2012 wieder eine negative Selbstfinanzierung und entsprechend ein negativer Selbstfinanzierungsgrad. Auch in den Budgets 2024 und 2025 liegt die Selbstfinanzierung angesichts der hohen operativen Defizite im negativen Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad reduziert sich gegenüber dem Vorjahresbudget in der Folge im Budget 2025 auf –12,5 Prozent.

Abbildung 6: Selbstfinanzierungsgrad 2013–2025

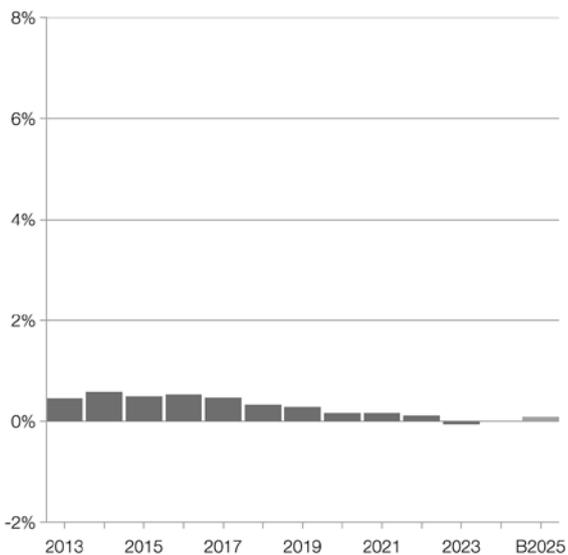


Berechnung: Bruttoinvestitionen/Gesamtausgaben
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die Aktivität im Bereich der Investitionen.

Nachdem der Investitionsanteil im Rechnungsjahr 2023 wieder deutlich zugenommen hat, reduziert er sich im Budget 2024 leicht und nimmt im Budget 2025 aufgrund höherer Bruttoinvestitionen (vgl. Kapitel 4) wieder auf das Niveau des Rechnungsjahres 2023 von 5,7 Prozent zu.

Bei dieser Kennzahl ist auf die im interkantonalen Vergleich hohe Aktivierungsgrenze von 3,0 Mio. Franken im Kanton St.Gallen hinzuweisen. Investitionsbeiträge unter 3,0 Mio. Franken werden im Kanton St.Gallen direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt. Das führt dazu, dass der Investitionsanteil im Vergleich zu anderen Kantonen deutlich tiefer ausfällt.

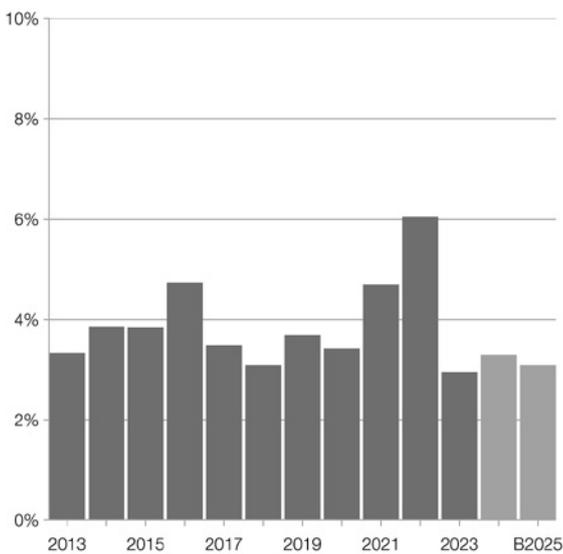
Abbildung 7: Investitionsanteil 2013–2025



Berechnung: $\frac{\text{Nettozinsaufwand}}{\text{laufender Ertrag}}$
Aussage: Diese Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

Aufgrund der andauernden Tiefzinsphase und der Zunahme des laufenden Ertrages hat sich der Zinsbelastungsanteil in den letzten Jahren laufend reduziert. In der Rechnung 2023 resultierte gar ein negativer Zinsbelastungsanteil, da die Zinserträge aufgrund des Endes der Negativzinsen insgesamt höher ausfielen als der Zinsaufwand. In den Budgets 2024 und 2025 bewegt sich der Zinsaufwand weiterhin auf sehr tiefem Niveau und kommt im Budgetjahr 2025 auf 0,08 Prozent zu liegen.

Abbildung 8: Zinsbelastungsanteil 2013–2025

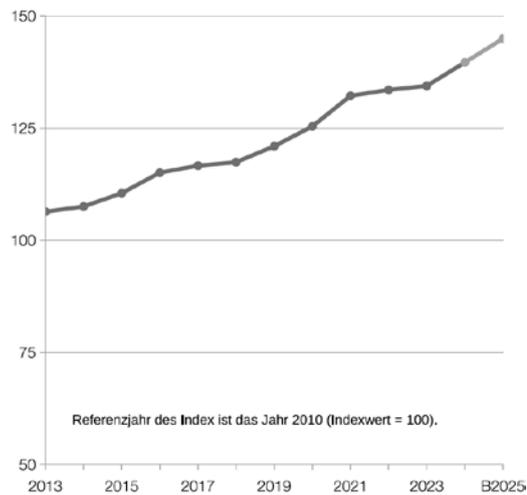


Berechnung: $\frac{\text{Kapitaldienst}}{\text{laufender Ertrag}}$
Aussage: Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Nach den starken Anstiegen in den Jahren 2021 und 2022 aufgrund der hohen Abschreibungen (u.a. Wertberichtigungen auf Beteiligungen und Darlehen Spitalverbunde) hat sich der Kapitaldienstanteil im Jahr 2023 wieder reduziert. In den Budgets 2024 und 2025 bewegt sich der Kapitaldienstanteil auf einem leicht höheren Niveau als noch im Jahr 2023, da die Abschreibungen und die Zinsbelastung leicht angestiegen sind. Für das Budget 2025 resultiert ein Kapitaldienstanteil von 3,1 Prozent.

Abbildung 9: Kapitaldienstanteil 2013–2025

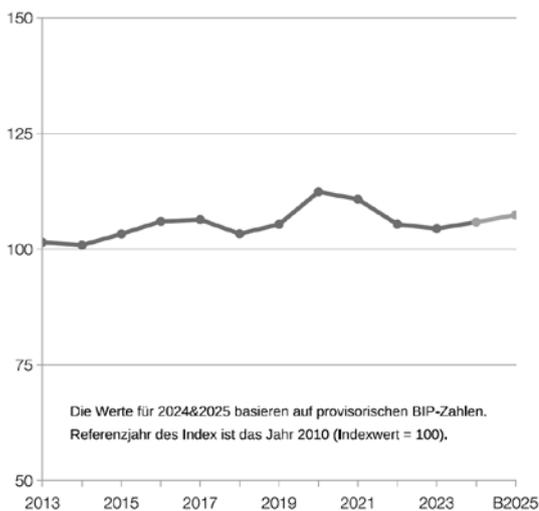
6.3 Weitere Finanzkennzahlen



Berechnung: Indexierte Entwicklung
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung des bereinigten Aufwands (vgl. Abschnitt 3.3.1).

Der bereinigte Aufwand nimmt im Budget 2025 gegenüber dem Vorjahresbudget um 3,7 Prozent zu und kommt auf einen Indexwert von 144,9 zu liegen. Dieser starke Anstieg ist insbesondere auf die Aufwandszunahmen bei den Staatsbeiträgen, beim Personalaufwand, und beim Sachaufwand zurückzuführen. Die Details sind dem Kapitel 3.3.1 zu entnehmen.

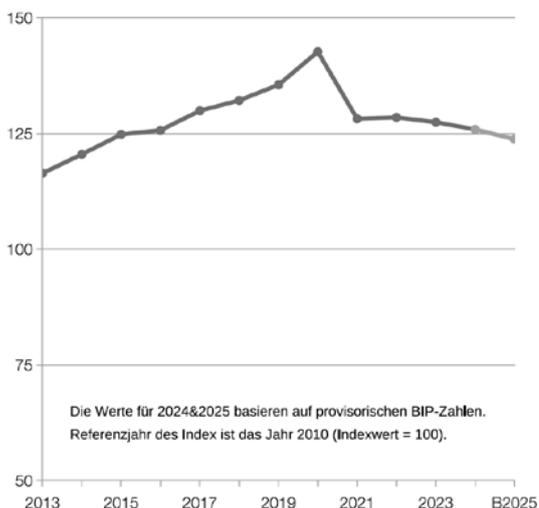
Abbildung 10: Bereinigter Aufwand indexiert



Berechnung: Bereinigter Aufwand/BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Staatsquote, indem der bereinigte Aufwand ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt und dies indexiert wird.

Im Budget 2025 nimmt die Staatsquote gegenüber dem Vorjahresbudget erneut zu, nachdem sie in den Rechnungsjahren 2021 bis 2023 zurückgegangen war. Dem Anstieg des bereinigten Aufwands um 3,7 Prozent steht ein nominales BIP-Wachstum von 2,3 Prozent gegenüber. Die Staatsquote bewegt sich im Budgetjahr 2025 damit wieder in etwa auf dem Niveau des Jahres 2017.

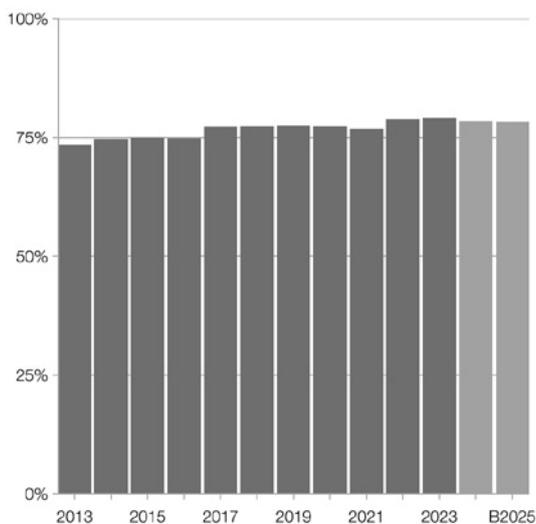
Abbildung 11: Staatsquote indexiert



Berechnung: Direkte Steuern/BIP Schweiz
Aussage: Diese Kennzahl gibt Auskunft über die jährliche Entwicklung der Steuerquote, indem die direkten Steuern ins Verhältnis des Bruttoinlandproduktes (BIP) der Schweiz gesetzt werden und dies indexiert wird.

Nach dem starken Rückgang der Steuerquote im Jahr 2021 nahm sie im Rechnungsjahr 2022 wieder leicht zu. Im Jahr 2023 erfolgte eine weitere Senkung des Staatssteuerfusses um 5 Prozentpunkte. Im Rechnungsjahr 2023 sowie in den Budgetjahren 2024 und 2025 lag das Wachstum der Steuererträge (vgl. Abschnitt 3.4.2) jeweils unter dem nominalen Gesamtwirtschaftswachstum, weshalb die Steuerquote seit 2022 laufend abnimmt und im Budgetjahr 2025 auf einen Indexwert von 123,8 zu liegen kommt.

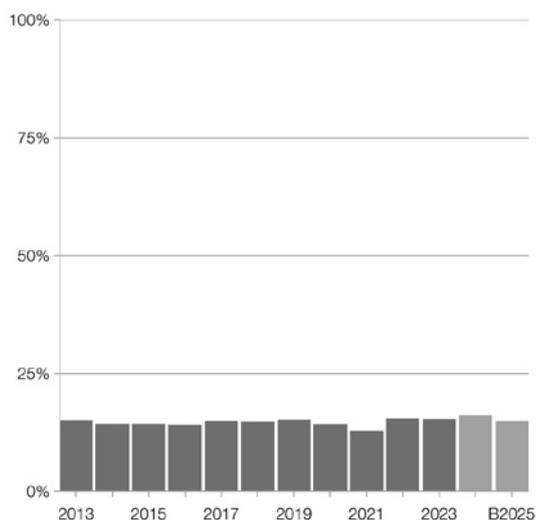
Abbildung 12: Steuerquote indexiert



Berechnung: $\frac{\text{Transferaufwand}}{\text{bereinigter Aufwand Kanton}}$
Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des gesamten Transferaufwands am bereinigten Aufwand ist.

Der Kantonshaushalt ist ein typischer Transferhaushalt. Über drei Viertel des bereinigten Aufwands des Kantons werden im Jahr 2025 an die Gemeinden, Empfänger von Staatsbeiträgen und weitere Subventionsempfänger ausgerichtet. Nach einem Rückgang im Budget 2024 bewegt sich der Transferanteil im Budget 2025 mit 78,2 Prozent in etwa auf dem Niveau des Vorjahresbudgets, da sowohl der Transferaufwand als auch der bereinigte Aufwand im Verhältnis ähnlich stark zunehmen.

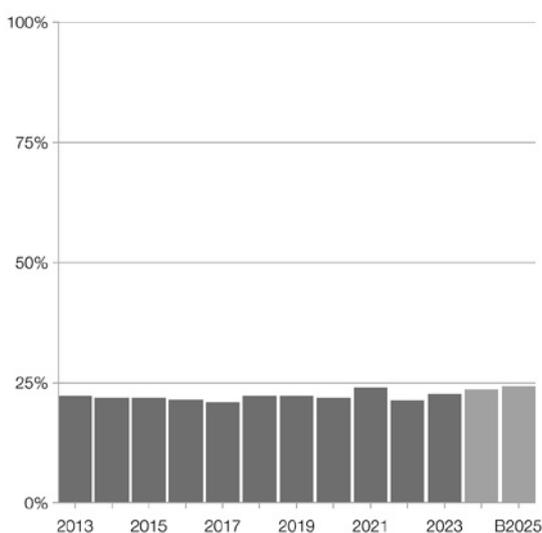
Abbildung 13: Transferanteil



Berechnung: $\frac{\text{Netto Transferaufwand Gemeinden}}{\text{bereinigter Aufwand Kanton}}$
Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, wie hoch der Anteil des Nettoaufwands zugunsten der Gemeinden am bereinigten Aufwand des Kantons ist.

Nach einer Zunahme im Budget 2024 aufgrund höherer Ertragsanteile an Gemeinden (höhere Steuererträge sowie höhere Entschädigungen im Bereich Asylwesen) reduziert sich die Transferquote Kanton/Gemeinden im Budgetjahr 2025 wieder leicht auf 14,8 Prozent, da einerseits der Transferaufwand wieder abnimmt und gleichzeitig der bereinigte Aufwand um 3,7 Prozent ansteigt.

Abbildung 14: Transferquote Kanton/Gemeinden



Berechnung: $\frac{\text{Netto Transferertrag vom Bund}}{\text{laufender Ertrag Kanton}}$
Aussage: Diese Kennzahl drückt aus, welchen Anteil der Transferertrag vom Bund am gesamten laufenden Ertrag des Kantons ausmacht.

Da der Netto-Transferertrag in den Budgets 2024 und 2025 im Verhältnis stärker ansteigt als der laufende Ertrag des Kantons, nimmt die Transferquote Bund/Kanton erneut zu und kommt im Budget 2025 auf 24,1 Prozent zu liegen. Hauptgrund für den starken Anstieg des Netto-Transferertrags sind die höheren Mittel aus dem Bundesfinanzausgleich sowie die Beiträge für eigene Rechnung aufgrund der aufwandseitigen Steigerung bei den Staatsbeiträgen.

Abbildung 15: Transferquote Bund/Kanton

7 Zentrum für Labormedizin – Selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt mit Globalbudget und besonderem Leistungsauftrag

Nach Art. 9 des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin (sGS 320.22) bedarf der Leistungsauftrag des Zentrums für Labormedizin (ZLM) der Genehmigung durch den Kantonsrat. Die Regierung hat dem ZLM den entsprechenden Leistungsauftrag für das Jahr 2025 am 13. August 2024 erteilt. Mit dem Budget 2025 legt die Regierung dem Kantonsrat den Leistungsauftrag des ZLM zur Genehmigung vor. Der entsprechende Leistungsauftrag findet sich in der Beilage zu dieser Botschaft.

8 Darlehen und Sonderkredite

8.1 Darlehen an private Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung

Mit dem Gesetz über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4; abgekürzt BehG) kann sich der Kanton seit dem Jahr 2013 bei Investitionen in die Infrastruktur gemeinnütziger privater Träger als Darlehensgeber oder als Bürge betätigen, sofern der Bedarf nachgewiesen ist.

Die Höhe der Darlehen oder Bürgschaften des Kantons beträgt in der Regel 50 Prozent, kann aber bis zu 80 Prozent der anerkannten Investitionssumme betragen (Art. 40 der Verordnung über die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung; sGS 381.41; abgekürzt BehV). Die Gewährung von Darlehen über 50 Prozent kann bei Spezialbauten notwendig sein, um Finanzierungslücken zu vermeiden. Diese können bei der Restfinanzierung am Kapitalmarkt entstehen, da Spezialbauten unter Umständen tiefer bewertet werden als Standardbauten. Die Verzinsung der Darlehen des Kantons orientiert sich am Markt (Art. 43 BehV). Die Laufzeit beträgt für Bauvorhaben höchstens 25 Jahre. Für übrige Investitionsvorhaben höchstens zehn Jahre.

Im Budget 2025 sind Darlehen von insgesamt 13,4 Mio. Franken vorgesehen. Diese setzen sich zusammen aus einem Antrag auf 11,2 Mio. Franken der Einrichtung Verein Rhyboot, Altstätten, für einen Ersatzneubau in Balgach und zwei Anträgen von jeweils unter 3,0 Mio. Franken. Der Verein Rhyboot plant einen Ersatzneubau in Balgach, um zeitgemässe Wohn- und Arbeitsplätze anbieten zu können, die den heutigen Anforderungen gerecht werden. Die Infrastrukturen zu den Wohn-, Arbeits- und Ausbildungsangeboten am Standort Balgach sind nicht mehr vollständig gesetzeskonform und entsprechend erneuerungsbedürftig. Die heutige Wohn- und Werkstatanlage besteht aus mehreren zusammengebauten Gebäudebereichen, die ihren Ursprung in den 50er/60er-Jahren hat. Auch bei einem vermehrten Trend zum Wohnen ausserhalb von Institutionen ist diese Investition sinnvoll, weil Personen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf weiterhin stationäre zeitgemässe Strukturen benötigen werden. Die Regierung befindet nach Art. 25 BehG über Darlehen bis maximal 3,0 Mio. Franken im Rahmen der bewilligten Kredite. Über die Gewährung von Darlehen über 3,0 Mio. Franken (vorliegend über das Darlehen an den Verein Rhyboot in Altstätten im Umfang von 11,2 Mio. Franken) und über Bürgschaften beschliesst der Kantonsrat abschliessend.

8.2 Sonderkredit «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten»

8.2.1 Ausgangslage

Der Kanton St.Gallen setzt sich im Rahmen seiner Energie- und Klimapolitik aktiv für eine ausreichende, breit gefächerte, sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ein. Als sichtbares Zeichen, dass die von der Schweiz eingegangenen Verpflichtungen im Bereich des Klimaschutzes sinngemäss auch für den Kanton St.Gallen gelten, hat der Kantonsrat am 13. Juni 2019 das Übereinkommen von Paris als verbindliche Grundlage für die kantonale Klima- und Energiepolitik anerkannt (40.19.01, «Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen»). Entsprechend wurden das kantonale Energiegesetz (sGS 741.1; abgekürzt EnG) und die Energieverordnung (sGS 741.11; abgekürzt EnV) angepasst und am 1. Juli 2021 in Vollzug gesetzt.

Das kantonale Energiekonzept 2021–2030 (40.20.05), mit direktem Einfluss auf die kantonseigenen Gebäude, wurde am 11. August 2020 von der Regierung verabschiedet und in der Wintersession 2020 am 1. Dezember 2020 vom Kantonrat zur Kenntnis genommen.

Art. 30 der Immobilienverordnung (sGS 733.1) legt fest, dass der Betreiber der jeweiligen kantonalen Bauten den ordentlichen Aufwand für den Betrieb der Immobilie plant und budgetiert. Gemäss EnG muss die Umstellung der Wärmeversorgung für die kantonalen Bauten und Anlagen bis zum Jahr 2050 etappenweise von fossilen Brennstoffen auf CO₂-arme Energieträger¹⁷ sichergestellt werden. Die EnV gibt für die Jahre 2030 und 2040 entsprechende Zwischenziele vor.

¹⁷ Energieträger: «Stoff, dessen Energie nutzbar gemacht wird», aufrufbar unter www.duden.de/rechtschreibung/Energieträger.

Kantonaler Verbrauch und Zielsetzungen EnV

	MWh
Verbrauch Endenergie für Wärmeproduktion 2020	50'800
Anteil fossile Wärmeenergie 2020	35'500
Zielsetzung bis 2030: 75 % Reduktion fossiler Energieträger gegenüber 2020 (gem. EnV)	-26'600
Zielsetzung bis 2040: 90 % Reduktion fossiler Energieträger gegenüber 2020 (gem. EnV)	-5'300

In der Zwischenzeit ist der Verbrauch von Wärmeenergie weiter angestiegen. Die aktuellste Auswertung des Energieverbrauchs hat ergeben, dass im Jahr 2022 noch mehr als zwei Drittel der benötigten Wärmeenergie von rund 52'000 MWh mit fossilen Energieträgern erzeugt wurde (vgl. Abb. 1). Auch die eingesetzte Fernwärme wird nicht an jedem Standort ohne den Einsatz fossiler Energieträger erzeugt.

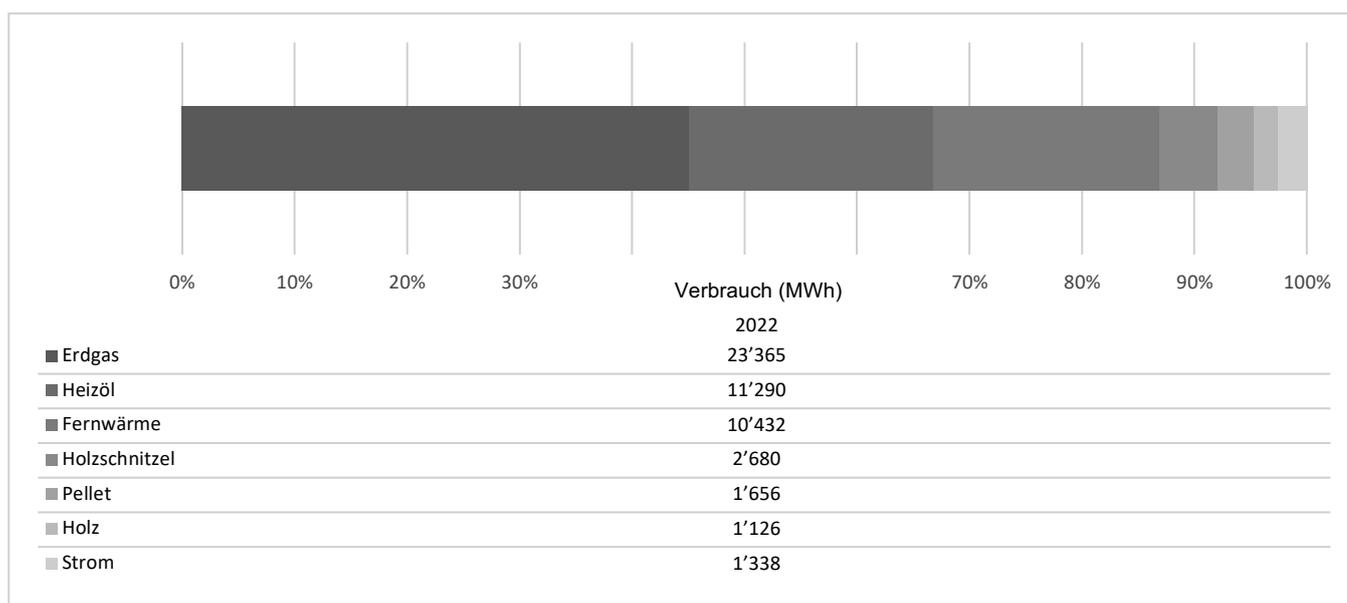


Abbildung 16: Verteilung Endenergien für Wärmeerzeugung im Jahr 2022

In Zusammenarbeit mit der Firma Anex Ingenieure AG wurden die Einsparpotenziale und entsprechenden Kosten zur Umsetzung der Reduktionsziele für den Einsatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten ermittelt.

Die aktuellste Erhebung aus dem Jahr 2023 hat ergeben, dass die in der kantonalen Energieverordnung vorgegebenen Ziele nur mit einer Umsetzung der in dieser Sonderkreditbotschaft nachfolgend aufgeführten Projekte erreicht werden können. Um die Zielsetzungen zu erfüllen, müssen die jährlichen fossilen Energiemengen durch Wärme aus erneuerbaren Energiequellen ersetzt werden.

Diese Sonderkreditbotschaft beinhaltet die Kosten für Projekte, die zur Erreichung des Zwischenziels für das Jahr 2030 gemäss EnV umgesetzt werden müssen. Die Kosten zur Erreichung der zusätzlichen Reduktion bis im Jahr 2040 bzw. 2050 werden im Rahmen weiterer Sonderkreditbotschaften auf der Basis der gemachten Erfahrungen in der Phase bis zum Jahr 2030 beantragt.

8.2.2 Rechtliche Grundlagen

8.2.2.a Energiegesetz

Gemäss Art. 1b Bst. b EnG ist für die im Eigentum des Kantons St.Gallen stehenden Bauten und Anlagen die Wärmeversorgung bis zum Jahr 2050 durch CO₂-arme Energieträger sicherzustellen. Entsprechend müssen die fossilen Energieträger bis 2050 ersetzt werden.

8.2.2.b Energieverordnung

In der EnV sind die CO₂-Absenkziele für Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons St.Gallen festgelegt. In Art. 1b Abs. 2 sind die für dieses Projekt relevanten Vorgaben zu finden:

Anforderungen an Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons

Für die Umrüstung bestehender Bauten und Anlagen im Eigentum des Kantons St.Gallen auf eine Wärmeversorgung mit CO₂-armen Energieträgern gelten gemessen am Gesamtverbrauch fossiler Brennstoffe im Jahr 2020 die folgenden Zwischenziele:

- a) 75 Prozent Verminderung bis zum Ende des Jahres 2030;*
- b) 90 Prozent Verminderung bis zum Ende des Jahres 2040.*

8.2.2.c St.Galler Energiekonzept 2021–2030

Im St.Galler Energiekonzept 2021–2030 sind verschiedene Massnahmen festgelegt. Durch den Ersatz fossiler Heizungen in kantonalen Bauten soll die Vorbildwirkung des Kantons als Energie-Grossverbraucher (*Massnahme SG-15: Grossverbraucher sind Vorbilder*) vor allem mit folgenden drei Massnahmen unterstrichen werden:

- Massnahme SG-7: Produktion und Nutzung erneuerbarer Energien steigern – auch für bestehende Bauten;
- Massnahme SG-9: Fokus bestehende Bauten: Energieberatung verbreiten und Anreize für energetisch effizienten Betrieb schaffen;
- Massnahme SG-16: Steigerung der Energieeffizienz bei KMU und Landwirtschaftsbetrieben.

8.2.3 Immobilienstrategie des Kantons St.Gallen

In der «Immobilienstrategie Hochbauten 2023» (Anhang 1 zum Bericht 40.23.02, Gesamtübersicht und Gesamtstrategie zu den kantonalen Bauten) ist die Ökologie ein wichtiges Thema und wird als einer der sechs Leitsätze geführt:

Der Kanton St.Gallen verpflichtet sich zu einer klima-, ressourcen- und umweltschonenden Entwicklung und Bewirtschaftung seiner Immobilien unter Berücksichtigung der Kreislaufwirtschaft.

Mit dem vorliegenden Vorhaben können alle drei Handlungsfelder des Leitsatzes Ökologie und folgende Massnahmen bearbeitet werden:

- Berücksichtigung ökologischer Konzepte:
CO₂-Neutralität der Bauten in der Erstellung und im Betrieb bis zum Jahr 2050 (Netto-Null-Emission);
- Nutzung erneuerbarer Energiequellen:
Soweit möglich werden erneuerbare Energien zur Deckung des Wärme- und Strombedarfs verwendet sowie Reduktion der Abhängigkeit von Drittlieferanten (Wärme, Strom);
- Steigerung der Energieeffizienz:
Berücksichtigung von Energieverbrauch und Energieeffizienz als relevante Entscheidungskriterien beim Einsatz von Gebäudetechnik sowie periodische Messung und Optimierung nach wirtschaftlichen Kriterien des Energieverbrauchs (Strom und Wärme) des Immobilienbestands.

8.2.4 Abgrenzung der betrachteten Bauten

Zum Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter des vorliegenden Vorhabens gehören die Gebäude, die sich im Eigentum des Kantons und im Zuständigkeitsbereich des Hochbauamtes befinden sowie Werkhöfe, die sich im Eigentum des Kantons befinden und vom Tiefbauamt betreut werden. Demnach fallen Spitäler, Mietobjekte sowie Institutionen, die vom Kanton finanziell unterstützt werden, nicht in den Betrachtungs- und Bearbeitungsperimeter.

Amt	Portfolio	Vorgehen Projekt	Leitung Projekt Heizungsersatz
HBA	Immobilienportfolio «Hochbau»	Einbeziehen	HBA
TBA	Immobilienportfolio «Tiefbau» TBA Werkhöfe	Einbeziehen	HBA
	Immobilienportfolio «Tiefbau» TBA übrige Liegenschaften (z.B. Betrieb Tunnel)	Nicht einbeziehen	Projekt Heizungsersatz
Dritte	Immobilienportfolio «Dritte» (Anmiete)	Nicht einbeziehen	

Abbildung 17: Abgrenzung der betrachteten Bauten

8.2.5 Umgesetzte und genehmigte Projekte

Grundsätzlich werden alle kantonalen Grossvorhaben nach den Vorgaben der Energie-Gesetzgebung umgesetzt. Die Erneuerung ganzer Liegenschaften wird so geplant, dass sie den Reduktionszielen für fossile Energieträger entsprechen. Die bereits genehmigten Grossvorhaben, bei denen die Energieträger mitbetroffen sind, sind in den Abschnitten 8.2.5.a und 8.2.5.b aufgeführt.

8.2.5.a Umgesetzte Projekte 2020–2023

Seit dem Jahr 2020 wurden nachfolgende Projekte mit Erneuerung der Energieträger umgesetzt:

Standort, Beschreibung	Inbetriebnahme
Pädagogische Hochschule St.Gallen, Stella Maris, Rorschach, Ersatz Öl-/Gasheizung durch Erdsonden-WP	2020
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, St.Gallen, Biderstrasse, Ersatz Ölheizung durch Luft-Wasser-WP	2020
Psychiatrie St.Gallen, Pfäfers, Psychiatrie St.Gallen, Massnahmen Nahwärmeverbund	2020
Konzert und Theater St.Gallen, St.Gallen, Theater, Ersatz Öl- und Gasheizung durch Fernwärme	2022
Kantonsschule am Burggraben, St.Gallen, Kantonsschule, Ersatz Gasheizung durch Fernwärme	2023
Bau- und Umweltdepartement, St.Gallen, Armstrong-Areal, Anpassung (Verkleinerung) der Gasheizung an aktuelle Situation	2023
Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen, Salez, Strafanstalt, Gewächshäuser, Ersatz Ölheizungen durch Nahwärme	2023
Psychiatrie St.Gallen, Wil, Psychiatrie St.Gallen, Massnahmen Nahwärmeverbund	2020–2023

Die bereits umgesetzten Projekte reduzieren den jährlichen Verbrauch fossiler Energieträger gegenüber dem Jahr 2020 um 3'750 MWh.

8.2.5.b Genehmigte Projekte

Die nachfolgend aufgeführten Projekte sind bereits über Gross- oder Kleinvorhaben budgetiert sowie genehmigt und haben entsprechend keine Auswirkungen auf den beantragten Sonderkredit:

Standort, Beschreibung	Umsetzung im Jahr
Zentralverwaltung St.Gallen, St.Gallen, Verwaltung Davidstrasse 33–43, Ersatz Öl- und Gasheizung durch Fernwärme	2024
Massnahmenanstalt Bizi, Mosnang, Ersatz Ölheizungen durch Erdsonden-WP	2024
Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Mels, Prüfstelle, Ersatz Nahwärmeverbund Öl/Gas durch Fernwärme Holzschnitzel	2024
Untersuchungsamt, St.Gallen, Schützengasse 1, Ersatz Gasheizung durch Fernwärme	2024+
Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum, St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse	2025+
Kantonsschule Sargans, Sargans, Teilabbruch und Erweiterung Kantonsschule	2025+

Mit der Umsetzung dieser genehmigten Projekte wird der Verbrauch fossiler Energieträger gegenüber dem Jahr 2020 um 4'700 MWh reduziert.

8.2.5.c Reduktion fossiler Energieträger durch bereits umgesetzte und genehmigte Projekte

Die Projekte aus den Abschnitten 8.2.5.a und 8.2.5.b ergeben jährlich folgende Einsparung fossiler Energieträger:

	Reduktion fossiler Energieträger
Umgesetzte Projekte 2020–2023	3'750 MWh
Genehmigte Projekte	4'700 MWh
Total	8'450 MWh

Die Zusammenstellung zeigt, dass mit den seit dem Jahr 2020 bereits umgesetzten Projekten und nach dem Abschluss der bereits genehmigten Projekte erst rund 24 Prozent des fossilen Energieverbrauchs aus dem Jahr 2020 durch CO₂-arme Energieträger ersetzt sein werden.

8.2.6 Bedarf für zusätzlichen Ersatz fossiler Energieträger bis zum Jahr 2030

Um das in Art. 1b Abs. 2, Bst. a EnV vorgegebene Ziel von 75 Prozent Verminderung des Gesamtverbrauchs fossiler Brennstoffe bis zum Ende des Jahres 2030 gegenüber dem Jahr 2020 zu erreichen, müssen zusätzlich zu den bereits umgesetzten oder genehmigten Projekten weitere Projekte zum Ersatz fossiler Wärmeerzeuger im Umfang von rund 18'200 MWh je Jahr geplant und realisiert werden.

Um die Zielsetzung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, werden die fossilen Energieträger dem Alter und der Lebensdauer entsprechend ersetzt. Dabei muss lediglich ein minimaler Teil der mit fossiler Energie betriebenen Anlagen vor Erreichung ihrer geplanten Lebensdauer von 20 Jahren ersetzt werden. Bei den in der Sammelposition zusammengefassten Objekten haben alle fossilen Energieträger ihre Lebensdauer vor dem Jahr 2030 erreicht. Von den neun einzeln aufgeführten Standorten erreichen bei sieben Standorten alle zu ersetzenden Anlagen ihre Lebensdauer spätestens im Jahr 2029, diverse davon bereits Jahre vorher. Lediglich an zwei Standorten (PHSG, St.Gallen und Zentralverwaltung, Davidstrasse 31) erreichen die Anlagen ihre Lebensdauer erst nach dem Jahr 2030, eine im Jahr 2031 und die andere im Jahr 2036. Der Wert der Restlebensdauer dieser vorzeitig zu ersetzenden Anlagen kann mit rund 291'000 Franken beziffert werden, was bezogen auf die gesamte Investitionssumme lediglich 0,6 Prozent entspricht.

Mit der Umsetzung der nachfolgenden Projekte wird auch deren Anbindung an das zentrale Energiemanagementsystem des Hochbauamtes umgesetzt und damit das systematische Monitoring der Energiedaten für die kantonalen Hochbauten sichergestellt.

Standort	Reduktion fossiler Energieträger
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil & Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen, Flawil, Berufsbildung und Landwirtschaftliches Zentrum	500 MWh
Ostschweizer Fachhochschule, Rapperswil	2'350 MWh
Pädagogische Hochschule St.Gallen, Gossau	600 MWh
Pädagogische Hochschule St.Gallen, St.Gallen	600 MWh
Platanenhof, Oberuzwil, Jugendheim	1'040 MWh
Psychiatrie St.Gallen, Wil, Psychiatrie St.Gallen (Ersatz von 400 MWh sind im Abschnitt 5.1 bereits umgesetzt worden)	8'260 MWh
Universität St.Gallen, St.Gallen	2'360 MWh
Zentralverwaltung St.Gallen, St.Gallen, Bürogebäude Davidstrasse 31	190 MWh
Zentralverwaltung St.Gallen, St.Gallen, Klosterhof ¹⁸	1'370 MWh
Sammelposition, Umsetzung Projekte aus rund 40 kleineren Anlagen mit geringem Bedarf an fossilen Energieträgern	2'000 MWh
Total Reduktion fossiler Energieträger je Jahr	19'270 MWh

Sollten grosse Projekte aus dieser Liste nicht umgesetzt werden können, müssten für die Zielerreichung bis zum Jahr 2030 die ausfallenden Reduktionen durch den Ersatz kleinerer Anlagen kompensiert werden. Die Kosten für kleinere Projekte würden aber je MWh gerechnet höher ausfallen, als jene für die verzögerten oder ausgefallenen Grossprojekte.

8.2.7 Kosten und Kreditbedarf bis zum Jahr 2030

8.2.7.a Investitionskosten

Die in dieser Sonderkreditbotschaft aufgeführten Grobkostenschätzungen betreffen die Massnahmen zum Ersatz fossiler Energieträger durch CO₂-arme Energieträger für die erste Tranche bis zum Jahr 2030. Sie beinhalten für die im Abschnitt 8.2.6 aufgelisteten kantonalen Hochbauten nebst dem Ersatz von Wärmeerzeugersystemen auch die im Zusammenhang stehenden Arbeiten wie z.B. die Anpassung/Erneuerung der Wärmeverteilung oder der Gebäudeautomation.

Für die in der ersten Tranche bis zum Jahr 2030 auf CO₂-arme Energieträger umzustellenden kantonalen Hochbauten gemäss Abschnitt 8.2.6 muss mit folgenden Investitionskosten gerechnet werden:

Standorte, Beschreibung	Investitionsbedarf (in Franken, einschliesslich MWST)
Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil & Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen, Flawil, Berufsbildung und Landwirtschaftliches Zentrum	2'690'000
Ostschweizer Fachhochschule, Rapperswil	8'750'000
Pädagogische Hochschule St.Gallen, Gossau	2'680'000
Pädagogische Hochschule St.Gallen, St.Gallen	660'000
Platanenhof, Oberuzwil, Jugendheim	4'010'000
Psychiatrie St.Gallen, Wil, Psychiatrie St.Gallen (Ersatz von 400 MWh sind im Abschnitt 5.1 bereits umgesetzt worden)	5'290'000
Universität St.Gallen, St.Gallen	13'000'000
Zentralverwaltung St.Gallen, St.Gallen, Bürogebäude Davidstrasse 31	860'000
Zentralverwaltung St.Gallen, St.Gallen, Klosterhof	2'100'000

¹⁸ Die fossilen Energieträger werden im Rahmen dieses Sonderkredits ersetzt. Schnittstellen und allfällig nötige Anbindungen an das Vorhaben «H102, Regierungsgesäude St.Gallen, Gesamtenergieerneuerung» werden im nächsten Genehmigungsschritt des H102 spezifiziert.

Standorte, Beschreibung	Investitionsbedarf (in Franken, einschliesslich MWST)
Sammelposition, Umsetzung Projekte aus rund 40 kleineren Anlagen mit geringem Bedarf an fossilen Energieträgern	11'600'000
Total Investitionskosten (in Franken einschliesslich 8,1 Prozent MWST)	51'640'000

Die Kostenangaben basieren auf dem Baupreisindex von Oktober 2023 (Teilindex Hochbau Schweiz 114,8, Basis Oktober 2020 = 100).

Die Investitionskosten sind als Rahmenkredit für die eingeplanten Objekte zu verstehen und können auch nach dem elementbasierten Baukostenplan Hochbau (eBKP-H) dargestellt werden. Eine zusätzliche Aufschlüsselung der Kosten innerhalb der einzelnen Objekte ist aufgrund des aktuellen Planungsstands noch nicht zweckmässig. Jedoch werden mit der Bauabrechnung die tatsächlichen Kosten für jedes Objekt detailliert ausgewiesen und aufgeschlüsselt.

8.2.7.b Wertvermehrnde und nicht wertvermehrnde Kosten

Als wertvermehrnde Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (vgl. in sachgemässer Anwendung Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS811.1]).

Als nicht wertvermehrend gelten:

- Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit der Nutzwert des Objekts erhalten, nicht aber erhöht wird (werterhaltend);
- Kosten zur Anpassung an die rechtlichen Vorschriften (z.B. Erdbebensicherheit, Brandschutz) oder zur Gewährleistung des Betriebs (z. B. Provisorien) (wertneutral).

Die Aufwendungen für das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten» stellen eine nicht wertvermehrnde und gebundene Ausgabe dar, da es sich aufgrund des in Abschnitt 8.2.6 dargelegten fortgeschrittenen Lebensalters der zu ersetzenden Anlagen um Ersatzbeschaffungen handelt (siehe auch unter Abschnitt 8.2.12).

8.2.7.c Finanzierung und Kreditbedarf

Das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten» hat zu Lasten der Investitionsrechnung des Kantons Kosten von 51,64 Mio. Franken zur Folge.

Total Investitionskosten einschliesslich MWST in Franken	51'640'000
Beiträge Dritte:	0
Massgebend sind die Regelungen (z.B. Fördergelder) zum Zeitpunkt der jeweiligen Projektumsetzung	
Total Kreditbedarf einschliesslich 8,1 Prozent MWST in Franken	51'640'000

Der Rahmenkredit beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex von Oktober 2023 (Teilindex Hochbau Schweiz 114,8 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Aufgrund der geplanten mehrjährigen Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

Das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten» ist im priorisierten Investitionsprogramm 2025–2034 (Verabschiedung durch die Regierung im Juni 2024) berücksichtigt (priorisiertes Vorhaben Nr. H200). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2026 innert zehn Jahren abgeschrieben.¹⁹

¹⁹ Bis Ende 2021 begannen die Abschreibungen jeweils zwei Jahre nach dem rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates (bzw. der Stimmberechtigten). Mit den neuen Vorgaben (Massnahme A43) aus dem Haushaltgleichgewicht 2022plus (H2022plus) (33.21.09) verschiebt sich der Abschreibungsbeginn auf das Jahr des Nutzungsbegins. Die Abschreibungsdauer bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

8.2.8 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Mit dem Ersatz der fossilen Heizanlagen in den kantonalen Hochbauten gemäss Abschnitt 9.2.6 kommt der Kanton seinen Verpflichtungen zur Verminderung des Gesamtverbrauchs fossiler Brennstoffe um 75 Prozent bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2020 gemäss Vorgaben in der EnV nach. Der Kanton nimmt dadurch seine Vorbildfunktion gemäss dem St.Galler Energiekonzept 2021–2030 wahr. Die zeitgerechte Umstellung der Wärmeversorgung der kantonalen Hochbauten auf CO₂-arme Energieträger bis zum Jahr 2050 wird mit der Realisierung der vorliegenden Umsetzungstranche bis zum Jahr 2030 einen massgeblichen Schritt vorangebracht.

8.2.9 Termine

Der Ersatz der fossilen Energieträger findet an verschiedenen Standorten und in unterschiedlichen Objekten statt. Entsprechend sind vorab noch diverse Abklärungen nötig. Insbesondere ist die Detailplanung mit den Gebäudebetreibern abzustimmen. So sind z.B. bei den Schulen die Instandsetzungen nur in den Ferien möglich. Zudem kommt beim Ersatz von Energieträgern dazu, dass diese in vielen Fällen nur ausserhalb der Heizperiode ausgetauscht werden können. Die Umsetzung erfolgt deshalb über einen Zeitraum von sechs Jahren ab dem Jahr 2025 bis Ende des Jahres 2030.

Die sehr anspruchsvollen terminlichen Zielsetzungen können durch schwer vorhersehbare äussere Einflüsse wie z.B. unterschiedliche kommunale Vorgaben im Rahmen der Bewilligungsverfahren, Einsprachen im Zusammenhang mit Baubewilligungen, Lieferengpässe und fehlende (interne und externe) personelle Ressourcen verzögert werden.

8.2.10 Finanzielle Auswirkungen – Investitionsplanung

Die Regierung hat das Vorhaben ins Hochbautenprogramm 2024 als priorisiertes Vorhaben (H200, Kantonale Hochbauten, Fossile Energieträger, Ersatz) aufgenommen. Entsprechend ist das Investitionsvorhaben auch im Investitionsprogramm 2025–2034 berücksichtigt. Die erforderlichen Mittel sind in der Investitionsrechnung des Aufgaben- und Finanzplans eingestellt. Der Kredit von 51,64 Mio. Franken wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2026 innert zehn Jahren abgeschrieben.

8.2.11 Personelle Auswirkungen

Der Umfang der Umsetzungstranche für den Ersatz fossiler Energieträger bis zum Jahr 2030 bedingt sowohl für die Planung als auch für die Umsetzung der einzelnen Vorhaben personelle Ressourcen. Ein Teil der anfallenden Arbeiten wird extern vergeben. Einzelne Aufgaben verbleiben beim Hochbauamt und erfordern entsprechende personelle Ressourcen. Aktuell betreut im Hochbauamt Personal im Umfang von einem Vollzeitäquivalent (FTE) die laufenden Vorhaben im Themenbereich Heizung, Klima, Kälte mit einem Auftragsvolumen von etwa drei bis fünf Mio. Franken je Jahr.

Eine Umsetzung der Tranche bis zum Jahr 2030 über eine Vergabe der Projektabwicklung an Dritte stellt hier keine Alternative dar. Dafür müssten auf die berechneten Investitionskosten noch wenigstens 10 Prozent der Projektkosten, also rund 5,2 Mio. Franken, zusätzliche Kosten aufgerechnet werden. Auch mit einer externen Projektabwicklung würde beim Hochbauamt ein grosser Kontrollaufwand mit vielen Schnittstellen und entsprechendem personellem Aufwand verbleiben.

Um die Umsetzungstranche für den Ersatz fossiler Energieträger bis zum Jahr 2030 rechtzeitig planen und realisieren zu können, müssen im Hochbauamt ab dem Jahr 2025 jährlich zusätzliche personelle Ressourcen im Umfang von drei FTE geschaffen werden. Diese drei FTE müssen wenigstens bis Ende 2030 zur Verfügung stehen und können nicht aus dem aktuellen Personalbestand des Hochbauamtes bereitgestellt werden.

Aktuell erarbeitet das Bau- und Umweltdepartement einen Bericht «Projektstau im Hochbauamt und Massnahmen zur Behebung» und hat sich diesbezüglich bereits mehrfach mit dem Finanzdepartement ausgetauscht. Möglichkeiten zur Bereitstellung der nötigen personellen Ressourcen für die Umsetzungstranche für den Ersatz fossiler Energieträger bis zum Jahr 2030 werden im Rahmen der Erarbeitung dieses Berichts evaluiert. Die Bereitstellung der nötigen personellen Ressourcen im Hochbauamt ist entsprechend nicht Bestandteil dieser Sonderkreditbotschaft.

8.2.12 Finanzrechtliches

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen die Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15,0 Mio. Franken oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum.

In Bezug auf den Unterhalt von Gebäuden geht die bundesgerichtliche Rechtsprechung davon aus, dass Ausgaben für den blossen Gebäudeunterhalt (d.h. werterhaltende Ausgaben) grundsätzlich als gebunden, solche für die Erweiterung oder die Ergänzung staatlicher Gebäude (d.h. wertvermehrende Ausgaben) als neu zu betrachten sind (BGE 111 Ia 34 Erw. 4c).

Das Vorhaben «Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Bauten» bewirkt Ausgaben zu Lasten des Kantons von 51,64 Mio. Franken. Die Ausgaben sind zum ganz überwiegenden Teil (siehe oben Abschnitt 8.2.6) werterhaltende und damit gebundene Ausgaben, weil die in der Vorlage aufgeführten Anlagen aufgrund ihres Lebensalters ohnehin ersetzt werden müssen. Der Kantonsratsbeschluss unterliegt somit nicht dem obligatorischen Finanzreferendum und kann in den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 integriert und mit dem Budget in einmaliger Lesung vom Kantonsrat verabschiedet werden.

8.3 Übergangs-Mietlösungen im Linthpark in Uznach für das Untersuchungsamt Uznach und das Kreisgericht See-Gaster bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach

8.3.1 Vorgeschichte und Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Juni 2017 genehmigte die Regierung die Projektskizze «H136 – Standortüberprüfung kantonale Verwaltungsstellen in Uznach» und lud das damalige Baudepartement (nachfolgend mit dem heutigen Namen Bau- und Umweltdepartement bezeichnet) ein, das Projekt voranzutreiben und im Rahmen der Bearbeitung der Phase Projektdefinition verschiedene Standortszenarien für Eigentums- und Mietlösungen für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach zu prüfen, unter anderem auch den Standort auf dem Schubiger-Areal in Uznach.

Für ein mögliches Grundstück (Nr. 1389, Grynaustrasse 1/Webereistrasse 3) für ein Neubauvorhaben auf dem westlichen Teil des Schubiger-Areals in Uznach, angrenzend an das kantonseigene Grundstück (Grynaustrasse 3), wurden Kaufverhandlungen aufgenommen. Den Zuschlag hat schlussendlich ein privater Investor erhalten.

Mit Beschluss vom 19. November 2019 genehmigte die Regierung den Nachtrag zur Projektskizze «H136 – Standortüberprüfung kantonale Verwaltungsstellen in Uznach» und lud das Bau- und Umweltdepartement ein, u.a. die bestehenden Mietverträge, insbesondere jene für die Bahnhofstrasse 4 in Uznach des Untersuchungsamtes Uznach (UAUZ) und des Kreisgerichtes See-Gaster (KrGer), mit den Eigentümern zu verlängern. Zudem sei, nachdem zwischenzeitlich der Standort Schubiger-Areal an einen Investor verkauft wurde, weiterhin nach Eigentums- und Mietlösungen für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach zu suchen.

Im Jahr 2022 ergab sich nach mehrmaligen Verhandlungen mit dem Investor des Schubiger-Areals schliesslich doch noch die Möglichkeit, für ein künftiges Neubauvorhaben für die Verwaltungsstellen in Uznach (nachfolgend «Neubauvorhaben») das Grundstück Nr. 1389 im westlichen Teil des Schubiger-Areals zu erwerben. Zwischenzeitlich haben sich die betrieblichen Herausforderungen an den heutigen Standorten insbesondere des UAUZ und des KrGer weiter verschärft.

Mit dem II. Nachtrag zur Projektskizze im Jahr 2022 hat die Regierung den Kauf des Grundstücks Nr. 1389 beschlossen, die Ausarbeitung der Projektdefinition für das «Neubauvorhaben» in Auftrag gegeben und das Bau- und Umweltdepartement eingeladen, für die bestehenden kündbaren Mietverträge für das UAUZ und das KrGer an der Bahnhofstrasse 4 nochmals mit der Eigentümerin, der St.Galler Kantonalbank AG (SGKB), eine für den Kanton verlässliche und für beide Seiten akzeptable Vertragslösung zu suchen.

Mit dem «Neubauvorhaben» ist geplant, auf dem bereits vorhandenen kantonalen Grundstück Nr. 128 (Grynaustrasse 3) und dem angrenzenden neu erworbenen Grundstück Nr. 1389 (Grynaustrasse 1/Webereistrasse 3) die kantonalen Verwaltungsstellen (Kreisgericht, Vermittlungsamt, Untersuchungsamt, Jugendanwaltschaft und Polizeistation) in einem Neubau zusammenzuführen. Mit dem «Neubauvorhaben» soll auf die heute unzureichende betriebliche, räumliche und sicherheitstechnische Situation reagiert und die Betriebsaufrechterhaltung sowie die Entwicklungsfähigkeit der verschiedenen Verwaltungsstellen in Uznach nachhaltig sichergestellt werden. Gebündelt an einem Standort sollen Synergien genutzt und Betriebsabläufe effizienter gestaltet werden.

Das «Neubauvorhaben» befindet sich aktuell in der Phase Projektdefinition. Das vorgezogene Wettbewerbsverfahren soll Ende 2025 abgeschlossen sein. Die Volksabstimmung ist im Zeitraum 2027 oder 2028 vorgesehen. Mit einem Bezug des Neubaus kann frühestens im Jahr 2033 gerechnet werden.

Für den Standort Bahnhofstrasse 4 in Uznach, in dem heute Teile des UAUZ und das KrGer im Gebäude der SGKB eingemietet sind, hat sich in mehreren Verhandlungen mit der SGKB ergeben, dass aufgrund der Dringlichkeit des Erneuerungsvorhabens der SGKB mit einer Umsetzung vor dem Jahr 2030 eine Mietvertragsverlängerung bis zum Bezug des «Neubauvorhabens» nicht möglich ist. Für das Kreisgericht wurde eine zeitnahe Erneuerung und Umnutzung der Grynaustrasse 3 im Sinne einer ersten Etappe der neu geplanten Gesamtlösung geprüft, aber aus zeitlichen und insbesondere aus qualitativen Gründen verworfen. Entsprechend sind für das UAUZ und für das KrGer zwingend Übergangslösungen bis zum Bezug des «Neubauvorhabens» voraussichtlich im Jahr 2033 zu schaffen.

Mit dem Auszug der Karl Vögele AG aus dem Einkaufszentrum Linthpark in Uznach im Jahr 2022 wurden Mietflächen freigespielt, die im Jahr 2023 auf den Markt gelangten. Damit bot sich nach jahrelanger Suche die einmalige Chance, darin die Möglichkeiten für Übergangslösungen für das UAUZ und das KrGer zu prüfen. Auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie konnte aufgezeigt werden, dass sich die verfügbaren Mietflächen im Linthpark für zwei solche Übergangslösungen eignen würden. Das Hochbauamt wurde entsprechend beauftragt, die dafür notwendigen Abklärungen zu tätigen und die Mietflächen vorsorglich zu sichern. Am 23. April 2024 hat die Regierung der Reservationsmiete im Linthpark zugestimmt.

8.3.2 Untersuchungsamt Uznach

8.3.2.a Betrieb und Organisation

Das UAUZ ist Teil der Staatsanwaltschaft des Kantons St.Gallen. Die Staatsanwaltschaft leitet im Strafverfahren das sogenannte Vorverfahren (polizeiliches Ermittlungsverfahren und das von der Staatsanwaltschaft geführte Untersuchungsverfahren) und hat damit die Verfahrensverantwortung inne. Dies bedeutet Führung, Planung und Aufsichtung der Strafverfahren, wobei auch die Ressourcensteuerung einzubeziehen ist. Gemäss der Schweizerischen Strafprozessordnung (SR 312.0; abgekürzt StPO) verfolgt die Staatsanwaltschaft neben der Leitung des Vorverfahrens Straftaten, erhebt gegebenenfalls Anklage und vertritt die Anklage vor Gericht. In rund 98 Prozent der Fälle erfolgt der Abschluss des Strafverfahrens bei der Staatsanwaltschaft selbst, namentlich durch Strafbefehl (Art. 352 ff. StPO), Einstellungsverfügung (Art. 319 StPO) oder Nichtanhandnahmeverfügung (Art. 310 StPO).

Im Jahr 2023 bearbeitete das Untersuchungsamt Uznach 4'244 Neueingänge und schloss 3'846 Fälle ab.

8.3.2.b Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 16 StPO besteht die Aufgabe des UAUZ als eine von vier regionalen Untersuchungsämtern der Staatsanwaltschaft St.Gallen (neben dem Kantonalen Untersuchungsamt und der Jugendanwaltschaft²⁰) in der gleichmässigen Durchsetzung des staatlichen Strafanspruchs im Gebiet Sargans, Gaster, See und Toggenburg²¹.

²⁰ Art. 6 des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Straf- und Jugendstrafprozessordnung (sGS 962.1).

²¹ Art. 1 Abs. 2 Bst. d der Strafprozessverordnung (sGS 962.11).

8.3.2.c Heutige Situation

Das UAUZ ist heute an vier Standorten in Uznach und an einem Standort in Flums untergebracht. In Uznach sind die Standorte Bahnhofstrasse 4, Rickenstrasse 2a und die Zürcherstrasse 1 gemietet. Die Standorte Grynaustrasse 3 in Uznach und die Bergstrasse 22 in Flums befinden sich in kantonalem Eigentum.

Die Büros des UAUZ sind auf drei Standorte verteilt (Grynaustr. 3/Uznach, Bahnhofstr. 4/Uznach und Bergstr. 22/Flums). Für Einvernahmen muss auf einen weiteren Standort (Rickenstr. 2a/Uznach) ausgewichen werden. Auch die Archive des UAUZ sind zurzeit deutlich überbelegt und auf insgesamt drei Standorte aufgeteilt (Grynaustr. 3/Uznach, Bergstr. 22/Flums und Zürcherstr. 1/Uznach). Sie weisen keinerlei Reserven auf und sind bezüglich Bewirtschaftung aufwendig. Zudem wurden an der Konferenz der Staatsanwaltschaft für das Jahr 2024 zusätzliche Stellen (insbesondere wegen der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung) beantragt. Im Rahmen einer Staffelung werden auch für die Jahre 2025, 2026 und 2027 weitere Stellen beantragt, wobei einzelne Stellen dem UAUZ zugeteilt werden sollen. Bereits jetzt sind die Arbeitsplätze vollständig ausgeschöpft, teilweise mussten bereits Einzelbüros mit zwei bzw. teilweise mit drei Mitarbeitenden belegt werden. Weiter gibt es praktisch keine Möglichkeiten, um befristet angestellten Mitarbeitenden (z.B. Brückenangebote nach KV-Lehre, Volontärinnen und Volontäre der Universität für ein Kurzpraktikum, Stagiaires der Kantonspolizei St.Gallen, interner Mitarbeitende im Rahmen der Laufbahnplanung, befristet angestellte Aushilfen usw.) einen Arbeitsplatz zu bieten. Auch für die Führung der Mitarbeitenden ergeben sich aufgrund der unterschiedlichen Standorte sehr grosse Herausforderungen. Entsprechend müssen auch bei den Arbeitsabläufen und Arbeitsprozessen unnötig viele personelle Ressourcen eingesetzt werden, da keine Synergien genutzt werden können. Zudem gibt es an den Standorten in Uznach sowohl an der Grynaustrasse 3 wie auch an der Bahnhofstrasse 4 weder Besprechungs- noch Sitzungszimmer. Auch der kleine Pausenraum an der Grynaustrasse 3 genügt den Bedürfnissen mit Blick auf die erhöhte Mitarbeiterzahl schon lange nicht mehr. Einvernahmeräume fehlen ebenfalls, wobei immerhin teilweise an die Rickenstrasse 2a ausgewichen werden kann. Dies ist jedoch mit einem relativ grossen organisatorischen Aufwand verbunden. Den Anforderungen an zeitgemässe Sicherheitsstandards kann überdies aufgrund der baulichen Gegebenheiten an den heutigen Standorten nicht genügend nachgekommen werden.

Die Leistungserbringung kann mit der aktuellen betrieblichen Infrastruktur und mit den vorhandenen Ressourcen nicht mehr innert nützlicher Frist und gemäss den gesetzlichen Vorgaben gewährleistet werden. Zu betonen ist dabei, dass die Bestrebungen, das UAUZ an einem Standort zu vereinigen, seit Jahren am Mangel an Gelegenheiten gescheitert sind.

Das Mietobjekt an der Bahnhofstrasse 4 der SGKB, in dem Bereiche des UAUZ untergebracht sind, hat einen dringlichen Erneuerungsbedarf. Die Erneuerungsmassnahmen, die noch vor dem Jahr 2030 umgesetzt werden sollen, bedingen die Leerung des Gebäudes. Das UAUZ muss deshalb für diese Betriebseinheit mit einer kurz- bis mittelfristigen Kündigung des Mietverhältnisses rechnen. Gespräche mit der SGKB für eine Fristerstreckung bis zum Neubaubezug wurden geführt, blieben aber aufgrund des dringlichen Handlungsbedarfs der SGKB ohne Erfolg. Die SGKB bietet bei der Suche nach einer Ersatzlösung Hand.

8.3.2.d Zukünftige Entwicklung

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben, nicht zuletzt aufgrund der letzten Teilrevision der Strafprozessordnung, die seit 1. Januar 2024 in Kraft ist (AS 2023 468), wurden einzelne Regelungen, deren Tauglichkeit sich in der Praxis als nicht optimal erwiesen, korrigiert. Nebst diesen Verbesserungen ergeben sich als Folge davon bei der Staatsanwaltschaft und beim UAUZ deutliche Mehraufwände in verschiedensten Bereichen, die sowohl die Verfahrensleitung als auch die Verfahrensassistenz betreffen. Die ohnehin schon komplexen Strafverfahren werden dabei nicht einfacher, das Massengeschäft – insbesondere das Strafbefehlsverfahren – wird deutlich aufwendiger und schwerfälliger.

Durch die prognostizierte steigende Anzahl an Mitarbeitenden können die Mindestanforderungen des UAUZ im räumlichen Bereich (Sitzungszimmer, Einvernahmeräume, Bürosituation) an den heutigen Standorten nicht mehr gewährleistet werden. An allen Standorten kann den Mitarbeitenden keine zeitgemässe Sicherheit (mehr) geboten werden. Die Führung über drei Standorte gestaltet sich sehr herausfordernd und zeitigt enorme Reibungsverluste.

Der administrative Aufwand wird im Vergleich zu einem Untersuchungsamt an einem Standort, wie z.B. dem Untersuchungsamt St.Gallen, dreifach geleistet.

Aktuell fehlen die gesetzlichen Grundlagen für die Digitalisierung. Diese werden erst mit dem Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ) geschaffen. Aktuell wird von einem Beginn ab 1. Januar 2027 mit einer fünfjährigen Übergangsfrist ausgegangen. Die Vorlage kommt demnächst in den Ständerat, danach erfolgt voraussichtlich eine Differenzbereinigung mit dem Nationalrat. Es gilt also nach wie vor das Papierprimat. Akten müssen je nach Fall zwischen 10 bis 50 Jahre aufbewahrt werden.

Gemäss der polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons St.Gallen für das Jahr 2023 wurden über sieben Prozent mehr Straftaten erfasst als im Vorjahr. Ein hoher Anstieg musste einmal mehr bei den Cyberdelikten verzeichnet werden. Im Vergleich zum Jahr 2022 haben die Delikte um 16 Prozent auf 2'575 zugenommen. Der grösste Teil der Cyberdelikte umfasst die Cyber-Vermögenskriminalität (83 Prozent). Die Kriminalität ist im Jahr 2023 gesamthaft auf total 30'214 Delikte gestiegen. Die Anzahl Delikte gegen das Strafgesetzbuch hat dabei um zwölf Prozent zugenommen. Der Anstieg der Kriminalität betrifft sämtliche Regionen des Kantons St.Gallen.²² Grundsätzlich wirkt sich ein Anstieg der Kriminalität unmittelbar und mittelbar auch auf das Arbeitsvolumen der Staatsanwaltschaft aus. Dabei ist zu betonen, dass gerade Gewaltdelikte und Cyber-Delikte für die Staatsanwaltschaft einen grossen Aufwand bedeuten. Wie sich die Kriminalität künftig im Kanton St.Gallen und im Zuständigkeitsgebiet des Untersuchungsamtes Uznach entwickelt, kann nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden, aber die Entwicklungen in den letzten Jahren deuten auf eine stetige Zunahme hin.

Die Staatsanwaltschaft und damit auch das UAUZ hat den gesetzlichen Auftrag, den staatlichen Strafanspruch (Aufklärung und Verfolgung von Straftaten im örtlichen und sachlichen Zuständigkeitsbereich) durchzusetzen. Dieser Auftrag kann mit Blick auf die oben aufgeführten kurz- und mittelfristigen Entwicklungen und angesichts der bestehenden Räumlichkeiten und Raumaufteilungen nicht mehr genügend gewährleistet werden.

8.3.2.e Nutzerbedarf

Aufgrund der prekären Verhältnisse an sämtlichen Standorten und aufgrund der seit Jahrzehnten angestrebten Zusammenlegung dieser Standorte kann nicht abgewartet werden, bis das geplante «Neubauvorhaben» in Uznach realisiert werden kann. Es ist erforderlich, dass zeitgerecht die betrieblichen, räumlichen und sicherheitstechnischen Voraussetzungen geschaffen werden, um den gesetzlichen Auftrag adäquat wahrnehmen zu können. In den heute vorhandenen Infrastrukturen können diese Voraussetzungen nicht geschaffen werden.

Mit einer geeigneten Übergangslösung ist die heutige Situation hinsichtlich der ausgewiesenen Bedürfnisse, insbesondere für den Publikums- und Sicherheitsbereich, zu verbessern und die geplante Zusammenführung an einem Standort bereits vor dem geplanten kantonalen Neubau zu vollziehen. Dadurch können bereits vorzeitig in vielerlei Hinsicht Synergieeffekte erzielt und die Arbeitsabläufe sowie die Teamstrukturen bereits mit Blick auf den Neubau entwickelt werden.

Die heute unzureichenden räumlichen Verhältnisse sind seit Jahren ein Thema. Die Übergangslösung im Linthpark ist keine Maximalvariante. Vielmehr lotet sie die langjährig bestehenden Raum- und Sicherheitsdefizite aus und stellt damit eine Lösung dar, den Betrieb des UAUZ bis zum Bezug des Neubaus gewährleisten zu können.

In Kenntnis, dass es sich lediglich um eine befristete Lösung handelt, sind die nachfolgenden Aspekte zu berücksichtigen:

Die Raumaufteilungen sollten so gestaltet sein, dass die Anzahl Büros und deren Grösse, aber auch die Anordnung den Bedürfnissen des UAUZ angepasst werden (Einzelbüros für Verfahrensleitende, Möglichkeit von Mehrfachbelegung in Büros, in denen hinsichtlich Abläufen eine Mehrfachbelegung sinnvoll ist, sowie Anordnungen, die effiziente Prozessabläufe ermöglichen), wobei die Anforderungen an die Büros grundsätzlich jenen an die üblichen Verwaltungsarbeitsplätze entsprechen sollen.

²² Vgl. Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) Kanton St.Gallen, Jahresbericht 2023

Weiter sind Sicherheitszonen (Öffentliche Zone, Sicherheitszone, gesicherte Zone) einzurichten und die Raumaufteilung ist so zu gestalten, dass sowohl im nichtöffentlichen als auch im öffentlichen Bereich WC's vorhanden sind und der Zugang der Mitarbeitenden vom Zugang des Publikums getrennt ist. Wünschenswert ist ein Empfang für das Publikum, wie auch Warte- und Besprechungsräume unter Beachtung der Sicherheitszonen. Der Bedarf an einer Zutrittskontrolle zur Erhöhung der Sicherheit ist im weiteren Projektverlauf zu prüfen. Ein weiterer sicherheitstechnischer Aspekt ist die Schaffung eines effizienten Alarmsystems und einer Videoüberwachung im öffentlichen Bereich.

Des Weiteren werden Einvernahmeräume, ein Sitzungszimmer, in dem sämtliche Mitarbeitenden für Teamsitzungen Platz haben, adäquate Räume für die Administration (Postraum, Drucker, Materiallager usw.), ein angemessener grosser Archivraum sowie ein Aufenthalts- bzw. Pausenraum benötigt. Sämtliche Räume sollten entsprechend ihrer Funktion so schalldicht sein, dass das Amtsgeheimnis gewahrt und ein ungestörtes Arbeiten möglich ist. Für die Räume mit publikumsintensiven Nutzungen soll ein ganzjährig angenehmes Raumklima erreicht werden.

Die Zuführung von verhafteten bzw. inhaftierten Personen hat auf sicherem Weg, wenn möglich auf direktem Weg (ohne viel frequentierte öffentliche Bereiche benützen zu müssen) zu erfolgen. Möglich sollte im Bedarfsfall auch eine Zuführung mittels eines Aufzugs sein. Das Behindertengleichstellungsgesetz ist einzuhalten.

Zudem sind vier bis sechs Parkplätze für Dienstzwecke und ein Parkplatz für ein Pickettfahrzeug vorzusehen. Es besteht der Wunsch nach Besucherparkplätzen. Für die Zuführungen durch die Kantonspolizei ist in einem vom Publikum möglichst abgewandten Bereich ein Umschlagbereich für ein Fahrzeug sowie ein Parkplatz für dieses vorzusehen.

8.3.2.f Lösungsstrategie

Mit einer geeigneten Übergangs-Mietlösung für fünf bis zehn Jahre soll die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Leistungserbringung bis zum Neubaubezug sichergestellt und die Abschöpfung von Synergiepotenzialen durch die vorzeitige Zusammenführung der Standorte erreicht werden. Darin sollen die gestiegenen Anforderungen, die personellen Entwicklungen, aber auch die betrieblichen, räumlichen und sicherheitstechnischen Defizite kurzfristig aufgefangen werden können. Die Übergangslösung soll einfach, zweckmässig und entsprechend kostenbewusst ausgestaltet sein. Das bestehende Mobiliar soll grossmehrheitlich übernommen werden.

Eine Übergangslösung lediglich für den Teilbereich des UAUZ an der Bahnhofstrasse 4, für den zwingend andere Räumlichkeiten gefunden werden müssen, ist aufgrund der genannten Ausführungen nicht zielführend und würde den gesetzlichen Auftrag weiter erschweren, zumal neue, abgesonderte Räumlichkeiten wiederum neuen Aufwand in der Administration und in der Alltagsarbeit bedeuten würden.

8.3.3 Kreisgericht See-Gaster

8.3.3.a Betrieb und Organisation

Das KrGer ist erste Instanz im Zivilprozess und im Strafprozess. Je nach Zuständigkeit urteilt ein Einzelrichter oder das Kollegialgericht in einer Besetzung mit drei oder fünf Richtern.

Das KrGer besteht aus zwei Abteilungen:

- Abteilung: Personenrecht, Erbrecht, Sachenrecht und Obligationenrecht (Miet- und Arbeitsrecht), Strafrecht, Schuldbetreibungs- und Konkursrecht sowie Rechtshilfe;
- Abteilung: Familienrecht und Obligationenrecht (ausser Miet- und Arbeitsrecht).

Im Zivilprozess ist bis zum Streitwert von Fr. 30'000.– eine Einzelrichterin bzw. ein Einzelrichter des Kreisgerichtes zur Beurteilung zuständig, bei einem höheren Streitwert das Kreisgericht in einer Besetzung mit drei Richterinnen und Richtern. Einen massgeblichen Anteil der Tätigkeit der Kreisgerichte machen die Ehestreitsachen aus. Deren Beurteilung obliegt einer Familienrichterin oder einem Familienrichter, wenn sich die Parteien einig sind (Scheidung auf gemeinsames Begehren). Die Einzelrichterin bzw. der Einzelrichter des Kreisgerichtes ist ferner auch für die summarischen Verfahren zuständig.

Im Strafprozess richtet sich die Zuständigkeit nach der Höhe und Schwere der zu erwartenden Sanktion. Eine Einzelrichterin bzw. ein Einzelrichter ist zuständig, wenn nicht eine Freiheitsstrafe von mehr als zwölf Monaten oder eine freiheitsentziehende Massnahme in Betracht kommt. Ansonsten spricht das Kreisgericht Recht in der Besetzung von drei, wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren in Betracht kommt, mit einer Besetzung von fünf Mitgliedern.

Alle sieben Kreisgerichte im Kanton St.Gallen verhandeln im Jahr zusammen rund 12'000 Fälle. Davon fallen im KrGer etwa 1'400 Fälle an, wobei ungefähr 90 Prozent der Fälle im Einzelrichterverfahren verhandelt werden.

Die Einzelrichterin bzw. der Einzelrichter des Kreisgerichtes ist zudem untere Aufsichtsbehörde über die Betreibungsämter seines Gerichtskreises. Dem Kreisgerichtspräsidium obliegt die Aufsicht über die Vermittlungsämter und die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse sowie über die Schlichtungsstelle für Arbeitsverhältnisse.

8.3.3.b Gesetzliche Grundlagen

Gemäss Art. 78 Abs. 1 und Art. 79 Abs. 1 der Kantonsverfassung (sGS 111.1) wird die Zivilgerichts- und Strafgerichtsbarkeit durch erstinstanzliche Zivil- und Strafgerichte (Kreisgerichte) sowie das Kantonsgericht ausgeübt.

8.3.3.c Heutige Situation

Das KrGer ist heute an der Bahnhofstrasse 4 in Uznach im Gebäude der SGKB eingemietet. Die Mieträumlichkeiten sind auf mehrere Stockwerke verteilt. Raumreserven für grössere Gerichtsverhandlungen oder ausserordentliche Situationen sind nicht vorhanden. Die zwingend notwendige Trennung zwischen Bürobetrieb und Publikumsverkehr sowie zwischen dem Gericht und den Parteien ist nicht gewährleistet und erschwert teilweise die Wahrung des Amtsgeheimnisses. Wegen fehlenden Verhandlungsräumen finden Einzelverhandlungen oft in Richterbüros statt. Grössere Verhandlungen erfolgen in Räumlichkeiten von verschiedenen politischen Gemeinden oder des Kantonsgerichtes St.Gallen. Fehlende WCs und ein viel zu kleiner Wartebereich für Klientinnen und Klienten sowie die kleinen und sehr ringhörigen Parteienzimmer schaden dem Kreisgericht zusätzlich. Diese Zustände wurden in den letzten Jahren wiederholt öffentlich kritisiert. Insbesondere beeinträchtigen aber fehlende Flucht- und Alarmierungsmöglichkeiten in Notfällen die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Parteien. Im Zusammenhang mit den Raumproblemen des KrGer wurden bereits seit dem Jahr 2009 Lösungsvorschläge gesucht. Die Zumiete einer unmittelbar benachbarten Arztpraxis kam im Jahr 2013 aus finanziellen Gründen nicht zustande.

Das Gebäude der SGKB hat einen dringlichen Erneuerungsbedarf. Die Erneuerungsmassnahmen, die noch vor dem Jahr 2030 umgesetzt werden sollen, bedingen die Leerung des Gebäudes. Das KrGer muss deshalb mit einer kurz- bis mittelfristigen Kündigung des Mietverhältnisses rechnen. Gespräche mit der SGKB für eine Fristerstreckung bis zum Neubaubezug wurden geführt, blieben aber aufgrund des dringlichen Handlungsbedarfs der SGKB ohne Erfolg.

8.3.3.d Zukünftige Entwicklung

Die Geschäftszahlen des KrGer sind in den letzten zehn Jahren annähernd konstant. Jedoch hat der Aufwand für die Bearbeitung und Beurteilung eines jeden Falls aus verschiedenen Gründen zugenommen²³. Auch die vorgesehenen Reformen 2024/2025 verursachen eine Mehrbelastung.

8.3.3.e Nutzerbedarf

Infolge der absehbaren Kündigung an der Bahnhofstrasse 4 ist der zeitnahe Ersatz der heutigen Infrastrukturen in einer Übergangslösung bis zur Realisierung des Neubauvorhabens in Uznach zwingend erforderlich. Dabei sind die heute ausgewiesenen betrieblichen, räumlichen und sicherheitstechnischen Defizite insbesondere für den Publikums- und Sicherheitsbereich zu reduzieren.

²³ Höhere Komplexität der Fälle aufgrund der Bestimmungen der StPO und ZPO sowie weiterer Gesetzesänderungen, gesteigerte Anforderungen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung, Zunahme von internationalen Sachverhalten, Mehrbelastung durch weitere künftige Revisionen.

Die heute unzureichenden räumlichen Verhältnisse sind seit Jahren ein Thema. Die Übergangslösung im Linthpark ist keine Maximalvariante. Vielmehr lotet sie die langjährig bestehenden Raum- und Sicherheitsdefizite aus und stellt damit eine Lösung dar, den Betrieb des KrGer bis zum Bezug des Neubaus gewährleisten zu können.

Der ordentliche Gerichtsbetrieb für das KrGer muss in der Übergangslösung gewährleistet sein. Es sind Sicherheitszonen (Öffentliche Zone, Sicherheitszone, gesicherte Zone) einzurichten und die Raumaufteilung ist so zu gestalten, dass sowohl im nichtöffentlichen wie auch im öffentlichen Bereich WCs vorhanden sind und der Zugang der Mitarbeitenden vom Zugang des Publikums getrennt ist. Ein Empfang mit Wartebereich für das Publikum ist vorzusehen. Aufgrund der einzuhaltenden Sicherheitsanforderungen werden künftig keine Anhörungen und Verhandlungen mehr in den Richterbüros durchgeführt. Dafür sind ein grosser und kleiner Gerichtssaal sowie mehrere Parteien- und ein Sitzungszimmer vorzusehen. Die Räume sollten entsprechend ihrer Funktion so schalldicht sein, dass das Amtsgeheimnis gewahrt und ein ungestörtes Arbeiten möglich ist. Für die Räume mit publikumsintensiven Nutzungen soll ein ganzjährig angenehmes Raumklima erreicht werden. Nebst der Zonenbildung müssen auch alle übrigen Sicherheitskomponenten zur Gefahrenverhinderung und -abwendung für die Mitarbeitenden und die Parteien wie die Bereitstellung von Fluchtwegen zwingend realisiert werden.

Die Zuführung von verhafteten bzw. inhaftierten Personen hat auf sicherem Weg, wenn möglich auf direktem Weg (ohne viel frequentierte öffentliche Bereiche benützen zu müssen) zu erfolgen. Möglich sollte im Bedarfsfall auch eine Zuführung mittels eines Aufzugs sein.

Das Behindertengleichstellungsgesetz ist einzuhalten.

Zudem ist ein Parkplatz für ein Pikettfahrzeug vorzusehen sowie ein weiterer offizieller Parkplatz für Augenscheine/Akten Transporte und weitere betriebliche Handlungen. Es besteht der Wunsch nach Besucherparkplätzen. Für die Zuführungen durch die Kantonspolizei ist in einem vom Publikum möglichst abgewandten Bereich ein Umschlagbereich für ein Fahrzeug sowie ein Parkplatz für dieses vorzusehen.

8.3.3.f Lösungsstrategie

Mit einer geeigneten Übergangslösung für fünf bis zehn Jahre soll die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Leistungserbringung bis zum Neubaubezug sichergestellt werden. Darin sollen die gestiegenen Anforderungen, die personellen Entwicklungen, aber auch die betrieblichen, räumlichen und sicherheitstechnischen Defizite insbesondere der öffentlich genutzten Bereiche kurzfristig aufgefangen werden können. Die Übergangslösung soll einfach, zweckmässig und entsprechend kostenbewusst ausgestaltet sein. Das bestehende Mobiliar soll grossmehrheitlich übernommen werden.

8.3.4 Übergangs-Mietlösungen

Das UAUZ und das KrGer sind rechtlich und organisatorisch voneinander unabhängige Betriebe. Sie sollen im Linthpark in Uznach je in einer eigenständigen Übergangs-Mietlösung räumlich nebeneinander organisiert werden. Aus planerischer und baulicher Sicht bilden die beiden Übergangs-Mietlösungen zwei getrennte Teilprojekte, die jedes für sich einzeln realisiert werden könnte, aber aus Zeit- und Synergiegründen im Rahmen eines Gesamtprojekts gemeinsam und gleichzeitig bearbeitet werden.

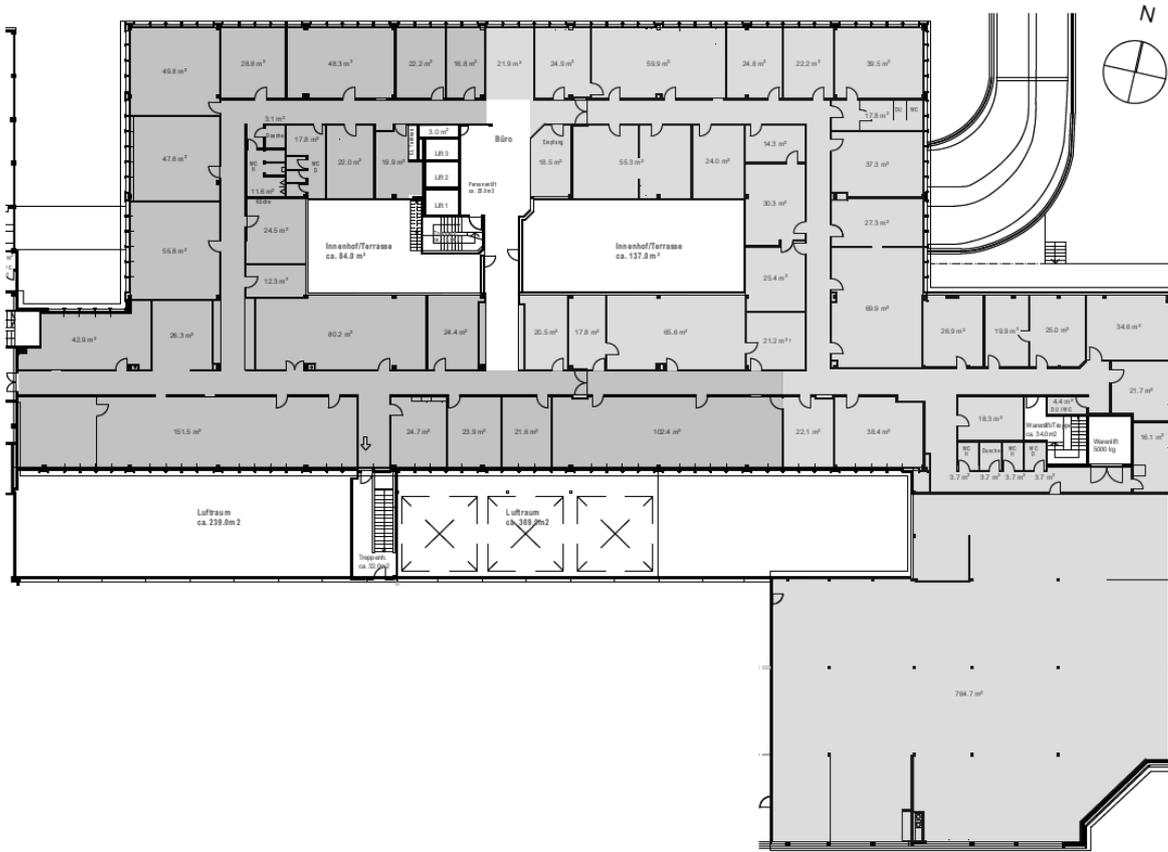


Abbildung 18: Linthpark, Grundriss 3.OG, Mietperimeter Ist-Situation (dunkel = KrGer/hell = UAUZ)

8.3.4.a Übergangs-Mietlösung für das Untersuchungsamt Uznach

Summarisches Raumprogramm

Das nachfolgende summarische Raumprogramm basiert auf einer detailliert ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie und bildet die für die nächsten fünf bis zehn Jahren betriebsnotwendigen Nutzflächen (NF) für das UAUZ ab. Aufgrund gegebener Gebäudestrukturen sind Abweichungen von geforderten Raumgrössen nicht auszuschliessen.

Raumtyp/Funktion/Nutzung	Anzahl Arbeitsplätze (AP)	Nutzfläche NF (m²)
Öffentliche Zone	1	16
Empfang/Schalter	1	16
Sicherheitszone (Personal)	37	1'207
Arbeitsplatzbereich (Einzel-/Doppelbüro)	37	548
Multifunktionsräume		72
Sitzungszimmer/Konferenz		51
Bibliothek		19
Nebenträume (Kopieren, Material, Post, EDV usw.)		120
Aufenthaltsraum/Teeküche		70
Archive		290
Asservaten		37
Gesicherte Zone		81
Einvernahmeräume		77
Abstandszelle (gemeinsame Nutzung mit KrGer)		4
Total	38	1'304

Tabelle 3: Raumprogramm UAUZ

Flächenbedarf

Das UAUZ verfügt heute an seinen fünf Standorten über eine Nutzfläche von 1'025 m². Im Linthpark sind für das UAUZ 1'304 m² Nutzfläche vorgesehen. Die Mehrfläche von rund 280 m² ist etwa zu zwei Dritteln darauf zurückzuführen, dass dringend notwendige zusätzliche Räumlichkeiten zugunsten der Rechtsuchenden bzw. der Öffentlichkeit vorgesehen sind. Dies betrifft den Eingangsbereich sowie die Einvernahme- und Multifunktionsräume. In den entsprechenden Räumlichkeiten bestehen an den aktuellen Standorten wesentliche Mängel bzw. sie fehlen gänzlich, worauf bereits hingewiesen wurde (vgl. oben Ziffer 8.3.2.c). Die übrigen Mehrflächen sind insbesondere der Sicherheitszonierung und der gegebenen Raumstruktur geschuldet, die keine optimalen Flächenzuteilungen ermöglicht. Die entsprechende Flächenzunahme dient somit dem ordnungsgemässen Untersuchungsamtsbetrieb und der Einhaltung der Sicherheitsstandards.

8.3.4.b Übergangs-Mietlösung für das Kreisgericht See-Gaster

Summarisches Raumprogramm

Das nachfolgende summarische Raumprogramm basiert auf einer detailliert ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie und bildet die für die nächsten fünf bis zehn Jahren betriebsnotwendigen Nutzflächen (NF) für das KrGer ab. Aufgrund gegebener Gebäudestrukturen sind Abweichungen von geforderten Raumgrössen nicht auszuschliessen.

Raumtyp/Funktion/Nutzung	Anzahl Arbeitsplätze (AP)	Nutzfläche NF (m ²)
Öffentliche Zone		43
Eingangsbereich/Warten/Garderobe		43
Sicherheitszone (Personal)	22	486
Sekretariat/Schalter/Diskretschalter	1	22
Arbeitsplatzbereich (Einzel-/Doppelbüro)	20	301
Hauswart/-in ²⁴	1	11
Bibliothek		28
Nebenräume (Kopieren, Material, EDV usw.)		46
Aufenthaltsraum/Teeküche		37
Archiv		41
Gesicherte Zone		254
Grosser Gerichtssaal		78
Kleiner Gerichtssaal		50
Parteienzimmer		59
Sitzungszimmer		63
Abstandszelle (gemeinsame Nutzung mit UAUZ)		4
Total	22	783

Tabelle 4: Raumprogramm KrGer

Flächenbedarf

Das KrGer verfügt heute an seinem Standort an der Bahnhofstrasse 4 über eine Nutzfläche von rund 500 m². Im Linthpark sind für das KrGer 783 m² Nutzfläche vorgesehen. Rund drei Viertel der Mehrfläche von rund 280 m² ist darauf zurückzuführen, dass dringend notwendige zusätzliche Räumlichkeiten zugunsten der Rechtsuchenden bzw. der Öffentlichkeit vorgesehen sind. Dies betrifft die Gerichtssäle, die Parteienzimmer, die Verhandlungsräume sowie den Eingangsbereich. In den entsprechenden Räumlichkeiten bestehen am aktuellen Standort wesentliche Mängel bzw. sie fehlen gänzlich, worauf bereits hingewiesen wurde (vgl. oben Ziffer 8.3.3.c). Die übrigen Mehrflächen sind insbesondere der Sicherheitszonierung und der gegebenen Raumstruktur geschuldet, die keine optimalen Flächenzuteilungen ermöglicht. Die entsprechende Flächenzunahme dient somit dem ordnungsgemässen Gerichtsbetrieb und der Einhaltung der Sicherheitsstandards.

²⁴ Die Hauswartungsleistungen werden durch das Facility Management des Hochbauamtes ab dem Stützpunkt in Schmerikon erbracht. Ein Hauswartraum mit Lagermaterialien ist für beide Nutzungen ausreichend.

8.3.4.c Standort

Das Einkaufszentrum Linthpark (Burgfeldstrasse 15) liegt am westlichen Ortsrand der politischen Gemeinde Uznach entlang der Bahnlinie Uznach–Schmerikon und unweit der Autobahn A53 (Ausfahrt Schmerikon). Das Einkaufszentrum verfügt über 300 Parkplätze und die Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel sind über den Bahnhof Uznach (rund 850 m) und die Bushaltestelle Burgfeld (rund 200 m) gegeben.

8.3.4.d Gebäude

Das Einkaufszentrum Linthpark besteht aus mehreren aneinandergebauten viergeschossigen Gebäuden aus den Jahren 1981 und 1994. Die Gebäudeteile gründen auf einem Stützenraster und sind in Massivbauweise oder als Stahlbaukonstruktion erstellt. Die Geschosshöhe beträgt rund 3,15 m, woraus eine nutzbare Raumhöhe von wenigstens 2,45 m resultiert. Die Gebäude weisen einen Instandsetzungsbedarf insbesondere in energetischer Hinsicht und bezüglich der technischen Anlagen auf.

Im Linthpark befinden sich unterschiedliche Detailhandelsgeschäfte. Ein Grossteil der verfügbaren Flächen sind für Lagerzwecke und Verwaltung (ehemals Karl Vögele AG) konzipiert.

8.3.4.e Perimeter Mietflächen

Für die Übergangs-Mietlösungen für das UAUZ und das KrGer wurde im 3. Obergeschoss des Linthparks eine Bürofläche von 3'100 m² reserviert. Das UAUZ beansprucht voraussichtlich 1'930 m² und das KrGer voraussichtlich 1'170 m² Mietfläche.

An den Mietperimeter grenzen drei Erschliessungskerne, die auch als Fluchtwege konzipiert sind. Der zentrale Erschliessungskern mit drei Liftanlagen bildet die Haupteerschliessung für beide Nutzungseinheiten. Die östliche Nebenerschliessung mit Warenaufzug grenzt an den Perimeter des UAUZ, die westliche ohne Liftanlage grenzt an den Perimeter des KrGer. Ein weiteres Treppenhaus, das aktuell nicht fluchtwegkonform ist, grenzt südlich an den geplanten Sicherheitsbereich. Die Mietflächen werden schadstofffrei und im Edelmetallbauzustand übernommen. Bestehende Wände werden teilweise übernommen. Die heute vorhandenen Nasszellen sind unzureichend und müssen auf Kosten des Mieters entsprechend dem Bedarf des UAUZ und des Kreisgerichtes ersetzt werden. In der öffentlichen Vorzone der Haupteerschliessung sind für das UAUZ und das KrGer gemeinsam nutzbare WC-Anlagen vorgesehen. Ebenfalls zur gemeinsamen Nutzung vorgesehen ist die geplante Abstandszelle. Der östliche Warenaufzug kann im Bedarfsfall mitbenützt werden.

8.3.4.f Erschliessung

Die Mietflächen im 3. Obergeschoss sind über die drei beschriebenen Erschliessungskerne erschlossen, die gleichzeitig die Fluchtwege sicherstellen.

Haupteerschliessung Öffentliche Zone:

Die öffentliche Zone des 3. Obergeschosses ist über das zentrale Treppenhaus aus dem Untergeschoss (Tiefgarage) und dem Erdgeschoss (Haupteingang) hindernisfrei erschlossen. Die Vorzone zu den Aufzugsanlagen wird gemeinschaftlich durch das UAUZ und das KrGer genutzt. Von der Vorzone aus werden das UAUZ und das KrGer je eigenständig und getrennt für Personal und Publikum erschlossen.

Nebenerschliessung UAUZ:

Für das Personal des UAUZ steht bei Bedarf die östliche Nebenerschliessung (ohne Mitbenützung des Warenaufzugs) zur Verfügung.

Nebenerschliessung KrGer:

Für das Personal des KrGer steht bei Bedarf die westliche Nebenerschliessung zur Verfügung.

Erschliessung Zuführung:

Die Zuführung soll im Normalfall zu Fuss und über den erdgeschossigen Zugangsbereich der westlichen und wenig frequentierten Nebenerschliessung erfolgen. Dort lässt sich der «Personenumschlag» abgewandt von der Öffentlichkeit bewerkstelligen. Mit einem Übergang ins südliche Treppenhaus im 3. Obergeschoss kann die Zuführung bis vor die Sicherheitszone des UAUZ bzw. des KrGer erfolgen. Diese Zuführung mit Umwegen ist umständlich, aber für einen Übergangsbetrieb akzeptabel. Im Bedarfsfall kann für mobilitätsbeeinträchtigte Personen der Warenaufzug der östlichen Nebenerschliessung mitbenützt werden. Im Fall einer Zuführung für das KrGer über den Warenaufzug müsste der Weg durch einen Teilbereich der Sicherheitszone des UAUZ erfolgen. Aufgrund solcher seltenen Zuführungen und aufgrund der Planbarkeit kann dieser Umstand für einen Übergangsbetrieb akzeptiert werden.

8.3.4.g Mieterausbau

Hindernisfreies Bauen

Öffentliche Gebäude sind so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Die Vorgaben an die Hindernisfreiheit werden bereits erfüllt. Innerhalb der Mietperimeter, inkl. Parkierung und Zugang, wird im Rahmen der Mieterausbauten die Hindernisfreiheit sichergestellt.

Konstruktion und Ausbau

Beim Tragwerk und an der Gebäudehülle (einschliesslich Fenster und wo vorhanden auch einschliesslich Sonnenschutz) sind keine Anpassungen vorgesehen. Die primäre Stützen- und Tragstruktur wird belassen. Falls die Statik zusätzlich belastet wird (z.B. Lüftungsgerät auf Dach) wird das Tragwerk partiell ertüchtigt.

Die bestehende Raumstruktur mit der innenliegenden Korridorzone (Belichtung über Oberlichter) wird im Grundsatz belassen. Die Nasszellen werden neu eingebaut. Wo räumliche Anpassungen erforderlich sind, werden die nichttragenden Innenwände aus Mauerwerk durch Leichtbauwände aus Gips ersetzt. Die Bürotrennwände entlang der Fassade werden neu angeordnet und richten sich nach dem vorgegebenen Fensterraster. Durch die bestehende Gebäudetiefe resultieren insbesondere im Bürobereich grössere Räume als nötig wären. Grundsätzlich lässt die gegebene Gebäudestruktur in vielen Bereichen kein effizientes Raumkonzept zu. Innenliegende Flächen ohne natürliche Belichtung werden für Nebenräume (Nasszellen, Archive, Lager usw.) genutzt. Entsprechend den Raumfunktionen sind Schallschutz- und Akustikmassnahmen vorgesehen.

Nachhaltigkeit (Energie, Ökologie)

Im Rahmen der Möglichkeiten wird eine nachhaltige Bauweise angestrebt (Technikeinsatz nur wo betriebsnotwendig, Systemtrennung, LED-Beleuchtung). Die Erstellungs- und Betriebskosten sind auf die zu erwartende Nutzungsdauer von rund zehn Jahren ausgerichtet. Energieeffiziente Massnahmen sind bei einem Mieterausbau nur beschränkt möglich.

Die ECO-Bauweise wird eingefordert und Abweichungen davon werden situativ geprüft unter Berücksichtigung der Unterhaltskosten sowie des Kosten-Nutzen-Verhältnisses.

Bei der Materialwahl wird darauf geachtet, dass möglichst nachhaltige Baumaterialien verwendet werden mit geringem Grauenergieanteil. Die Materialien sollen schadstoffarm oder schadstofffrei und somit gesundheitlich unbedenklich sein. Sie sollen entweder rezyklierbar oder wiederverwendbar sein.

Während der Bauphase wird eine effiziente Abfalltrennung mit Recycling durchgeführt, um die Menge an Depo-niemüll zu minimieren. Es soll auch so viel Material wie möglich wiederverwendet werden.

Möblierung

Das bestehende Mobiliar wird möglichst weiterverwendet und wo erforderlich ergänzt (möglichst aus dem kantonalen Bestand). Neues Mobiliar ist beim UAUZ insbesondere für Einvernahmeräume und Konferenzzimmer sowie beim KrGer für den grossen Gerichtssaal und die Parteienzimmer vorgesehen.

8.3.4.h Technikkonzept

Elektroanlagen:

Es werden die bestehenden Brüstungskanäle weiterverwendet oder bei Bedarf angepasst. Die Brandmeldeanlage wird weiterverwendet bzw. ergänzt. Es sind eine Videoüberwachung, ein Polycom-Funknetz und eine Alarmanlage vorgesehen. Eine Einbruchmeldeanlage ist nicht eingeplant.

Der nutzerspezifische Ausbau mit beispielsweise Audio- und Videoanlagen, Bildschirmen und Mikrofonen in den Sitzungszimmern, Einvernahmeräumen und Gerichtssälen ist im Bauvorhaben nicht eingerechnet. Es ist die Übernahme aus den heutigen Betrieben vorgesehen.

Heizungsanlagen:

Die bestehenden Heizkörper ab Zentralheizung werden weiterverwendet.

Lüftungsanlagen:

Für das UAUZ sind die Einvernahmeräume, Multifunktionsräume, Sitzungs- und Konferenzräume sowie die Aufenthaltsräume und für das KrGer sind Gerichtssäle, Parteienzimmer, Sitzungszimmer sowie die Aufenthaltsräume mit einer mechanischen Lüftung vorgesehen. Die Nasszellen und technischen Räume (EDV, Kopierer usw.) werden ebenfalls an die Lüftungsanlage angeschlossen.

Alle anderen Räume werden über die bestehenden Fenster (ohne zusätzliche Massnahmen betreffend Schallschutz, Sicherheit usw.) belüftet.

Kälteanlagen:

Aufgrund des zu erwartenden sommerlichen Wärmeeintrags im obersten Geschoss sind für das UAUZ wenigstens für die Einvernahmeräume und Multifunktionsräume sowie für das KrGer wenigstens für die Gerichtssäle, Parteienzimmer und Sitzungszimmer der Einbau einer Kälteanlage vorgesehen. Die technischen Räume (EDV, Kopierer usw.) sollen ebenfalls an die Kälteanlage angeschlossen werden.

Sanitäre Anlagen:

Die sanitären Anlagen (WC-Anlagen, Duschen) und Installationen im Mietperimeter werden neu erstellt bzw. gesamterneuert.

Brandschutz:

Für die Einhaltung der Brandschutzanforderungen und insbesondere für die Fluchtwege ab dem Mietperimeter zeichnet der Vermieter verantwortlich. Innerhalb des Mietperimeters wird die Brandschutzkonformität durch den Mieterausbau sichergestellt.

8.3.4.i Nachfolgenutzungen bisheriger Standorte im Eigentum des Kantons

Bergstrasse 22, Flums

Das ehemalige Bezirksamtsgebäude mit der Polizeistation Flums ist im Eigentum des Kantons. Die Nutzenden sind derzeit die Kantonspolizei mit Gefängnis, das UAUZ (mit einer beanspruchten Nutzfläche von rund 370 m²) sowie Wohnungsmieter in zwei separat erschlossenen Wohnungen. Gemäss Strategieüberlegungen der Kantonspolizei zu den Polizeistützpunkten und den Polizeistationen und insbesondere im Kontext der beengten Raumsituation beim Polizeistützpunkt Mels und der Polizeistation Mels soll die Polizeistation Flums beibehalten werden. Im Hinblick auf den Ausbau der mobilen Polizei drängt sich mittel- bis langfristig auf, die Erweiterung des Standorts Flums um zusätzliche Infrastrukturen zu prüfen. Insofern käme eine allfällige Aufgabe der Zweigstelle des UAUZ in Flums der regionalen Nutzerstrategie der Kantonspolizei entgegen.

Grynaustrasse 3, Uznach

In der kantonseigenen Liegenschaft Grynaustrasse 3 ist nebst dem UAUZ auch die Kantonspolizei untergebracht. Der Gefängnisbetrieb wurde im Jahr 2022 aufgegeben bzw. nach Flums verlegt. Die Infrastrukturen des damaligen Gefängnisbetriebs sind heute nur noch teilweise nutzbar. Das UAUZ beansprucht im Gebäude rund 410 m² von insgesamt rund 1'300 m² Nutzfläche. Das Gebäude ist im Inventar der schützenswerten Bauten aufgeführt und

instandsetzungsbedürftig. Die Liegenschaft Grynaustrasse 3 bildet zusammen mit dem angrenzenden, ebenfalls kantonseigenen Grundstück Nr. 1389 den Planungssperimeter für das kantonale Neubauvorhaben und für weitere Drittnutzungen. Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahren soll geklärt werden, wie mit der Liegenschaft Grynaustrasse 3 umgegangen und welcher Nutzung sie zugeführt werden soll. Entsprechende Erkenntnisse sind bis Ende 2025 zu erwarten.

8.3.5 Anlagekosten

Die Grobkostenschätzung beruht auf einer detailliert ausgearbeiteten Machbarkeitsstudie vom 22. Februar 2024. Der Genauigkeitsgrad beträgt für den Bau +/-20 Prozent und für die Gebäudetechnik +/-25 Prozent. Die Kostenannahmen gehen von einer gemeinsamen Realisierung beider Übergangslösungen aus und stützen sich dabei auf Erfahrungszahlen sowie Richtofferten. Trotz sorgfältiger Vorabklärung ist bei einem Um- bzw. Ausbauprojekt nicht auszuschliessen, dass sich nicht vorhersehbare Arbeiten und amtliche Auflagen mit entsprechender Kostenfolge ergeben. Aus diesem Grund wurden in den Anlagekosten entsprechende Reserven gebildet. In den Anlagekosten sind auch die Rückbaukosten nach Auszug aus den beiden Übergangs-Mietlösungen enthalten.

8.3.5.a Mieterausbau für das Untersuchungsamt Uznach

eBKP	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück		0
B	Vorbereitungsarbeiten/Rückbau nach Auszug	10 %	491'000
C-G	Bauwerkskosten	56 %	2'340'000
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude		
I	Umgebung		
J	Ausstattung	4 %	150'000
V	Planungskosten	14 %	575'000
W	Nebenkosten	3 %	116'000
Y	Reserve (18 % von A, B-G)	13 %	528'000
Z	Mehrwertsteuer 8,1 % (in den Preisen inbegriffen)	0	0
Total		100 %	4'200'000

Tabelle 5: Anlagekosten UAUZ

8.3.5.b Mieterausbau für das Kreisgericht See-Gaster

eBKP	Bezeichnung	Kostenanteil	Kosten
A	Grundstück		0
B	Vorbereitungsarbeiten/Rückbau nach Auszug	10 %	337'000
C-G	Bauwerkskosten	56 %	1'918'000
H	Nutzungsspezifische Anlage Gebäude		0
I	Umgebung		0
J	Ausstattung	4 %	150'000
V	Planungskosten	14 %	470'000
W	Nebenkosten	3 %	92'000
Y	Reserve (18 % von A, B-G)	13 %	433'000
Z	Mehrwertsteuer 8,1 % (in den Preisen inbegriffen)		
Total		100 %	3'400'000

Tabelle 6: Anlagekosten KrGer

8.3.5.c Bauteuerung

Die Kostengrobschätzung beruht auf dem schweizerischen Baupreisindex vom Oktober 2023 (Teilindex Hochbau Schweiz 114,8 Punkte, Basis Oktober 2020 = 100). Teuerungsbedingte Mehrkosten sind nicht auszuschliessen.

8.3.6 Termine

Die Umsetzung erfolgt für die beiden Übergangs-Mietlösungen für das UAUZ und das KrGer voraussichtlich gemeinsam.

Genehmigung des Hochbautenprogramms (priorisiertes Vorhaben)	Juni 2024 ²⁵
Kreditgenehmigung	Ende 2024
Bauprojekt/Bewilligungsverfahren	2025
Ausführungsplanung/Ausschreibung	2025/26
Bauausführung	2026/27
Inbetriebnahme/Bezug	voraussichtlich 2027

Tabelle 7: voraussichtliche Meilensteine

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und damit verbundene terminliche Auswirkungen müssen ausdrücklich offenbleiben.

8.3.7 Finanzielle Auswirkungen

8.3.7.a Kreditbedarf für Mieterausbauten

Die Anlagekosten für die Mieterausbauten für die beiden Übergangs-Mietlösungen sind als Kostendach zu verstehen.

Kreditbedarf Mieterausbau für das
Untersuchungsamt Uznach inkl. MWST 4'200'000 Franken

Kreditbedarf Mieterausbau für das
Kreisgericht See-Gaster inkl. MWST 3'400'000 Franken

8.3.7.b Investitionsplanung, Hochbautenprogramm

Die beiden Übergangslösungen samt Mieterausbauten für das UAUZ und das KrGer bis zum Bezug des geplanten «Neubauvorhabens» sind im Hochbautenprogramm 2024 als priorisierte Vorhaben berücksichtigt (Priorisierte Vorhaben H207 – UAUZ und H206 – KrGer). Die erforderlichen Kredite werden der Investitionsrechnung belastet und ab geplantem Nutzungsbeginn, voraussichtlich im Jahr 2027, innert 5 Jahren abgeschrieben.²⁶

8.3.7.c Mietkosten

Zur Sicherung der Mietobjekte im Linthpark (Reservationsmiete) hat die Regierung an ihrer Sitzung vom 23. April 2024 die nötigen finanziellen Mittel freigegeben. In der Folge wurde der Reservationsvertrag abgeschlossen. Der Reservationsvertrag läuft ab 1. April 2024 bis 31. Juli 2025. Die Reservationsmiete beträgt 50 Prozent des Bruttomietzinses der Gesamtfläche ab 1. April 2024 bis 31. März 2025. Ab 1. April 2025 bis 31. Juli 2025 wird 100 Prozent des Bruttomietzinses verlangt.

Die Mietvertrags-Entwürfe sehen eine Laufzeit von wenigstens fünf Jahren mit Verlängerungsoptionen vor. Es bestehen Ausstiegs Klauseln für den Fall, dass die nötigen Kredite nicht genehmigt oder die Bauprojekte nicht bewilligt

²⁵ Beschluss der Regierung vom 11. Juni 2024.

²⁶ Bis Ende 2021 begannen die Abschreibungen jeweils zwei Jahre nach dem rechtskräftigen Beschluss des Kantonsrates (bzw. der Stimmberechtigten). Mit den neuen Vorgaben (Massnahme A43) aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (H2022plus) (33.21.09) verschiebt sich der Abschreibungsbeginn auf das Jahr des Nutzungsbeginns. Die Abschreibungsdauer bei Projekten mit einem Investitionsvolumen bis 9,0 Mio. Franken beträgt fünf Jahre. Die Abschreibungsdauer ab 9,0 Mio. Franken beträgt zehn Jahre.

werden. Die zukünftigen Mieten sind noch nicht abschliessend verhandelt und können erst definitiv festgelegt werden, wenn das Projekt und der effektive Mietperimeter abschliessend definiert, die Schnittstellen zwischen Grundausbau (durch Vermieter) und Mieterausbau (durch Mieter) geklärt und die Rahmenbedingungen bekannt sind.

Mit dem Umzug des UAUZ und des KrGer in die Übergangs-Mietlösungen im Linthpark können die heute vorhandenen Mietobjekte für das UAUZ und das KrGer mit einer Gesamt-Mietfläche von rund 870 m² und Gesamtmietkosten von jährlich rund 166'000 Franken gekündigt werden. Die zu erwartenden neuen Mietkosten der beiden Übergangslösungen sind im Budget 2025 und im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2026–2028 in der Erfolgsrechnung abgebildet. Diesbezüglich bedarf es keiner expliziten Beschlussfassung im Textteil des KRB über das Budget 2025 zu den beiden Übergangs-Mietlösungen.

Untersuchungsamt Uznach

Das UAUZ zahlt heute an seinen gemieteten Standorten mit gesamthaft rund 340 m² Mietfläche jährlich rund 66'000 Franken Miete. Im Linthpark sind für das UAUZ 1'930 m² Mietfläche mit entsprechenden jährlichen Mietkosten von rund 355'000 Franken vorgesehen. In der Bilanz generiert die Übergangslösung bis zum Neubaubezug eine Mehr-Miete von jährlich 289'000 Franken bzw. eine Mehr-Mietfläche von 1'590 m².

Gegenüber den Nutzflächen (vgl. Abschnitt 8.3.4.a) beinhalten die Mietflächen insbesondere bei Gewerbe- und Dienstleistungsräumen auch die Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen. Entsprechend sind die Mietflächen tendenziell grösser als die zugehörigen Nutzflächen.

Die Zunahme der Mietflächen ist insbesondere damit begründet, dass die heutigen Eigentumsflächen an der Grynaustrasse 3 in Uznach und an der Bergstrasse 22 in Flums durch Mietflächen ersetzt werden, und damit, dass heute fehlende aber betriebsnotwendige Räume in der Übergangslösung berücksichtigt werden sollen. Zudem benötigt die künftige Trennung in Sicherheitszonen entsprechend mehr Erschliessungsfläche und Sanitärräume.

Der voraussichtliche Mietpreis-Kennwert pro Jahr ist mit 184 Franken je m² gegenüber dem heutigen durchschnittlichen Mietpreis-Kennwert pro Jahr von 194 Franken je m² leicht günstiger und im Immobilienmarktvergleich als attraktiv zu werten.

Kreisgericht See-Gaster

Das KrGer zahlt heute an seinem Standort an der Bahnhofstrasse 4 mit rund 530 m² Mietfläche jährlich rund 100'000 Franken Miete. Im Linthpark sind für das KrGer 1'170 m² Mietfläche für gesamthaft rund 231'000 Franken Miete vorgesehen. In der Bilanz generiert die Übergangslösung bis zum Neubaubezug eine Mehr-Miete von jährlich 131'000 Franken bzw. eine Mehr-Mietfläche von 640 m².

Gegenüber den Nutzflächen (vgl. Abschnitt 8.3.4.b) beinhalten die Mietflächen insbesondere bei Gewerbe- und Dienstleistungsräumen auch die Konstruktions-, Verkehrs- und Funktionsflächen. Entsprechend sind die Mietflächen tendenziell grösser als die zugehörigen Nutzflächen.

Die Zunahme der Mietflächen ist insbesondere damit begründet, dass heute fehlende aber betriebsnotwendige Räume in der Übergangslösung berücksichtigt werden sollen. Zudem benötigt die künftige Trennung in Sicherheitszonen entsprechend mehr Erschliessungsfläche und Sanitärräume benötigt.

Der voraussichtlich durchschnittliche Mietpreis-Kennwert pro Jahr ist mit 197 Franken²⁷ je m² gegenüber dem heutigen Mietpreis-Kennwert pro Jahr von 189 Franken je m² minimal höher und im Immobilienmarktvergleich immer noch als attraktiv zu werten.

²⁷ Der höhere Mietpreis-Kennwert des KrGer (197 Franken je m²) ist gegenüber dem UAUZ (184 Franken je m²) dadurch begründet, dass beim UAUZ im Gebäudebereich mit den Archivflächen ein tieferer Mietkosten-Kennwert zugrunde liegt.

8.3.7.d Betriebskosten

Für die beiden Übergangs-Mietlösungen mit einer voraussichtlichen Betriebsdauer von fünf bis zehn Jahren werden die Betriebskosten und nicht die Lebenszykluskosten herangezogen. Die Betriebskosten enthalten die Verwaltung, Ver- und Entsorgung, Reinigung, Instandhaltung, Energie (Strom und Wärme) sowie das Wasser. Die Ist-Betriebskosten basieren auf Abrechnungen der letzten Jahre und berücksichtigen sämtliche vom Umzug betroffenen Objekte des UAUZ und des KrGer. Die Mieten im Linthpark bzw. die Mietperimeter sind noch nicht abschliessend verhandelt und können noch variieren. Entsprechend sind die Soll-Betriebskosten erst rudimentär geschätzt und in den nachfolgenden Ziffern abgebildet. Die Soll-Betriebskosten kommen frühestens ab dem Jahr 2027 zum Tragen und sind deshalb im Budget 2025 und im AFP 2026–2028 noch nicht berücksichtigt. Mit dem Abschluss der Mietverhandlungen sollen die dann besser bezifferbaren Betriebskosten im Budget 2026 bzw. im AFP 2027–2029 vorgesehen werden.

Untersuchungsamt Uznach

Das UAUZ zahlt heute an seinen Standorten jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 76'000 Franken. Im Linthpark, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, ist mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ungefähr 98'000 Franken zu rechnen. Es resultieren Mehrkosten für den Betrieb von ungefähr 22'000 Franken.

Kreisgericht See-Gaster

Das KrGer zahlt heute an seinen Standorten jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 29'000 Franken. Im Linthpark, auf Grundlage der Machbarkeitsstudie, ist mit jährlichen Betriebskosten in Höhe von ungefähr 60'000 Franken zu rechnen. Es resultieren Mehrkosten für den Betrieb von ungefähr 31'000 Franken.

8.3.7.e Übersicht finanzielle Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

	UAUZ	KrGer
Einmalige Ausgaben (Investitionsrechnung)		
Investition Übergangslösung	4'200'000	3'400'000
Wiederkehrende Aufwendungen (Erfolgsrechnung)		
Abschreibung Investition über 5 Jahre	840'000	680'000
Neue Mietkosten	355'000	231'000
Alte Mietkosten	-66'000	-100'000
Neue Betriebskosten	98'000	60'000
Alte Betriebskosten	-76'000	-29'000
Keine Mieterträge (Eigengebrauch)	0	0

8.3.7.f Nutzen und Wirtschaftlichkeit

Mit den beiden Übergangs-Mietlösungen im Linthpark kann für das UAUZ und das KrGer die Betriebsaufrechterhaltung zur Erfüllung ihrer Leistungsaufträge für die kommenden fünf bis zehn Jahre, bis zum Umzug in den geplanten Neubau, sichergestellt werden. Durch die Zusammenlegung sämtlicher Standorte des UAUZ bereits im Rahmen dieser Übergangs-Mietlösung können wichtige Synergien früher genutzt und insbesondere der Betrieb erheblich effizienter gestaltet werden. Auch können die Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Übergangs-Mietlösung auf den zukünftigen Betrieb im «Neubauvorhaben» angewendet werden. In beiden Übergangs-Mietlösungen können die heute vorhandenen Sicherheitsdefizite massgeblich reduziert werden.

8.3.8 Finanzrechtliches

Nach Art. 7 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1) unterstehen die Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von 3,0 Mio. Franken bis 15,0 Mio. Franken oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von 300'000 Franken bis 1,5 Mio. Franken zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum.

Die beiden Übergangslösungen sind inhaltlich und formell voneinander abgegrenzt und beanspruchen für sich je einen Sonderkredit und je eine Mietlösung mit Mietvertrag. Hintergrund dieser Teilung ist nebst einer nutzerbezogenen Kostensteuerung die Flexibilität im Kontext zum Neubauvorhaben mit beispielsweise unterschiedlichen Bezugsterminen und damit verbunden mit unterschiedlichen Mietlaufzeiten im Linthpark. Baulich betrachtet könnte jede Übergangslösung für sich alleine oder «theoretisch» auch nicht realisiert werden, was allerdings das zur Realisierung gelangende Vorhaben verteuern und die in der heutigen Situation verbleibende Dienststelle vor grosse Herausforderungen stellen würde.

Gebundene Ausgaben unterstehen nicht dem Finanzreferendum. Wenn ein Gebäude mit werterhaltenden und zugehörigen wertneutralen Massnahmen instand gestellt wird bzw. an einem anderen Standort eine Provisoriumslösung bereitgestellt wird und die Nutzung die gleiche bleibt (Fortführung einer Aufgabe), dann können die Kosten im Allgemeinen als gebunden betrachtet werden.²⁸ Entscheidend ist dabei, ob die zuständigen Behörden über verhältnismässig kleine Handlungsfreiheit in Bezug auf das «Ob» und das «Wie», namentlich betreffend den Umfang der Ausgabe, den Zeitpunkt ihrer Vornahme oder andere Modalitäten, verfügen.

Wie in den nachfolgenden Abschnitten detaillierter dargelegt wird, sind für das UAUZ wie auch für das KrGer aus zeitlicher, räumlicher und betrieblicher Sicht die Übergangs-Mietlösungen alternativlos. Bezüglich dem Umfang der Vorhaben ist darauf hinzuweisen, dass damit längst vorhandene Raum- und Sicherheitsdefizite ausgelotet, aber keine weitergehenden bzw. zusätzlichen Nutzungen generiert werden. Die Übergangs-Mietlösungen weisen insofern zwar in Teilbereichen Verbesserungen gegenüber der heutigen Situation auf, entsprechen aber nicht einer nachhaltigen Neubaumlösung.

Die im Linthpark zur Verfügung stehenden Flächen bzw. die örtlichen Gegebenheiten schränken die konkrete Planungsfreiheit ein und lassen in einigen Bereichen keine optimale Raumkonzeption zu. So resultieren z.T. übergrosse Räume, die den gegebenen Gebäudestrukturen geschuldet sind.

Aufgrund des zwingend notwendigen Provisoriums, der einzig verfügbaren Raumoption im Linthpark und den dort vorbestehenden räumlichen Gegebenheiten bestehen bei den beiden vorliegenden Vorhaben keine nennenswerten Handlungsspielräume.

8.3.8.a Untersuchungsamt Uznach

In Bezug auf das «Ob» ist beim UAUZ für den Standort Bahnhofstrasse 4 aufgrund der sich abzeichnenden eigentümerseitigen Kündigung des Mietverhältnisses und aufgrund des nicht rechtzeitig verfügbaren «Neubauvorhabens» eine Übergangslösung alternativlos und die Ausgaben für die dafür nötigen Massnahmen sind somit als gebundene Ausgaben zu betrachten. Eine Verteilung dieses Teils des UAUZ auf die anderen Standorte des UAUZ wurde geprüft und aufgrund der dort bestehenden Platznot verworfen, auch deshalb, weil sich dadurch die räumlichen, betrieblichen und sicherheitstechnischen Defizite weiter verschärfen würden.

An den anderen Standorten des UAUZ ist die räumliche, betriebliche und sicherheitstechnische Situation dermassen unzureichend und infrastrukturelle Massnahmen zur Verbesserung sind vor Ort nicht umsetzbar, sodass der Leistungsauftrag an diesen Standorten in der geforderten Qualität nicht mehr erfüllt und die Betriebsaufrechterhaltung bis zum Bezug des «Neubauvorhabens» nicht sichergestellt werden kann. Der zeitnahe Ersatz mit der Übergangs-Mietlösung im Linthpark ist somit auch für die weiteren Standorte des UAUZ unbedingt erforderlich.

In Bezug auf das «Wie» wurde hinsichtlich von Handlungsspielräumen in örtlicher Hinsicht dargelegt, dass mit dem Linthpark nun endlich ein seit vielen Jahren gesuchtes Objekt für die betrieblichen Verbesserungen im UAUZ gefunden werden konnte und dies als einmalige Chance zu beurteilen ist. In zeitlicher Hinsicht ist der Kanton gezwungen, zeitnah einen Ersatz für die kündbaren Mietflächen im Gebäude der SGKKB bereitzustellen. In sachlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass die heutige räumliche, betriebliche und sicherheitstechnische Situation des UAUZ bereits seit Jahren unzureichend ist und die Leistungsaufträge, die kurzfristige Entwicklung und die weiter zunehmenden Anforderungen in diesem Rahmen bis zum Bezug des «Neubauvorhabens» nicht bewältigt werden können. Entsprechend sind die mit der Übergangs-Mietlösung vorgesehene Schaffung von fehlenden betriebsnotwendigen

²⁸ Vgl. betreffend Provisorien insbesondere das Urteil 1C_17/2017 des Bundesgerichtes vom 23. August 2017.

Infrastrukturen, Sicherheitszonen und kurzfristigen Raumreserven als unabdingbare Massnahmen zu sehen. Gesamthaft bestehen somit auch hinsichtlich des «Wie» keine erheblichen Handlungsspielräume. Daher sind die Ausgaben für die Übergangs-Mietlösung für das UAUZ im Linthpark gesamthaft als gebundene Ausgaben zu beurteilen.

8.3.8.b Kreisgericht See-Gaster

In Bezug auf das «Ob» ist auch für das KrGer am heutigen Standort Bahnhofstrasse 4 aufgrund der sich abzeichnenden eigentümergeitigen Kündigung des Mietverhältnisses und aufgrund des nicht rechtzeitig verfügbaren «Neubauvorhabens» eine Übergangslösung alternativlos. Die Kosten für die dafür nötigen Massnahmen sind somit als gebundene Ausgaben zu betrachten.

In Bezug auf das «Wie» wurde hinsichtlich von Handlungsspielräumen in örtlicher Hinsicht dargelegt, dass mit dem Linthpark nun endlich ein seit vielen Jahren gesuchtes Objekt für die betrieblichen Verbesserungen im KrGer gefunden werden konnte und dies als einmalige Chance zu beurteilen ist. In zeitlicher Hinsicht ist der Kanton gezwungen, zeitnah einen Ersatz für die kündbaren Mietflächen im Gebäude der SGKB bereitzustellen. In sachlicher Hinsicht ist festzuhalten, dass die heutige räumliche, betriebliche und sicherheitstechnische Situation des KrGer bereits seit Jahren unzureichend ist und die Leistungsaufträge, die kurzfristige Entwicklung und die weiter zunehmenden Anforderungen in diesem bis zum Bezug des «Neubauvorhabens» Rahmen nicht bewältigt werden können. Entsprechend sind die mit der Übergangs-Mietlösung vorgesehene Schaffung von fehlenden betriebsnotwendigen Infrastrukturen, Sicherheitszonen und kurzfristigen Raumreserven als unabdingbare Massnahmen zu sehen. Gesamthaft bestehen somit auch hinsichtlich des «Wie» keine erheblichen Handlungsspielräume. Daher sind auch die Ausgaben für die Übergangs-Mietlösung für das KrGer im Linthpark gesamthaft als gebundene Ausgaben zu beurteilen.

8.3.9 Konsequenzen einer Nichtrealisierung

8.3.9.a Untersuchungsamt Uznach

Wenn die Übergangs-Mietlösung für das UAUZ im Linthpark nicht realisiert werden kann, muss für den Teil des UAUZ an der Bahnhofstrasse 4 eine andere Lösung gesucht werden, da ein Verbleib in den Räumlichkeiten der SGKB bis zur Fertigstellung des Neubauvorhabens ausgeschlossen ist. Eine diesbezügliche Teil-Übergangslösung müsste mindestens den jetzigen Verhältnissen entsprechen und könnte, zumindest theoretisch, ebenfalls im Linthpark, in einem anderen Mietobjekt oder allenfalls, sofern sich ein geeignetes Grundstück finden lässt, in einem Container-Provisorium umgesetzt werden.

Teil-Übergangslösungen hätten je nach Teillösung zur Konsequenz, dass die ausgewiesenen Raumbedürfnisse nicht umgesetzt werden können, womit auch keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingestellt werden könnten. Diese sind aber nötig, um dem gesetzlichen Auftrag der Staatsanwaltschaft nachkommen zu können. Mit einer Teil-Übergangslösung könnten aber insbesondere die negativen Auswirkungen der jetzigen Situation (Mehrfachaufwände und Führungsherausforderungen durch die Tatsache von mehreren Standorten, fehlende Einvernahmebüros, mangelnde Sicherheit usw.) nicht eliminiert werden, was mit der Übergangs-Mietlösung im Linthpark machbar wäre. In diesem Zusammenhang ist nochmals festzuhalten, dass die zahlreichen Suchbemühungen der vergangenen Jahre zeigten, dass es schwierig bis unmöglich ist, Mieträumlichkeiten im gewünschten Umfang und dazu noch für einen beschränkten Zeitraum im Raum Uznach zu finden.

8.3.9.b Kreisgericht See-Gaster

Ein Verbleib des KrGer in den Räumlichkeiten der SGKB bis zur Fertigstellung des «Neubauvorhabens» ist ausgeschlossen. Falls die Übergangs-Mietlösung für das KrGer im Linthpark nicht realisiert werden kann, muss dringend und zeitnah eine andere Lösung gesucht werden. Die zahlreichen Bemühungen der vergangenen Jahre haben aber aufgezeigt, dass es im Raum Uznach sehr schwierig ist, Mieträumlichkeiten für einen funktionierenden Alltagsbetrieb eines Kreisgerichtes im erforderlichen Umfang und für einen beschränkten Zeitraum zu finden. Die Räumlichkeiten im Linthpark sind nach umfangreichen Abklärungen bislang die einzige Möglichkeit, mit der die räumlichen Anforderungen des Kreisgerichtes erfüllt werden können.

9 Würdigung und Ausblick

Das Rechnungsjahr 2023 hat nach mehreren Jahren mit positiven Ergebnissen erstmals wieder mit einem operativen Defizit von knapp 200,0 Mio. Franken abgeschlossen. Auch in der mutmasslichen Rechnung 2024 zeichnet sich ein hoher operativer Aufwandüberschuss ab. Bereits zum Zeitpunkt der Budgeterstellung 2024 war absehbar, dass die gemäss Schattenrechnung budgetierte Gewinnausschüttung der SNB mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erfolgen wird, was Anfang Jahr ein operatives Defizit von rund 280,0 Mio. Franken erwarten liess. Nachdem im Rechnungsjahr 2023 die ausgefallene Gewinnausschüttung der SNB noch teilweise mit deutlich höheren kantonalen Steuererträgen kompensiert werden konnte, ist dies in der mutmasslichen Rechnung 2024 nicht mehr der Fall. Die Steuererträge in der mutmasslichen Rechnung 2024 liegen unter den budgetierten Werten. Zudem sind auch im Bereich der Staatsbeiträge für 2024 deutliche Mehraufwendungen gegenüber dem Budget zu erwarten. Entsprechend beläuft sich das operative Defizit für das Jahr 2024 auf mutmasslich rund 327,0 Mio. Franken, was einer Verschlechterung gegenüber dem Budget 2024 von knapp 158,0 Mio. Franken entspricht. Allenfalls werden sich noch bis Ende 2024 Verbesserungen in der Rechnung ergeben (nicht ausgeschöpfte Kredite), wobei sich das Bild dadurch nicht wesentlich verändern wird.

Auch das vorliegende Budget 2025 geht von einem hohen operativen Aufwandüberschuss von 198,8 Mio. Franken aus. Gegenüber dem ursprünglichen Planwert aus dem AFP 2025–2027 entspricht dies einer Verschlechterung von 17,0 Mio. Franken. Einer der Gründe für die Verschlechterung ist dabei der gemäss Schattenrechnung reduzierte Ertrag von 30,0 Mio. Franken aus der SNB-Ausschüttung. Zudem ist auch beim Aufwand ein starker Anstieg zu verzeichnen. Dabei nehmen insbesondere die Staatsbeiträge gegenüber der ursprünglichen Planung stark zu. Zudem fällt auch der Ertrag aus kantonalen Steuern und den Bundessteuern tiefer aus als ursprünglich geplant. Mehrerträge gegenüber der Planung im AFP 2025–2027 sind hingegen beim Bundesfinanzausgleich zu verzeichnen. Zudem ist seitens SNB ein einmaliger Mehrertrag aus der Zuteilung des Gegenwerts der nicht umgetauschten Noten der 6. Banknotenserie im Budget 2025 enthalten. Die aufwandseitigen Effekte führen gegenüber dem Vorjahresbudget zu einem Wachstum des bereinigten Aufwands von 3,7 Prozent und damit zu einem Anstieg der Staatsquote. Diese ist jedoch über einen längeren Zeitraum und insbesondere im Rahmen der effektiven Rechnungsabschlüsse zu beurteilen. Neben dem Bezug aus dem besonderen Eigenkapital ist im Budget 2025 für die Einhaltung der Vorgaben der Schuldenbremse wiederum ein Bezug aus dem freien Eigenkapital notwendig.

In den Rechnungen bis zum Jahr 2022 konnte das Eigenkapital nicht zuletzt aufgrund der hohen Gewinnausschüttungen der SNB und der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge laufend erhöht werden. Mit dem Rechnungsjahr 2023 hat sich das Eigenkapital erstmals wieder reduziert. Angesichts der mutmasslichen und budgetierten Defizite und Eigenkapitalbezüge wird sich das Eigenkapital in den Jahren 2024 und 2025 weiter deutlich reduzieren. Das freie Eigenkapital reduziert sich per Ende 2025 auf rund 760,0 Mio. Franken und bewegt sich damit in etwa auf dem Niveau des Rechnungsjahres 2018. Das besondere Eigenkapital wird nach einem weiteren Bezug der ordentlichen Tranche im Jahr 2026 aufgebraucht sein. Die im Zeitraum 2018 bis 2022 aufgebauten Reserven werden damit in den Jahren 2023 bis 2025 wieder abgebaut. Aus finanzpolitischer Sicht ist ein solcher Rückgang vertretbar. Aus diesem Grund verzichtet die Regierung mit der Vorlage des Budgets 2025 vorerst auch auf entsprechende Entlastungsmassnahmen für den Haushalt.

Die Unsicherheiten zur mittelfristigen Haushaltsentwicklung bleiben indessen hoch. Budgetierung und Finanzplanung sind angesichts der schwierigen Prognosen zur Wirtschaftsentwicklung und zum künftigen Konjunkturverlauf, der grossen geopolitischen Herausforderungen und der Teuerungsentwicklung anspruchsvoll. Diverse weitere Faktoren wie z.B. die finanzielle Situation der SNB und damit die zu erwartenden Gewinnausschüttungen, die Entwicklung beim Bundesfinanzausgleich, die zu erwartenden Mehraufwendungen bei der individuellen Prämienverbilligung sowie die hohe Dynamik bei den weiteren Staatsbeiträgen, die finanzielle Entwicklung der Spitäler und nicht zuletzt die angespannte finanzielle Lage des Bundes und allfällige Entlastungsmassnahmen auf Bundesebene haben zudem einen bedeutenden Einfluss auf die künftige Entwicklung der Finanzlage des Kantons. Die Regierung wird im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2026–2028 eine Analyse und Beurteilung der künftigen Haushaltsentwicklung vornehmen und bei Anzeichen für strukturelle Defizite in der Folge entsprechende Massnahmen ausarbeiten lassen.

10 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025 einzutreten.

Im Namen der Regierung

Susanne Hartmann
Präsidentin

Dr. Benedikt van Spyk
Staatssekretär

Beilagen:

Begleitbericht zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase II)

Bericht der Regierung vom 25. Juni 2024

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	174
1 Ausgangslage	175
2 Amt für Berufsbildung (ABB)	176
2.1 Effizienzanalyse BDO	176
2.2 Würdigung	177
3 Amt für Mittelschulen (AMS)	178
3.1 Effizienzanalyse BDO	178
3.2 Würdigung	179
4 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA)	181
4.1 Effizienzanalyse BDO	181
4.2 Würdigung	182
5 Migrationsamt (MA)	185
5.1 Effizienzanalyse BDO	185
5.2 Würdigung	186
6 Übergeordnete Empfehlungen der BDO	188
7 Gesamteinschätzung	190

Zusammenfassung

Der Kantonsrat hat die Regierung am 16. Februar 2021 im Zusammenhang mit der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04, Ziffer 5) eingeladen Bericht zu erstatten, wie die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind und wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen optimiert werden können. In Absprache mit der Finanzkommission des Kantonsrates wurde vereinbart, die Überprüfung der Verwaltungsprozesse hinsichtlich Effizienz und Effektivität von einer externen Stelle vornehmen zu lassen. Das Vorgehen, die Fragestellungen wie auch die zu überprüfenden Ämter und Aufgabenbereiche – primär handelte es sich bei diesen um Ämter mit Massengeschäften – wurden mit der Finanzkommission abgesprochen.

In einer ersten Phase wurden durch die BDO AG im ersten Halbjahr 2023 bei folgenden sechs Ämtern Effizienzanalysen durchgeführt: Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Amt für Handelsregister und Notariate (AfHN), Kantonales Steueramt (KStA), Amt für Umwelt (AFU), Kantonspolizei (Kapo) und Staatsanwaltschaft (StA). Mit Beschluss der Regierung vom 12. September 2023 und in Abstimmung mit der Finanzkommission wurde die Phase II der Effizienzanalysen ausgelöst. Effizienzanalysen wurden bei vier weiteren Ämtern durchgeführt: Amt für Berufsbildung (ABB), Amt für Mittelschulen (AMS), Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) und Migrationsamt (MA). Die vier Analyseberichte der BDO AG vom 31. Mai 2024 finden sich in den Beilagen zum vorliegenden Begleitbericht.

Der vorliegende Begleitbericht der Regierung zu Phase II würdigt in Analogie zur Phase I die Arbeitsergebnisse sowie auch die Handlungsempfehlungen der BDO. Die übergeordneten wie auch die amtspezifischen Handlungsempfehlungen werden von der Regierung grossmehrheitlich unterstützt. Die Effizienzanalysen geben eine gute Gesamtübersicht und ermöglichen eine Grobeinschätzung zur Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung. Die Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung wird durch die BDO auch bei den vier Ämtern im Phase II untersuchten als gut bis sehr gut beurteilt. Die beiden Bildungsämter ABB und AMS schneiden im interkantonalen Benchmarking gut ab. Bezüglich Kostenreduktionen werden für beide Ämter Empfehlungen formuliert, die zur Umsetzung politische Entscheide notwendig machen. Bezüglich Digitalisierung besteht noch gewisses Optimierungspotenzial. Die Ämter StVA und MA weisen sehr gute Werte bezüglich Effizienz in der Aufgabenerfüllung aus. Auch wird der Digitalisierungsstand als sehr hoch bewertet. In gewissen Aufgabenfeldern werden Vorschläge für weitere Produktivitätssteigerungen formuliert.

Die Zahlen zu den interkantonalen Benchmarks sind – gerade im Vergleich zur Phase I – aufgrund der grösseren Anzahl an Vergleichskantonen valider. Es zeigte sich aber auch in Phase II, dass die föderalen Strukturen der Schweiz zu unterschiedlichen Organisationsformen und Zuständigkeiten zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden führen, was die Durchführung von Vergleichen erschwert. Diese bereits im Vorfeld der Analysen geäusserten Schwierigkeiten wurden durch die Arbeiten der BDO bestätigt.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gestützt auf die Ergebnisse der extern durchgeführten Effizienzanalysen bei den zehn untersuchten Ämtern die Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung als gut bis sehr gut beurteilt wird. Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung vor, auf die Auslösung einer dritten Phase an Effizienzanalysen zu verzichten.

1 Ausgangslage

Mit der Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 (33.21.04, Ziffer 5) hat der Kantonsrat des Kantons St.Gallen die Regierung am 16. Februar 2021 eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Verwaltungsstrukturen anzupassen sind und wie die Effektivität und Effizienz von Verwaltungsprozessen optimiert werden können¹.

In Absprache mit der Finanzkommission des Kantonsrates wurde vereinbart, die Überprüfung der Verwaltungsprozesse hinsichtlich Effizienz und Effektivität von einer externen Stelle vornehmen zu lassen. Das Vorgehen, die Fragestellungen wie auch die zu überprüfenden Ämter und Aufgabenbereiche – primär handelte es sich bei diesen um Ämter mit Massengeschäften – wurden mit der Finanzkommission des Kantonsrates abgesprochen. Mittels öffentlicher Ausschreibung wurde der BDO AG am 16. November 2022 der entsprechende Zuschlag verfügt. In der Ausschreibung wurden drei Arbeitsphasen mit Gesamtkosten von maximal 750'000 Franken in Aussicht gestellt.

In einer ersten Phase wurden bis Ende Mai 2023 durch die BDO AG Effizienzanalysen bei sechs Ämtern durchgeführt: Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Amt für Handelsregister und Notariate (AfHN), Kantonales Steueramt (KStA), Amt für Umwelt (AFU), Kantonspolizei (Kapo) und Staatsanwaltschaft (StA). Der entsprechende Begleitbericht findet sich in der Beilage zur Budgetbotschaft 2024 (33.23.03).

Mit Beschluss der Regierung vom 12. September 2023 und in Abstimmung mit der Finanzkommission wurde die Phase II der Effizienzanalysen ausgelöst. Effizienzanalysen wurden bei folgenden vier Ämtern durchgeführt: Amt für Berufsbildung (ABB), Amt für Mittelschulen (AMS), Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA) und Migrationsamt (MA). Die vier Analyseberichte vom 31. Mai 2024 finden sich in den Beilagen zum vorliegenden Begleitbericht.

Im Zentrum der Effizienzanalysen standen folgende sechs Fragestellungen:

- Frage 1** Was wurde bisher bezüglich **Optimierung der Strukturen und der Organisation** bereits umgesetzt und welche Anstrengungen werden aktuell unternommen und sind geplant?
- Frage 2** Wie wird der aktuelle **Digitalisierungsstand** eingeschätzt und welches Potenzial besteht für weitere Digitalisierungsschritte? Sind grössere IT- bzw. Digitalisierungsvorhaben geplant?
- Frage 3** Wie haben sich die **Aufgaben/Fallkosten/Fälle** je Mitarbeitende/Durchlaufzeiten/IT-Kosten etc. seit 2012 entwickelt?
- Frage 4** Wie werden **Effizienz und Effektivität** der Aufgabenerfüllung im interkantonalen Kontext beurteilt? Besteht Potenzial für eine verstärkte Zusammenarbeit? Falls ja, in welchen Bereichen?
- Frage 5** Wie sind die heute und zukünftig eingesetzten Ressourcen (Anzahl Stellen/Kosten) im **interkantonalen Vergleich** zu werten (**Benchmarking**, insbesondere mit vergleichbaren Kantonen mit analoger Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden)?
- Frage 6** Welche **spezifischen Aspekte** sind im jeweiligen Amt/Aufgabenbereich hinsichtlich der Nutzung von **Effizienzpotenzialen** zu berücksichtigen?

Der vorliegende Bericht fasst die von der BDO AG erstellten Analyseberichte je Amt sowie die übergeordneten Handlungsempfehlungen kurz zusammen und würdigt die Erkenntnisse und Empfehlungen der BDO AG aus Sicht der Regierung.

¹ Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Aufgaben- und Finanzplans 2022–2024 vom 16. Februar 2021 (33.21.04), Ziff. 5.

2 Amt für Berufsbildung (ABB)

2.1 Effizienzanalyse BDO

Nachfolgend werden die Antworten zu den einleitend erwähnten sechs Fragestellungen kurz zusammengefasst:

- 1 Die BDO kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass im Bereich der Amtsleitung des ABB ein umfassender Stab für Projekte und juristische Fragen und Kommunikation aufgebaut wurde, der den Lehrbetrieb unterstützt. Die Dienstleistungen, insbesondere im juristischen Bereich, werden teilweise auch dem Amt für Mittelschulen (AMS) zur Verfügung gestellt. Ansonsten erfolgten **in den letzten Jahren keine grösseren organisatorischen Veränderungen**. Über Digitalisierungsprojekte wird versucht, die Prozesse weiter zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen.
- 2 Der **Digitalisierungsstand** wird durch die BDO im ABB als **eher tief** eingeschätzt. In jeder Dimension liegt das ABB unter oder knapp auf dem Durchschnitt. Es ist aber zu beachten, dass einerseits einige Projekte in Gang oder geplant sind, welche den Digitalisierungsgrad zukünftig erhöhen werden. Andererseits ist die Relevanz und Priorität der Digitalisierung im Amt aus Sicht der BDO relativ gering. Die Informatikkosten des ABB (ohne Unterrichtsinformatik) sind in den letzten zwei Jahren aufgrund mehrerer Projekte um 1,0 Mio. Franken auf jährlich rund 3,5 Mio. Franken gestiegen. Diese sind aber vergleichsweise noch immer tief.
- 3/4 Der grösste Kostenblock fällt beim ABB mit einem Aufwand von 155,0 Mio. Franken (von insgesamt 201,0 Mio. Franken im 2022) bei den Personalkosten in den Berufsfachschulen an. Die Entwicklung der Kosten zeigt, dass die **absoluten Kosten in den letzten 10 Jahren sowohl insgesamt als auch bei den Berufsfachschulen konstant** geblieben sind. Die Kosten pro Schülerin und Schüler (SuS) und auch pro Klasse hingegen haben zugenommen, da sich die Mengenindikatoren im Gegensatz zu den Kosten verringert haben. Die sinkende Mengenentwicklung bei den Berufsfachschülerinnen und -schülern (von 19'000 im Jahr 2013 auf 16'700 SuS im Jahr 2022) ist auch durch die höhere Maturitätsquote zu begründen. Somit hat die **Effizienz bei den Berufsfachschulen abgenommen**, da die Fixkosten wie beispielsweise die Infrastruktur, Verwaltungs- oder IT-Kosten durch ein tieferes Mengengerüst geteilt werden müssen.
- 5 Der Fokus des **interkantonalen Vergleichs** mit den **vier Vergleichskantonen** lag einerseits auf den Personalkosten des Unterrichtsbetriebes, andererseits auf den Personalkosten der Berufsberatung und der Lehraufsicht (Vergleichsjahre 2021/2022). Der Kanton St.Gallen zeigt bei den Personalkosten pro SuS im **Unterrichtsbetrieb** mit 6'483 Franken die dritthöchsten Kosten und befindet sich somit **im Mittelfeld beim Unterrichtsbetrieb**. Der Kanton St.Gallen hat mit 171'547 Franken pro FTE ein **eher hohes Lohnniveau** – zwei Kantone haben mit rund 157'000 Franken pro FTE ein tieferes, ein Kanton hat ein gleiches und ein Kanton mit 183'306 Franken pro FTE ein höheres Lohnniveau. Der Kanton St.Gallen hat im interkantonalen Vergleich mit 28 Lektionen eine **hohe Anzahl Lektionen** für ein 100 Prozent Pensum für die nebenamtlichen LK Berufskunde (Median bei 25 Lektionen). Bei den BM/Lehrkräften mit Diplom liegt man mit 25 Lektionen für ein 100 Prozent Pensum auf dem Median. Insgesamt schneidet der Kanton St.Gallen bei den Lektionen je FTE sehr gut ab (**hohe Produktivität**). **Die durchschnittliche Klassengrösse liegt mit 16 SuS im Median der Vergleichskantone** (zwischen 14 und 17 SuS pro Klasse).
Bei der **Berufsberatung** gibt es zwischen den Kantonen grosse Unterschiede im Leistungsauftrag der Politik sowie bei der Ausgestaltung dieses Leistungsauftrages. Trotz der Unterschiede besteht am ehesten **Potenzial bei der Produktivität** (Anzahl Berufsberatungen pro FTE). Dort liegt der Kanton St.Gallen hinter den Vergleichskantonen. Bei den Berufsberatungen pro Lernende liegt der Kanton St.Gallen im Mittelfeld der Vergleichskantone. Das **durchschnittliche Lohnniveau bei den Berufsberatenden im Kanton St.Gallen liegt unter diesem der Vergleichskantone**.
Auch bei der **Lehraufsicht** ist das **Lohnniveau tiefer als bei den Vergleichskantonen**. Die Ressourcenausstattung im Kanton St.Gallen ist in diesem Bereich am zweittiefsten.
- 6 Insgesamt hält die BDO fest, dass beim ABB trotz des insgesamt guten Abschneidens im interkantonalen Vergleich **Potenzial für Kostenreduktionen** vorhanden ist. Insbesondere beim Betrachten der Kosten- und Leistungsrechnung zeigt sich, dass die Kosten nicht im gleichen Verhältnis wie die Mengen reduziert werden konnten. Um dieses zu realisieren, sind **Anpassungen bei den grundsätzlichen Rahmenbedingungen des Amtes notwendig** – bspw. durch **Zusammenlegung von Standorten** oder die **Erhöhung der Klassengrösse**. Um die Rahmenbedingungen zu ändern und das Potenzial zu realisieren, braucht es **politische Grundsatzentscheidungen**.

2.2 Würdigung

Der beim Benchmarking auf die Bereiche Berufliche Grundbildung/Unterrichtsbetrieb, Berufsberatung und Lehraufsicht gelegte Fokus wird als zweckmässig erachtet. Nicht im Fokus der Effizienzanalyse war die Analyse des Unterrichtsbetriebs. Wichtig festzuhalten ist die Erkenntnis, dass die Immobilienkosten als relevantes Thema im Bereich der Schulen nicht verglichen werden konnten, da sich die Verbuchungslogik zwischen den Kantonen unterscheidet. Die Immobilienkosten werden teilweise intern verrechnet und an anderen Stellen via Drittkosten verrechnet. Die Thematik wird im Kanton St.Gallen mit dem Projekt «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» behandelt. Bei der Finanzierung der höheren Berufsbildung gab es seitens des Bundes mit der Einführung der Subjektfinanzierung einen Systemwechsel. Daher sind Langfristvergleiche der Kosten in diesem Bereich wenig aussagekräftig.

Die amtsspezifischen Handlungsempfehlungen der BDO werden von der Regierung folgendermassen beurteilt:

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
1	Untergrenze Klassengrösse erhöhen	Der Kanton St.Gallen befindet sich in Bezug auf die Klassengrösse im Mittelfeld. Die Einführung einer Untergrenze bzw. die Erhöhung der Untergrenze wäre unseres Erachtens sinnvoll.	B	Die Optimierung der Klassengrössen ist ein dauerhafter Prozess im ABB. Ob eine Erhöhung der Klassenuntergrenze im Vollzug wie auch hinsichtlich Qualität des Unterrichtsbetriebs zweckmässig ist, ist auch in diesem Kontext zu prüfen.
2	Schwerpunktclassen/Berufsklassen: Durchmischen erlauben	Wir empfehlen, die Klassenbildung nicht nur nach Berufsgruppe, sondern durchmischt zu erlauben. Dies könnte mutmasslich einerseits zu einem pädagogischen Vorteil (Durchmischung) führen und andererseits einen Kostenvorteil aufgrund flexibleren Klassenbildungen bieten. Zu prüfen ist, ob dies einen negativen Einfluss auf die Unterrichtsqualität hätte.	B	Das Thema der verstärkten Durchmischung von Klassen ist im Rahmen der Folgearbeiten zur Immobilienbedarfsplanung vertieft zu prüfen.
3	Standorte zusammenlegen	Nebst möglichen Einsparungen bei den Immobilienkosten würde dies auch zu mehr Flexibilität bei der Zusammenstellung der Klassen bringen. Generell empfehlen wir zu prüfen, welche Lehrgänge wo angeboten werden sollen. Diese Prüfungen hat das ABB bereits mit der strategischen Immobilienbedarfsplanung gestartet.	A	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
4	Personalkosten pro FTE reduzieren	Wir empfehlen die Personalkosten pro FTE zu reduzieren durch: <ul style="list-style-type: none"> – Anpassung der Lohntabelle (wie schnell steigt man in den Stufen auf, wie hoch sind die Sprünge, wo wird Startgehalt festgelegt, in welcher Klasse steigt die Lehrperson ein) – Kein automatischer Stufenanstieg mehr (bspw. nur bei guter finanzieller Situation oder bei guten Bewertungen durch Vorgesetzte) 	B	Von einer Anpassung der Lohntabelle sieht die Regierung, gerade auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, ab. Mit dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) hat die Regierung mit Massnahme A14 die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs beantragt. Diese Massnahme wurde vom Kantonsrat abgelehnt, wobei von der Finanzkommission die Erwartung geäussert wurde, dass eine Angleichung an das Lohnsystem von Verwaltung und Volksschule angestrebt werden soll (NeLo-Light).

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
				Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen. Ein konkreter Fahrplan liegt noch nicht vor.
5	Analyse Immobiliensituation	Wir empfehlen, die Ergebnisse aus der strategischen Immobilienbedarfsplanung zur Optimierung der Immobiliensituation zu konsultieren. Dies nicht zuletzt auch, um Potenzial zur Reduktion der Immobilienkosten zu ermitteln.	B	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
6	Synergien nutzen	Wir empfehlen zu prüfen, welche weiteren Synergien im Bereich der Amtsleistung mit dem AMS genutzt werden können und auch mit den weiteren Ämtern der kantonalen Verwaltung nach Synergiepotenzial zu suchen (bspw. Bereiche Bau und IT).	C	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.

3 Amt für Mittelschulen (AMS)

3.1 Effizienzanalyse BDO

Nachfolgend werden die Antworten zu den einleitend erwähnten sechs Fragestellungen kurz zusammengefasst:

- 1 Gemäss Ausführungen der BDO erfolgten in den letzten Jahren **keine grösseren organisatorischen Veränderungen im AMS**. Über Digitalisierungsprojekte wird versucht, die Prozesse zu optimieren und Effizienzgewinne zu erzielen. Das AMS steht vor der **Herausforderung steigender Schülerzahlen** und dadurch eines höheren Rekrutierungsbedarfs von Lehrpersonen, was zu einer Zunahme des Verwaltungsaufwands führt. Potenzial besteht gemäss BDO insbesondere in der Optimierung des Ein-/Austrittsprozesses von Lehrpersonen sowie in der ämterübergreifenden Nutzung von Synergien, insbesondere mit dem ABB. Bereits heute werden juristische Dienstleistungen ausgetauscht und es ist sinnvoll, nach weiterem Synergiepotenzial zu suchen. Zudem zeichnen sich projektbezogene Mehrkosten ab (Anzahl Projekte nimmt zu sowie auch die Komplexität). Aus diesem Grund wird es zentral sein, dass das Amt über genügend spezialisierte Projektmanagement-Ressourcen verfügt, um die Projekte erfolgreich und effizient abzuwickeln.
- 2 Der **Digitalisierungsstand** im AMS wird von der BDO als **eher tief** eingeschätzt. Mit Ausnahme der Prozesse liegt das AMS unter oder knapp auf dem Durchschnitt. Es ist aber zu beachten, dass einerseits einige Projekte bereits in Gang oder geplant sind (Gymnasium der Zukunft, FORMI, Standardisierung der Prozesse), welche den Digitalisierungsgrad erhöhen werden. Andererseits ist die Relevanz und Priorität der Digitalisierung im AMS relativ gering. Das AMS liegt bei den Informatikausgaben im Mittelfeld, in den Schulen sind die Ausgaben vergleichsweise tief. Die Informatikkosten bewegen sich seit 2015 stabil um die 1,5 Mio. Franken jährlich.
- 3/4 Gemäss Analyse der BDO fällt der grösste Kostenblock beim AMS mit 91,0 Mio. Franken (von insgesamt 102,0 Mio. Franken im 2022) bei den Personalkosten in den Mittelschulen an. Die Entwicklung der Kosten zeigt, dass die **absoluten Kosten in den letzten 10 Jahren um rund 10 Prozent gestiegen** sind. Dies ist einerseits durch das Bevölkerungswachstum, andererseits durch die **steigende Maturitätsquote** zu erklären. **Die Kosten pro SuS und pro Klasse blieben zwischen 2013 und 2022 bei den Mittelschulen stabil**. Die Kosten bei der Amtsleitung haben insgesamt auch mengenbereinigt (SuS, Anzahl FTE, Anzahl Lehrpersonen) zugenommen – insbesondere aufgrund des laufenden Projekts Gymnasium der Zukunft sowie der Aufgabenübernahme Lernnavi und FORMI.
- 5 Im **interkantonalen Vergleich** mit den **fünf Vergleichskantonen** weist der Kanton St.Gallen bei den **Personalkosten pro SuS mit 17'244 Franken die zweithöchsten Kosten** auf (Vergleichsjahre 2021/2022). Dies ist unter anderem auf die Studentafel (Anzahl Lektionen pro Stufe) zurückzuführen. Der Kanton St.Gallen hat zusammen mit drei anderen Vergleichskantonen eine **Unterrichtsverpflichtung von 23 Lektionen pro Woche für eine 100 Prozent-Stelle**. Dies gilt für Lehrpersonen, die wissenschaftliche Fächer unterrichten.

Zwei Vergleichskantone haben eine Unterrichtsverpflichtung (Anzahl Lektionen pro FTE) von 24 Wochenlektionen. **Die Personalkosten pro FTE (Lohnniveau) liegen im Median der Vergleichskantone.** Die **durchschnittliche Klassengrösse ist leicht über dem Median, nimmt aber im 11. und 12. Schuljahr ab.** In der Veränderung der Rahmenbedingungen sieht die BDO dann auch das grösste Potenzial für mögliche Kostenreduktionen im Unterrichtsbetrieb. Der **Vergleich der sechs Mittelschulen** (Burggraben und Brühl St.Gallen, Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil) zeigt, dass die Kantonsschule am Brühl in St.Gallen bei den betrachteten Kosten über die letzten drei Jahre am besten abschneidet. Die schlechtesten Ergebnisse beim kantonsinternen Vergleich erzielen die Kantonsschulen Wil und Sargans. Massgebender Einfluss auf die Ergebnisse haben dabei der Angebotsumfang (angebotene Lehrgänge), das Durchschnittsalter des Lehrkörpers sowie die unterschiedlichen Klassengrössen.

- 6 Insgesamt hält die BDO fest, dass die **Effizienz im AMS über die Zeit stabil geblieben** ist, dass aber beim Betrachten des interkantonalen Vergleiches mutmasslich noch Einsparpotenzial vorhanden ist. Um dieses zu realisieren, sind **Anpassungen bei den grundsätzlichen Rahmenbedingungen des Amtes** notwendig, beispielsweise durch die Anpassung der Studentafel. Um die Rahmenbedingungen zu ändern und das Potenzial zu realisieren, braucht es **politische Grundsatzentscheidungen**. Nicht eingeflossen in die Analyse ist die Qualität des Unterrichtsbetriebs. Bei der Realisierung von Massnahmen zur Kostenreduktion ist deshalb stets die Auswirkung auf die Qualität zu berücksichtigen. Eine Kostenreduktion, welche die Qualität des Unterrichts nachweislich verschlechtert, ist aus Sicht der BDO grundsätzlich nicht ratsam.

3.2 Würdigung

Der erfolgte Fokus beim Benchmarking auf die Personalkosten und FTE für Lehrkörper, Verwaltung und Amtsleitung wird als zweckmässig erachtet. Nicht im Fokus der Effizienzanalyse war die Analyse des Unterrichtsbetriebs. Auch führt der kantonsinterne Vergleich der sechs Mittelschulen untereinander zu interessanten Erkenntnissen. Unterschiede werden dabei durch den Angebotsumfang (angebotene Lehrgänge), das Durchschnittsalter des Lehrkörpers und die jeweiligen Klassengrössen erklärt. Wichtig festzuhalten ist die Erkenntnis, dass in Analogie zur Analyse beim ABB die Immobilienkosten als relevantes Thema im Bereich der Schulen nicht verglichen werden konnten, da sich die Verbuchungslogik zwischen den Kantonen unterscheidet. Die Immobilienkosten werden teilweise intern verrechnet und an anderen Stellen via Drittkosten verrechnet. Die Thematik wird im Kanton St.Gallen mit dem Projekt «Strategische Immobilienbedarfsplanung für die Sekundarstufe II» behandelt.

Die amtspezifischen Handlungsempfehlungen der BDO werden von der Regierung folgendermassen beurteilt:

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
1	Klassengrösse erhöhen resp. Anzahl Klassen reduzieren	<p>Der Kanton St.Gallen schneidet im Vergleich mit 20,9 SuS pro Klasse insgesamt gut ab. Aber es zeigt sich auch, dass die Klassengrösse insbesondere beim Gymnasium über die Schuljahre aufgrund der Drop-Outs kontinuierlich abnimmt. Grundsätzlich können die folgenden beiden Massnahmen ergriffen werden, um die Klassengrösse zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Klassenbildung mit gemischten Schwerpunkten forcieren. Dies könnte teilweise einen pädagogischen Vorteil bringen (Durchmischung), vor allem aber auch einen Kostenvorteil aufgrund flexibleren Klassenbildungen. – Grössere Klassen beim Start mit 24. Und wo möglich mit 25 SuS pro Klasse forcieren (heute im Schnitt 22–23 SuS pro Klasse). Der Kanton 	A	<p>Die Optimierung der Klassengrössen ist ein dauerhafter Prozess im AMS. Ob eine Erhöhung der Klassengrösse im Vollzug wie auch hinsichtlich Qualität des Unterrichtsbetriebs zweckmässig ist, ist auch in diesem Kontext zu prüfen.</p> <p>Das Gymnasium der Zukunft wird auch einen Systemwechsel hin zu schwerpunktfachgemischten Klassen mit sich bringen. Diese Massnahme wird die Klassenbildung erleichtern. Ein Erhöhen der durchschnittlichen Klassengrösse bei neu gebildeten Klassen ist mit dem Systemwechsel aber nicht angedacht. Am heute gültigen Richtwert von durchschnittlich 22–23 SuS bei neu gebildeten Klassen soll festgehalten werden. Dieser Richtwert ist im interkantonalen Vergleich relativ hoch. Die Einhaltung wird jährlich im Rahmen der Schwerpunktplanung bzw. des Umsetzungscontrollings überprüft.</p>

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
		<p>SG hat zwar z.T. räumliche Limitationen (max. 24-er Klassen möglich), diese gilt es aber auszuloten.</p> <p>Eine Erhöhung von durchschnittlich 20,9 auf 21,9 SuS würde zu einer Reduktion von 10 Klassen und einer Kostenersparnis von rund 3,5 Mio. Franken bei den Personalkosten führen. Auf der Gegenseite würde die Erhöhung mutmasslich zu einer Verschlechterung der Unterrichtsqualität führen (wurde auftragsgemäss nicht vertieft geprüft).</p>		
2	Standorte Zusammenlegen/Immobilienkosten reduzieren	Nebst möglichen Einsparungen bei den Immobilienkosten würde dies auch zu mehr Flexibilität bei der Zusammenstellung der Klassen bringen. Die Ergebnisse aus der strategischen Immobilienbedarfsplanung können zu diesem Sachverhalt ergänzend berücksichtigt werden. Dies nicht zuletzt auch, um Potenzial zur Reduktion der Immobilienkosten zu ermitteln. Allfällige Konsequenzen auf den Unterrichtsbetrieb sowie die generelle Machbarkeit wären bei dieser Massnahme vertieft zu prüfen.	C	Die heutigen Standorte der Mittelschulen sind aus Sicht der Regierung sachgerecht. Durch verstärkte Zusammenarbeit mit den Berufsfachschulen (Stichwort Campus-Lösungen) werden Immobilienkosten weiter optimiert.
3	Lektionen pro FTE	Anzahl Wochenstunden von 23 auf 24 Lektionen pro 100 %-Stelle erhöhen. Die Erhöhung würde zu einer Reduktion von ca. 20 FTE führen und damit zu einer Personalkostenreduktion von ca. 3,4 Mio. Franken.	A	Die Regierung nimmt Kenntnis von dieser Handlungsempfehlung, die den Mangel an Fachkräften dämpfen könnte. Eine Erhöhung der Anzahl Wochenstunden käme gleichzeitig einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen gleich, was angesichts des Fachkräftemangels problematisch erscheint. Aufgrund des aktuellen arbeitsmarktlichen Umfelds soll diese Empfehlung aktuell nicht weiterverfolgt werden.
4	Personalkosten pro FTE reduzieren	<p>Wir empfehlen die Personalkosten pro FTE zu reduzieren durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung der Lohntabelle (wie schnell steigt man in den Stufen auf, wie hoch sind die Sprünge, wo wird Startgehalt festgelegt, in welcher Klasse steigt die Lehrperson ein) - Kein automatischer Stufenanstieg mehr (Bspw. Nur bei guter finanzieller Situation oder bei guten Bewertungen durch Vorgesetzte) 	B	<p>Von einer Anpassung der Lohntabelle bzw. Reduktion der Personalkosten sieht die Regierung, gerade auch vor dem Hintergrund des aktuellen Fachkräftemangels, ab. Mit dem VII. Nachtrag zur Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschullehrpersonen vom 28. Mai 2024 wurde u.a. der Einstiegslohn wie auch die Anrechnung der Berufserfahrung für Mittelschullehrpersonen verbessert (Angleichung an Berufsfachschule).</p> <p>Mit dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus (33.21.09) hat die Regierung mit Massnahme A13 die Abschaffung des automatischen Stufenanstiegs beantragt. Diese Massnahme wurde vom Kantonsrat abgelehnt, wobei von der Finanzkommission die Erwartung geäussert wurde, dass eine Angleichung an das Lohnsystem von Verwaltung und Volksschule angestrebt werden soll (NeLo-Light).</p>

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
				Die entsprechenden Arbeiten wurden noch nicht aufgenommen. Ein konkreter Fahrplan liegt noch nicht vor.
5	Stundentafel anpassen	Wenn im Schnitt eine Lektion pro Stufe gestrichen würde, wäre der Kanton SG immer noch im Durchschnitt des interkantonalen Vergleichs.	A	Die Stundentafel im Gymnasium der Zukunft sieht im vierjährigen Maturitätslehrgang eine Reduktion der Belastung von 143,75 auf 141,25 Jahreswochenlektionen vor. Das sind 2,5 Jahreswochenlektionen weniger. Der Bildungsrat hat die neue Stundentafel am 14. März 2024 erlassen (BRB 2024/50), die Regierung hat die neue Stundentafel am 9. April genehmigt (RRB 2024/272).
6	Ein-/Austritte	Es sollte geprüft werden, wie der Ein-/Austrittsprozess der Lehrpersonen standardisierter und digitalisierter definiert werden kann. Das geplante Projekt zur Standardisierung der Prozesse dient der Optimierung. Eintritt SuS: Optimierungspotenzial; Voraussetzung: elektronische Unterschrift	B	Diese Handlungsempfehlungen werden unterstützt. Mit der weiteren Digitalisierung der Prozesse werden diese Arbeiten unterstützt. Mit dem Sonderkredit Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS) ist bspw. der Signaturservice für elektronisch rechtsverbindliche Unterschriften (E-Signatur) vorgesehen. Um Optimierungen zu erreichen, sind diese Basisservices vom Amt einzusetzen.
7	Synergien nutzen	Wir empfehlen zu prüfen, welche weiteren Synergien im Bereich der Amtsleistung mit dem ABB genutzt werden können und auch mit den weiteren Ämtern der kantonalen Verwaltung nach Synergiepotenzial zu suchen (bspw. Bereiche Bau und IT).	C	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.

4 Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt (StVA)

4.1 Effizienzanalyse BDO

Nachfolgend werden die Antworten zu den einleitend erwähnten sechs Fragestellungen kurz zusammengefasst:

- Die BDO führt aus, dass die **Organisation des StVA seit vielen Jahren stabil** ist. Sie ist auch nur bedingt beeinflussbar, da schwergewichtig Bundesrecht vollzogen wird und alle Strassenverkehrs- und Schifffahrtsämter in der Schweiz ähnlich organisiert sind. Neu eingeführt wurde im StVA des Kantons St.Gallen der Bereich Zentrale Dienste. Dieser Bereich fungiert als Info-Center und betreut das Rechnungswesen inkl. das Forderungsmanagement. Durch diese **zentralisierte Dienstleistung konnten Effizienzgewinne** erzielt werden. Durch den Einsatz der **Fachapplikation CARI** laufen in diesem Aufgabengebiet viele Prozesse digital und es erfolgt ein virtueller Datenaustausch bspw. mit der Polizei. Dadurch konnten Kosten eingespart werden.
- Das StVA weist einen **sehr hohen Digitalisierungsstand** auf. Erfolgsfaktor des hohen Digitalisierungsstands ist der Einsatz der Fachapplikation CARI über den Verein KISTRA, bei welchem sich 16 Kantone angeschlossen haben. Durch die gemeinsame Diskussion kann fortlaufend Optimierungspotenzial ermittelt und mittels Verteilung der Kosten auf die teilnehmenden Kantone realisiert werden. Der Mitteleinsatz für die Informatik kann als durchschnittlich bezeichnet werden.
- 3/4 Die **Bruttokosten** und die Anzahl FTE des StVA sind gemäss BDO über den gesamten Beobachtungszeitraum **angestiegen**. Dabei handelt es sich nicht ausschliesslich um einen **Mengeneffekt**. Zwar steigen die relevanten Mengen (Fahrzeugbestand, Anzahl Fahrzeugprüfungen) vor allem im Bereich Prüfungen konstant an, aber die Kosten- und Leistungsrechnung zeigt auf, dass auch mengenbereinigt Mehrkosten resultieren.

Es zeigt sich, dass bei den **Verkehrszulassungen und bei den Prüfungen die Bruttokosten pro Zulassung resp. Prüfung seit 2014 leicht gestiegen sind**. Diese Steigerung ist stark getrieben von der Auslastung der Ressourcen in diesen beiden Bereichen. Deren Steuerung wird durch die Tatsache erschwert, dass der Kanton St.Gallen fünf Prüfungsstandorte betreibt. Eine Zusammenlegung würde helfen, die Effizienz im Zeitverlauf zu steigern und die Fixkosten zu senken. Die Kosten pro Massnahme bei den **Administrativen Massnahmen** hat über die letzten 10 Jahre abgenommen, was auf eine **Effizienzsteigerung** hindeutet. Bei der Schifffahrt sind die Kosten pro Schiffsprüfung schwankender, haben sich 2022 aber wieder auf dem Niveau von vor Corona eingependelt.

- 5 Beim **interkantonalen Vergleich** nahmen im StVA insgesamt **sechs Kantone** am Benchmarking teil. Mit den Bereichen Verkehrszulassungen, Prüfungen und Administrative Massnahmen wurden einerseits die grössten Kostenblöcke, aber auch jene Bereiche mit Massengeschäft verglichen. Bei den **Verkehrszulassungen schneidet der Kanton St.Gallen bei der Produktivität (Zeit pro Zulassung) sehr gut** ab. Die tiefen durchschnittlichen Personalkosten führen im Vergleich zu den tiefsten Kosten pro Verkehrszulassung. Im Bereich der **Prüfungen**, bei welchem über die Hälfte der Kosten des Amtes anfallen, hat der Kanton St.Gallen mit 128'334 Franken im Vergleich eher hohe durchschnittliche Personalkosten – der Median liegt bei 122'794 Franken pro FTE. Bei der Produktivität liegt der Kanton St.Gallen mit 2'370 Prüfgeschäften pro FTE **im Median**. Dies führt insgesamt zu Kosten pro Prüfung von 54 Franken, was genau dem Median entspricht.

Im Bereich der **Administrativen Massnahmen** steht der Kanton St.Gallen mit Kosten pro administrativer Massnahme von 57 Franken **leicht besser da als der Median** von 62 Franken pro Massnahme. Dies resultiert daraus, dass die Personalkosten pro FTE mit 113'809 Franken leicht über dem Median liegen, die Produktivität mit 1'995 Massnahmen pro FTE hingegen knapp 10 Prozent besser ist als der Median.

- 6 Insgesamt kann festgehalten werden, dass die **Steuerung der Bereiche im StVA funktioniert**. Nichtsdesto-trotz sieht die BDO insbesondere bei der Betrachtung der Ergebnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung **Potenzial in den Bereichen Verkehrszulassung und Prüfungen**. Erfolgsfaktor dafür wäre eine Steigerung der Produktivität, was beispielsweise durch eine **Zusammenlegung der Standorte** erreicht werden könnte. Gleichzeitig könnten durch diese Massnahme die Fixkosten gesenkt werden und so Effizienzsteigerungen erzielt werden. Der **per 2025 verfügbare Online-Service** wird einen weiteren Beitrag zur Effizienzsteigerung im Bereich der Zulassungsgeschäfte leisten.

4.2 Würdigung

Der erfolgte Fokus beim Benchmarking auf die Bereiche Verkehrszulassungen, Prüfungen und Administrative Massnahmen wird als zweckmässig erachtet. Damit wurden die grössten Aufwandpositionen betrachtet. Zudem werden in diesen Bereichen schwergewichtig Massengeschäfte abgewickelt. Mit der Effizienzanalyse werden keine Qualitätsaussagen zur Aufgabenerfüllung gemacht.

Die amtsspezifischen Handlungsempfehlungen der BDO werden von der Regierung folgendermassen beurteilt:

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
1	Generell: Anzahl Standorte überprüfen	Prüfen, ob es die heutige Anzahl an Standorten bzw. Prüfstellen benötigt. Dies könnte unter anderem dazu führen, dass der Koordinationsaufwand reduziert werden kann, die Fixkosten tiefer ausfallen und so insgesamt die Kosten pro Prüfung reduziert werden können.	A	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
2	Prüfung: Planung/ Zielsetzung Abbau Prüfrückstände	Temporäre Unterstützung, um Prüfrückstände aufholen zu können. Mit dem heutigen Personalbestand können die neuen Aufträge termingerecht bearbeitet werden. Eine Reduktion der Prüfrückstände ist je-	C	Aufgrund der Restriktionen der Personalaufwandsteuerung lassen sich nicht beliebig zusätzliche Ressourcen zum Abbau der Prüfrückstände bereitstellen.

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
		<p>doch nicht möglich. Um wieder einen stabilen Stand zu erreichen und die Prüfrückstände zu reduzieren, ist unseres Erachtens mehr Personal erforderlich. Ein Effizienzgewinn allein ist hierzu nicht ausreichend. Aufgrund des Gebührendeckungsgrads kann die Reduktion der Prüfrückstände für den Kanton St.Gallen vollständig kostenneutral resp. sogar profitabel umgesetzt werden. Einschränkende Faktoren wie die vorhandene Infrastruktur etc. müssen in die Planung/Zielsetzung bezüglich des Abbaus der Prüfrückstände miteinbezogen werden.</p> <p>Sollten die Prüfrückstände nicht mittels temporärer Ressourcen abgebaut werden können, erscheint es aus unserer Sicht prüfenswert, ob zusätzlich zu den heutigen Auslagerungen an den TCS zwischenzeitlich weitere Elemente der Fahrzeugprüfung ausgelagert werden können.</p>		<p>Weitere Auslagerungen an Dritte wie bspw. den TCS sollen geprüft werden.</p>
3	Stellenprofile/ Aufgaben	<p>Fokus der Prüfstellenleiter auf Fachaufgaben. Prüfen, ob für Unterhaltsthemen am Gebäude kantonsinterne Spezialisten oder eine externe Firma engagiert werden könnte (Facility Management)</p> <p>Zudem mischt der Kanton St.Gallen als einziger der Vergleichskantone Aufgabengebiete zwischen Prüfung und Verkehrszulassung. Wir empfehlen zu prüfen, ob eine Spezialisierung zu einem Effizienzgewinn führen würde.</p>	B	<p>Die Handlungsempfehlungen werden unterstützt. Dazu ist festzuhalten, dass der Kanton St.Gallen die Aufgabengebiete Prüfung und Verkehrszulassung nicht mischt. Die Mitarbeitenden in den Prüfstellen Buriel, Kaltbrunn, Mels und Oberbüren führen lediglich die Arbeiten in den Bereichen Verkehrszulassung und Disposition aus. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Mitarbeitenden in einem Bereich nicht voll ausgelastet wären. Aufgrund dessen können die Mitarbeitenden je nach Arbeitsanfall und der Anzahl von Kundenbesuchen sehr flexibel am Schalter oder in der Disposition eingesetzt werden. Zudem kann die Stellvertretung jederzeit gewährleistet werden. Diese Mitarbeitenden sind fachlich der Abteilung Verkehrszulassung und personell – aufgrund des Arbeitsortes – den zuständigen Prüfstellenleitungen unterstellt.</p>
4	Administrativer Aufwand	<p>Der Kanton St.Gallen stellt für jede Ausweis-Anpassung einen neuen Ausweis aus. Auch wenn in der Effizienzanalyse nicht ein direkter Effekt ersichtlich war, ist dennoch davon auszugehen, dass das «Stempeln», wie es bei anderen Kantonen üblich ist, effizienter wäre. Aus Sicherheitsgründen würde dies jedoch gemäss Einschätzung des Amtes zu einem Rückschritt führen.</p> <p>Zudem sollte geprüft werden, ob die Rechnungsstellung optimiert werden kann, indem beispielsweise die Anzahl Rechnungen reduziert wird durch vermehrten Einsatz von Sammelrechnungen. Da der Rechnungsprozess im StVA vollautomatisch läuft, wäre das Potenzial aber nur gering.</p>	C	<p>Aus Sicherheitsüberlegungen wie auch aufgrund der Tatsache, dass der Rechnungsprozess bereits vollautomatisiert ist, sollen diese Handlungsempfehlungen nicht weiterverfolgt werden.</p>

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
5	Prüfung: Verschiebung Prüftermine/ Callcenter	<p>Die Häufigkeit von Terminverschiebungen im Rahmen von Prüfungen nimmt zu. Wir empfehlen zu prüfen, mit welchen Massnahmen Terminverschiebungen reduziert werden können bzw. die Hürden für eine Terminverschiebung erhöht werden können. Bspw. könnte die Prüfung einer Gebühr für Terminverschiebungen den diesbezüglichen Aufwand etwas reduzieren könnte.</p> <p>Alternativ sollte durch organisatorische Massnahmen sichergestellt werden, dass die Kontakte generell so effizient wie möglich und wo möglich automatisiert ausgestaltet werden können. Einerseits können hierzu die Kontakte reduziert werden, andererseits auch die Zeit, welche der Kunde am Telefon verbringt. Beispielsweise könnte der Kunde via Website allenfalls zielführender gelenkt werden, so dass sich die Dauer der Kontakte reduzieren lässt. Den Betrieb des spezialisierten Call-Centers erachten wir grundsätzlich als kundenfreundlich. Unter Berücksichtigung der Effizienz empfehlen wir allerdings zu prüfen, ob das Call-Center Prüfungen in den allgemeinen Telefondienst des Strassenverkehrsamts integriert werden kann.</p> <p>Wir empfehlen, die «customer journey» des Kunden zu analysieren und daraus resultierende Massnahmen zur Optimierung umzusetzen. Im Zusammenhang mit den obestehenden Erläuterungen sind im Anschluss auch die Zielwerte für die telefonische Erreichbarkeit zu prüfen.</p>	A	Die Handlungsempfehlungen werden unterstützt.
6	Verkehrszulassung	<p>Prüfen, ob Online-Dienstleistungen weiter ausgebaut werden können bzw. wie deren Nutzung gefördert werden kann (auch nach Aufschaltung des e-Gov Portal im 2025).</p> <p>Zudem prüfen, wie die Auslastung pro FTE im Bereich Verkehrszulassung erhöht werden kann (bspw. Optimierung der Personalressourcenplanung, Trade-off zwischen Kundenfreundlichkeit und Effizienz).</p>	B	Die Handlungsempfehlungen werden unterstützt.
7	Zentralisierung von Aufgaben/ Auslagerung	Es sollte geprüft werden, ob Aufgaben, welche jede Prüfstellung einzeln ausführt, zusammengelegt und zentralisiert werden können, um Synergieeffekte zu erzielen.	B	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.

5 Migrationsamt (MA)

5.1 Effizienzanalyse BDO

Nachfolgend werden die Antworten zu den einleitend erwähnten sechs Fragestellungen kurz zusammengefasst:

- 1 Gemäss Analyse der BDO hat das MA in der Vergangenheit die Ausländerabteilung in **vier Kompetenzteams umstrukturiert, was zu Effizienzgewinnen** geführt hat. Im Jahr 2019 wurde der Personalbestand im Zusammenhang mit einer Gesetzesanpassung (Integration von Erwerbstätigkeitsstrukturen) erhöht. Dies führte zu einer besseren Qualität im gesamten Integrationsprozess. Aus der Erfahrung der Ukraine-Krise lässt sich festhalten, dass ein starres FTE-Korsett in diesem Bereich herausfordernd ist, um auf Spitzen reagieren zu können. Die **Schnittstelle zwischen Gemeinden und Kanton kann als fortschrittlich beurteilt werden**. Zudem erfolgt ein **automatisierter Austausch von Daten** zwischen den Ämtern im Bereich der Strafbescheide mit der Staatsanwaltschaft und der KAPO sowie auch mit dem AWA im Bereich der Arbeitsbewilligungen.
- 2 Der **Digitalisierungsstand** im MA wird aus Sicht der BDO als **hoch** bezeichnet. Das gute Ergebnis ist geprägt von einer vollumfänglich umgesetzten Digitalisierungsstrategie im Amt. Auf dieser Basis besteht ein Projektportfolio bis 2028, welches die geplanten Projekte priorisiert und in Abhängigkeit setzt. Mögliches Verbesserungspotenzial im Bereich der Digitalisierung könnte das **automatisierte Bewilligungsverfahren** sein – dafür müssen aber zuerst die rechtlichen Grundlagen (Bund) erarbeitet werden. Die Kosten verhielten sich bis 2019 relativ konstant. Im Jahr 2022 stiegen sie markant an durch eine Investition für die Ausländerdatenbank. Die eingesetzten Mittel werden von der BDO als durchschnittlich eingestuft.
- 3/4 Bei der Kosten- und Leistungsrechnung lag der Fokus der BDO auf den drei Bereichen **Asylwesen/Asylzentren, Migrationswesen und Ausweisstelle**. Beim Asylwesen und den Asylzentren, welche mit 13,5 Mio. Franken rund 64 Prozent der Bruttokosten des Migrationsamtes ausmachen, sind die meisten Kosten durch Bundesbeiträge gedeckt. Die Kostenentwicklung ist schwankend, die letzten vier Jahre waren aber stabil. Die relevante Verhältnisgrösse Kosten pro untergebrachte Person ist stark abhängig von der Auslastung der Zentren, da durch eine höhere Auslastung die Fixkosten besser gedeckt sind. Insgesamt ist auch diese **Kennzahl stabil, die Effizienz der Dienstleistungserbringung ist somit konstant**. Beim Migrationswesen ist die Kostensteigerung von 5,0 Mio. Franken im Jahr 2013 auf 6,2 Mio. Franken im Jahr 2022 aufgrund der wachsenden ausländischen Wohnbevölkerung und dem damit verbundenen höheren Aufwand insbesondere im Bewilligungsgeschäft erklärbar. **Die Kosten pro ausländischen Staatsangehörigen sind über die Zeit stabil**. Auch bei der Ausweisstelle – mit Bruttokosten in der Höhe von rund 1,2 Mio. Franken der kleinste Bereich im Amt – sind die Kosten pro Ausweis konstant. Die **Schaffung einer zentralen Ausweisstelle mit 10 Stationen («Passbüro»)** hat sich in diesem Zusammenhang **bewährt**.
- 5 Das **Benchmarking** der BDO fokussierte auf das Massengeschäft des MA, nämlich auf den Ausländerbereich (Bewilligungen) und die Ausweisstelle (Vergleichsjahre 2022/2023). Diese Bereiche sind grösstenteils nicht durch den Bund subventioniert. Der Vergleich wurde mit **fünf Kantonen** vorgenommen. Beim **Ausländerbereich** zeigt sich, dass die **Personalkosten pro FTE** mit 99'833 Franken die tiefsten sind im Vergleich und ca. 9'000 Franken **unter dem Median** liegen. Dies ist in finanzieller Hinsicht positiv zu bewerten. Demgegenüber hat der Kanton St.Gallen die zweittiefsten Bewilligungen pro FTE im Vergleich, was auf Potenzial hinsichtlich Produktivitätssteigerung im Ausländerbereich hindeutet. Dies führt auch dazu, dass die Kosten pro gewichtete Bewilligung mit 82 Franken insgesamt die dritthöchsten sind. Bei der **Ausweisstelle** verhält es sich gerade umgekehrt. Den hohen durchschnittlichen Personalkosten von 95'302 Franken (die dritthöchsten im Vergleich) steht mit 5'518 erfassten Ausweisdokumenten pro FTE (die zweithöchsten im Vergleich) eine **hohe Produktivität** gegenüber. Dies führt dazu, dass der Kanton St.Gallen insgesamt mit 17,27 Franken pro Ausweisdokument die zweittiefsten Kosten pro Ausweisdokument aufweist.
- 6 Insgesamt zeigt sowohl der interkantonale Vergleich wie auch die Kosten- und Leistungsrechnung, dass das MA die **Kosten und Prozesse im Griff** hat. Punktuell sieht die BDO aber Verbesserungspotenzial. So könnte beim Ausländerbereich eine höhere Produktivität bei den Bewilligungen pro FTE angestrebt werden. Zudem sollte bei der **Ausweisstelle eine konsequente Trennung von wiederkehrenden Arbeiten für Aushilfen und komplexeren Arbeiten für höher qualifiziertes Personal** vorgenommen werden, um so insgesamt das Lohnniveau pro FTE zu senken. Bei den Asylzentren könnten die Fixkosten gesenkt werden, indem bei tiefer Auslastung die Verteilung optimiert wird und so einzelne Liegenschaften bei Leerkapazität kurzfristig umgenutzt werden können.

5.2 Würdigung

Der erfolgte Fokus beim Benchmarking auf den Ausländerbereich (Bewilligungen) und die Ausweisstelle wird als zweckmässig erachtet. Dadurch kann das Massengeschäft des MA grösstenteils abgedeckt werden. Mit der Effizienzanalyse werden keine Qualitätsaussagen zur Aufgabenerfüllung gemacht.

Die amtsspezifischen Handlungsempfehlungen der BDO werden von der Regierung folgendermassen beurteilt:

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
1	Wartezeiten Ausweisstelle	Eine weitere Optimierung der angebotenen Zeitfenster zur Reduktion von Wartezeiten ist empfehlenswert (St.Gallen aber bereits sehr gut).	B	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
2	Asylwesen	St.Gallen betreibt vier Zentren mit Integrationscharakter. Es sollte weiterhin eine konsequente und regelmässige Überprüfung der Anzahl Zentren stattfinden (ab welchem Auslastungsgrad kann oder soll ein Zentrum geschlossen werden). Es ist aber zu beachten, dass der Kanton St.Gallen eine Abnahmepflicht hat und somit eine gewisse Schwankungstauglichkeit gewährleistet sein muss. Trotzdem sollte es das Ziel bleiben, die Zentren möglichst voll ausgelastet zu haben. Das Amt macht sich hierzu bereits regelmässig Gedanken und definiert Massnahmen.	B	Die Optimierung der Anzahl Zentren erfolgt bereits heute (mit Überbuchung) und ist ein dauerhafter Prozess im MA.
3	Personalausstattung Asylwesen	Es sollte ein «Pool» geschaffen werden, mit welchem ausserhalb des festangestellten Personals auf kurzfristige Spitzen reagiert werden kann. Beispielsweise konnte der Personalmix zwischen fest- und temporär angestellten Personen regelmässig geprüft und allenfalls justiert werden. Bei Bedarf kann auf Schwankungen mit einem Anteil von temporären oder befristeten Angestellten reagiert werden, um kurzfristig eintretende Spitzen brechen zu können. Teilweise wurde diese Massnahme vom Amt bereits umgesetzt.	A	Die Handlungsempfehlungen werden unterstützt.
4	Ausweisstelle	Sofern möglich, sollte die elektronische Antragsstellung gefördert werden. Ein vollumfänglich digitaler Prozess würde zu einem Effizienzgewinn führen.	B	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
5	Ausweisstelle	Wir empfehlen die konsequente Reduktion von telefonischen Kontakten bzw. die Förderung der Online-Services, um Ressourcen für andere Tätigkeiten freizuspielen.	A	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.
6	Ausweisstelle	Im Bereich Ausweisstelle sollte wo möglich und sinnvoll konsequent auf eine stufengerechte Arbeitsausführung geachtet werden. Wie der Benchmark zeigt, sind einige Tätigkeiten durch jüngere Personen auf Stufe Sachbearbeitung oder gar Aushilfen ausführbar (Kompetenzniveau reduzieren)	A	Die Handlungsempfehlung wird unterstützt.

Nr.	Thema	Handlungsempfehlung BDO	Priorität BDO	Beurteilung durch Regierung
7	Trade-off Kundenzufriedenheit vs. Effizienz	<p>Generell ist seitens Politik abzuwägen, ob der Fokus weiterhin auf einer hohen Kundenzufriedenheit (Kundenfreundlichkeit) liegen soll oder ob in gewissen Bereichen stärker auf die Effizienz geachtet wird. Ein Beispiel ist die obengenannte Massnahme zur Reduktion der telefonischen Erreichbarkeit und damit der Kontakte. Unseres Erachtens müsste es aber auch möglich sein, ohne Einbusse in der Kundenfreundlichkeit attraktive Online-Services bereitzustellen. Ein weiteres Beispiel ist die Anzahl Standorte. Der erwähnte Effizienzgewinn durch den Betrieb eines zentralisierten Passbüros wirkt kostenmindernd, könnte im Hinblick auf eine höhere Kundenzufriedenheit aber auch diskutiert werden. Der Betrieb mehrerer Passbüros innerhalb des Kantons würde zu einer Reduktion des Reisewegs für einen Teil der Bevölkerung führen.</p>	–	<p>Der Regierung ist der Trade-off zwischen Kundenzufriedenheit und Effizienz bewusst. An der heutigen zentralen Ausweisstelle in St.Gallen soll diesbezüglich festgehalten werden.</p> <p>Ob die absehbaren Kapazitätserweiterungen im Zusammenhang mit der biometrischen Identitätskarte in der Stadt St.Gallen erfolgt oder ob allenfalls eine Aussenstelle aufzubauen ist, bedarf noch näherer Prüfung.</p>

6 Übergeordnete Empfehlungen der BDO

Die BDO hat wie in Phase I in allen vier Analyseberichten ein identisches Kapitel mit übergeordneten Handlungsempfehlungen aufgenommen. Im Vergleich zur Phase I wurde in Ergänzung zu den vier Themenfeldern (A bis D) eine fünfte Empfehlungen E «Projektmanagement» aufgenommen. Die fünf Empfehlungen werden nachfolgend gewürdigt, wobei die Würdigung der Themenfeldern A bis D derjenigen aus Phase I entspricht.

A – Trade-off zwischen Effizienz/Qualität

Eine effiziente Dienstleistung entspricht nicht in jedem Fall einer qualitativ hochstehenden, kundenorientierten Dienstleistung. Die BDO empfiehlt die Festlegung der geforderten Dienstleistungsqualität pro Amt unter entsprechender Berücksichtigung der Auswirkungen der Effizienz.

Würdigung Regierung: Bei der Abwägung zwischen Effizienz und Qualität der staatlichen Leistungserbringungen handelt es sich um eine permanente Aufgabe von Regierung und Kantonsrat, die eine sorgfältige Balance benötigt. Je nach Art der Leistung wird auf Qualitätsaspekte ein spezielles Augenmerk gerichtet.

B – Monitoring/KPI:

Die BDO empfiehlt die Definition der Effizienz und Effektivität pro Amt und, daraus abgeleitet, eines Cockpits und Monitorings pro Amt als Steuerungs- und Führungsinstrument. Aus der Definition der Effizienz und Effektivität können amtsspezifische Key Performance Indicators (KPI) abgeleitet werden. Diese können periodisch gemessen und entsprechend des Zielerreichungsgrads mit Massnahmen versehen werden.

Würdigung Regierung: Die übergeordnete Handlungsempfehlung wird unterstützt. Das Anliegen ist berechtigt, der Kanton St.Gallen verfügt heute in diesem Bereich über eine Vielzahl unterschiedlicher, nur bedingt aufeinander abgestimmter Controlling-Instrumente, aber kaum über übergeordnete standardisierte Steuerungs- und Führungsinstrumente. Das laufende Projekt «Weiterentwicklung Rechnungswesen und Finanzmanagement: Initialisierungsphase» wird sich mit der Konzeption und der Entwicklung von übergeordneten und standardisierten Steuerungs- und Führungsinstrumenten befassen. Für Controlling-Aktivitäten in der Übergangsphase (bspw. Regierungs- und Departementscontrolling) werden die Ämter angehalten, die in den Effizienzanalysen in Zusammenarbeit mit der BDO entwickelten Finanz- und Leistungskennzahlen zu verwenden und weiterzupflegen.

C – Digitalisierung

Die BDO empfiehlt, die Weiterentwicklung der Digitalisierung kantonsweit zentral zu steuern und entsprechende Vorgaben an die Ämter zu definieren. Es sollte pro Departement und Amt eine einheitliche Digitalisierungsstrategie formuliert werden, welche die Grundsätze der Digitalisierung grob regelt, kantonsweit abgestimmt ist (Stufe Departement) und individuelle Ziele pro Amt enthält. Diese Ziele können anschliessend wo sinnvoll standardisiert, harmonisiert und konsolidiert werden. So kann von vorhandenem Synergiepotenzial profitiert werden. Auf dieser Basis sollte pro Amt eine spezifische Strategie erarbeitet werden, welche die Heterogenität und Spezifität der Ämter berücksichtigt und jedem Amt eine individuelle Digitalisierungsstrategie gemäss kantonsweiten Grundsätzen ermöglicht.

Über KPI könnte der Umsetzungsstand der Digitalisierungsstrategie gesteuert und getrackt werden. Eine regelmässige Überprüfung der Zielerreichung erachten wir als wichtig. Eine Integration ins Ämter-Monitoring wäre sinnvoll.

Im Bereich der Daten empfiehlt die BDO eine Vereinheitlichung und Zentralisierung der gemeinsam genutzten Daten kantonsweit. Über eine zentrale Stelle sollte sichergestellt werden, dass keine redundanten, veralteten oder widersprüchlichen Daten existieren. Eine bereichsübergreifende Zusammenarbeit erachten wir als grossen Mehrwert im Bereich der Daten. Hierzu ist die Durchsetzungsfähigkeit der zentralen Stellen zu stärken (Verantwortung und Ermächtigung der zentralen Stellen inkl. Messung Wirksamkeit und Erfolg) und es sollten konkrete Ziele (insb. auch quantitativ) definiert werden.

Würdigung Regierung: Im Bericht «Effizienzanalysen Querschnittsaufgaben» des Finanzdepartementes vom 20. Juni 2023 (RRB 2023/477) werden vergleichbare Empfehlungen formuliert und Schlussfolgerungen gezogen. So wird u.a. auch erwähnt, dass eine höhere Standardisierung im Informatikbereich anzustreben sei. Mit der Schaffung der neuen Stelle «Programmmanager digitale Transformation» per Anfang 2023 hat die Regierung einen entsprechenden Schwerpunkt gesetzt. Zentrale Aufgabe des Programmmanagements ist es, die zahlreichen Digitalisierungsvorhaben der Departemente noch besser aufeinander abzustimmen und strategischer auszurichten. Die Zusammenarbeit mit den St.Galler Gemeinden, aber auch mit den im Kanton St.Gallen ansässigen Unternehmen, ist eng. Ziel ist es, die digitale Transformation im Kanton St.Gallen gemeinsam voranzutreiben.

D – Interkantonaler Austausch

Die interkantonalen Austausche waren gemäss BDO grösstenteils sehr wertvoll und hilfreich für alle Involvierten. Die BDO empfiehlt deshalb die Institutionalisierung eines regelmässigen Austausches zur Erkennung von Optimierungspotenzial. In einem Teil der analysierten Ämter bestehen bereits entsprechende Gefässe. Inwieweit der Fokus jedoch auf Prozessoptimierungen, Effizienzpotenzialen und Synergieeffekten liegt, kann nicht abschliessend beurteilt werden.

Würdigung Regierung: Die Regierung ist offen für eine verstärkte interkantonale Zusammenarbeit. Die Ämter werden angehalten, den interkantonalen Austausch – wo sinnvoll – aufrechtzuerhalten und weiter zu pflegen. Ein regelmässiger Austausch soll zu einer weiteren Optimierung der Aufgabenerfüllung führen («best practice»).

E – Projektmanagement

Unabhängig der Analyseergebnisse empfehlen wir sicherzustellen, dass genügend spezialisierte Ressourcen zur Umsetzung eines erfolgreichen Projektmanagements in den Ämtern vorhanden sind. Da die Anzahl an Projekten und deren Komplexität zunimmt, wird dieses Fach-Know-how zwingend benötigt, um einerseits ein Projekt möglichst effizient durchzuführen und andererseits die im Kerngeschäft tätigen Personen zu entlasten. Diese sollten auf ihren Hauptauftrag fokussieren zu können.

Zudem sollte ein Projektportfoliomanagement etabliert werden, welches eine übergeordnete Projektsteuerung ermöglicht und auch Schnittstellen/Abhängigkeiten zwischen den Projekten aktiv bewirtschaftet.

Würdigung Regierung: Die Regierung unterstützt die Empfehlung, genügend spezialisierte Ressourcen zur Umsetzung eines erfolgreichen Projektmanagements bereitzustellen. Dabei sind auch Pooling-Lösungen anzustreben, wobei aufgrund der Personalaufwandsteuerung hier enge Grenzen gesetzt sind. Im Kontext der Weiterentwicklung des Projektmanagements werden unter Federführung der Staatskanzlei und in Absprache mit der Generalsekretärekonferenz laufend Optimierungen geprüft und umgesetzt. In diesem Rahmen wird auch eine gewisse Stärkung eines zentralen Projektmanagements, das die dezentralen Projektorganisationen methodisch und fachlich unterstützen kann, angestrebt. Mit dem jährlichen Regierungscontrolling erfolgt periodisch eine Übersicht zum Stand der laufenden Regierungsprojekte (letztmals mit RRB 2024/178). Eine übergeordnete Projektsteuerung ist dabei nicht vorgesehen.

7 Gesamteinschätzung

Die von der BDO erarbeiteten Effizienzanalysen in Phase II werden von der Regierung positiv gewürdigt. Innerhalb einer Bearbeitungszeit von gut einem halben Jahr und dank konstruktiver Mitarbeit der betroffenen Ämter konnten qualitativ gute Schlussberichte erstellt werden. Die Berichte geben eine gute Gesamtübersicht und ermöglichen eine erste Grobeinschätzung zur Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung. Die Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung wird durch die BDO bei den untersuchten vier Ämtern als gut bis sehr gut beurteilt.

Die Flughöhe der Einschätzungen und Empfehlungen wird als zweckmässig erachtet. Es werden differenzierte Betrachtungen vorgenommen und die aus Sicht der Regierung relevanten Themen – wie auch politisch «heisse Eisen» – werden angesprochen. Im Vergleich zur Phase I konnten mehr Kantone für interkantonale Benchmarkings gewonnen werden, was die Ergebnisse valider macht und positiv gewürdigt wird. Es zeigte sich aber nach wie vor, dass die föderalen Strukturen der Schweiz zu unterschiedlichen Organisationsformen und Zuständigkeiten zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden führen, was die Durchführung von Vergleichen erschwert. Diese bereits im Vorfeld der Analysen geäusserten Schwierigkeiten wurden durch die Arbeiten der BDO auch in Phase II bestätigt.

Abschliessend wird festgehalten, dass die an den Auftragnehmer vorgegebenen Zielsetzungen erreicht werden konnten. Das definierte Kostendach für die vier Analysen von insgesamt rund 168'000 Franken konnte durch die BDO eingehalten werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass gestützt auf die Ergebnisse der extern durchgeführten Effizienzanalysen bei den zehn untersuchten Ämtern die Effizienz der kantonalen Aufgabenerfüllung als gut bis sehr gut beurteilt wird. Vor diesem Hintergrund schlägt die Regierung vor, auf die Auslösung einer dritten Phase an Effizienzanalysen zu verzichten.

Leistungsauftrag 2025 für das Zentrum für Labormedizin

vom 13. August 2024

Die Regierung des Kantons St.Gallen

beschliesst

gestützt auf Art. 8 Bst. a des Gesetzes über das Zentrum für Labormedizin vom 1. Dezember 2009¹

als Leistungsauftrag für das Jahr 2025:

I. Leistungsauftrag

1. Allgemeines

*Art. 1.*¹ Das Zentrum für Labormedizin erbringt nach den neusten Erkenntnissen der labormedizinischen Wissenschaft:

- a) Laborleistungen für die Spital- und Psychriatrieverbunde und die Veterinärbehörden;
- b) Leistungen für die labormedizinische Grundversorgung des Kantons.

² Es kann die Leistungserbringung vereinbaren mit:

- a) frei praktizierenden Ärztinnen und Ärzten;
- b) Spitälern und Kliniken;
- c) Universitäten, Hochschulen und weiteren Ausbildungsstätten;
- d) anderen Institutionen und Einrichtungen.

³ Die Aufgaben werden in den zum Zentrum für Labormedizin gehörenden Einrichtungen erfüllt. Die Auslagerung von labormedizinischen Leistungen der Grundversorgung an Dritte bedarf der Genehmigung durch die Regierung.

⁴ Die Leistungen werden in der Regel im Auftragsverhältnis erbracht.

2. Laborleistungen

*Art. 2.*¹ Das Zentrum für Labormedizin übernimmt die Laborleistungen nach Anhang A dieses Leistungsauftrages.

² Ein vom Gesundheitsdepartement eingesetztes Gremium überprüft jährlich:

- a) die Erfüllung des Leistungsauftrages im Bereich der Versorgungsleistungen;
- b) vom Zentrum für Labormedizin beantragte Änderungen.

¹ sGS 320.22.

3. Bereitschafts- und Präsenzdienst

Art. 3. Das Zentrum für Labormedizin stellt einen Bereitschafts- und/oder Präsenzdienst rund um die Uhr, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr, sicher.

4. Katastrophenorganisation

Art. 4. Für besondere Bedrohungen gelten die Weisungen des Gesundheitsdepartementes.

5. Qualitätsmanagement

Art. 5.¹ Das Zentrum für Labormedizin sichert und fördert die Qualität der zu erbringenden Dienstleistungen nach den Vorgaben des Gesundheitsdepartementes und im Rahmen der Vorschriften für medizinische Laboratorien.

² Zur Qualitätssicherung stehen die Zertifizierung durch die SQS (Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Managementsysteme) die Akkreditierung durch die SAS Schweizerische Akkreditierungsstelle), sowie die Vorgaben der QUALAB (Schweizerische Kommission zur Qualitätssicherung im medizinischen Labor) zur Verfügung.

II. Bildungsauftrag

1. Allgemeines

Art. 6. Der Bildungsauftrag ergibt sich aus der geforderten Berufskompetenz und beinhaltet Mitwirkung bei der Aus- und Weiterbildung. Die ärztlichen und medizintechnischen Bereiche übernehmen in diesem Zusammenhang praktische und theoretische Bildungsaufgaben.

2. Ausbildung

a) Bereiche

Art. 7. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal des Gesundheitswesens nach Anhang B Ziff. 1 dieses Leistungsauftrags aus.

b) Massgebende Vorschriften für nichtärztliche Berufe

Art. 8. Das Zentrum für Labormedizin ist verpflichtet, mit dem Kantonsspital St.Gallen in einem Ausbildungsverbund zusammen zu arbeiten, um Ausbildungsstellen für Diplomausbildungen an Höheren Fachschulen zu ermöglichen.

c) Praktikumsplätze, Lehr- und Ausbildungsstellen der nichtärztlichen Berufe des Gesundheitswesens

Art. 9. Das Zentrum für Labormedizin kann Lehrstellen für die Berufslehren in kaufmännischen und gewerblichen Berufen anbieten.

3. Weiterbildung

Art. 10. Das Zentrum für Labormedizin bildet Personal nach Anhang B Ziff. 2 dieses Leistungsauftrags weiter.

4. Fortbildung

Art. 11. Das Zentrum für Labormedizin bildet seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in allen Fachbereichen fort, einschliesslich interdisziplinärer Führungsschulung.

III. Forschungsauftrag

*Art. 12.*¹ Der Auftrag zur anwendungsorientierten und labormedizinischen Forschung (Forschungsauftrag) umfasst Projekte, welche zur Verbesserung der Prävention, der Diagnostik und Behandlung von Krankheiten ausgeführt werden.

² Im Besonderen umfasst der Forschungsauftrag die Aufgaben gemäss Anhang C.

³ Arbeiten zur Qualitätssicherung der üblichen Leistungen des Zentrums für Labormedizin sind nicht Bestandteil des Forschungsauftrages.

IV. Schlussbestimmungen

Dieser Leistungsauftrag wird ab 1. Januar 2025 angewendet.

Anhang A: Versorgungsleistungen

1. Leistungsangebot

Das Zentrum für Labormedizin wird mit Aufgaben in folgenden labormedizinischen Fachgebieten beauftragt²:

Humanmedizinische Laborleistungen

- a) Laboranalysen gemäss Eidg. Analysenliste (Liste der von den Krankenversicherern im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung als Pflichtleistung zu vergütenden Analysen), Kapitel 1 bis 5;
- b) Aufgaben im Rahmen der Diagnostik, der epidemiologischen Abklärung und der Überwachung von Infektionskrankheiten;
- c) serologisches Infektmarker-Screening bei Blutspenden (in Notfällen) sowie Transplantaten;
- d) Hygieneuntersuchungen (Spitalhygiene sowie für lebensmittelverarbeitende Betriebe).

Veterinärmedizinische Laborleistungen

- a) Analysen zur Bekämpfung von Tierseuchen gemäss Tierseuchen-Verordnung (TSV, SR 916.401)
- b) Analysen im Fachbereich Veterinär-Bakteriologie, -Virologie, -Parasitologie, -Mykologie
- c) Mikrobiologische Lebensmitteluntersuchungen, insbesondere Fleisch- und Wurstwaren, Eier sowie im Bereich der Schlachthygiene
- d) Veterinär-Pathologie/Sektionen
- e) Veterinär-Mastitis-Untersuchungen

Beratungen im labormedizinischen Bereich und andere Tätigkeiten

- a) Medizinische Begutachtung von Patientinnen und Patienten sowie konsiliarische Beratung und Behandlung für das Kantonsspital St.Gallen und anderer Zuweiserinnen und Zuweiser in den Fachbereichen Klinische Chemie, Klinische Hämatologie, Immunologie, Mikrobiologie und Genetik.
- b) Beratung von labormedizinischen Prozessen für und Überwachung derselben in anderen Einrichtungen.
- c) Beratung von Veterinärbehörden, Tierärztinnen und Tierärzten sowie Schlachtbetrieben.

2. Negativliste³

Hauptkategorie	Negativliste
	–

² Fett aufgeführt sind die einzelnen Fachbereiche, die mit Teilbereichen bedarfsgerecht erweitert sind.

³ Lesart Negativliste: Es handelt sich um eine Aufzählung von Gebieten/Leistungen, welche das Zentrum für Labormedizin nicht anbieten darf.

Anhang B: Ausbildung/Praktikumsplätze/Weiterbildung

1. Ausbildung in Zusammenarbeit mit dem KSSG und der Universität St.Gallen

- a) Tertiärstufe zur höheren Fachausbildung: Biomedizinische/r Analytiker/in HF
- b) Ausbildung von Medizin-Studentinnen und Studenten

2. Weiterbildung

- a) Ärztinnen und Ärzte, Naturwissenschaftlerinnen und Naturwissenschaftler aus dem Bereich «Life Science», Tierärztinnen und Tierärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker: FAMH-Titel (FAMH für Foederatio Analyticorum Medicinalium Helveticum);
- b) Tierärztinnen und Tierärzte: FVH-Titel (FVH für Foederatio Veterinarium Helveticorum);
- c) Facharzt-Titel Hämatologie;
- d) Facharzt-Titel Infektiologie.

Anhang C: Forschungsleistungen

1. Labormedizinische Forschungen nach vorhandener Expertise, insbesondere in den Fachbereichen:

- a) Klinische Chemie und Hämatologie;
- b) Mikrobiologie und Immunologie;
- c) Veterinärdiagnostik.

2. Klinische Forschung mit Bezug zu den labormedizinischen Fachbereichen

Kantonsratsbeschluss über das Budget 2025

Entwurf der Regierung vom 24. September 2024

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 24. September 2024 Kenntnis genommen und erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

Das Budget 2025 wird mit folgenden Ergebnissen genehmigt:

a) Erfolgsrechnung

Aufwand Erfolgsrechnung	Fr.	6'006'045'400
Ertrag Erfolgsrechnung	Fr.	5'962'799'900
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung	Fr.	<u>43'245'500</u>

b) Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	Fr.	307'341'100
Investitionseinnahmen	Fr.	53'819'400
Nettoinvestition	Fr.	<u>253'521'700</u>

Ziff. 2

¹ Der Staatssteuerfuss¹ wird für das Jahr 2025 auf 105 Prozent festgesetzt.

² Die Regierung wird ermächtigt, die zusätzlich erforderlichen Mittel auf dem Kreditweg zu beschaffen.

Ziff. 3

¹ Der Motorfahrzeugsteuerfuss² wird für das Jahr 2025 auf 100 Prozent festgesetzt.

Ziff. 4

¹ Der Leistungsauftrag für das Zentrum für Labormedizin für das Jahr 2025 wird genehmigt.

¹ Art. 6 des Steuergesetzes, sGS 811.1.

² Art. 16 des Gesetzes über die Strassenverkehrsabgaben, sGS 711.70.

Ziff. 5

¹ Es wird folgendes Darlehen an Einrichtungen für Menschen mit Behinderung gewährt: Verein Rhyboot, Altstätten SG, für den Neubau «Wohnen» in Wyden in der Höhe von Fr. 11'160'000.–.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet.

Ziff. 6

¹ Das Vorhaben für den Ersatz fossiler Energieträger in kantonalen Hochbauten in den Jahren 2025 bis 2030 wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 51'640'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2026 innert zehn Jahren abgeschrieben.

⁴ Die Regierung wird ermächtigt, im Rahmen des gewährten Sonderkredits Änderungen betreffend die vorgesehenen Standorte und Objekte vorzunehmen, soweit dies betrieblich notwendig ist.

⁵ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁶ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 7

¹ Das Vorhaben für eine Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Untersuchungsamt Uznach bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 4'200'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben.

⁴ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁵ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 8

¹ Das Vorhaben für eine Übergangs-Mietlösung im Linthpark Uznach für das Kreisgericht See-Gaster bis zum Bezug des Neubauvorhabens für die kantonalen Verwaltungsstellen in Uznach wird genehmigt.

² Zur Deckung der Investitionskosten wird ein Sonderkredit von Fr. 3'400'000.– gewährt.

³ Der Sonderkredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr des Nutzungsbeginns innert fünf Jahren abgeschrieben.

⁴ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

⁵ Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung oder Anpassungen der Mehrwertsteuer bewilligt die Regierung.

Ziff. 9

¹ Die Berichterstattung zu den Effizienzanalysen in den Ämtern (Phase II) wird zur Kenntnis genommen.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Erfolgsrechnung

0 Räte

0100 Kantonsrat

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

4 anstatt 6 Fraktionen.

Grundentschädigung wird neu im Konto Entsch.Präsidium/ständ.Komm.KR verbucht.

301 Besoldungen

Vorsorgebeitrag für Kantonsräte als Ersatz Pensionskassenbeiträge für Mitglieder des Kantonsrates (siehe Botschaft des Präsidiums).

303 Arbeitgeberbeiträge

Pensionskassenbeiträge für Mitglieder des Kantonsrates (siehe Botschaft des Präsidiums).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Primatwechsel von gedruckt zu digital.

317 Spesenentschädigungen

4 anstatt 6 Fraktionen.

319 Anderer Sachaufwand

Kantonsratsausflug (alle 2 Jahre).

360 Staatsbeiträge

4 anstatt 6 Fraktionen.

0101 Parlamentsdienste

312 Informatik

Zentralisierung der Supportleistungen für diverse Schnittstellen zwischen den einzelnen Applikationen bei der Staatskanzlei.

0102 Regierung

309 Anderer Personalaufwand

Reduktion der Personalbeschaffungskosten im Zusammenhang mit der Besetzung von obersten Leitungsorganen, weil diese in der Regel zu Beginn einer neuen Legislatur höher ausfallen.

1 Staatskanzlei

1000 Staatskanzlei

301 Besoldungen

Vorerfassung teilweise von bereits bewilligten eingestellte e-Government-Stellen.

303 Arbeitgeberbeiträge

Bewilligte eingestellte e-Government-Stellen.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Kein Wahljahr, weniger Büromaterial und weniger Druckaufträge.

312 Informatik

strategisch eGov-Basisservices: Fr. 1'025'000

E-Collecting: Fr. 95'000

E-Zustellung: Fr. 93'000

Videodatenbank: Fr. 10'000

Basisinfrastruktur: Fr. 16'000

Secure Connect: Fr. 135'000

Zudem verschiedene Preiserhöhung auf den bestehenden Services (rund 4 Prozent).

317 Spesenentschädigungen

Kein Wahljahr, daher kein Wahlzentrum (Andere Veranstaltungsspesen).

Die Repräsentationsspesen werden neu im Konto 319 der KAB geführt und nicht mehr im 317er-Konto.

318 Dienstleistungen und Honorare

Ab 2025 werden gemäss dem Kreisschreiben des AFDL die dezentral frankierten Postdienstleistungen nicht mehr intern verrechnet, sondern direkt von der Post den verursachenden Stellen in Rechnung gestellt.

Das hat zur Folge, dass rund 2,5 Mio. Franken nicht mehr über 39/49 zu budgetieren sind, sondern übers 318.

319 Anderer Sachaufwand

Die Repräsentationsspesen werden neu im Konto 319 der KAB geführt und nicht mehr im 317er-Konto.

435 Verkaufserlöse

Abnahme Ertrag Büromaterialbeschaffung (weniger Spezialbestellungen der Departemente):
Fr. 100'000.

436 Kostenrückerstattungen

Bewilligte e-Gov.-Stellen im DDS und bei RELEG.

1001 Fachstelle für Datenschutz

312 Informatik

Wegfall Informatik Betr./Support Basisinfrastruktur.

2 Volkswirtschaftsdepartement

2000 Generalsekretariat VD

301 Besoldungen

Mehr Ressourcen in der Fachstelle für Statistik für den Aufbau des neuen Datenportals, für die Programmierung der Fachapplikation «R» sowie für die Fachstelle Open Government Data OGD (Fr. 209'000), wobei letztere durch das Kooperationsgremium eGovernment St.Gallen digital finanziert wird (Fr. 75'000, s. auch Begründung im Konto 2000.436). Verschiebung von Informatikressourcen vom Landwirtschaftlichen Zentrum SG (Fr. 77'000).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2000.301.

312 Informatik

Betriebskosten für zusätzliche Serverlizenzen in der Fachstelle für Statistik.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehr Aufträge an Dritte aufgrund der verwaltungsweiten Einführung von Signavio (Aufnahme und Abbildung Prozessabläufe).

436 Kostenrückerstattungen

Die Fachstelle Open Government Data OGD (50 %-Stelle) wird finanziert durch das Kooperationsgremium eGovernment St.Gallen digital (vergleiche Begründung im Konto 2000.301).

2050 Amt für öffentlichen Verkehr

360 Staatsbeiträge

	Budget 2024	Budget 2025
– Laufende Beiträge: Abgeltungen für bestelltes Angebot	+101'806'800	+92'872'600
– Laufende Beiträge: Tarifverbund	+616'900	+1'002'800
– Investitionsbeitrag an Bahninfrastrukturfonds des Bundes (BIF)	+34'445'300	+34'994'500
– Investitionsbeiträge für Bushaltestellen	+6'200'000	+1'650'000

Total **+143'069'000** **+130'519'900**

Höhere Erlöse und tiefere Beiträge für Angebotsausbauten als geplant führen zu einem geringeren Abgeltungsbedarf (–Fr. 8'934'200). Mehrbedarf des Tarifverbundes Ostwind durch Tarifierleichterungen für Grossveranstaltungen (+Fr. 385'900). Steigender Beitrag der Kantone an den Bahninfrastrukturfonds des Bundes, BIF (+Fr. 549'200). Die Umsetzung von Projekten zur Verbesserung der Businfrastruktur verzögert sich, weshalb weniger Vorhaben erwartet werden (–Fr. 4'550'000).

460 Beiträge für eigene Rechnung

	Budget 2024	Budget 2025
– Gemeindeanteil an den Abgeltungen an Transportunternehmen	+50'903'400	+46'436'300
– Gemeindeanteil an Tarifverbunde	+308'400	+501'400
– Gemeindeanteil an Einlagen des Bahninfrastrukturfonds BIF	+17'000'000	+17'000'000
– Beiträge von verkehrsrelevanten Einrichtungen	+500'000	0

Total **+68'711'800** **+63'937'700**

Aufgrund der tieferen Abgeltungen sinkt auch der Kostenanteil der Gemeinden (–Fr. 4'467'100). Dem stehen leicht höhere Gemeindebeiträge an Tarifverbunde gegenüber (+Fr. 193'000). Vgl. auch Konto 2050.360.

Die Beiträge von verkehrsrelevanten Einrichtungen (v.a. Einkaufszentren) werden ab 2024 direkt der betreffenden Linie gutgeschrieben, dadurch reduzieren sich die Abgeltungen (Konto 2050.360).

2100 Kantonsforstamt

301 Besoldungen

Die Mehraufgaben im Rahmen des II. Nachtrages zum Einführungsgesetz zur eidgenössischen Waldgesetzgebung führen im 2025 noch nicht zu einer Aufstockung des Personalbestandes.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2100.301.

312 Informatik

Betriebs-/Lizenzkosten für Terris-Lawis-Schnittstelle (Anbindung von Grundbuchdaten an Fachapplikation). Dieses Projekt wurde sistiert (–Fr. 120'000), u.a. weil das Quellsystem veraltet und für einen aktuellen Schnittstellenstandard nicht geeignet ist.

318 Dienstleistungen und Honorare

Aufträge an Dritte Fr. 125'000 im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung 2025–2028 mit dem Bund, u.a. für Aufbau/Pflege eines Schutzbautenkatasters (Fr. 50'000, hälftig finanziert durch Bund und Kanton). Kosten für die Überprüfung der Organisation Forstdienst SG (Fr. 50'000).

360 Staatsbeiträge	Budget 2024	Budget 2025
– Beiträge im Rahmen der NFA-Programmvereinbarungen mit dem Bund	+20'582'000	+15'598'600
– Restliche Beiträge, u.a. an die interkantonale Försterschule	+315'000	+557'300
Total	+20'897'000	+16'155'900

Im Budget 2024 stauten sich im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund die Kredite an, weil die Ausgaben über die Programmjahre nicht linear verlaufen sind. Ab 2025 ist die Programmvereinbarung 2025–2028 abgebildet.

Interkantonale Försterschule (Teil der Fachhochschule Südostschweiz): Eine Überprüfung durch den Standortkanton Graubünden hat ergeben, dass die Kostenbasis für die Beiträge der beteiligten Kantone zu tief war (nicht Vollkosten). Dies wurde nun korrigiert, was zur Erhöhung des jährlichen Beitrages um Fr. 66'700 führt. Zudem ist eine Gebäudesanierung geplant (Fr. 170'000).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend dem tieferen Kostenniveau bei den Ausgaben im Rahmen der NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund (vgl. Begründung im Konto 2100.360) liegen auch die dafür eingesetzten Bundesmittel tiefer.

2101 Staatswaldungen

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Der Staatswald ist mit rund 20 % am Zweckverband Tamina Forst beteiligt, nebst den Ortsgemeinden Bad Ragaz und Pfäfers. Der Zweckverband hat anlässlich der ausserordentlichen Delegiertenversammlung im Dezember 2023 die Anschaffung eines Raupenbaggers mit Prozessorkopf für maximal Fr. 400'000 beschlossen. Dieser kann zu rund 200'000 selber finanziert werden. Die fehlenden Fr. 200'000 werden anteilig durch die Mitglieder finanziert. Für den Kanton sind dies Fr. 40'000.

313 Verbrauchsmaterialien

Mehr Anpflanzungen (Fr. 20'000) und höhere Energiepreise (Fr. 7'000).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Anpassung des Planwertes auf den Durchschnittswert der Jahre 2021–2023. In den Vorjahren lag der Ertrag jeweils nicht über 1,2 Mio. Franken, auch weil die Ressourcen vermehrt für die Bewirtschaftung des eigenen Waldes genutzt wurden und nicht für die Ausführung von Drittaufträgen (vgl. Mehrertrag im Konto 2101.435).

435 Verkaufserlöse

Mehr Holzschlag/-verkäufe (vgl. auch Begründung im Konto 2101.434) und anziehender Holzpreis.

2109 Walderhaltungsmassnahmen (SF)

360 Staatsbeiträge

Abgeltung an Waldeigentümer für freiwillige Aufforstungen. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung liegt bei 2,1 Mio. Franken.

212 Waldregionen 1–5

Budget	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat		
– Kanton (100 Prozent)	132'000	128'200
Leistungskategorie 1 (Hoheitliche Aufgaben):		
– Kanton (75 Prozent)	4'669'700	4'763'900
– Gemeinden (25 Prozent)	1'556'600	1'588'000
Leistungskategorie 2 (Unterstützungsaufgaben):		
– Gemeinden (35 Prozent)	532'000	518'105
– Waldeigentümer (65 Prozent)	988'000	962'195
Total der fünf Globalkredite	7'878'300	7'960'400
abzüglich Gemeinde- und Waldeigentümeranteile	–3'076'600	–3'068'300
Nettokosten VD Waldregionen total	4'801'700	4'892'100
Waldregion 1	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat	30'300	31'800
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'451'400	1'557'000
LK2 Unterstützungsaufgaben	399'100	403'500
Der Globalkredit beträgt	1'880'800	1'992'300
Waldregion 2	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat	26'300	26'300
LK1 Hoheitliche Aufgaben	998'100	1'023'100
LK2 Unterstützungsaufgaben	243'000	229'200
Der Globalkredit beträgt	1'267'400	1'278'600
Waldregion 3	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat	24'800	19'500
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'459'200	1'568'900
LK2 Unterstützungsaufgaben	276'500	285'300
Der Globalkredit beträgt	1'760'500	1'873'700
Waldregion 4	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat	25'300	25'300
LK1 Hoheitliche Aufgaben	920'400	856'900
LK2 Unterstützungsaufgaben	226'900	183'700
Der Globalkredit beträgt	1'172'600	1'065'900

Waldregion 5	Budget 2024	Budget 2025
Waldrat und zentrale Aufgaben	25'300	25'300
LK1 Hoheitliche Aufgaben	1'397'200	1'346'000
LK2 Unterstützungsaufgaben	374'500	378'600
Der Globalkredit beträgt	1'797'000	1'749'900

2150 **Landwirtschaftsamt**

310 **Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen**

Aufgrund der Digitalisierung schon in den Vorjahren praktisch keine Druckerzeugnisse mehr nötig und weniger Büromaterial.

318 **Dienstleistungen und Honorare**

Zusammenführung der beiden Programme Landschaftsqualität und Vernetzung aufgrund des Projekts zur regionalen Biodiversität und Landschaftsqualität gemäss Vorgabe Bund (Fr. 200'000). Hingegen Minderkosten für die Ausarbeitung von Ressourcenprogramm-Projekten (–Fr. 80'000).

319 **Anderer Sachaufwand**

Die Kosten für Öffentlichkeitsarbeit werden auf dem Niveau der Vorjahres-IST-Werte geplant.

322 **Zins auf mittel- und langfristigen Schulden**

Zinsaufwand auf dem Nettobestand an Bundesdarlehen für Landwirte. Dieser stellt in der Erfolgsrechnung einen Durchlaufposten dar (vgl. Konto 2150.438). Der Zinsaufwand wird via Belastung der Investitionsrechnung in die Bilanz gebucht, wo er die Verpflichtung gegenüber dem Bund erhöht. Der Betrag muss dem Bund aber nicht abgeliefert werden, sondern dient gem. Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG, Art. 110) zur Finanzierung weiterer Investitionskredite.

360 **Staatsbeiträge**

Die möglichen Massnahmen im Bereich Strukturverbesserungen werden dauernd erweitert. Auch per 2025 sind wieder Anpassungen, verbunden mit einer Erhöhung des Bundesbudgets vorgesehen. Dies führt zu mehr Gesuchen und zu einem erhöhten Aufwand für die geforderte kantonale Kofinanzierung.

370 **Durchlaufende Beiträge**

Der Bund hat einzelne Flächenbeiträge bei den Direktzahlungen reduziert (insbesondere den Versorgungssicherheitsbeitrag). Alternative Beiträge, die der Bund dafür bietet, fallen im Kanton St.Gallen nicht in gleicher Höhe an.

436 **Kostenrückerstattungen**

Leistungen der Geschäftsführung des Landwirtschaftsamtes für die Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft werden neu mit dem Staatsbeitrag an die Verwaltungskosten verrechnet.

438 **Eigenleistungen für Investitionen**

Siehe Begründung im Konto 2150.322.

470 **Durchlaufende Beiträge**

Entsprechend der Budgetreduktion im Konto 2150.370 entfällt in gleicher Höhe auch die Finanzierung durch den Bund.

2156 **Landwirtschaftliches Zentrum SG**

301 **Besoldungen**

Mehrkosten für die Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (RRB Nr. 667/13.9.2022, u.a. Ausbau Pilot- und Demonstrationsversuche, Fr. 387'000). Verschiebung von Informatik-Personalressourcen in die Informatikabteilung des Volkswirtschaftsdepartementes (–Fr. 77'000).

303 **Arbeitgeberbeiträge**

Siehe Begründung im Konto 2156.301.

311 Mobilen, Maschinen und Fahrzeuge

Höhere Kosten für Sachmittel beim Ressort Tier und Technik (Fr. 50'000) sowie beim Gutsbetrieb (Fr. 75'000) für die Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (Ausbau Pilot- und Demonstrationsversuche). Ersatz Raupenfahrzeug im Rebberg (Fr. 50'000). Anschaffung Bandkopfsähmaschine (Fr. 40'000).

313 Verbrauchsmaterialien

Höhere Kosten für Sachmittel beim Gutsbetrieb zur Umsetzung der kantonalen Landwirtschaftspolitik (Ausbau Pilot- und Demonstrationsversuche). Mehrausgaben infolge Preiserhöhungen bei den Stromkosten sowie für Verpflegung (Lebensmittel) durch mehr Lernende und Gäste in der Mensa; entsprechend Mehreinnahmen im Konto Verpflegungsgelder (2156.432). Minderkosten bei Tierankäufen, Futtermitteln, Material Remontierung und Etikettendruck im Weinbau.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

In dieser Kontengruppe 314 ist auch das Konto 314200 baulicher Unterhalt Hochbauten enthalten. Auf Weisung des Finanzdepartementes sollen dezentral in den Ämtern anfallende Kosten für den Unterhalt von Hochbauten ausnahmslos auf das Konto 315200 betrieblicher Unterhalt Hochbauten geplant/verbucht werden. Die Planwerte werden deshalb entsprechend verschoben.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Auf Weisung des Finanzdepartementes werden dezentral in den Ämtern anfallende Kosten für den Unterhalt von Hochbauten nur noch auf das Konto 315200 betrieblicher Unterhalt Hochbauten geplant/verbucht. Die Planwerte werden deshalb hierher verschoben (Fr. 10'000). Mehrkosten für Einbau Kupferabdeckung Treppenaufgang Remise Rebberg (Fr. 8'000), Spülung Kanalisationsleitungen (Fr. 1'500), allgemeiner betrieblicher Unterhalt an den Standorten Flawil/Salez (Fr. 3'600) sowie Unterhalt von Mobilen/Maschinen/Geräten (Fr. 3'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Kosten für Entsorgung im Bereich Hausdienst (Fr. 3'000), Einsatzbereitschaftsüberprüfung Herdenschutzhunde (Fr. 15'000) und Strategie zur Anpassung an den Klimawandel (Fr. 20'000). Direktbelastung von Posttaxen durch die Post (Fr. 24'000, bislang durch die Staatskanzlei auf Konto 390 interne Verrechnungen belastet).

319 Anderer Sachaufwand

Mehrkosten für Anpassung Messestand im Jahr 2024 entfallen 2025.

432 Spitaltaxen und Kostgelder

Mehreinnahmen infolge grösserer Auslastung der Mensa durch Mittagessen/Pausenverpflegungen von Lernenden, Kursteilnehmenden und Gästen bei Anlässen Dritter (siehe auch Konto 2156.313).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Höhere Einnahmen infolge grösserer Auslastung der Räumlichkeiten durch Kurse, Übernachtungen und Anlässe Dritter sowie für Einzelberatungen/Expertisen.

2400 Amt für Natur, Jagd und Fischerei

301 Besoldungen

Aufstockung in der Abteilung Jagd im Zusammenhang mit der neuen eidgenössischen Jagdverordnung, die neue Aufgaben in Bezug auf das Wolfs- sowie Bibermanagement mit sich bringt sowie aufgrund neuer Neobiota-Koordinationsstelle in der Abteilung Natur und Landschaft.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2400.301.

313 Verbrauchsmaterialien

Erhöhung des Aufwands der Elektrizitätsversorgung in den beiden Fischereizentren (Fr. 27'000) aufgrund angestiegener Energiepreise.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Seeleitungsspülung im Fischereizentrum Steinach im Jahr 2025 (Fr. 30'000) sowie erhöhter Unterhaltsbedarf für Maschinen/Geräte im Fischereizentrum Steinach gem. Erfahrungswerten (Fr. 10'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Nach dem letzten Jahr der NFA-Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund sinkt das Ausgabenvolumen wieder auf das lineare Ausgabenniveau der neuen NFA-Programmvereinbarung 2025–2028.

319 Anderer Sachaufwand

Mehr Ersatzleistungen (Fr. 120'000) für die neuen Aufgaben im Bibermanagement gemäss der neuen eidgenössischen Jagdverordnung sowie mehr Abgeltungen für das Grossraubtier-Monitoring durch die ansteigende Population (Fr. 70'000).

360 Staatsbeiträge

Im Budget 2024 stauten sich im Rahmen der Programmvereinbarung 2020–2024 mit dem Bund die Kredite an, weil die Ausgaben über die Programmjahre nicht linear verlaufen sind. Ab 2025 ist die Programmvereinbarung 2025–2028 abgebildet.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Anpassung der Jagd-Kursgebühren an die erwartete Anzahl Teilnehmende (Fr. 10'800) sowie leichte Erhöhung der Kursgebühren zur Kostendeckung (Fr. 16'000).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Entsprechend der tieferen Staatsbeiträge im Konto 2400.360 sind auch die Bundesanteile für deren Mitfinanzierung tiefer.

2450 Amtsleitung/Support

309 Anderer Personalaufwand

Hauptabteilungsübergreifende Weiterbildungen werden neu brutto in der Stabstelle Support verbucht und jährlich mittels interner Verrechnung anteilig an die refinanzierten Organisationseinheiten belastet. Die Gutschrift erfolgt auf dem Konto 2450.490 (z. B. Kosten für den jährlichen Führungstag). Die Fr. 30'000 stellen für den Kanton demnach keine Mehrkosten dar.

318 Dienstleistungen und Honorare

Sporadische Aufträge an Dritte, Reduktion in Anlehnung an die IST-Kosten der Vorjahre.

2451 Standortförderung

301 Besoldungen

Personalressourcen im Rahmen des Berichts Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen (40.21.02) werden dem Projektfortschritt entsprechend erst auf Budget 2026 beantragt.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung im Konto 2451.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Weniger Druckkosten, da Erzeugnisse vermehrt online.

318 Dienstleistungen und Honorare

Jährliche Schwankungen innerhalb des Sonderkredites für das Standortförderungsprogramm 2023–2027. Der Sonderkreditrahmen wird eingehalten.

360 Staatsbeiträge

	Budget 2024	Budget 2025
– Ressourcenstärke SG, Teilprojekt 1: Kapitalisierung Switzerland Innovation Park Ost	0	+500'000
– Ressourcenstärke SG, Teilprojekt 2: Förderprogramm für Start-ups und Spin-offs	0	+10'000'000
– Ressourcenstärke SG, Teilprojekt 4: Arbeitszonenbewirtschaftung und aktive Bodenpolitik	0	+1'000'000
– Start-up Strategie: Betrieb von Anlauf-/Beratungsstellen	0	+380'000
– Innovationsförderstrategie: Betrieb von Anlauf-/Beratungsstellen WTT (Wissens- und Technologietransfer)	0	+120'000

– Investitionsbeiträge RhySearch	+600'000	+583'300
– Sonderkredit für das Standortförderungsprogramm 2023–2027	+1'056'000	+1'619'900
– Sonderkredit Switzerland Innovationspark Ost AG	+1'500'000	+2'000'000
– Zinskostenbeiträge zu Darlehen des Bundes	+1'000'000	+500'000
– Diverses (beispielsweise ETH-Professur, Betriebsbeiträge RhySearch)	+4'142'000	+4'142'000
Total	+8'298'000	+20'845'200

Die Mittel zur Stärkung der Ressourcenkraft des Kantons St.Gallen wurden bereits in der letztjährigen Planung berücksichtigt. Jedoch waren für das Teilprojekt 2 je 5,0 Mio. Franken in den Jahren 2025 und 2026 eingestellt. Der Investitionsbeitrag aus dem Jahr 2026 wird in der aktuellen Planung ins Jahr 2025 vorgezogen. Für das Teilprojekt 4 sind die 1,0 Mio. Franken als Platzhalter zu verstehen. Im Budget 2026 und AFP 2027–2029 wird sich dieser Betrag konkretisieren. Ab dem Jahr 2025 fallen Kosten für Start-up sowie WTT Anlauf-/Beratungsstellen in der Höhe von Fr. 500'000 an. Die Beiträge des Standortförderungsprogrammes 2023–2027 weisen jährliche Schwankungen innerhalb des Sonderkredites auf. Jene des Sonderkredites Switzerland Innovationspark Ost AG nehmen wie vorgesehen ab dem Jahr 2026 ab. Der Kreditrahmen der Sonderkredite wird eingehalten. Die Zinskostenbeiträge zu Darlehen des Bundes werden aufgrund der fehlenden Ausschöpfung in den Vorjahren reduziert.

2452 **Arbeitsbedingungen**

312 **Informatik**

Die Weiterentwicklung der Fachapplikation FlaM-Kundenportal verzögert sich. Zusätzliche Betriebskosten werden noch keine erwartet (–Fr. 50'000). Geringere Kosten bei der Basisinfrastruktur (Senkung auf Vorjahres-IST-Werte, –Fr. 48'500).

2455 **Arbeitslosenversicherung**

Die Planzahlen basieren auf der Annahme von 9'700 Stellensuchenden (2024: 9'200). Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet. Jedoch hat der Kanton einen Beitrag an den Bund auszurichten (vgl. Konto 2455.350) als finanzielle Beteiligung an den Kosten für die Durchführung der öffentlichen Arbeitsvermittlung (Art. 92 Abs. 7bis AVIG) und die arbeitsmarktlichen Massnahmen (Art. 59d AVIG). Der Gesamtbetrag ist mit 0,053 Prozent der beitragspflichtigen AHV-Lohnsumme definiert und wird gemäss der Anzahl kontrollierter Tage der Arbeitslosigkeit auf die Kantone aufgeteilt.

2456 **Arbeitslosenkasse**

Da die Kosten für diesen Rechnungsabschnitt vom Bund (SECO) finanziert werden, sind sie für den Kanton kostenneutral. Aus diesem Grund wird auf die Abweichungsbegründung einzelner Konten verzichtet.

2458 **Tourismusrechnung (SF)**

412 **Konzessionen**

Vereinnahmung der Kursaalabgabe neu auf diesem Konto (bisläng beim Finanzdepartement und dann interne Gutschrift an die Tourismusrechnung auf dem Konto 2458.490).

482 **Entnahme aus Spezialfinanzierungen**

Entnahme aus der Bilanz zur Deckung des erwarteten Kostenüberhangs. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung liegt bei 5,3 Mio. Franken.

2459 **Arbeitsmarktfonds (SF)**

482 **Entnahme aus Spezialfinanzierungen**

Entnahme aus der Bilanz zur Deckung des erwarteten Kostenüberhangs. Der Bestand dieser Spezialfinanzierung liegt bei 2,5 Mio. Franken.

3 Departement des Innern

3000 Generalsekretariat DI

319 Anderer Sachaufwand

Mehrausgaben aufgrund des steigenden Mitgliederbeitrags an die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren.

3050 Sozialwerke des Bundes

318 Dienstleistungen und Honorare

Minderausgaben nachdem im Budget 2024 für die Durchführungskosten für die Familienzulagen für Nichterwerbstätige eine zu hohe Pauschale budgetiert worden ist (der Betrag orientiert sich an der Höhe des Staatsbeitrags, vgl. 3050.360).

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben u.a. aufgrund der Erhöhung der Mindestzulagen für Kinder- und Ausbildungszulagen gemäss dem Familienzulagengesetz des Bundes (Bundesratsentscheid im August 2024): Bei den Familienzulagen Nichterwerbstätige wird die Erhöhung rund +Fr. 214'000 ausmachen, bei den Familienzulagen Landwirtschaft +Fr. 140'000.

3051 Ergänzungsleistungen

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben aufgrund der Umsetzung der EL-Reform, die je Fall die Komplexität der Bearbeitung erhöht hat; zudem Mehrkosten aufgrund der Anpassung der Organisation wegen des in den letzten Jahren erfolgten Ausbaus der Abteilung (Reduktion der Führungsspanne je vorgesetzte Person), höhere IT-Kosten (+Fr. 335'100) sowie Lohnmassnahmen analog der kantonalen Verwaltung (+Fr. 105'900). Ein weiterer kostentreibender Faktor ist die Bildung von Rückstellungen aus Ferien, Gleitzeit und Langzeitkonti (+Fr. 205'000) – diese Position ist einer neuen Verbuchungspraxis geschuldet und fällt in diesem Umfang nur einmalig an.

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben im Bereich EL-AHV zu Hause im Umfang von total +2,0 Mio. Franken (Faktoren: steigende Kosten je Fall u.a. aufgrund der Kostensteigerungen bei den Mieten [+1,0 Mio. Franken]; höhere Fallzahlen infolge der demografischen Entwicklung [+0,5 Mio. Franken] und leicht steigender Krankheitskosten [+0,5 Mio. Franken]). Im Bereich EL zu AHV Heim ist insgesamt mit Mehrausgaben von rund +5,5 Mio. Franken zu rechnen, trotz stetig sinkender Fallzahlen. Ein wesentlicher Grund dafür sind die stark steigenden Heimtaxen (seit 2019 durchschnittliche jährliche Veränderung um +1,8 Prozent). Die Mehrausgaben im Bereich EL-IV zu Hause belaufen sich auf +3,9 Mio. Franken (Faktoren: steigende Kosten je Fall u.a. aufgrund der Kostensteigerungen bei den Mieten (+3,1 Mio. Franken); höhere Fallzahlen (+0,5 Mio. Franken) und höhere Krankheitskosten +0,3 Mio. Franken). Die Mehrausgaben für EL-IV Heim belaufen sich auf rund +3,0 Mio. Franken, v.a. wegen steigender Fallzahlen (+2,6 Mio. Franken) sowie leicht steigender Heimkosten (+0,3 Mio. Franken) und Krankheitskosten (+0,1 Mio. Franken).

Bereits in den oben genannten Kalkulationen einberechnet sind die über alle Teilbereiche der EL hinweg zu erwartenden Mindereinnahmen infolge tieferer Rückzahlungen nach dem Tod (erwartete Mindereinnahmen 2025 gegenüber Vorjahresbudget: -1,4 Mio. Franken).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Der Bund beteiligt sich an den Ergänzungsleistungen. Der Beitragssatz wird jedes Jahr neu festgelegt. Die vorliegenden Werte basieren aus terminlichen Gründen auf dem Beitragssatz aus dem Jahr 2023.

3052 Pflegefinanzierung

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime sowie die Pflegefinanzierung ist ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement (vgl. 8002.318).

360 Staatsbeiträge

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime sowie die Pflegefinanzierung ist ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement (vgl. 8002.360).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime sowie die Pflegefinanzierung ist ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement (vgl. 8002.452).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Zuständigkeit für die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime sowie die Pflegefinanzierung ist ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement (vgl. 8002.460).

3200 Amt für Soziales

301 Besoldungen

Minderausgaben weil die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement ist (Transfer von 300 Stellenprozenten, vgl. 8000.301).

303 Arbeitgeberbeiträge

Minderausgaben weil die Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime ab 2025 neu beim Gesundheitsdepartement ist (Transfer von 300 Stellenprozenten, vgl. 8000.303).

312 Informatik

Die Betriebskosten erhöhen sich hauptsächlich aufgrund von höheren Lizenzkosten bei der Fachanwendung «CONNET» (Verwaltung und Abrechnung von Leistungen in den Bereichen Behinderung sowie Kinder und Jugend) durch den Wechsel der bestehenden Lizenzierung auf die neue Lizenzmiete im Rahmen der Aktualisierung des Tools (+Fr. 30'000). Ebenso werden durch den geplanten erweiterten digitalen Datenaustausch mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden zusätzliche Transferkosten entstehen (+Fr. 20'000).

Andererseits werden durch die Ausserbetriebnahme der Fachanwendung «Tutoris» (Verwaltung und Abrechnung im Bereich Familie und Soziales) Kosten reduziert (–Fr. 13'000).

317 Spesenentschädigungen

Minderausgaben u.a. wegen des Wegfalls der Fachtagung «Strategie Frühe Förderung» im 2025 (–Fr. 42'000).

Bei den Themen KESB, Berufsbeistände und FPO findet jedes zweite Jahr (2025) eine umfangreiche Weiterbildungsveranstaltung statt (+Fr. 10'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben u.a. wegen Massnahmen aus dem Wirkungsbericht Behindertenpolitik (Aufbau einer Barrieremeldestelle mit Initialaufwand [Fr. 100'000] und Förderung barrierefreier Informationsaustausch [Fr. 75'000]); im Bereich Kinder und Jugend ist ein Monitoring der Kindertagesstätten und Tagesfamilien geplant (+Fr. 50'000), ebenso sind eine Evaluation zur Strategie Frühe Förderung und zur Strategie Kinderschutz (+Fr. 60'000) vorgesehen. Im Bereich Integration ergeben sich Mehrkosten aufgrund des Aufbaus digitaler Beratungsangebote, weiterer Informationsmittel und des Aufbaus einer Kinderbetreuung bei Deutschkursen (+Fr. 415'000).

Minderausgaben u.a. wegen des Transfers der Aufsicht über die Betagten- und Pflegeheime ins Gesundheitsdepartement (–Fr. 192'000) (vgl. 8000.318).

360 Staatsbeiträge

Mehrausgaben u.a. wegen steigender Kosten im Bereich Behinderung aufgrund der demografischen Entwicklung und eines punktuellen Ausbaus von Intensivplätzen (+5,0 Mio. Franken), Ausgaben für das begleitete Wohnen von Personen mit Behinderung (+0,4 Mio. Franken), Ausgaben für die Integration von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen aufgrund der absehbaren Entwicklung der Asylzahlen (+2,0 Mio. Franken; refinanziert durch den Bund), höhere Ausgaben für Frauenhaus-Aufenthalte v.a. aufgrund steigender Fallzahlen (+1,2 Mio. Franken) sowie fallzahlenbedingt höhere Ausgaben für die Opferhilfe (+0,5 Mio. Franken). Minderausgaben u.a. aufgrund der Kürzung der Kita-Förderung des Bundes (–3,1 Mio. Franken) (vgl. 3200.460), des Transfers der Zuständigkeit für die Alters- und Betagtenpflege ins Gesundheitsdepartement (vgl. 8002.360) (Staatsbeiträge für palliativen Bereich und Spezialangebote) (–0,9 Mio. Franken) und des Wegfalls der technischen Doppelzahlung des Behindertenfahrdienstes (Periodengerechtigkeit 2024) (–0,7 Mio. Franken).

436 Kostenrückerstattungen

Rückgang der ausserkantonalen Beiträge an die Investitionsbeiträge des Kantons St.Gallen im Bereich Behinderung aufgrund der auslaufenden Abschreibungskosten im Rahmen des früheren Verrechnungssystems.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Die Bundesbeiträge an die Kita-Förderung sinken um rund –3,1 Mio. Franken (vgl. 3200.360).

Die Staatsbeiträge bei den Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen im Asylwesen steigen um rund +2,0 Mio. Franken (vgl. 3200.360).

3250 Amt für Kultur

301 Besoldungen

Auswirkungen der allgemeinen Lohnmassnahmen.

303 Arbeitgeberbeiträge

Auswirkungen der allgemeinen Lohnmassnahmen.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Mehrausgaben u. a. weil die Kantonsbibliothek für Spitalunternehmen und andere Kundinnen und Kunden elektronische Fachliteratur bereitstellt. Für 2025 ist ein Portfolio-Ausbau für die bestehenden Beziehenden geplant; auch wird mit einer Preisanpassung bei der Fachliteratur gerechnet (+Fr. 299'600). Diese Kosten werden vollumfänglich diesen Nutzenden überwält und sind refinanziert (vgl. 3250.434).

312 Informatik

– Informatik-Betriebskosten

Budget 2024

Budget 2025

+988'800

+1'094'200

Die Langzeitarchivierung von elektronischen Daten verursacht höhere Betriebs- bzw. Speicherkosten (vermehrt Bilder, Video und Audio- Dateien sowie Datenbanken im Allgemeinen) (+Fr. 44'300), zudem Preissteigerungen bei den Fachanwendungen in den Abteilungen (u.a. Archivsystem) (+Fr. 16'100). Die Kantonsbibliothek erweitert die Kooperationen mit den Fachkatalogen um die wissenschaftlichen Bestände zu präsentieren (z. B. E-Periodica, Swisscollections) (+Fr. 45'000).

317 Spesenentschädigungen

Die Spesenentschädigungen können reduziert werden, u.a. weil auf Online-Besprechungen gewechselt wird.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben u.a. wegen der geplanten Leistungsvereinbarung mit dem Naturmuseum für den Schutz von Naturkörpern (herrenlose Naturkörper von wissenschaftlichem Wert sind Eigentum des Kantons, auf dessen Gebiet sie gefunden werden) (+Fr. 100'000), wegen des Projekts zur Aufarbeitung der Fürsorgeschichte im Kanton St.Gallen (Staatsarchiv) (+Fr. 120'000), der Erarbeitung diverser Studien (etwa zum Bestand des beweglichen Kulturerbes im Kanton, zur Evaluation der regionalen Kulturförderung, zur Umsetzung von Bundesvorgaben im Lotteriefonds und zur Weiterentwicklung der Aufgabenteilung mit der Stadt St.Gallen) (+Fr. 80'000) und weiterer strategischer Arbeiten (u.a. Überprüfung Leistungsauftrag KTSG und Optimierungen Denkmalpflege) (+Fr. 65'000). Im Weiteren ergeben sich Mehrausgaben aufgrund des E-Gov-Projekts «Langzeitarchivierung für die Gemeinden» (z. T. refinanziert, vgl. 3250.439). Die Kantonsbibliothek überarbeitet ihren Webauftritt «Bibliothek Hauptpost» (+Fr. 40'000) und für das Projekt Regioverbund (Bibliotheken) sind ebenfalls Ausgaben vorgesehen (+Fr. 45'000).

Minderausgaben u.a. aufgrund des Abschlusses des Projekts Geschäftsprozessmanagement (–Fr. 40'000).

319 Anderer Sachaufwand

Mehrausgaben u.a. aufgrund besonderer Anlässe zur Sangallensien-Sammlung der Kantonsbibliothek (200-Jahr-Jubiläum).

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand, weil im Jahr 2024 neue Leistungsvereinbarungen mit rund 80 Kulturinstitutionen verhandelt wurden (u.a. Digitalisierung, Verbesserung der Angebote und Anpassung des Kreises von Institutionen mit Leistungsvereinbarungen) (+Fr. 563'700) – vgl. Eingabe im AFP 2025. Der Beitrag an Konzert und Theater St.Gallen wird analog den Lohnmassnahmen der kantonalen Verwaltung angepasst (+Fr. 360'500). Diese Staatsbeiträge werden teilweise durch den Lotteriefonds refinanziert (–Fr. 329'700) so dass für den allgemeinen Staatshaushalt eine Steigerung von +Fr. 594'500 resultiert.

Aufgrund der Zunahme von sicherheitsbedingten Sperrungen der Zufahrt zum Alten Bad Pfäfers ist eine situationsbedingte Ausfallentschädigung erarbeitet worden, der entsprechend maximal mögliche Betrag wird im Budget berücksichtigt (+Fr. 70'400). Zudem Mehraufwand wegen zusätzlichen Beiträgen im Bereich Denkmalpflege aufgrund der gesteigerten Bautätigkeit (+Fr. 50'000).

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

2025 findet kein Leitungslehrgang für die Bibliotheken statt, daher weniger Kursgeld-Einnahmen.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Die Kantonsbibliothek organisiert für Spitalunternehmen und andere Kundinnen und Kunden elektronische Fachliteratur (vgl. 3250.310). Die Mehraufwendungen sind vollumfänglich refinanziert.

439 Andere Entgelte

Die Projektkosten für das E-Governmentprojekt «Langzeitarchivierung für die Gemeinden» werden refinanziert (vgl. 3250.318).

3251 Stiftsarchiv

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben u.a. wegen der Vorbereitungsarbeiten für die Sicherungsverfilmung (Digitalisate und Mikrofilme) des Gesamtbestandes (Massnahme Managementplan Weltkulturerbe 2025–2028) (+Fr. 70'000), dem Ersatz der bisherigen säurehaltigen Aufbewahrungsbehältnisse (+Fr. 28'000) und der Umsetzung einer umfassenden Prozessanalyse gemäss gesamtkantonalen Vorgaben (+Fr. 15'000). Minderausgaben aufgrund des teilweisen Auslaufens der refinanzierten Projektarbeiten zum Hof zu Wil (–Fr. 19'900).

3259 Lotteriefonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldierung der Sonderrechnung Lotteriefonds.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Aufgrund der durchschnittlichen Gewinneinnahmen von Swisslos in den vergangenen Jahren ist eine Erhöhung des Planwertes bezüglich der Lotteriefonds-Einnahmen angezeigt.

3400 Konkursamt

301 Besoldungen

Durch die Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Bekämpfung des missbräuchlichen Konkurses per 01.01.2025 müssen neu öffentlich-rechtliche Forderungen auf Konkurs betrieben werden; daraus resultiert eine deutliche Zunahme der Konkurse. Für die weitere Erfüllung des gesetzlichen Auftrages werden zusätzlich 800 Stellenprozente beantragt.

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehraufwand aufgrund der zusätzlichen Personalressourcen (vgl. 3400.301).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Minderaufwand wegen der Verschiebung der Portokosten infolge neuer Kontierungspraxis (vgl. 3400.318).

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand aufgrund der absehbaren Fallzahlen-Entwicklung durch die Anpassung des SchKG auf Bundesebene (vermehrt Konkursverfahren anstelle von Betreibungen, bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern).

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehraufwand v.a. wegen der Verschiebung der Portokosten infolge neuer Kontierungspraxis.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen aufgrund der absehbaren Fallzahlen-Entwicklung durch die Anpassung des SchKG auf Bundesebene (vermehrt Konkursverfahren anstelle von Betreibungen, bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern).

3550 Amt für Handelsregister und Notariate

301 Besoldungen

Auswirkungen der allgemeinen Lohnmassnahmen.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Minderausgaben weil die grössere Anschaffung von Standardwerken aufgrund der Erbrechts- und Aktienrechtsrevisionen nunmehr wegfällt.

318 Dienstleistungen und Honorare

Verfahrenskosten sind fremdbestimmt und ergeben sich aus den laufenden Verfahren. Dieser Aufwand wird den Kundinnen und Kunden weiterverrechnet und gedeckt durch die Einnahmen in den Ertragskonten Staatsgebühren und Rückerstattung Verfahrenskosten (vgl. 3550.436). Aufgrund der Erfahrungswerte erfolgt für 2025 eine Reduktion des Werts.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Erhöhung aufgrund der Erfahrungswerte der letzten Jahre.

3700 Amt für Gemeinden und Bürgerrecht

301 Besoldungen

Auswirkungen der allgemeinen Lohnmassnahmen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrausgaben v.a. aufgrund einer Präzisierung der Kontierungspraxis bezüglich der Kosten für Gesuche um Aktenprüfung. Insbesondere die kostspieligen Echtheitsüberprüfungen von Ländern wie z. B. Afghanistan haben zugenommen (Abteilung Zivilstandswesen) (vgl. 3700.319).

319 Anderer Sachaufwand

Minderausgaben v.a. aufgrund einer Präzisierung der Kontierungspraxis bezüglich der Kosten für Gesuche um Aktenprüfung (vgl. 3700.318).

347 Finanz- und Lastenausgleich

	Budget 2024	Budget 2025
– Ressourcenausgleich	+114'439'500	+118'082'500
– Sonderlastenausgleich Weite	+36'686'800	+35'529'300
– Sonderlastenausgleich Schule	+31'219'100	+33'206'400
– Sonderlastenausgleich Stadt	+17'101'300	+21'037'300
– Sonderlastenausgleich SLA	+26'851'900	+25'144'500

Total **+226'298'600** **+233'000'000**

Höhere Disparitäten zwischen den Gemeinden bei der Steuerkraft führen zu höheren Ressourcenausgleichs-Beiträgen. Minderausgaben beim Sonderlastenausgleich Weite infolge von höheren Einwohnerzahlen in einzelnen Gemeinden und Veränderungen bei einzelnen Indikatoren. Mehrausgaben beim Sonderlastenausgleich Schule infolge eines höheren kantonalen Durchschnitts der Kosten je Schülerin bzw. Schüler. Höherer Sonderlastenausgleich Stadt infolge der jährlichen Anpassung an die Teuerung (+Fr. 236'000) und die im Rahmen des V. Nachtrags zum Finanzausgleichsgesetz vorgesehene temporäre Erhöhung des Beitrags (+3,7 Mio. Franken); im Jahr 2025 führt jener Gesetzesnachtrag beim soziodemografischen Sonderlastenausgleich zu Minderausgaben infolge der Anpassung der Beitragssätze der Mindernlasten. Zum Zeitpunkt der Budgeteingabe ist die Plausibilisierung der Basiszahlen noch nicht abgeschlossen.

4 Bildungsdepartement

4000 Generalsekretariat BLD

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Die Pauschalen und Taggelder an den Vorstand und die Kommissionsmitglieder der IG Sport SG werden neu via Bildungsdepartement anstelle über die Geschäftsstelle IG Sport SG ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Sportfonds. Minderaufwand im Konto 4309.318.

309 Anderer Personalaufwand

Mehraufwand für die notwendigen Fortbildungskurse der Informatikmitarbeitenden an den Berufsfachschulen und Mittelschulen infolge Preisanpassungen der Anbieter und höherer Anzahl Mitarbeitender.

312 Informatik

Mehraufwand für die Administrationssoftware der Berufsfachschulen und Mittelschulen: Höhere Wartungsgebühren infolge höherer Kosten für die Datensicherung sowie für neu in Betrieb genommene Module und Schnittstellen.

317 Spesenentschädigungen

- Spesenentschädigungen Kommissionen/Experten

Budget 2024

Budget 2025

+64'000

+75'000

Die Spesen an den Vorstand und die Kommissionsmitglieder der IG Sport SG werden neu via Bildungsdepartement anstelle über die Geschäftsstelle IG Sport SG ausbezahlt. Mehrertrag im Konto 4000.490.

- Spesenentschädigungen Staatspersonal

+63'500

+63'000

Total

+127'500

+138'000

4003 Ausbildungsbeihilfen

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Studiendarlehen: Mehr Rückzahlungspflichtige in schwierigen finanziellen Verhältnissen.

360 Staatsbeiträge

Rückgang der eingereichten Gesuche.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Anpassung des Zinssatzes und Rückgang des Darlehensbestandes.

4008 IT-Bildungsoffensive

318 Dienstleistungen und Honorare

Siehe Begründung zu Konto 4008.360.

360 Staatsbeiträge

Der Aufwand basiert auf einem Sonderkredit für ein mehrjähriges agiles Investitionsprogramm und unterliegt starken jährlichen Schwankungen, welche projektabhängig sind und durch die 7 Projektausschüsse und den Programmausschuss gesteuert werden. Nachdem das Vorhaben seit dem Jahr 2021 in die Phase der Leistungserbringung eingetreten ist, konnten bereits wesentliche Meilensteine erreicht werden. Das modulare Lehrerweiterbildungssystem «aprendo» ist in Betrieb, 9 Modellschulen im Kanton erproben neue digitale Unterrichtskonzepte, an der School of Computer Science der Universität St.Gallen sind Master- und Bachelorlehrgänge aufgebaut, die OST – Ostschweizer Fachhochschule betreibt die Smart Factory und das Interdisciplinary Center of Artificial Intelligence (ICAI), über 3500 Schülerinnen und Schüler konnten im Smartfeld für MINT-Themen begeistert werden und das Quereinsteigerprogramm «Digital Talents Program» befindet sich im dritten Betriebsjahr. Die Aufzählung ist unvollständig. Jedoch illustriert sie die Breite und den Umfang dieses dynamischen Programms.

4050 **Amtsleitung AVS**

312 **Informatik**

Anteil Betriebskosten für die Schulverwaltungslösung PUPIL@SG (e-Government-Service), etappenweise Einführung seit dem Jahr 2023.

317 **Spesenentschädigungen**

Aufsicht Schweizer Schule in Rom alle drei Jahre, erstmals im Jahr 2025. Sitzungen finden vermehrt wieder vor Ort statt.

318 **Dienstleistungen und Honorare**

Minderaufwand für die bisherige Schulverwaltungslösung (–Fr. 98'000) infolge der etappenweisen Einführung von PUPIL@SG (eGov-Services) und für die Beurteilung/Handreichungen (–Fr. 40'000). Wegfall des Aufwandes für die Neuevaluation der Bewertung der Infrastruktur der Sonderschulen (–Fr. 125'000). Mehraufwand für externe Dienstleistungen wie z. B. die Totalrevision des Volksschulgesetzes (Fr. 50'000) oder die Fachtagung Verhaltensauffälligkeiten (Fr. 15'000).

460 **Beiträge für eigene Rechnung**

Bundesbeitrag für die Führung von acht (Vorjahresplanung neun) Schulklassen im Asylzentrum Altstätten.

4051 **Lehrmittelverlag**

301 **Besoldungen**

Umlage des im Budget 2024 zentral im Finanzdepartement eingestellten Personalaufwandes für den Teuerungsausgleich und die individuellen Lohnmassnahmen (Fr. 38'100). Geringfügige Aufstockung der Stellenprozente (Fr. 29'200). Mehraufwand für Autorenkosten aufgrund von Neuentwicklungen und Überarbeitungen von Produkten wie z. B. Mathe+KI, Utopia, TTG-App, Betrieb Lernfördersystem. Mehrertrag im Konto 4051.435.

303 **Arbeitgeberbeiträge**

Siehe Begründung zu Konto 4051.301. Mehr pensionskassenpflichtige Honorarentschädigungen.

318 **Dienstleistungen und Honorare**

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+57'300	+59'700
– Versicherungsprämien und Bezugsspesen	+12'100	+11'100
– Aufträge an Dritte	+40'000	+30'000
Minderaufwand für externe Beratungsdienstleistungen im Bereich der Projekte.		
– Transporte/Spedition	+100'000	+90'000
Optimierung der Transporte.		

Total **+209'400** **+190'800**

319 **Anderer Sachaufwand**

Weniger Kosten für Anpassungen und Weiterentwicklungen des Webshops.

384 **Einlage in Reserven**

Der Lehrmittelverlag wird als Profitcenter mit einer Vollkostenrechnung geführt (Volksschulgesetz Art. 22). Daher ist der Gewinn/Verlust auf die nächste Rechnung vorzutragen.

435 **Verkaufserlöse**

Akquise von Neukunden auf dem freien Markt.

484 **Entnahme aus Reserven**

Der Lehrmittelverlag wird als Profitcenter mit einer Vollkostenrechnung geführt (Volksschulgesetz Art. 22). Daher ist der Gewinn/Verlust auf die nächste Rechnung vorzutragen. Anstelle eines Verlustes wird mit einem Gewinn gerechnet.

4053 Sonderschulen

360 Staatsbeiträge

- Mehraufwand aufgrund des Anstiegs der Schülerzahl von 1'779 auf 1'873 (+94) infolge des demografischen Wandels (0,9 Mio. Franken) und des XXIV. Nachtrags des Volksschulgesetzes zur Umsetzung der Motion 42.18.19 «Kinder mit einer Sprachbehinderung zu ihrem Recht verhelfen» (6,0 Mio. Franken).
- Mehrkosten aufgrund der Erhöhung der durchschnittlichen Kosten pro innerkantonalen Platz (3,5 Mio. Franken).
- Höhere Kosten für die ausserkantonalen Sonderschulplätze (1,7 Mio. Franken).
- Höhere Transportkosten: Die Transportkosten sind abhängig von der Anzahl der Kinder und von der Distanz Wohnort – Schule (0,8 Mio. Franken).
- Zusätzliche Kosten infolge der Einführung der schülerergänzenden Tagesbetreuung (1,7 Mio. Franken + 1,2 Mio. Franken Nachtragskredit 2024).
- Mehrkosten für die Entlastungslektion für Klassenlehrpersonen mit Klassenverantwortung (0,6 Mio. Franken).
- Die Neubewertung der Infrastruktur löst für die Instandsetzung Mehrkosten aus (0,5 Mio. Franken).
- Auswirkung Teuerungsausgleich 1,1 % und individuelle Lohnmassnahmen ILM 0,6 % (2 Mio. Franken).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge der Gemeinden für Schülerinnen und Schüler in der obligatorischen Schulzeit: Mehrertrag infolge Anstieg Anzahl St.Galler Sonderschülerinnen und -schüler.

4150 Amtsleitung ABB

319 Anderer Sachaufwand

	Budget 2024	Budget 2025
– Schweizerisches Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung (SDDDB) Umlagerung des Beitrags für die Abteilung Medien Berufsbildung in das Konto 4151.319.	+98'800	+9'800
– Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) Minderaufwand für das Programm OPTIMA (–Fr. 21'800). Mitfinanzierung des Projektes Pilot und Evaluation eduar (Fr. 135'000).	+39'100	+152'300
– Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) Höhere Beiträge für die Projekte Berufsbildung 2030 (Fr. 19'000) und Digitalisierung Prozesse Fachhochschulvereinbarung/Höhere Fachschulvereinbarung (Fr. 19'000). Kantonsbeitrag an die Freizügigkeitsvereinbarung der Höheren Fachschulvereinbarung (Fr. 13'400).	+13'700	+65'100
– Diverse Kleinausgaben	+12'000	+12'000
Total	+163'600	+239'200

460 Beiträge für eigene Rechnung

Tiefere Bundesbeiträge an die Berufsbildungskosten der Kantone.

4151 Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung

318 Dienstleistungen und Honorare

Wegfall von Kosten für Werbekampagnen in eigener Sache sowie für das Bundesprojekt «viamia».

319 Anderer Sachaufwand

Gemäss Beschluss der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren (EDK) steigt der Kantonsbeitrag an das Schweizerische Dienstleistungszentrum für Berufsbildung, Studien-, Berufs- und Laufbahnberatung (SDBB). Umlagerung des Beitrags für die Abteilung Medien Berufsbildung vom Konto 4150.319.

4152 Berufliche Grundbildung

360 Staatsbeiträge

Tariferhöhung des ausserkantonalen Schulgeldes. Zunahme der Lernenden infolge der prognostizierten demografischen Entwicklung. Höhere Kosten im Zusammenhang mit dem Qualifikationsverfahren.

4153 Höhere Berufs- und Weiterbildung

318 Dienstleistungen und Honorare

Projekt zur Stärkung der Grundkompetenzen Erwachsener.

360 Staatsbeiträge

Beiträge gemäss Höherer Fachschulvereinbarung HFSV: Umkontierung vom Konto 4153.390 in das Konto 4153.360 gemäss Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle.

4156 Berufsfachschulen

301 Besoldungen

Gestiegener durchschnittlicher Lektionenansatz bei leicht weniger geplanten Lektionen im Bereich der Grundbildung (1,23 Mio. Franken). Mehraufwand als Folge des Nachtrags zur ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Sport-Lehrpersonen, RRB 2024/358 (0,09 Mio. Franken). Anpassungen Ressourcen Verwaltung, Korrekturen Referenzfunktionen, Teuerungsausgleich, individuelle Lohnanpassungen und Mutationseffekte in den Bereichen der Grund- und Weiterbildung (0,9 Mio. Franken). Verschiedene Planungskorrekturen, u.a. Anpassung Anzahl der geplanten Lektionen sowie Anpassung Buchungspraxen im Bereich der Weiterbildung an fünf kantonalen Berufs- und Weiterbildungszentren (0,53 Mio. Franken).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4156.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

– Bürokosten und Drucksachen

Budget 2024

Budget 2025

+946'400

+926'600

– Schulmaterial und Lehrmittel

+10'431'500

+10'712'400

Ersatz von Unterrichtsinformatik an mehreren Berufsfachschulen (Firewalls, Notebooks, Monitore etc.).

Total

+11'377'900

+11'639'000

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Instandhaltung Warenlifte.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Umnutzung der ehemaligen Steinhalle und Einrichtung neuer Klassenzimmer am Standort Bild.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehrere Berufsreformprojekte führen zu Mehraufwand. Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Projektkosten für die Innen-Ausstattung im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung Riethüsli. Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Projektkosten für die Integration der Weiterbildungsabteilung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rapperswil-Jona. Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Mehraufwand im Bereich der Höheren Berufsbildung.

384 Einlage in Reserven

Bildung zweckgebundener Reserven in den Bereichen der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung nach Art. 13 EG-BB.

433 Schulgelder, Prüfungs- und Kursgebühren

Mehr Studierende im Bereich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung an mehreren Berufs- und Weiterbildungszentren führen zu einem Mehrertrag.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen: Die externe Bewirtschaftung der Verpflegungsautomaten führt zu einem Minderertrag. Das Budget 2024 für die Mensa war zu optimistisch angesetzt.

439 Andere Entgelte

Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Kostenanteil des Vermieters für den Sicherheitsdienst.

451 Rückerstattungen der Kantone

	Budget 2024	Budget 2025
– Grundbildung	+24'805'000	+24'156'700
Weniger ausserkantonale Lernende in mehreren Berufsfachschulen.		
– Brückenangebote	+14'100	+14'100
– Höhere Berufsbildung und Weiterbildung	+5'555'700	+5'358'700
Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen: Weniger ausserkantonale Studierende.		
Total	+30'374'800	+29'529'500

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Der Trägerverein Integrationsprojekte St.Gallen (TISG) verzichtet künftig auf Förderkurse.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Beiträge gemäss Höherer Fachschulvereinbarung HFSV: Umkontierung vom Konto 4156.490 in das Konto 4156.360 gemäss Empfehlung der Kantonalen Finanzkontrolle.

484 Entnahme aus Reserven

Ausgleich der Höheren Berufsbildung und Weiterbildung zulasten der zweckgebundenen Rückstellungen nach Art. 13 EG-BB. Entnahme gemäss Massnahme A16/H2022plus.

4200 Amtsleitung AMS

300 Taggelder und Entschädigungen an Behörden und Kommissionen

Mehrkosten für Arbeitsgruppen infolge der Anpassung der kantonalen Lehrpläne im Gymnasium an die neuen Bestimmungen aus dem nationalen Rahmenlehrplan.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

	Budget 2024	Budget 2025
– Bürokosten und Drucksachen	+6'000	+4'000
– Eigenproduktionen Lehrmittel	+840'200	+773'700
Tiefere externe Betriebs- und Weiterentwicklungskosten für das Lern- und Fördersystem Lernnavi.		
Total	+846'200	+777'700

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand infolge der Anpassung der kantonalen Lehrpläne im Gymnasium an die neuen Bestimmungen aus dem nationalen Rahmenlehrplan.

318 Dienstleistungen und Honorare

Einmaliger Mehraufwand für die Erneuerung des OBA-Auftrittes.

435 Verkaufserlöse

Minderertrag Lizenzen Lernnavi: Der Kanton Zürich bezieht aus finanziellen Gründen keine Globallizenz mehr. Die Erträge im Budget 2024 waren zu hoch budgetiert.

4205 Mittelschulen

301 Besoldungen

Umlage des im Budget 2024 zentral im Finanzdepartement eingestellten Personalaufwandes: Partieller Teuerungsausgleich (1,3 Mio. Franken) und individuelle Lohnmassnahmen (0,5 Mio. Franken). Im Budget 2025 wird ausserdem mit 1.5 Klassen mehr als im Budget 2024 (0,5 Mio. Franken) gerechnet. Mehrkosten aufgrund der Massnahmen gegen den Fachkräftemangel gemäss RRB 2024/438 (0,4 Mio. Franken).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 4205.301.

309 Anderer Personalaufwand

Mehraufwand für die Fortbildung der Lehrpersonen infolge der gesamtschweizerischen Anerkennung und koordinierten Weiterentwicklung der gymnasialen Maturität sowie der Aktualisierung der Lehrpläne.

312 Informatik

Die Informatikkosten werden nach bedarfsgerechter Mehrjahresplanung der Clusterleitung geplant.

313 Verbrauchsmaterialien

	Budget 2024	Budget 2025
– Material Unterhalt Liegenschaften	+126'500	+127'500
– Wasser, Energie und Heizung Höhere Preise.	+1'243'500	+1'337'100
– Haushaltsmaterialien	+224'000	+238'000
– Lebensmittel	+215'000	+216'500
Total	+1'809'000	+1'919'100

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Kantonsschule Sargans: Umlagerung in das Konto 4205.315 (Fr. 54'000).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

	Budget 2024	Budget 2025
– Betrieblicher Unterhalt von Hochbauten Kantonsschule Sargans: Umlagerung vom Konto 4205.314 (Fr. 54'000), Unterhaltskosten für die Regionale Sportanlage (Fr. 12'500), das Schulhaus (Fr. 25'000) und die Sportanlage Riet (Fr. 38'000).	+1'306'500	+1'437'400
– Unterhalt von Mobilien, Maschinen und Fahrzeugen	+190'000	+183'700
Total	+1'496'500	+1'621'100

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Kantonsschule am Brühl: Wegfall der Raummiete für das Modul Robotik.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren Die Kosten für die dezentralen Postdienstleistungen werden ab 2025 nicht mehr intern verrechnet, sondern direkt von der Post den verursachenden Stellen in Rechnung gestellt.	+33'900	+102'600
– Medizinische Fremdleistungen Mehraufwand für den Gesundheitsdienst der Kantonsschule Burggraben und an Kantonsschule am Brühl.	+411'100	+448'000
– Abgaben und Versicherungen	+336'300	+334'000
– Kurs- und Projektkosten Tiefere Kosten für externe Lehrveranstaltungen in der betrieblichen Bildung (WMS, IMS).	+333'000	+268'700
– Entschädigungen	+6'200	+6'200

– Aufträge an Dritte +593'400 +653'200
 Mehraufwand für die Reinigung durch Dritte.

Total +1'713'900 +1'812'700

319 Anderer Sachaufwand

Wegfall der Kosten für das 30-jährige Jubiläum der Kantonsschule am Brühl im Jahr 2024 (–Fr. 20'000). Kantonsschule Heerbrugg: 50-jähriges Jubiläum (Fr. 20'000) und Neuüberarbeitung der Homepage (Fr. 66'000). Kantonsschule Wattwil: Mehraufwand für Anpassungen der Homepage (Fr. 15'000) und Wegfall der zweitägigen Klausur der Rektoren und Verwalter im Jahr 2024 (–Fr. 10'000).

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Umlagerung des Beitrags der Gemeinde Sargans für die Nutzung der Regionalen Sportanlage vom Konto 4205.434 in das Konto 4205.427.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Kantonsschule Sargans: Umlagerung des Beitrags der Gemeinde Sargans für die Nutzung der Regionalen Sportanlage vom Konto 4205.434 in das Konto 4205.427 (–Fr. 170'000) und Rückgang des Mensaertrages infolge der Bauarbeiten (–Fr. 70'000).

435 Verkaufserlöse

Reduktion der Kopierpauschale für den Unterricht infolge der Kosteneinsparung durch das neue Druckkonzept.

4231 Universitäre Hochschulen

360 Staatsbeiträge

Budget2024 Budget2025

– Universität St.Gallen inkl. Medical School, Staatsbeitrag des Kantons St.Gallen netto +76'709'100 +78'359'100

Vierjährige Leistungsaufträge für die Jahre 2023 bis 2026 nach Abzug der Kürzungen und zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungsausgleiche der Vorjahre. Mehraufwand aufgrund des budgetierten Teuerungsausgleichs von 1,1 %.

– Universität St.Gallen, Erhöhung Nutzungsentschädigung für die Jahre 2024 und 2025 0 +838'000

Das Bau- und Umweltdepartement erhöhte die Nutzungsentschädigung ab dem Jahr 2024 ggü. dem Leistungsauftrag um Fr. 419'000.

– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge +36'342'000 +36'615'000
 Höherer Bundesbeitrag.

– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge +44'860'000 +46'450'000
 Mehreinnahmen aufgrund des Wachstums der Studierendenzahlen und der neuen Angebote (IT und JMM) an der HSG.

– Studierende an ausserkantonalen Universitäten +42'635'000 +42'600'000
 Minderausgaben aufgrund der im Jahr 2025 tieferen IUV-Tarife, die gemäss neuer IUV-Vereinbarung erstmals zu 100 Prozent verrechnet werden.

– Private Institutionen; Universitäre Hochschulen (SWITCH) +118'000 +153'000
 Mehrkosten aufgrund Tarifierhöhung.

Total +200'664'100 +205'015'100

460 Beiträge für eigene Rechnung

Budget 2024 Budget 2025

– Universität St.Gallen, Weiterleitung der Bundesbeiträge +36'342'000 +36'615'000

– Universität St.Gallen, Weiterleitung der IUV-Beiträge +44'860'000 +46'450'000

Total +81'202'000 +83'065'000

Siehe Begründungen zu Konto 4231.360.

4232 Fachhochschulen

360 Staatsbeiträge

	Budget 2024	Budget 2025
– OST – Ostschweizer Fachhochschule (OST) Vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2023 bis 2026 nach Abzug der Kürzungen und zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungsausgleiche der Vorjahre. Mehraufwand aufgrund des budgetierten Teuerungsausgleichs von 1,1 %.	+60'231'600	+61'470'200
– Pädagogische Hochschule St.Gallen (PHSG) Vierjähriger Leistungsauftrag für die Jahre 2023 bis 2026 nach Abzug der Kürzungen und zuzüglich der durch den Kantonsrat beschlossenen Teuerungsausgleiche der Vorjahre. Mehraufwand aufgrund des budgetierten Teuerungsausgleichs von 1,1 %.	+42'902'600	+43'495'500
– OST und PHSG – Erhöhung Nutzungsentschädigung für die Jahre 2024 und 2025 Das Bau- und Umweltdepartement erhöhte die Nutzungsentschädigungen ab dem Jahr 2024 ggü. dem Leistungsauftrag um Fr. 495'000.	0	+990'000
– Interkantonale Hochschule für Heilpädagogik (HfH) Konkordatsbeitrag an die HfH (einschliesslich Kosten für die jährliche Durchführung des Studiengangs Heilpädagogik in Rorschach). Erhöhung hauptsächlich aufgrund der Teuerung des Kantons Zürich.	+3'747'600	+3'791'000
– Private Hochschulen Gemäss den künftigen gesetzlichen Grundlagen kann die Regierung an private Hochschulen, die über eine Bewilligung verfügen, Beiträge ausrichten. Eine solche Leistungsvereinbarung ist für die Schweizer Hochschule für Logopädie (SHLR) vorgesehen. Im Gegenzug entfallen die bisher durch den Kanton St.Gallen geleisteten FHV-Beiträge an die SHLR. Der Start für den Master-Studiengang Logopädie ist erst ab Herbst 2025 geplant.	+1'209'000	+960'000
– Ausserkantonale Fachhochschulen Mehrausgaben aufgrund Studierendenwachstum und steigenden FHV-Tarifen.	+37'930'000	+41'000'000
– Private Institutionen; Fachhochschulen (SWITCH) Mehrkosten aufgrund Tarifierhöhung.	+85'000	+102'000
Total	+146'105'800	+151'808'700

370 Durchlaufende Beiträge

Bundesbeiträge an die OST für das Jahr 2025, die aufgrund von Marktanteilsverlusten tiefer ausfallen.

436 Kostenrückerstattungen

Hochschule für Heilpädagogik Zürich: Rückzahlung aus Ertragsüberschüssen.

470 Durchlaufende Beiträge

Siehe Begründung zu Konto 4232.370.

4300 Amt für Sport

360 Staatsbeiträge

Wegfall des einmaligen Beitrags für die Fussball-Europameisterschaft 2025 der Frauen in der Schweiz (–1,4 Mio. Franken). Für das Vorprojekt der Sportvision Ost Gründenmoos wurden im Budget 2025 Fr. 150'000 berücksichtigt.

4309 Sportfonds (SF)

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Pauschalen und Taggelder an den Vorstand und die Kommissionsmitglieder der IG Sport SG werden neu via Bildungsdepartement anstelle über die Geschäftsstelle IG Sport SG ausbezahlt. Die Finanzierung erfolgt weiterhin aus dem Sportfonds. Mehraufwand in den Konten 4000.300 und 4000.303.

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand zu Gunsten des Sonderfonds für «bedeutende Sportanlässe»: Gemäss Beschluss der Regierung (RRB 864/2023) sollen ab dem 01.01.2024 innerhalb des Sportfonds jährlich Fr. 375'000 (bisher Fr. 150'000) zu Gunsten des Sonderfonds «bedeutende Sportanlässe» passiviert werden.

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Saldoausgleich im Rechnungsabschnitt.

446 Anteil am Ertrag selbständiger Unternehmen

Höhere Gewinnausschüttung der Interkantonalen Landeslotterie.

5 Finanzdepartement

5000 Generalsekretariat FD

309 Anderer Personalaufwand

Erwarteter Mehraufwand für die Rekrutierung der Nachfolge Leiter DIP (+Fr. 15'000).

312 Informatik

Beteiligungsmanagement: Anpassungen Software-Unterhalt (+Fr.5'000). Querschnitts-Cloudapplikationen: Die Mittel werden neu zentral beim Dienst für Informatikplanung budgetiert (–100'000). E-Procurement: Die Mittel werden neu zentral beim AFDL budgetiert (–Fr. 25'000). Umsetzung Massnahmen aus der ERP-Strategie (+Fr. 50'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Externer Support für grosse Projekte (Finanzhaushaltsrecht, Beschaffungsmanagement, weitere)	+100'000	+100'000
– BAK Basel «Prognosen Ressourcenausgleich» im Rahmen der NFA	+2'000	+2'000
– Höherer Mittelbedarf für Kommunikation im Bereich verschiedener Querschnittsthemen	0	+30'000
– Projekt Effizienzanalyse Phase III	0	+250'000
– Gesamtvorhaben Wil West	+250'000	+130'000
Total	+352'000	+512'000

319 Anderer Sachaufwand

Der Anteil des Kantons St.Gallen am Finanzierungsbeitrag für die Agenda 2024–27 der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS) erhöht sich im Jahr 2025 um Fr. 198'000 auf Fr. 475'100. Der Mitgliederbeitrag für die SIMAP-Plattform erhöht sich um Fr. 5'900. In ungeraden Jahren findet jeweils der Pensioniertenanlass des Finanzdepartementes statt (+Fr. 10'000).

5050 Personalamt

301 Besoldungen

Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus der Umsetzung des HR-Geschäftsmodells (Verschiebung der HR-Administration von den Departementen und der Staatskanzlei in das Personalamt/zusätzliche strukturelle Anpassungen). Die Verschiebung der Personalressourcen wird teilweise mit einem entsprechenden Budgettransfer ausgeglichen. Insgesamt wurden per 01.04.2024 Stellen mit einer Lohnsumme von Fr. 879'300 (exkl. Arbeitgeberbeiträge) von den Departementen und der Staatskanzlei in das Personalamt transferiert.

Ab 2025 werden ausserdem die bisher unter 5600.301 geführten Besoldungen für Überbrückungsstellen für Lernende auf der Kostenstelle Nachwuchsentwicklung budgetiert (+Fr. 450'000) und zusätzliche Mittel für den Aufbau von Trainee-Stellen eingestellt. Ebenso verursacht der 2023 begonnene Aufbau von Lernenden Mediamatik EFZ zusätzliche Kosten. Weitere Veränderungen ergeben sich aus der Zuteilung der zentral budgetierten Mittel für den strukturellen Personalbedarf, für individuelle Lohnerhöhungen im Rahmen der jährlichen Lohnrunde und den Teuerungsausgleich per 01.01.2024.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu 5050.301.

309 Anderer Personalaufwand

	Budget 2024	Budget 2025
– Personalanlässe Zunahme Personalbestand aufgrund Umsetzung HR-Geschäftsmodell.	+4'400	+5'700
– Personalbeschaffungskosten Nachwuchsentwicklung Ausbau Employer-Branding im Bereich Nachwuchsentwicklung.	+27'000	+50'000
– Aus- und Weiterbildung Nachwuchsentwicklung	+150'000	+150'000

– Aus- und Weiterbildung Staatspersonal Personal- und Organisationsentwicklung	+1'200'000	+1'600'000
--	------------	------------

Steigender Bedarf und Anpassung an die Ist-Kosten der Vorjahre im Bereich der Beiträge für Weiterbildungen und externe Fortbildung (Erhalt Arbeitsmarktfähigkeit).

Total	+1'381'400	+1'805'700
--------------	-------------------	-------------------

312 Informatik

Per 01.01.2025 wird das neue SAP HCM H4S4 in den Betrieb überführt. Die Wartungskosten sind rund Fr. 200'000 höher als bisher und es wird anfangs mit zusätzlichen Supportkosten nach der Einführung gerechnet. Im Rahmen der weiteren Digitalisierung fallen zusätzliche Betriebskosten für entsprechende Applikationen an (z. B. Middleware, Ticketsystem, Onboarding/Rekrutierung).

317 Spesenentschädigungen

Die Differenz resultiert aus einer Zunahme von Fr. 50'000 im Bereich POE-Kurse (zusätzliche Führungsseminare ab 2025: Verankerung Führungsgrundsätze, Ausbau Angebot digitale Kompetenzen, Projektmanagement sowie Umsetzung Führungsinstrument Werte-Kompass) sowie einer Zunahme von Fr. 5'000 im Bereich Beratung und Teamentwicklung.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
--	-------------	-------------

– Aufträge an Dritte Personalamt (externe Begleitung in strategischen Vorhaben, wie HR-Geschäftsmodell und HR-Strategie)	+410'000	+380'000
--	----------	----------

Reduktion der externen Transformationsunterstützung im Zusammenhang mit der Umsetzung des HR-Geschäftsmodells.

– Telekommunikationsgebühren	+200	+200
------------------------------	------	------

– Honorare Nachwuchsentwicklung	+5'000	+5'000
---------------------------------	--------	--------

– Honorare Personal- und Organisationsentwicklung (Referenten und Referentinnen für interne Kurse und Weiterbildungen)	+490'000	+700'000
--	----------	----------

Zusätzliche Führungsseminare ab 2025 (Verankerung Führungsgrundsätze, Ausbau Angebot digitale Kompetenzen, Projektmanagement sowie Umsetzung Führungsinstrument Werte-Kompass).

Total	+905'200	+1'085'200
--------------	-----------------	-------------------

319 Anderer Sachaufwand

Diese Reduktion resultiert hauptsächlich aus einem im Budget 2024 irrtümlicherweise doppelt budgetierten Beitrag an die Ost-CH Bildungsausstellung OBA im Umfang von Fr. 8'000 sowie aus einem Verzicht gewisser Mitgliedschaften ab dem Jahr 2025.

5051 Amt für Finanzdienstleistungen

301 Besoldungen

Entlastungsressourcen im Projekt Weiterentwicklung Rechnungswesen (+Fr. 345'000). Ausserdem Pensenerhöhungen und erstmalige Budgetierung der im Jahr 2024 neu geschaffenen Stelle für die IT Logistik.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu 5051.301.

312 Informatik

Lizenz- und Wartungskosten für die neue SAP-Middleware (Fr. 63'300).

436 Kostenrückerstattungen

Die an die Universität St.Gallen verrechneten Kosten für die Nutzung der kantonalen ECM-Plattform werden neu im Konto 5051.434 verbucht.

5052 Versicherungs- und Riskmanagement (VRM)

319 Anderer Sachaufwand

In der Segmentsrechnung Motorfahrzeuge wird mit einer höheren Schadenbelastung gerechnet: +Fr. 200'000.

Im Budget 2025 entfällt aus der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle – Periode 2012–2024 – ein kostenintensiver Fall, der im Budget 2024 enthalten war: –1,7 Mio. Franken.

In der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle – Periode 2000–2008 – wird mit dem Abschluss diverser Fälle mit entsprechenden Zahlungen gerechnet: +Fr. 150'000.

381 Zuweisung an Rückstellungen

Im Budget 2025 der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle – Periode 2012–2024 – wird mit einer Zuweisung an die Rückstellungen gerechnet, nachdem im Vorjahr keine erfolgte: Fr. 554'500 (vgl. auch Begründung zu 5052.319).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Mit der neuen Prämienstrategie reduzieren die Spitalverbunde die Einlagen für künftige Schäden und verzichten zudem auf interne Selbstbehaltsrechnungen: –Fr. 360'000.

Die Erträge für Prämien, Arbeitsprovisionen und Selbstbehalte aus den weiteren Segmentsrechnungen nehmen infolge neuer Versicherungen und höherer Schadenbelastung zu: +Fr. 157'900.

481 Entnahme aus Rückstellungen

In der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle – Periode 2012–2024 – wird im Budget 2025 mit einem geringeren Schadenvolumen als im Vorjahr gerechnet. Daher fällt eine geringere Entnahme aus Rückstellungen an: –Fr. 801'000 (vgl. auch 5052.319).

In der Segmentsrechnung Medizinalhaftpflichtfälle – Periode 2000–2008 – fällt aufgrund diverser Fallabschlüsse eine höhere Entnahme an Rückstellungen an: +Fr. 150'000.

In der Segmentsrechnung Grundversicherungen fällt die Entnahme aufgrund geringerer Schadenbelastung tiefer aus als im Vorjahr: –Fr. 44'500.

484 Entnahme aus Reserven

In der Segmentsrechnung Motorfahrzeuge wird im Budget 2025 mit einem Verlust gerechnet, der mit Reserven gedeckt wird (vgl. auch 5052.319): Fr. 81'000.

5054 Dienst für Informatikplanung

301 Besoldungen

Höheres Lohnvolumen infolge struktureller Anpassungen (Service Manager M365) sowie individuellen Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich. Neue Stellen im Bereich e-Government gemäss Beschluss Korporationsgremium eGovernment St.Gallen digital. Siehe auch Konto 5400.436 Kostenrückerstattungen.

303 Arbeitgeberbeiträge

Höhere Arbeitgeberbeiträge aufgrund der gestiegenen Lohnsumme. Siehe auch 5054.301.

312 Informatik

- Die Lizenzen der Querschnitts-Cloudapplikationen werden ab 2025 zentral im Dienst für Informatikplanung (DIP) budgetiert (+Fr. 570'000).
- Durch die Ablösung von APZ2015 durch DRIVE und daraus resultierendem notwendigem Parallelbetrieb fallen höhere Betriebskosten an (+Fr. 470'000).
- Ab 2025 wird neu die MS Power Plattform als neuer M365 Dienst eingeführt (+Fr. 459'700).
- Im Bereich Security Management werden diverse neue Services eingeführt: SIEM/SOC als Service, Fishing Awareness, Security Incident, Schwachstellenmanagement, Logarchiv Service Abraxas (+Fr. 415'000).
- Bei den strategischen eGov-Services Datenmanagement, IT-Security und Datenaustausch fallen 2025 erstmals Betriebskosten (Fr. 225'000).
- Bei der internen Verrechnung von TrustSourcing kommen laufend neue Fachapplikationen dazu (+Fr. 150'000).
- Im IT-Architekturbereich wird 2025 ein neues EAM-Tool aaS eingeführt (+Fr. 90'000).

- Die betrieblich notwendige Umstellung aller Trustsourcing Server auf Windows 2019 konnte rascher und konsolidierter durchgeführt und somit früher als geplant abgeschlossen werden (–Fr. 60'000).
- Die Zentralen Register (KEWR) werden ab 2027 eingestellt und von eGov übernommen. Geplante Schnittstellen werden deshalb nicht mehr ausgeführt (–Fr. 70'000).
- Im Betrieb STRADAM werden mit der Einführung des Personenregisters und Datenmanagement Einwohnende sowie dem Aufbau des Objektregisters 2024/2025 weniger Schnittstellen als geplant umgesetzt (–Fr. 98'000).
- Ab 2025 entfallen aufgrund M365 die Kosten für die Postfächer bei der KOM SG (–Fr. 380'000).
- Bei den KOMSG-Betriebskosten werden gemäss Finanzplan und Beschluss des Vorstands der KOM SG zukünftig die Netzkosten gesenkt (–Fr. 1'090'000).
- Höhere Betriebskosten eGov-Service IT-Architektur (+Fr. 75'000).

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Aufgrund Preiserhöhungen ist im Bereich APZ mit höheren Einnahmen bei der internen Verrechnung zu rechnen.

436 Kostenrückerstattungen

Höhere Besoldungsrückerstattungen bei den eGov-Niveaueffekten aufgrund Ausbau der strategischen eGov-Services.

5100 Amtsleitung KStA

301 Besoldungen

Wachstum des Lohnvolumens infolge struktureller Anpassungen (Quellensteuer) sowie individuellen Lohnerhöhungen und Teuerungsausgleich. Weitere Verschiebungen innerhalb des Departements aufgrund aktiver Bewirtschaftung des Personalaufwands.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu 5051.301.

312 Informatik

	Budget 2024	Budget 2025
– Genehmigte Kostenanpassung im Bereich Fachapplikationen Steuern gemäss RRB 2024/514	0	+1'003'182
– Preisanpassungen Abraxas Informatik AG	0	+420'000
Infolge der Kurzfristigkeit der Preisanpassungen wurden die Mehrkosten durch die Preiserhöhungen bei Abraxas (1,1 Mio. Franken) als pauschale Korrektur im Rechnungsabschnitt 5509 (Finanzdepartement) in das Budget 2024 eingestellt.		
– Höhere Betriebskosten bei den Applikationen Grundstück-gewinnsteuern sowie Erbschaft- und Schenkungssteuern	0	+75'900
Die neue Applikation Erbschafts- und Schenkungssteuern kostet bis anhin Fr. 49'000 und neu Fr. 246'000.		
– Erhöhung MWSt	0	+68'600
– APZ – Erhöhung Wartung sowie gestiegene Gerätepreise	0	+39'900

Total **0** **+1'607'582**

318 Dienstleistungen und Honorare

Aufgrund der SchKG-Anpassung «missbräuchlicher Konkurs» sind ab 2025 juristische Personen und selbständige Erwerbende neu auf Konkurs zu betreiben, was höhere Kosten bedingt (+Fr. 50'000).

Zudem hat die Verwaltungsrekurskommission (VRK) eine Praxisänderung vollzogen und auferlegt dem Kantonalen Steueramt neu die Verfahrenskosten (+Fr. 60'000).

5105 Kantonale Steuern

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Bezugsprovisionen der Quellensteuer widerspiegeln die Entwicklung des Quellensteuerertrages. Die Bezugsprovision beträgt 1 Prozent des Steuerbetrags.

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

Im Jahr 2024 wird mit einem höheren Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 1,0 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,0 Prozent gerechnet. Es ist mit höheren Ausgleichszinsen zu Gunsten der Pflichtigen zu rechnen.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Die Abschreibungen sind schwierig zu budgetieren. Es ist bei den Steuerbussen mit höheren Abschreibungen zu rechnen.

341 Ertragsanteile der Kantone

Die Ertragsanteile der Kantone ergeben sich aus den Quellensteuern aufgrund interkantonalen Verrechnungen. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

342 Ertragsanteile der Gemeinden	Budget 2024	Budget 2025
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+217'800'000	+204'500'000
– aus Quellensteuern	+141'500'000	+147'100'000
– aus Grundstückgewinnsteuern	+103'100'000	+96'700'000
Total	+462'400'000	+448'300'000

Die Anteile ergeben sich aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen; die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider.

344 Ertragsanteile Dritter	Budget 2024	Budget 2025
– aus Einkommens- und Vermögenssteuern	+400'000	+400'000
– aus Gewinn- und Kapitalsteuern	+37'700'000	+35'400'000
– aus Quellensteuern	+7'790'000	+7'790'000
Total	+45'890'000	+43'590'000

Die Ertragsanteile Dritter beinhalten jenen Anteil an den Gewinn- und Kapitalsteuern, der an die mit hohen Steuern belasteten Kirchgemeinden fällt (22,5 Prozent der festen Zuschläge von 187 Prozent der einfachen Steuer) sowie den Fiskalausgleich an Österreich von 12,5 Prozent des Steueraufkommens von österreichischen Grenzgängern in privatrechtlichem Arbeitsverhältnis. Die Veränderungen spiegeln die Entwicklung des Steuerertrages wider. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern handelt es sich um eine Ausgleichszahlung an das Fürstentum Liechtenstein, welche aufgrund des Doppelbesteuerungsabkommens CH-FL resultiert.

400 Einkommens- und Vermögenssteuern	Budget 2024	Budget 2025
– Jahressteuern	+1'226'600'000	+1'271'100'000
– Nachzahlungen	+100'300'000	+107'200'000
Total	+1'326'900'000	+1'378'300'000

Im Jahr 2025 werden die Jahressteuern 2025 vorläufig in Rechnung gestellt; die definitive Rechnungsstellung für diese Steuern erfolgt erst aufgrund der anfangs 2026 einzureichenden Steuererklärung für das Einkommen im (Bemessungs-)Jahr 2025 und für das Vermögen per Stichtag 31. Dezember 2025. Dem System der Postnumerandobesteuerung entsprechend basiert die vorläufige Rechnungsstellung weniger auf gesicherten Veranlagungsdaten als vielmehr auf Annahmen bezüglich der allgemeinen Einkommens- und Vermögensentwicklung. Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung wird für das Jahr 2025, unter Berücksichtigung des Basiseffektes der Nachzahlungen der Vorjahre, mit einem Einkommenszuwachs von 2,75 Prozent gerechnet. Beim Vermögen wird mit einem Zuwachs von 5,0 Prozent gerechnet. Aufgrund der neuen Basis kann für 2025, bezogen auf die Jahressteuern, eine einfache Steuer von 1'210,6 Mio. Franken (tatsächlich 1'271,1 Mio. Franken) in Rechnung gestellt werden. Zu den Nachzahlungen im Jahr 2025 gehören die ordentlichen Nachzahlungen für die Steuerjahre bis und mit 2024. Dazu zählen die Differenzbeträge zwischen Schlussrechnung und vorläufiger Rechnung der Steuerperioden bis 2024. Schwergewichtig werden Nachzahlungen für die Steuerperiode 2024 anfallen, da bis Ende dieses Jahres die Veranlagungen für 2022 praktisch vollständig und für 2023 zu einem Grossteil erledigt sein werden. Nach Massgabe der mutmasslichen Veranlagungsproduktion im kommenden Jahr kann unter diesem Titel mit einem Ertrag von 107,2 Mio. Franken gerechnet werden.

401 Gewinn- und Kapitalsteuern	Budget 2024	Budget 2025
– Sollbetrag Kantonssteuern	+175'900'000	+165'200'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+313'200'000	+294'200'000
Total	+489'100'000	+459'400'000

Die Jahressteuern 2024/2025 (inkl. den Nachzahlungen) sind nicht einfach zu budgetieren, werden sie doch von der wirtschaftlichen Entwicklung des laufenden Jahres geprägt. So sind die Abschlüsse vom 1. April 2024 bis zum 31. März 2025 massgebend für die Steuereinnahmen für das Kalenderjahr 2025. Das Budget 2024 kann aus heutiger Sicht nicht erreicht werden. Infolge der Entwicklungsaussichten wird unter Berücksichtigung der tieferen Basis und der vom kantonalen Steueramt vorgenommenen Umfrage bei den grössten Gesellschaften für 2025 dennoch mit einem durchschnittlichen Gewinnzuwachs von 5,0 Prozent gerechnet.

402 Quellensteuern

Der Quellensteuer-Ertrag auf Erwerbseinkünften von natürlichen Personen mit steuerrechtlichem Wohnsitz oder Aufenthalt in der Schweiz hat sich über den Erwartungen entwickelt. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsaussichten wird für 2025 von einem Zuwachs von 2,75 Prozent ausgegangen.

403 Grundstückgewinnsteuern	Budget 2024	Budget 2025
– Sollbetrag Kantonssteuern	+90'200'000	+84'600'000
– Steuerzuschlag Kantonssteuern	+189'100'000	+177'300'000
Total	+279'300'000	+261'900'000

Die Entwicklung bei der Immobilien- und Baubranche im Kanton St.Gallen hat sich abgekühlt; die steuerbaren Grundstückgewinne haben sich gegenüber den Vorjahren reduziert. Für das Jahr 2025 wird mit 17,4 Mio. Franken tieferen Erträgen aus Grundstückgewinnsteuern gerechnet.

408 Steuerstrafen

Die Erträge aus Steuerstrafen sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der Einnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2025 mit einem um 0,3 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Im Jahr 2025 wird mit einem Zinssatz für Rückerstattungs- und Ausgleichszinsen von 1,0 Prozent und einem Verzugszinssatz von 4,0 Prozent gerechnet. Es ist mit höheren Ausgleichszinsen zu Lasten der Pflichtigen zu rechnen.

436 Kostenrückerstattungen

Die Erträge aus Kostenrückerstattungen sind nur schwer schätzbar. Auf Basis der Steuereinnahmen der letzten Jahre wird für das Jahr 2025 mit einem um 0,1 Mio. Franken höheren Ertrag gerechnet.

437 Bussen

Im Rahmen der Entlastungsmassnahmen H2020plus wurden die Bussen infolge fehlender Mitwirkung erhöht. Es kann für 2025 mit 0,4 Mio. Franken höheren Erträgen gerechnet werden.

5106 Bundessteuern

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Die zu erwartenden Anteile an der direkten Bundessteuer basieren auf kantonsinternen Berechnungen und auf den Schätzungen der Eidg. Steuerverwaltung. Gesamthaft betrachtet ist im Budget 2025 mit einem Zuwachs von 5,9 Mio. Franken zu rechnen.

5500 Vermögenserträge

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Erhöhung der planmässigen Abschreibungen auf der Liegenschaft «Bundesverwaltungsgericht».

420 Vermögenserträge aus Post und Banken

Im Budget 2025 wird mit tieferen durchschnittlichen Zinssätzen auf Post- und Bankguthaben gerechnet als noch im Vorjahr.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Ein tieferer Liquiditätsbestand und tiefere Zinssätze führen zu einer Abnahme der Zinserträge aus kurzfristigen Geldmarktanlagen.

422 Vermögenserträge aus Anlagen des Finanzvermögens

Es wurden weniger Darlehen aus dem Finanzvermögen bezogen als ursprünglich angenommen, was zu einer Reduktion der Zinserträge führt.

425 Vermögenserträge aus Darlehen des Verwaltungsvermögens

Höherer Darlehensbestand und damit höhere Zinserträge aus Darlehen im Verwaltungsvermögen.

426 Vermögenserträge aus Beteiligungen des Verwaltungsvermögens

Insgesamt erhöhen sich die Vermögenserträge aus Beteiligungen gegenüber dem Budget 2024 um Fr. 3'922'900. Dies insbesondere, weil die erwarteten Dividenden von der St.Galler Kantonalbank um rund 6,0 Mio. Franken erhöht wurden und gleichzeitig die eingeplanten Dividendenausschüttungen der SAK um 1,5 Mio. Franken und die Gewinnausschüttung der Psychiatrie St.Gallen um 0,6 Mio. Franken reduziert worden sind. Wie in den Vorjahren sind keine Dividendenerträge von abraxas und keine Gewinnausschüttungen der Spitalverbunde sowie des Zentrums für Labormedizin eingeplant.

5501 Passivzinsen

320 Zins auf laufenden Verpflichtungen

Tiefere Bestände und gesunkene Zinssätze reduzieren die Kosten für die Verzinsung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber den kantonalen öffentlich-rechtlichen Anstalten.

328 Zins auf Sonderrechnungen

Gesunkene Zinssätze reduzieren die Kosten für die Verzinsung der Kontokorrentverbindlichkeiten gegenüber Sonderrechnungen.

5505 Abschreibungen

331 Abschreibungen auf Verwaltungsvermögen

Budget 2024

Budget 2025

Strassen

– Kantonsstrassen

+52'819'400

+45'159'100

Hochbauten

5-jährige Tilgungsfrist

– 2020–2024 BWZ Buchs, Instandsetzung Gebäudehülle und Aussensportplatz

+1'534'000

0

– 2022–2026 Erstellung Photovoltaik-Anlagen

+668'000

+668'000

– 2023–2027 Psych. Klinik Wil, Provisorium Pflegeheim Eggfeld A02/A03

+1'620'000

+1'620'000

– 2025–2029 Psych. Klinik Pfäfers, Funktions- + Betriebssicherung Haus A1

0

+1'300'000

10-jährige Tilgungsfrist

– 2015–2024 Fischereizentrum Steinach, Neubau

+1'238'700

0

– 2016–2025 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung

+9'226'600

+9'226'600

– 2016–2025 Davidstrasse 31 St.Gallen, Erwerb

+2'344'400

+2'344'200

– 2016–2025 Psych. Klinik Pfäfers, Sanierung Klostergebäude

+1'630'000

+588'700

– 2016–2025 Landw.-Zentrum SG, Teilabbruch und Ersatzneubau der Landwirtschaftlichen Schule

+3'042'100

+3'042'000

– 2018–2027 Polizeiposten Wil, Umbau und Erweiterung der Liegenschaft Bronschhoferstrasse 69, Wil

+765'200

+765'200

– 2020–2029 Regionalgefängnis Altstätten, Umbau und Erweiterung	+7'220'000	+7'220'000
– 2020–2029 Theater St.Gallen, Erneuerung und Umbau	+5'353'300	+5'353'300
– 2020–2029 Psych. Klinik Wil, Haus A09 Einbau Forensikstation	+1'471'100	+1'471'100
– 2020–2029 Teilerneuerung des Bibliothekgebäudes der Universität St.Gallen	+1'450'000	+1'103'100
– 2021–2030 Klanghaus Toggenburg, Neubau	+2'230'000	+2'230'000
– 2021–2030 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau	+7'350'000	+7'350'000
– 2021–2030 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung	+3'450'000	+3'450'000
– 2021–2030 Erstellung des Campus Platztor der Universität St.Gallen	+16'000'000	+16'000'000
– 2021–2030 GBWZ St.Gallen, Gesamterneuerung Standort Demutstrasse	+11'100'000	+11'100'000
– 2024–2033 Umrüstung kantonale Hochbauten auf LED-Leuchten	+1'023'200	+1'023'200
– Abbau aufgestauter baulicher Unterhalt	+2'000'000	+2'000'000

Technische Einrichtungen

5-jährige Tilgungsfrist

– 2021–2025 Neue Veranlagungslösung Grundstückgewinnsteuer	+743'600	+608'000
– 2021–2025 Umsetzung IT-Strategie 2022 AVS/Schuladministrationslösung	+685'000	+685'000
– 2022–2026 Erneuerung Hard- und Software APZ 2022–2024	+2'060'000	+2'060'000
– 2025–2029 Einführung SAP HCM for S/4 HANA	0	+1'340'000
– 2025–2029 Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)	0	+740'000

6-jährige Tilgungsfrist

– 2019–2024 Kontinuierlicher Ersatz Arbeitsplatz (APZ 2019–2021)	+2'083'300	0
--	------------	---

10-jährige Tilgungsfrist

– 2022–2031 Werterhaltung POLYCOM 2030	+1'605'300	+1'605'300
– 2024–2033 Kantonspolizei, Ablösung Einsatzleitsystem mit Umsystemen kant. Notrufzentrale	+3'435'200	+3'435'200
– 2024–2033 Workplace 2024	+1'692'800	+1'692'800
– 2025–2034 Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)	0	+1'655'000

Finanzierungen

– 2014–2053 St.Galler Pensionskasse, Ausfinanzierung	+5'380'900	+5'380'900
– 2019–2053 St.Galler Pensionskasse, Einmaleinlage	+3'657'100	+3'657'100

Darlehen und Beteiligungen

– Studiendarlehen	+5'000	+5'000
– SOB-Darlehen	–100'000	–200'000

Investitionsbeiträge

5-jährige Tilgungsfrist

– 2023–2027 OST, Ersatzneubau Studienzentrum Waldau	+1'660'000	+1'660'000
---	------------	------------

10-jährige Tilgungsfrist

– 2017–2026 Geriatriische Klinik St.Gallen, Erneuerung	+2'500'000	+2'500'000
– 2020–2029 Überdeckung Stadtautobahn St.Gallen (Erweiterung Olma Messen)	+1'200'000	+1'200'000

Total	+160'144'200	+151'038'800
--------------	---------------------	---------------------

5509 Verschiedene Aufwendungen und Erträge

312 Informatik

Der Informatik-Strategieausschuss weist für das Budget 2025 einen Bedarf an Informatik-Investitionskosten in der Höhe von 14,0 Mio. Franken aus, davon 13,9 Mio. Franken zentral in diesem Rechnungsabschnitt (analog Vorjahr). Im Bereich der Informatik-Betriebskosten wurden im Vorjahresbudget 2024 noch Netto-Minderaufwendungen von 0,8 Mio. Franken (Kostenreduktionen bei der KOM SG über 1,9 Mio. Franken sowie Mehrkosten durch Preiserhöhungen bei der Abraxas Informatik AG über 1,1 Mio. Franken) zentral in diesem Rechnungsabschnitt eingestellt, welche im Budget 2025 entfallen bzw. dezentral berücksichtigt sind.

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Gebühren der Postfinance aufgrund der Einführung einer Transaktionsgebühr auf ein- und ausgehende Überweisungen ab Juli 2023.

347 Finanz- und Lastenausgleich

Die Zahlungen für den Härtefallausgleich reduzieren sich gegenüber dem Jahr 2024 um Fr. 362'000. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2025.

370 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der ausbezahlten Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.470.

412 Konzessionen

Der Ertrag der Kursaalabgabe wird neu direkt in der Tourismusrechnung (Rechnungsabschnitt 2458) vereinnahmt.

434 Ertrag aus Dienstleistungen und Benützungsgebühren

Höhere Abgeltungen der St.Galler Kantonalbank für die Staatsgarantie.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Erhöhung der zu erwartenden Kantonsanteile an der Verrechnungssteuer (Prognose der EStV).

447 Finanz- und Lastenausgleich

Mehrerträge aus dem Bundesfinanzausgleich. Weiterführende Informationen siehe Kapitel «Bundesfinanzausgleich» in der Botschaft zum Budget 2025.

470 Durchlaufende Beiträge

Reduktion der eingehenden Bundesbeiträge zu Gunsten der Wasserversorgung der Gemeinden. Gegenposition siehe Konto 5509.370.

488 Entnahme aus Eigenkapital

Wie im AFP 2025–2027 vorgesehen, ist im Budget 2025 wiederum ein Bezug der jährlichen Tranche von 30,6 Mio. Franken aus dem besonderen Eigenkapital eingeplant (Budget 2024: 30,6 Mio. Franken). Aus dem freien Eigenkapital ist ein Bezug in der Höhe von 125,0 Mio. Franken enthalten (Budget 2024: 94,0 Mio. Franken).

5600 Allgemeiner Personalaufwand

	Budget 2024	Budget 2025
301 Besoldungen		
– Zentrale Budgetierung der Treueprämien Staatspersonal	+891'100	+871'800
– Die Überbrückungsstellen für Lernende werden neu auf der Kostenstelle Nachwuchsentwicklung geführt (5050.301)	+350'000	0
– Zentrale Budgetierung Treueprämien Lehrkräfte	+504'000	+494'000
– Zentrale Budgetierung der Familien- und Geburtszulagen	+10'352'400	+10'327'200
Total	+12'097'500	+11'693'000
303 Arbeitgeberbeiträge		
Siehe Begründung zu 5600.301.		
307 Rentenleistungen	Budget 2024	Budget 2025
– Nachzahlungen an die St.Galler Pensionskasse (sgpk) gemäss Art. 6 Abs. 3 der Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistratspersonen (sGS 143.211; abgekürzt LFMVP). Besitzstand aufgrund der Ruhegehaltsordnung für am 31.12.2013 aktive Magistratspersonen. Mutmassliche Nachzahlung für eine berechnete Magistratsperson im Jahr 2025, während im Jahr 2024 zwei berechnete Magistratspersonen in den Ruhestand traten.	+4'300'000	+850'000
– Lohnfortzahlung für Magistratspersonen gemäss Art. 1 LFMVP. Keine entsprechenden Fälle im Jahr 2025 bekannt.	+129'300	0
Total	+4'429'300	+850'000
308 Pauschale Besoldungskorrekturen		
Im Budget 2025 wird mit einer Pauschale von insgesamt 2,1 Prozent gerechnet. Davon entfallen 1,1 Prozent auf den einen vollen Teuerungsausgleich, 0,6 Prozent auf individuelle Lohnmassnahmen und 0,4 Prozent auf den strukturellen Personalbedarf (nur Sockel). Das Vorjahresbudget enthielt noch eine Pauschale von 2,5 Prozent (1,6 Prozent für den vollen Teuerungsausgleich, 0,6 Prozent für individuelle Lohnmassnahmen, 0,3 Prozent für den strukturellen Personalbedarf im Sockel).		
309 Anderer Personalaufwand		
Die personalpolitische Zielsetzung im Bereich Sozialkredit (bis Ende 2024 sind 55 Stellen im Kontext Inklusion/Integration besetzt) konnte mit den bisherigen Mitteln nicht erreicht werden.		
318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2024	Budget 2025
– Aufträge an Dritte (AG-Marketing, New Work, BPM, Personalbefragung etc.) Zusätzliche Pulsbefragungen (Personalbefragung) vorgesehen (+Fr. 15'000); Preisanstieg Diversity Benchmark (+Fr. 5'000).	+530'000	+550'000
– Aktionskosten (einmalig) für betriebliches Gesundheitsmanagement Auf- bzw. Ausbau des Betrieblichen Gesundheitsmanagements BGM (Handlungsfeld Personalbefragung 2023).	+15'500	+53'000
Total	+545'500	+603'000

436 Kostenrückerstattungen

Die Weiterverrechnung der Kosten für Stellenausschreibungen an kantonale Schulen wurde im Budget 2024 hier eingestellt; die korrekte Abwicklung erfolgte sodann über die interne Verrechnung (5600.490 – siehe Rechnungsjahr 2023).

481 Entnahme aus Rückstellungen

Ausgleich des Aufwandes für die Lohnfortzahlung an Magistratspersonen gemäss Verordnung über die Lohnfortzahlung für Magistratspersonen (sGS 143.211) entfällt, da derzeit keine entsprechenden Fälle bekannt sind. Siehe Begründung zu 5600.307.

6 Bau- und Umweltdepartement

6000 Generalsekretariat BUD

312 Informatik

Mehraufwand in den Supportkosten aufgrund der Broker Anbindung von eGov-Services (1st Level und 2nd Level Support sowie Wartungskosten für Keycloak [Fr. 50'000]).

317 Spesenentschädigungen

Aufwandzunahme basiert einerseits auf der Durchführung der Internationalen Gewässerschutzkommission für den Bodensee (IGKB, Fr. 10'000) sowie andererseits auf dem Mitarbeiteranlass des Bau- und Umweltdepartements.

318 Dienstleistungen und Honorare

Weniger benötigte Mittel aufgrund Erfahrungswerten im Bereich der Versicherungsprämien (–Fr. 27'000).

344 Ertragsanteile Dritter

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg. Die Auszahlung an eine externe Institution verursacht den Mehraufwand im Budget 2025.

360 Staatsbeiträge

Leichter Mehraufwand aufgrund der Finanzierung der Erweiterung des Hochwasserprognosemodells (Fr. 12'500) sowie Projektstart Basismonitoring Fischbesiedlung (Fr. 17'500).
Geplanter Abschluss der Evaluation Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) im 2025 mit entsprechendem Minderaufwand gegenüber Budget 2024 (–Fr. 25'000).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg.

6001 Wohnbauförderung

436 Kostenrückerstattungen

Beiträge aufgrund des kantonalen Gesetzes über Wohnbau- und Eigentumsförderung (WEG) basieren auf Erfahrungswerten. Die Auflösung des Mietwohnungsfonds findet im Jahr 2025 statt.

6050 Amt für Raumentwicklung und Geoinformation

301 Besoldungen

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.

312 Informatik

Anpassungen in der Abteilung Geoinformation aufgrund von Preissteigerungen bei vielen Herstellern (Erhöhung der Mehrwertsteuer, Lizenzmodellwechsel, Fr. 150'000). Im zweiten Semester 2025 fallen für die neue technische Geodateninfrastruktur tGDI des Kantons St.Gallen und der St.Galler Gemeinden als Folge der teilweisen Betriebsaufnahme zusätzliche Betriebskosten an (Fr. 600'000).

318 Dienstleistungen und Honorare

In der Abteilung Raumentwicklung ist für das Jahr 2025 die nächste Vollerhebung der Flächenpotenzialanalyse Raum+ in Zusammenarbeit mit externer Unterstützung geplant (Fr. 35'000).
Des Weiteren sind diverse Richtplanthemen zu bearbeiten, bspw. Güterverkehr, Energie, Klima, Arbeitszonenbewirtschaftung etc. (Fr. 20'000).
Im Jahr 2025 wird das teilrevidierte Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, SR 700; abgekürzt RPG) in Vollzug gesetzt. Der kantonale Richtplan muss innert fünf Jahren an die neuen Bestimmungen von RPG 2 angepasst werden (Fr. 75'000).

Vorübergehender Mehraufwand im 2025 im Bereich der Geoinformation, verursacht durch den Parallelbetrieb von Geoportal und GDI-SG, weil die Datenintegration in zwei Systeme notwendig ist (Fr. 20'000). Zusätzlich werden vom Bundesamt für Statistik Daten über den Mikrozensus Verkehr erworben (Fr. 20'000).

360 Staatsbeiträge

Neu anfallende und einmalige Staatsbeiträge an Gemeinden für die Bereinigung der Gemeindestrassenpläne (RRB 2024/445, Bst. F, Fr. 30'000).

Der Zeitpunkt des Zahlungseingangs der Bundesbeiträge auf Basis der Programmvereinbarungen der amtlichen Vermessung ist nicht deckungsgleich mit der Beitragszusicherung an die Gemeinden von Seiten Kanton.

Die zugesicherten Beiträge an die Gemeinden sowie die Bundesbeiträge werden periodengerecht buchhalterisch abgegrenzt (–Fr. 755'000).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg.

6059 Mehrwertabgabe (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Neues Planungs- und Baugesetz ab 01.10.2017 in Kraft. Bei Neueinzonungen wird eine Mehrwertabgabe von 20 % fällig.

409 Anderes Steuern/Abgaben

Bei Neueinzonungen wird eine Mehrwertabgabe von 20 % fällig.

Die Fälligkeit der Abgabe ist nicht planbar.

6100 Amtsleitung HBA

301 Besoldungen

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.

312 Informatik

– Planon Auswertungen Projekte (Lizenzen), Funktionserweiterung

Budget 2024

Budget 2025

0

+25'000

In Folge von Funktionserweiterungen im Planon erhöhen sich die Kosten der Betreuung durch den Lieferanten.

– Planon Betriebs-Support, externe Unterstützung

0

+50'000

Fehlerbehebungen der Schnittstellen von Planon zu SAP, Vitruv, Geoportal und Gever können nur mit externer Unterstützung angepasst werden.

– Auto CAD Mensch und Maschine Bauplan und Subscription Lizenzen (Im Jahr 2026 Erneuerung 1 Lizenz Fr. 13'100 für 3 Jahre)

+6'000

0

Die Lizenzgebühren für Auto CAD Mensch und Maschine Bauplan und Subscription sind für drei Jahre bezahlt. Kosten hierfür fallen erst ab 2026 erneut an.

Total

+6'000

+75'000

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Nutzungsentschädigungen für die Nutzung der Sporthallen Athletikzentrum und Kreuzbleiche ab 2025.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Projektierungskosten 6C.II.210079, H081 Polizeistützpunkt Oberbüren, Neubau (Ersatz), 1. Kredit	0	+500'000
– Projektierungskosten 6C.II.019004, H102 Regierungsgebäude St.Gallen, 2. Kredit	0	+250'000
– Projektierungskosten 6C.II.070052, H123 Sicherheits- und Verwaltungszentrum (SVZ), Neubau (Ersatz), 1. Kredit	0	+1'000'000
– Projektierungskosten 6C.II.210107, H170 Kantonsschule Sargans, Musik- und Naturwissenschaftlicher Trakt, Erneuerung, 1. Kredit	0	+250'000
– Projektierungskosten 6C.II.210109, H178 Kantonsschule Wattwil, Sporthalle Rietstein, Instandsetzung, 1. Kredit	0	+250'000
– Projektierungskosten 6C.II.240091, H211 Kantonsschule Sargans, Erweiterung, Neubau, 1. Kredit	0	+500'000
– Rahmenkredit für Projektdefinitionen 6C.PK.15000	+2'500'000	+2'500'000
– Aufträge an Dritte, Beraterpool Energie-Zielvereinbarungen, Implementierungskosten	0	+260'000
Ab dem 1. Januar 2025 müssen neue Energie-Zielvereinbarungen mit dem Bund für die kantonalen Objekte abgeschlossen werden. Die Ausschreibung von Seiten HBA hat stattgefunden und wurde mit dem RRB 393 vom 14. Mai 2024 bewilligt.		
– Aufträge an Dritte, Erarbeitung von Teilportfoliostrategien	0	+800'000
Im Rahmen der Immobilienstrategie Hochbauten 2023 sollen für die Nutzerdepartemente Teilportfoliostrategien entwickelt werden (unter Beteiligung dieser Departemente). Die Federführung liegt beim Hochbauamt. Um eine zügige Erstellung sicherzustellen und Verzögerungen bei Projekten zu vermeiden, ist geplant, gemeinsam mit einem externen Berater im 2025 sechs Teilportfoliostrategien zu erarbeiten.		
– Aufträge an Dritte, Diverse planerische Abklärungen und Bauherrenunterstützung (Rahmenvertrag)	+100'000	+200'000
Aufgrund stark steigender Nutzeranforderungen ist das HBA immer öfter gefordert, rasch und unkompliziert planerische Abklärungen zu tätigen, ohne, dass bereits ein Projekt initiiert wurde. Im Sinne einer pragmatischen, effizienten und dienstleistungsorientierten Arbeitsweise, ist dieses Budget zu erhöhen.		
Total	+2'600'000	+6'510'000

319 Anderer Sachaufwand

Geringe Aufwandszunahme aufgrund neuen Mitgliederbeiträgen (Fr. 11'000).

360 Staatsbeiträge

Die Arbeitsausführung sowie Rechnungsstellung für die Sanierung des Tragwerks für die Sporthalle Kreuzbleiche findet voraussichtlich 2026 statt. Die 2024 nicht benötigten finanziellen Mittel werden für die Folgejahre entsprechend reserviert.

489 Bevorschussungen

Gegenposten zu Konto 6100.318 für Aktivierung Projektierungskosten.

6105 Verwaltung der Staatsliegenschaften

309 Anderer Personalaufwand

Aufwandszunahme aufgrund der Erhöhung der Betriebsführungsbeiträge an die kantonseigenen Cafeterien (RRB 2023/018 sowie RRB 2023/883).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

- Arbeitsmaschinen und -Geräte

Budget 2024 Budget 2025

+136'500 +169'000

Ersatz zehnjähriges Fahrzeug durch Elektrofahrzeug für den Hausdienst Buriel, Thal.

- Büromöbel

+930'000 +1'030'000

Mehraufwand von Fr. 50'000 im Zusammenhang von «New Work» durch Mobiliarplanung und Umzüge. Kleinvorhaben (KVH) mit reinem Mobiliarbezug werden nicht mehr über das KVH-Budget abgewickelt, das ergibt einen Mehraufwand von Fr. 50'000.

Total

+1'066'500 +1'199'000

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Der Mehrbedarf ist hauptsächlich begründet durch die Anmiete von Räumlichkeiten für das Provisorium der Staatsanwaltschaft Altstätten, das Provisorium des Kreisgerichts oder der Kantonspolizei in Uznach, den Ersatzstandort für das Untersuchungsamt Uznach, die Aussensportanlage Rietwies der Kantonsschule Wattwil und Zusatzbedarf an Schulraum für die Kantonsschule am Brühl an der Splügenstrasse 12, St.Gallen und diverse kleinere Mietobjekte, sowie Indexanpassungen von 1 % (RRB 2024/473).

423 Liegenschaftserträge des Finanzvermögens

- Kunklerstrasse 9, St.Gallen

Budget 2024 Budget 2025

0 +70'000

Mehrertrag durch Teilvermietung der Lagerhalle Nord ab dem 01.01.2025.

- Rosenbergstrasse 55, St.Gallen

+140'000 0

Minderertrag durch Wegfall des Rahmenvertrags mit der Uni über die Vermietung von 28 Studios per 01.03.2024.

- Grynaustrasse 1, Uznach

+40'000 0

Mindereinnahmen durch Leerstand der Liegenschaft für mögliches provisorisches Kreisgericht.

Total

+180'000 +70'000

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

- Miet- und Pachtzinsen VV

Budget 2024 Budget 2025

+2'230'800 +2'454'300

Der Entscheid über einen Landabtausch i.S. Brauerstrasse 97, St.Gallen ist derzeit noch offen. Es wird auf einen Vorschlag von Seiten Hirslanden zugewartet.

- Nutzungsentschädigung Hochschulen

+3'492'000 +3'758'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-jahres Durchschnitts SWAP Zinssatz.

- Nutzungsentschädigung Fachhochschulen

+8'798'000 +9'586'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-jahres Durchschnitts SWAP Zinssatz.

- Nutzungsentschädigung Psychiatriebauten

+5'649'000 +6'170'000

Veränderungen infolge Anpassung der Gebäude- und Landwerte und des gleitenden 5-jahres Durchschnitts SWAP Zinssatz.

Total

+20'169'800 +21'968'300

- 6150 Amtsleitung TBA**
- 301 Besoldungen**
Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand aufgrund des 18. Strassenbauprogramms.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Im Budget 2024 waren ausserordentliche Kosten für den Umzug der Sektion Strassenbau Neuhaus sowie für die Neuanschaffung von Dienstkleidern und Ausrüstung enthalten.
- 317 Spesenentschädigungen**
Reduktion aufgrund etabliertem Homeoffice, weniger Reisespesen für Besprechungen und Baustellenbesuche und der Benützung der Departements-Fahrzeugflotte.
- 360 Staatsbeiträge**
Tiefere Beiträge an Institutionen für Wander- und Radwege. Im Budget 2024 sind ausserordentliche zugesicherte Beiträge an Schweiz Mobil und Fussverkehr Schweiz enthalten.
- 431 Gebühren für Amtshandlungen**
Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den Ämtern des BUD fällt damit ab 01.01.2025 weg.
- 438 Eigenleistungen für Investitionen**
Verrechnung für Projektierung und Bauleitung der Mitarbeitenden des TBA auf die Bauprojekte der Investitionsrechnung sowie Plafonierung Aufwandüberschuss Amtsleitung auf Fr. 790'000 (ehemals Fr. 1'100'000 vor AWE) gemäss Vorgabe Massnahmenpaket 1997, BD 04, Sparpaket II, Massnahme BD-12 allgemeine Verwaltung, Entlastungsprogramm 2013, Massnahme E66 und Sparmassnahme H2022plus.
- 6152 Gemeindestrassen**
- 360 Staatsbeiträge**
Pauschale Beiträge an Gemeinden aufgrund Berechnung AFDL.
- 6153 Kantonsstrassen**
- 301 Besoldungen**
Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.
- 311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**
Gesteigerte Kosten für die Beschaffung von E-Fahrzeugen, -Maschinen und -Geräten (Fr. 0,38 Mio.) und für Dienstkleider und Schutzausrüstung (Fr. 30'000).
- 312 Informatik**
Hosting für neues Glatteisfrühwarnsystem.
- 314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt**
Im Budget 2025 sind ausserordentliche Anteile für Belagsarbeiten (Ohnehinkosten St.Gallen: Zürcherstrasse, Strassenraumgestaltung Lachen, Fr. 1,6 Mio.) enthalten. Zudem wird im Belagsbau die Teuerung berücksichtigt (Fr. 2,6 Mio.).
- 316 Mieten, Pachten und Benützungskosten**
Miete von externen Spülfahrzeugen. Bisher wurden Reinigungsarbeiten (Reinigung von Strasse, Kanälen etc.) zum Teil von externen Leistungserbringern erbracht. Mit der Miete der Fahrzeuge und dem Einsatz eigener Mitarbeitenden wird eine Kosteneinsparung erwartet.
- 317 Spesenentschädigungen**
Weniger Reisespesen für Besprechungen und Baustellenbesuche.

318 Dienstleistungen und Honorare

Im Budget 2024 war die Erarbeitung eines Entwässerungskatasters mit externer Unterstützung von Fr. 1,5 Mio. enthalten.

427 Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens

Höhere Mieteinnahmen basierend auf Erfahrungswerten der Vorjahre.

438 Eigenleistungen für Investitionen

Zunehmende Leistungserbringung der Strassenkreisinspektorate für Bauobjekte der Investitionsrechnung (Strassen- und Kunstbauten).

460 Beiträge für eigene Rechnung

Rückerstattung des Bundes für lärmarme Beläge.

6154 Nationalstrassen

301 Besoldungen

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen, dem Teuerungsausgleich sowie dem Niveaueffekt im Sockelpersonalaufwand aufgrund des 18. Strassenbauprogramms.

303 Arbeitgeberbeiträge

Niveaueffekte im Sockelpersonalaufwand (18. SBP).

309 Anderer Personalaufwand

Erhöhter Ausbildungsbedarf aufgrund Erhöhung Personalbestand/Fluktuation.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Im Budget 2025 werden keine Lastwagen und Geräteträger (Unimog) mit Zusatzausrüstungen angeschafft.

312 Informatik

Anpassung im Hosting und bei den Lizenzen Tool Cablesout (Update im Jahr 2024).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Aufwandzunahme aufgrund von Mehrleistungen der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung im Bereich der Kantonsstrassen.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Reduktion aufgrund durchschnittlicher Ist-Kosten.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Reduktion aufgrund durchschnittlicher Ist-Kosten.

351 Entschädigungen an Kantone

Reduktion der pauschalen Abgeltungszahlungen an die Kantone AR, AI und TG im Bereich Winterdienst aufgrund der angepassten Leistungsvereinbarung mit dem ASTRA.

384 Einlage in Reserven

Ergebnis der Erfolgsrechnung. Saldierung des Rechnungsabschnittes 6154.

439 Andere Entgelte

Budgetreduktion aufgrund von Erfahrungswerten.

450 Rückerstattungen des Bundes

Ertragszunahme aufgrund von Mehrleistungen der Betriebs- und Sicherheitsausrüstung im Bereich der Kantonsstrassen sowie im Projektbereich.

6159 Steinbruch Starkenbach

Ab 1. Oktober 2024 wird der Steinbruch Starkenbach in einer neuen Betriebsgesellschaft mit eigener Rechtsform betrieben.

6200 Amt für Umwelt

301 Besoldungen

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Einsparungen bei Fotokopien und Büromaterial.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Ersatzbeschaffung Servicefahrzeug OSTLUFT (Fr. 80'000) und Reduktion bei Emissionsmessgeräten (-Fr. 40'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

In der Abteilung Boden und Stoffkreislauf steht die Überwachung und Detailuntersuchung des Areals Regionalgefängnis Altstätten ab 2025 an. Zudem wird die Altablagerung am Burgweiher St.Gallen im Jahr 2025 saniert.

317 Spesenentschädigungen

Reduktion Spesenaufwand aufgrund weniger Kontakte vor Ort.

318 Dienstleistungen und Honorare

Höherer Aufwand für Projekte Amtsleitung (wie Organisationsentwicklung, Umsetzung von Vollzugsfragen oder OneHealth), Abklärungen im Zusammenhang mit kommenden Projekten (Vorabklärung Massnahmenplanung Luftreinhaltung, Umgang mit PCB-Belastungen) und interkantonale Projekte ausserhalb von KVU/KVU-Ost (+Fr. 50'000). Erhöhter Aufwand in der Abteilung Industrie und Gewerbe bei Risikobasierten Betriebskontrollen, Sanierungen und Kampagnen (+Fr. 40'000; Studie Holzfeuerungen, Kampagne Problemstoffe im Abwasser). Die Umsetzung des Projekts Umweltchemikalien in Gewässern löst Mehraufwände aus, bspw. Überarbeitung der Informationsgrundlagen für Baubewilligungen sowie Verbesserung des Fachwissens über Umweltchemikalien (+Fr. 180'000). Aufgrund günstigerer Konditionen mit neuem Anbieter und weniger Sonderabfall fallen die Entsorgungskosten für Sonderabfälle tiefer aus (vgl. 6200.452). Der Mehraufwand in der Abteilung Boden und Stoffkreislauf für die einmalige Analyserunde des Langzeitmonitorings für die Kantonale Bodenüberwachung (KABO) wird mit Externen bearbeitet (+Fr. 85'000). Im Rahmen der Vollzugsaufgabe Grundkontrolle Gewässerschutz in der Landwirtschaft wird neben der Betriebskontrolle auch die Nachbearbeitung von Mängeln an Externe ausgelagert (+Fr. 150'000).

344 Ertragsanteile Dritter

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg.

351 Entschädigungen an Kantone

Aufgrund von Tarifierpassungen und dem Budget von OSTLUFT steigt der Aufwand für den Kanton St.Gallen (vgl. dazu 6200.451).

360 Staatsbeiträge

Die Kosten für die Sanierung Altablagerung Burgweiher werden von der Stadt St.Gallen vorfinanziert. Der Kanton erstattet den entsprechenden Bundesbeitrag an die Stadt (vgl. dazu Konto 6200.450).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg.

450 Rückerstattungen des Bundes

Der Kanton erhält für die Sanierung Altablagerung Burgweiher einen Bundesbeitrag (vgl. dazu Konto 6200.360).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Aufgrund günstigerer Konditionen mit neuem Anbieter und weniger Sonderabfall fallen die Entsorgungskosten für Sonderabfälle tiefer aus (vgl. 6200.318). Des Weiteren fallen für die Gemeinden keine Amortisationskosten mehr an. Entsprechend fallen die Rückerstattungen der Gemeinden tiefer aus.

6250 Amt für Wasser und Energie

301 Besoldungen

Aufwandzunahme aufgrund der Budgetierung der individuellen Lohnmassnahmen sowie dem Teuerungsausgleich.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

In der Abteilung Rhein und Hydrometrie werden Mehrkosten erwartet, da infolge der Abstellung des 3G-Mobilfunknetzes der Swisscom bis Ende 2025 neue Logger beschafft werden müssen, welche mindestens 4G-fähig sind. Das Messgerät für die Abflussmenge (Hydrometrischer Flügel) muss ersetzt werden. Stark benutzte Messgeräte werden ungenau und sollten deshalb nach 10 Jahren ersetzt werden.

312 Informatik

Ab dem Jahr 2025 fallen die Lizenzkosten für die Fachapplikation «Wasser-Modul-System» (WaMoS) weg (–Fr. 20'000). Der Betrieb und Support der Fachapplikation Datenbankanwendung für Gewässernutzung (DbAGN) wird eingestellt (–Fr. 30'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

In der Abteilung Wasserbau wurde die Realisierung des Thurprojekts Uelisbach in Wattwil (Kantonsgewässerprojekt) im Budget 2024 berücksichtigt. Aufgrund des laufenden Rechtsmittelverfahrens wird derzeit davon ausgegangen, dass dieses Projekt erst im Jahr 2026 realisiert werden kann.

317 Spesenentschädigungen

Vom Amt für Wasser und Energie ausgerichtete Tagungen finden im Zweijahres-Turnus und/oder in kleinerem Rahmen statt. Die Aufwände werden neu in der Kostenart Öffentlichkeitsarbeit (625.319902) budgetiert.

318 Dienstleistungen und Honorare

In der Abteilung Wasserbau werden gemäss neuem Projektablauf für kantonale Wasserbauprojekte ab 2025 erstmals Projektierungskosten notwendig (+Fr. 70'000, RRB 2024/313). Die Naturgefahrenkarten Region See-Gaster (18 Jahre alt) und die Gefahrenkarten in den anderen Regionen müssen in den kommenden Jahren in einem generellen Projekt erneuert werden. Daraus resultiert ein bedeutender Mehraufwand. Infolge der Revisionen der Bundesgesetze (Wald und Wasserbau), welche voraussichtlich ab Juni 2025 in Kraft treten, kommen auf die Kantone neue Aufgaben zu. Die neuen Aufgaben umfassen im Wesentlichen die Erstellung und Nachführung eines Schutzbautenkatasters, die Erstellung von kantonalen Risikoübersichten und die darauf basierenden kantonalen Gesamtplanungen. In der Abteilung Energie führt ein einmaliger Beitrag an die Erstellung des elektronischen Energienachweises (EVEN) zu höheren Ausgaben (+Fr. 153'700). Die Strategieanpassung an den Klimawandel löst Mehraufwände von +Fr. 60'000 aus. Die Evaluation erfolgt gemäss Strategie (40.21.03) durch Externe. Die Kosten für die Umsetzung der Massnahmen des St.Galler Energiekonzepts 2021–2030 (40.20.05) fallen im 2025 entsprechend dem Energiekonzept tiefer aus (–Fr. 50'000).

319 Anderer Sachaufwand

Neu werden vom Amt für Wasser und Energie organisierte Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) im Konto 319 budgetiert (vgl. 625.317290).

340 Ertragsanteile des Bundes

Aufgrund der Beiträge der vergangenen zwei Jahre (Rechnung 2022 und 2023) werden die Bundesanteile Wasserzinsen entsprechend angepasst (Erfahrungswerte).

352 Entschädigungen an Gemeinden

Arbeiten für die Digitalisierung der Generellen Entwässerungspläne (GEP) der Gemeinden sind in Verzug, was eine Verschiebung der Beiträge des Kantons nach sich zieht. Das vorgelagerte Projekt zur Digitalisierung der GEP beinhaltet unter anderem auch ein Pilotprojekt. Erst nach Vorliegen der Pilot-Ergebnisse können die Arbeiten durch die Gemeinden durchgeführt werden.

360 Staatsbeiträge

In der Abteilung Wasserbau kommt es zu Mehrkosten aufgrund von Anpassungen in der Mehrjahresplanung der Beitragszusicherungen an Gemeinden für Wasserbauprojekte unter Berücksichtigung der Programmvereinbarungen mit dem Bund. Minderaufwand in der Abteilung Energie für Förderprogramm 2021–2025 aufgrund des reduzierten Ergänzungs- sowie Sockelbeitrags des Bundes.

370 Durchlaufende Beiträge

Die Auszahlungen der Bundesbeiträge an die Gemeinden/Abwasserverbände für Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen erfolgen aufgrund der Projektfortschritte (bauliche Massnahmen) auf den Abwasserreinigungsanlagen (ARA). Die Höhe der Beträge richtet sich nach den durch das Amt für Wasser und Energie (Abteilung Abwasser) kontrollierten Rechnungen und dem Bund eingereichten Abrechnungen (vgl. 6250.470).

431 Gebühren für Amtshandlungen

Die Koordinationsstelle Bau ist organisatorisch dem BUD-GS angegliedert. Ab Budget 2025 werden die Erträge aus Baugesuchen im entsprechenden Rechnungsabschnitt im BUD-GS budgetiert. Das Verrechnen zwischen den federführenden und mitwirkenden Ämtern fällt damit ab 01.01.2025 weg. Des Weiteren unterliegen die Wasserrechtsverleihungen grossen Schwankungen.

460 Beiträge für eigene Rechnung

In der Abteilung Wasserbau verzögert sich die Realisierung des Thurprojekts Uelisbach in Wattwil (Kantons-gewässerprojekt) aufgrund eines Rechtsmittelverfahrens. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass die Umsetzung im 2026 erfolgen wird.

Minderertrag in der Abteilung Energie für Förderprogramm 2021–2025 aufgrund des reduzierten Ergänzungs- sowie Sockelbeitrags des Bundes.

470 Durchlaufende Beiträge

Bundesbeiträge an Abwasseranlagen für Massnahmen zur Elimination von Mikroverunreinigungen gemäss aktuellen Zahlungsplänen. Auszahlung der Bundessubventionen gemäss Stand der Projekte und Zusicherungen des Bundes (vgl. 6250.370).

489 Bevorschussungen

Hochwasserschutzprojekte Kantonsgewässer: Aktivierbare Projektierungskosten von Fr. 70'000 gemäss neuem Prozessablauf bei Wasserbauprojekten an kantonalen Gewässern.

7 Sicherheits- und Justizdepartement

7000 Generalsekretariat SJD

301 Besoldungen

Einerseits Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2024 (+Fr. 14'800) und allgemeine Lohnmassnahmen 2023 (+54'500) sowie höhere Zuteilung von a. o. Leistungsprämien (+Fr. 11'000). Weiter drittfinanzierte Stellen für die Führung der beiden Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate (+Fr. 420'400); entsprechender Mehrertrag in Konto 7000.451. Saldoneutrale Personalkreditverschiebung aus HR-Geschäftsmodell (+Fr. 411'700).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie in 7000.301.

312 Informatik

Mehraufwand infolge Preisanpassungen Abraxas im Bereich JURIS-4 (RRB 2023/671) sowie höhere Wartungsgebühren für Betriebsaufnahme newVOSTRA (Strafregister) und Zunahme Storage (+Fr. 66'100). Höhere Nutzungsgebühren Swisslex (+Fr. 24'300)

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+700	+1'700
– Projektierungskosten	+1'200'000	0
– Abgaben und Versicherungen	+40'000	+40'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+655'000	+275'000
– Aufträge an Dritte	+13'000	+150'000
Total	+1'908'700	+466'700

Projektierungskosten: Positionen aus dem Vorjahr für die «Nachfolgelösung JURIS» und die «Digitalisierung der Justiz» fallen weg. Abgaben und Versicherungen: Quotenprämien für Schadenfälle (Risk Management). Verfahrens- und Vollzugskosten: Es müssen keine Kosten für Gutachten und Entschädigungen mehr an die KESB entrichtet werden (–Fr. 380'000). Aufträge an Dritte: Einmaliger Mehraufwand für die Erarbeitung einer Gesamtstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention (Fr. 100'000) sowie für ein E-Learning im Bereich Häusliche Gewalt (Fr. 10'000). Spezialaufträge im Bereich des SJD (Fr. 40'000).

319 Anderer Sachaufwand

Höhere Beiträge an Projekte und Programme, die im Auftrag der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren umgesetzt werden.

451 Rückerstattungen der Kantone

Begründung wie in Konto 7000.301 (Deutschschweizer Strafvollzugskonkordate)

489 Bevorschussungen

Ausgleich der Projektierungskosten aus dem Konto 7000.318 fallen weg.

7150 Migrationswesen

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Tiefere Anzahl biometrischer Ausländerausweise für Drittstaatsangehörige aufgrund 5-Jahreszyklus.

312 Informatik

Neue Betriebs- und Wartungskosten Kubernetes-Cluster Ausländerdatenbank sowie neue Betriebskosten für Robotic Process Automation.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+246'100	+273'800
– Medizinische Fremdleistungen	+100'000	+100'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+1'445'000	+1'745'000

– Aufträge an Dritte	+12'000	+12'000
Total	+1'803'100	+2'130'800

Verfahrens- und Vollzugskosten: Preiserhöhung für ausländerrechtliche Administrativhaft im Zentrum für ausländerrechtliche Administrativhaft am Flughafen ZH.

319 Anderer Sachaufwand

Jahrestagung der Vereinigung Kantonalen Migrationsbehörden in St.Gallen aus dem Vorjahr fällt weg

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Höhere Gebühren-Abschreibungen seit der Übernahme der B- und C-Verlängerungen von den Gemeinden.

360 Staatsbeiträge

Tiefere Kosten für Deutschkurse.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Aufgrund 5-Jahreszyklus bei den Verlängerungen werden tiefere Gebühreneinnahmen erwartet.

436 Kostenrückerstattungen

Weniger Ausweise führen zu einer tieferen Rückerstattung der Porti.

439 Andere Entgelte

Die Einnahmen aufgrund der Jahrestagung der Vereinigung Kantonalen Migrationsbehörden aus dem Vorjahr fallen weg.

7151 Asylwesen

Der Bund geht für das Jahr 2025 von steigenden Asylgesuchszahlen aus. Dem Budget 2025 ist die Planungsgrösse des Bundes zugrunde gelegt: Schweizweit 30'000 Asylgesuche (Vorjahr 27'000). Ebenfalls berücksichtigt sind schweizweit 25'000 (+/-5'000; Vorjahr 17'500) Gesuche von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Mit einer durchschnittlichen Belegung von 90 % in den bisherigen Integrations-Zentren Thurhof in Oberbüren, Bergruh in Amden, Sonneblick in Walzenhausen, Linth in Uznach und Kreuzacker in Wil sowie – um die Planungssicherheit und Schwankungstauglichkeit zu erhöhen – für neun Monate ein zusätzliches, noch zu definierendes, Zentrum mit 120 Plätzen werden höhere Ausgaben in allen Kostenarten budgetiert. Das Ausreise- und Nothilfe-Zentrum Sonnenberg in Vilters ist mit einer Auslastung von 80 % budgetiert.

301 Besoldungen

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Investitionen in Geräte bleiben hoch aufgrund Zentreneröffnungen.

312 Informatik

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

313 Verbrauchsmaterialien

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151 sowie allgemeine Preissteigerung im Lebensmitteleinkauf.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

316 Mieten, Pachten und Benützungskosten

Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+21'100	+23'800
– Medizinische Fremdleistungen	+490'100	+500'900

– Abgaben und Versicherungen	+3'542'600	+4'174'900
– Arbeitsentgelte	+527'000	+596'300
– Aufträge an Dritte	+1'011'100	+860'100
– Andere Fremdleistungen	+190'000	+190'000
Total	+5'781'900	+6'346'000

Allgemein: Begründung wie unter Rechnungsabschnitt 7151. Abgaben und Versicherungen: Steigende Krankenkassenprämien. Aufträge an Dritte: Wegfall Transportkosten zwischen Wil und Oberbüren.

352 Entschädigungen an Gemeinden

Tieferer Gemeindeanteil der Globalpauschalen aufgrund höherer Belegung in kantonalen Zentren.

436 Kostenrückerstattungen

Tiefere Rückerstattungen der Krankenkasse (im Vorjahr zu hoch budgetiert).

450 Rückerstattungen des Bundes

Gleichbleibende Verwaltungskostenpauschale des Bundes sowie tiefere Rückerstattung der Rückkehrunterstützungsbeiträge für zurückkehrende Ukrainerinnen und Ukrainer.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Mehr Globalpauschalen des Bundes.

7152 Ausweisstelle

318 Dienstleistungen und Honorare

Höhere Bezugsspesen für Kartenzahlungen am Schalter.

7200 Amt für Justizvollzug

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2024 (+Fr. 162'500) und allgemeine Lohnmassnahmen 2023 (+Fr. 445'000) sowie Personalaufbau im Hinblick auf die Inbetriebnahme der Erweiterung des Regionalgefängnisses Altstätten im 2027 (+Fr. 355'700).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie in 7200.301.

309 Anderer Personalaufwand

Einmalige Mehraufwendungen aus dem Vorjahr im Bereich Aus- und Weiterbildung fallen weg (saldo-neutrale Umlagerung nach Konto 7200.301).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Budget 2024	Budget 2025
– Fahrzeuge	+100'000	+173'100
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+760'900	+893'300
– Raumausstattung	+12'500	+12'500
– Bewaffnung und Ausrüstung	+58'100	+64'100
– Andere Mobilien	+135'500	+100'300
Total	+1'067'000	+1'243'300

Fahrzeuge, Parkerneuerung: Bewährungshilfe: Ein Dienstfahrzeug. Strafanstalt Saxerriet: Ein Transportfahrzeug, ein Traktor und ein Mehrzweck-Transporter. Arbeitsmaschinen/-geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten und Maschinen. Strafanstalt Saxerriet: Ersatz je eines Reinigungsgeräts, einer Werkstattpresse, eines Abgaswartungsgeräts, eines Palettenwicklers, von Zubehör für Fräscenter, eines Futerschiebers, eines Güllerührgeräts, zweier Beck-Anhänger, eines Kreiselheuers, eines Motormähers, einer Ackerwalze, eines Einzelkornsaatgeräts, einer Verkaufsvitrine für Kühlprodukte, eines Blitz/Cutters, eines Kaltnebelgeräts, sowie eines Container-Topfgeräts. Ein Mischautomat für Flüssigdünger. Massnahmenzentrum Bitzi: Ersatz eines Einachskippers. Jugendheim Platanenhof: Ersatz dreier Industriewaschmaschinen sowie einer CNC-Maschine. Bewaffnung und Ausrüstung: Allgemein jährliche Bekleidungskosten. Andere Mobilien: Allgemein Neu-/Ersatzanschaffungen von Mobiliar.

313 Verbrauchsmaterialien

Teuerungsbedingter Mehraufwand für den Unterhalt von Sachgütern (+Fr. 43'000) sowie für Betriebs- und Produktionsstoffe (+Fr. 16'500). Mehraufwand für Lebensmittel (+Fr. 152'000): Der Altbau im Regionalgefängnis wurde um 15 Plätze erweitert, um den Mangel an Gefängnisplätzen zu beheben (Mehrertrag in Konto 7200.432). Minderaufwand für Wasser, Energie und Heizung (–Fr. 82'000).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Mehraufwand für den betrieblichen Unterhalt von Gebäuden/Anlagen in der Strafanstalt Saxerriet (+Fr. 45'000) und im Massnahmenzentrum Bitzi (+Fr. 80'100).

317 Spesenentschädigungen

Massnahmenzentrum Bitzi: Mehraufwand für Urlaubsbegleitungen, da die Unterstützungskasse fast aufgebraucht ist.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+52'900	+82'400
– Medizinische Fremdleistungen	+1'202'500	+1'217'500
– Abgaben und Versicherungen	+197'500	+206'300
– Arbeitsentgelte	+1'507'600	+1'468'300
– Kurs- und Projektkosten	+81'900	+81'900
– Entschädigungen	+2'200	+2'400
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+29'185'000	+30'730'000
– Aufträge an Dritte	+532'400	+483'400
Total	+32'762'000	+34'272'200

Post-, Fernmelde- und Bankgebühren: Ein Teil der Portokosten wurden bisher via interne Verrechnung belastet (+Fr. 26'300). Medizinische Fremdleistungen: Gesundheitsdienst, Psychiatrischer Dienst, Therapeuten-Honorare sowie Tierarztkosten. Verfahrens- und Vollzugskosten: Die Vollzugskosten werden auf Basis der RE 2023 geplant (+Fr. 1'550'000). Aufträge an Dritte: Leistungsvereinbarung mit der evangelisch-reformierten Kirche, dem Bischof von St.Gallen und dem katholischen Konfessionsteil. Externe Unterstützung in Projekten der Digitalstrategie im Auftrag der KKJPD sowie Spezialaufträge im Bereich Vollzug.

432 Spitaltaxen und Kostgelder

Die Kostgelder werden auf Basis der Auslastung der letzten beiden Jahre berechnet. Dies führt zu Mindereinnahmen im Massnahmenzentrum Bitzi (–Fr. 471'600) sowie zu Mehreinnahmen im Jugendheim Platanenhof (+Fr. 388'300). Mehreinnahmen im Regionalgefängnis Altstätten (+Fr. 669'000): Um den Mangel an Gefängnisplätzen zu beheben, wurden die bestehenden Zellen um 15 Plätze erhöht (Umbau).

435 Verkaufserlöse

Mehrertrag in den Guts- und Gewerbebetrieben der Strafanstalt Saxerriet (+Fr. 111'000) sowie im Massnahmenzentrum Bitzi (+Fr. 57'000). Teuerungsbedingte Mehraufwendungen für Produktionsstoffe (Konto 7200.313) werden durch erhöhte Verkaufspreise ausgeglichen.

7250 Kantonspolizei

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen (+Fr. 789'000) und allgemeine Lohnmassnahmen (+Fr. 1'908'500). Weiter fallen drittfinanzierte Stellen für Leistungen an die ARGE ABI ab Mitte 2025 weg (–Fr. 141'000); entsprechender Minderertrag in Konto 7250.451. Saldoneutrale Personalkreditverschiebung aus HR-Geschäftsmodell zum Generealsekretariat SJD (–Fr. 298'100) und zum Finanzdepartement (–Fr. 361'500).

303 Arbeitgeberbeiträge

Begründung wie in Konto 7250.301.

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Durch die Zunahme der Digitalisierung wird allgemein weniger Büromaterial benötigt.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Budget 2024	Budget 2025
– Fahrzeuge	+2'551'800	+2'495'800
– Techn. Instrumente und Geräte	+3'735'500	+2'721'300
– Bewaffnung und Ausrüstung	+2'297'700	+2'933'000
Total	+8'585'000	+8'150'100

Fahrzeuge, Parkerweiterung: Zwei Mannschaftstransporter und ein Materialtransporter für die Sicherheitspolizei. Je ein Patrouillen- und Zivilfahrzeug sowie ein Materialanhänger für die Regionalpolizei. Zehn Fahrräder für die Verkehrsschulanlage (letzte Tranche).

Fahrzeuge; Parkerneuerung: 31 Fahrzeuge gemäss Kriterien des bewilligten Fahrzeugkonzeptes zum Ersatz ausgewiesen, entweder aufgrund des Kilometerstandes, des Alters oder des allgemeinen Zustandes.

Technische Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Kleingeräten sowie Geräte der Video- und Aufzeichnungstechnik. Technischer Dienst: Ersatz eines mobilen Containers für eine Geschwindigkeitsmessanlage (Jg. 2015), einer Kuvertiermaschine sowie eines Tischscanners für die OBG-Zentrale. Ersatz der Video-Einvernahme-Anlagen für Haftrichter. Polizeigarage: Anpassungen Heckeinbauten aufgrund Waffensystemwechsel (2. Phase), Ersatz einer Hebebühne. Sicherheitspolizei: Ersatz Destabilisierungsgesetze. Eine Geruchskonditionierungsmaschine für Polizeihunde.

Bewaffnung und Ausrüstung: Erstausrüstung inkl. Schutzbekleidung der neuen Polizeiassistentinnen und -assistenten sowie neuer Polizisten. Ordentliche Uniformierung Korps sowie Spezialbekleidung für Sonderfunktionen und Fachdienste. Wartung der Lang- sowie der Dienstwaffen. Zusätzlich fünf Dienstwaffen zur Ausbildung. Unterhalt der OD-Ausrüstung.

312 Informatik

Einerseits Mehraufwand für das neue Einsatzleitsystem (+Fr. 410'000). Andererseits werden die Kosten für den Betrieb der bisherigen KNZ schrittweise reduziert (–Fr. 285'000) und dann ab Mitte 2026 ganz wegfallen. Mehraufwand für die neue Virtualisierungsplattform für die Fachanwendungen im Gov-RZ (+Fr. 130'000) sowie für die Lösung Citrix Files für das Mobility Management (+Fr. 169'000).

313 Verbrauchsmaterialien

Einmaliger Mehraufwand für Medic-Rucksäcke für die Fahrzeuge der Regionalpolizei (+Fr. 80'000). Mehraufwand für Munition infolge Teuerung (+Fr. 288'500). Minderaufwand für Reinigung der Wäsche in den Gefängnissen infolge Zentralisierung (–Fr. 30'000).

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre (Minderaufwand).

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Anpassung an die Zahlen der Vorjahre (Minderaufwand).

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Mehr Übertretungen von Fahrzeugenkern aus dem weiteren Ausland, die schwer oder gar nicht eingetrieben werden können, führen zu mehr Abschreibungen.

342 Ertragsanteile der Gemeinden

Höherer Anteil der Gemeinden an den Ordnungsbussen im ruhenden Verkehr (Anpassung an RE 2023; +Fr. 598'500) sowie höhere Rückvergütungen der Notrufzentrale an die Gemeinden und Feuerwehren für Brandmeldeanlagen (Anpassung an RE 2023; +Fr. 11'500).

351 Entschädigungen an Kantone

Tiefere Kosten pro Schüler an der Polizeischule Ostschweiz, da der Anteil der Schüler an der Gesamtschülerzahl sinkt (19/90 vs. 20/102).

439 Andere Entgelte

Die Einnahmen für die Bearbeitungsgebühr für Gemeindebussen wurden aufgrund der Vorjahreszahlen gesenkt.

451 Rückerstattungen der Kantone

Begründung wie in Konto 7250.301 (ARGE ABI).

7300 Strassenverkehr

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2023 (+Fr. 96'300) und allgemeine Lohnmassnahmen 2024 (+Fr. 249'900). Saldoneutrale Personalkreditverschiebung aus HR-Geschäftsmodell zum Generalsekretariat SJD (-Fr. 68'300).

310 Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen

Die Mehrkosten aufgrund der Umtauschpflicht des alten blauen Führerausweises in den Führerausweis im Kreditkartenformat entfallen ab dem Jahr 2025, entsprechender Minderaufwand für den Druck der Ausweise.

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

	Budget 2024	Budget 2025
- Büromaschinen	+4'200	+5'700
- Fahrzeuge	+300'000	0
- Techn. Instrumente und Geräte	+210'300	+163'500
- Raumausstattung	+35'600	+21'900
- Bewaffnung und Ausrüstung	+44'200	+40'200
Total	+594'300	+231'300

Techn. Instrumente und Geräte: Allgemein Ersatz von Klein- und Prüfgeräten sowie für die Prüfhallen je ein Lärmmessgerät (Fr. 24'000), ein Video Inspector für die Beurteilung von Auspuffanlagen (Fr. 7'600) und ein Pedalmessdruckgerät (Fr. 10'000). Prüfhalle Mels: Eine Schneelastwaage für das Hallendach (Fr. 18'000). Prüfhalle Oberbüren: Ersatz eines Bremsprüfstands für Personenwagen (Fr. 80'000), einer Kehrsaugmaschine (Fr. 6'000) und eines Kompressors (Fr. 10'000). Raumausstattung: Allgemeiner Mobiliarersatz. Bewaffnung und Ausrüstung: Ersatz von Dienstkleidern für Motorfahrzeugexperten

312 Informatik

Mehraufwand infolge Preisanpassungen Abraxas (RRB 2023/671) im Bereich Basisinfrastruktur und cari+.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
- Post, Fernmelde- und Bankgebühren	+240'000	+1'522'700
- Abgaben und Versicherungen	+706'100	+706'100
- Entschädigungen	+125'000	+125'000
- Verfahrens- und Vollzugskosten	+160'000	+145'000
- Aufträge an Dritte	+234'900	+204'900
- Andere Fremdleistungen	+20'000	+15'000
Total	+1'486'000	+2'718'700

Post, Fernmelde- und Bankgebühren: Portokosten wurden bisher via interne Verrechnung belastet (+Fr. 1'381'200). Entschädigungen: Betreuungskosten. Verfahrens- und Vollzugskosten: Rechtsmedizinische Untersuchungen und Kosten aus Rechtsstreitigkeiten (-Fr. 15'000). Aufträge an Dritte: Entschädigungen für die Dienstleistungen des TCS (-Fr. 30'000) sowie externe Unterstützung im Bereich Digitalisierung. Rezertifizierung des Amtes. Andere Fremdleistungen: Kosten für verkaufte Autobahnvignetten (-Fr. 5'000).

340 Ertragsanteile des Bundes

Weiterleitung der höheren Bundesanteile an der pauschalen Schwerverkehrsabgabe aufgrund RE 2023 (+Fr. 150'000). Mehreinnahmen in gleicher Höhe in Konto 7300.406.

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Begründung wie in Kontengruppe 7300.340 zur Schwerverkehrsabgabe.

421 Vermögenserträge aus Guthaben

Mindereinnahmen infolge Reduktion Delkredere.

450 Rückerstattungen des Bundes

Aufgrund der Einführung der elektronischen Autobahnvignette ab dem 01.08.2023 nehmen die Provisi-
onen für den Verkauf der bisherigen Autobahnvignetten ab.

7301 Schifffahrt

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge

Budget 2024 Budget 2025

– Fahrzeuge	+230'000	+150'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+4'500	+4'500
– Bewaffung und Ausrüstung	+6'000	+6'000
– Andere Mobilien	+4'000	+4'000

Total **+244'500** **+164'500**

Fahrzeuge: Generalrevision Rettungsboot Unterterzen.

312 Informatik

Die anteiligen Kosten für den Betrieb von cari+ wurden aufgrund der Erfahrungswerte reduziert.

7309 Strassenfonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Ausgleich des Strassenfonds (Fondierung).

406 Besitz- und Aufwandsteuern

Voraussichtliche Mehreinnahmen bei den Strassenfahrzeugsteuern aufgrund der Zunahme des Fahr-
zeugbestandes.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Tieferer Anteil an der LSVA gemäss den Schätzungen des Eidgenössischen Finanzdepartements.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Tiefere Beiträge aus Mineralölsteuern gemäss Angaben Bund.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Defondierung des Strassenfonds fällt weg (siehe auch Konto 7301.382).

7352 Staatsanwaltschaft

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personal-
aufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen (+Fr. 180'700), strukturelle Lohn-
massnahmen (+Fr. 201'100), allgemeine Lohnmassnahmen 2024 (+Fr. 402'500) sowie Niveaueffekt
(+Fr. 950'000; RRB 2024/558). Mehraufwand für drittfinanzierte Stellenprozente beim Untersu-
chungsamt Gossau aufgrund Erhöhung des Pensums für Präsidium Fachkommission, refinanziert
durch das Konkordat der ostschweizerischen Kantone OSK (+Fr. 10'000); entsprechender Mehr-
ertrag in Konto 7352.436.

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 7352.301.

312 Informatik

Mehraufwand für den Betrieb eines Spracherkennungsprogramms für die Transkription von Audio-
Dateien aus Einvernahmen in Strafverfahren.

318 Dienstleistungen und Honorare	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Telekommunikations- und Bankgebühren	+88'200	+302'800
Neu direkte Verrechnung der Portogebühren für Standorte ausserhalb der Stadt St.Gallen; dadurch Verschiebung des Aufwandes von Konto 7352.390 in Konto 7352.318. Entsprechender Minderaufwand bei der Staatskanzlei.		
– Entschädigungen	+550'000	+650'000
Höhere Betreuungskosten infolge Zunahme der Betreuungsfälle.		
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+19'580'500	+20'530'500
Mehraufwand von 1,0 Mio. Franken für den Kanton St.Gallen aufgrund der ab 01.01.2024 geltenden Pauschal-Verrechnung für die Fernmeldeüberwachung durch das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement gemäss neuer Verordnung des Bundesrates über die Finanzierung der Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs vom 15.11.2023. Minderaufwand bei den ausseramtlichen Honoraren in Strafverfahren (–Fr. 50'000).		
Total	+20'218'700	+21'483'300

319 Anderer Sachaufwand

Minderaufwand für die Digitalisierung des Geschäftsberichts der Staatsanwaltschaft.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Aufgrund der Änderung der Verrechnungspraxis, wonach die Kantonspolizei der Staatsanwaltschaft ab 2024 keine Rechnungen mehr stellt, werden die bisherigen Fallpauschalen der Kantonspolizei in Übereinstimmung mit dem BGE 141 IV 465 von der Staatsanwaltschaft als «Gebühren Polizei» an Dritte in Rechnung gestellt und sind neu als Gebühren zu verbuchen. Diese Erträge wurden bisher als Rückerstattungen (Konto 7352.436) verbucht und budgetiert. Es ergibt sich deshalb eine Verschiebung des Ertrages von 2,0 Mio. Franken von den Rückerstattungen (Konto 7352.436) zu den Staatsgebühren (Konto 7352.431). Zudem werden Mehrerträge aufgrund der Zunahme der Strafbefehle der Staatsanwaltschaft im Bereich der Massendelikte erwartet.

436 Kostenrückerstattungen

Aufgrund der Änderung der Verrechnungspraxis, wonach die Kantonspolizei der Staatsanwaltschaft ab 2024 keine Rechnungen mehr stellt, werden die bisherigen Fallpauschalen der Kantonspolizei in Übereinstimmung mit dem BGE 141 IV 465 von der Staatsanwaltschaft als «Gebühren Polizei» an Dritte in Rechnung gestellt und sind neu als Gebühren zu verbuchen. Diese Erträge wurden bisher als Rückerstattungen (Konto 7352.436) verbucht und budgetiert. Es ergibt sich deshalb eine Verschiebung des Ertrages von 2,0 Mio. Franken von den Rückerstattungen (Konto 7352.436) zu den Staatsgebühren (Konto 7352.431).

7400 Amt für Militär und Zivilschutz

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Zuweisung der zentral im Rechnungsabschnitt 5600 «Allgemeiner Personalaufwand» budgetierten Quote für individuelle Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 40'600) und allgemeine Lohnmassnahmen 2025 (+Fr. 101'500).

311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge	Budget 2024	Budget 2025
– Fahrzeuge	+108'000	0
– Arbeitsmaschinen und -geräte	+5'000	+5'000
– Techn. Instrumente und Geräte	+49'000	+64'000
– Raumausstattung	+4'500	+4'500
– Bewaffung und Ausrüstung	+29'400	+29'400
– Andere Mobilien	+15'500	+14'000
Total	+211'400	+116'900

Arbeitsmaschinen und -geräte: Allgemeiner Ersatz von Kleinstmaschinen. Techn. Instrumente und Geräte: Hausdienst Burgstrasse: Allgemeiner Ersatz von Geräten (Fr. 4'000). Zivilschutzausbildung: Ersatz von Geräten für das Zentrum (Fr. 14'000), die Übungspiste (Fr. 5'000) sowie für die Küche (Fr. 4'000). Zwei Abbruchhammer (Fr. 6'000), ein Sortiment Führungsstandort (Fr. 15'000) sowie vier Notstromaggregate (Fr. 16'000). Bewaffnung und Ausrüstung: Allgemein jährliche Bekleidungskosten. Andere Mobilien: Kantonaler Führungsstab: Ersatz interaktive Bildschirme und Einrichtungen; fünf Notebooks sowie vier Sat-Telefone (Fr. 14'000).

313 Verbrauchsmaterialien

Deutliche Preissteigerung bei den Stromkosten für das Ausbildungszentrum Bütschwil.

314 Dienstleistungen Dritter für baulichen Unterhalt

Budgetierung neu auf Konto 7400.315 gem. Kreisschreiben AFDL.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Siehe Konto 7400.314 (mit Reduktion für 2025 auf Fr. 20'000) sowie Revision Lüftung und Kühlraum Ausbildungszentrum Bütschwil (+Fr. 10'000).

317 Spesenentschädigungen

Aufgrund etwas geringerer Entlassungszahlen von Militärangehörigen entstehen weniger Kosten bei den Entlassungsfeiern.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post/Bank-, Telekommunikations- und Portogebühren	+19'500	+67'000
– Abgaben und Versicherungen	+56'200	+53'800
– Kurs- und Projektkosten	+266'600	+260'600
– Entschädigungen	+193'000	+205'000
– Verfahrens- und Vollzugskosten	+2'500	+1'500
– Aufträge an Dritte	+288'800	+620'800
Total	+826'600	+1'208'700

Abgaben und Versicherungen: Prämien des Risk Managements (Versicherungen) und Entsorgungskosten. Kurs- und Projektkosten: Instruktionkurse des Zivilschutzes. Entschädigungen: Betreuungskosten Wehrpflichtersatzabgabe und Kreiskommando. Aufträge an Dritte: Mehraufwand für Umsetzung der Projekte «Trinkwasserversorgung in Mangellagen» (+Fr. 270'000) und «Strategie Schutz kritischer Infrastrukturen SKI» (+Fr. 30'000) sowie für die Abarbeitung der Pendenzen aus «Risiken St.Gallen: Bevölkerungsstrategie» (+Fr. 60'000). Jährlich wiederkehrend: Zivilschutz-Anlagekontrollen (Umsetzung ZS15+) (Fr. 120'000). Leistungsvereinbarung mit Betreuungsorganisation Care-Link (Fr. 37'800) sowie weitere kleinere Mandate im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 8'000). Technische Beratung im Bereich Bevölkerungsschutz (Fr. 30'000), Kulturgüterschutz-Sicherstellungsdokumentationen von Objekten von nationaler und regionaler Bedeutung (Fr. 30'000). Externe Beratungsleistungen (Fr. 20'000). Versand von Rechnungen/Mahnungen via RZ (Fr. 13'000). Externe Wäscheverarbeitung im Bereich Zivilschutz-Ausbildung (Fr. 2'000).

319 Anderer Sachaufwand

Durch Gesetzesänderung und damit neu flexiblem Start der Rekrutenschule werden Dienstpflichtige erst später wehrpflichtersatzpflichtig. Somit verschieben sich in den nächsten Jahren für einen Teil der Wehrpflichtersatzpflichtigen sowohl die ersten Abgabebzahlungen als auch Rückzahlungen (–Fr. 150'000). Siehe auch 7400.440.

330 Abschreibungen auf Finanzvermögen

Ab 2024 können auch militärische Disziplinarbussen (Schiesswesen) über den Betreuungsweg eingefordert werden. Daraus resultieren auch mehr Verlustscheine, welche abgeschrieben werden.

360 Staatsbeiträge

Geringerer Ersatz-/Investitionsbedarf für das Kantonale Einsatzelement (–Fr. 60'000) sowie Wegfall von Lizenzkosten für die Zivilschutz-Mannschaftsverwaltung (–Fr. 37'000).

370 Durchlaufende Beiträge

Einsatz zu Gunsten Gemeinschaft (EZG) für Eidg. Schwingfest Glarus 2025; 400 Manntage = Fr. 16'000.

380 Zuweisung an Sondervermögen

Rückläufige Einnahmen aus Ersatzbeiträgen (-Fr. 300'000, siehe 7400.430) sowie geringere Kosten für das Kantonale Einsatzelement und Lizenzkosten (+Fr. 97'000, siehe 7400.360).

430 Ersatzabgaben

Rückläufige Bautätigkeit führt zu Mindereinnahmen bei den Ersatzabgaben für Schutzbauten.

436 Kostenrückerstattungen

Rückerstattungen für Raummieten Orientierungstage und Gebührenrückerstattungen von Betriebskosten werden ab 2025 unter 7400.436 ausgewiesen (bisher 7400.439).

437 Bussen

Höhere Anzahl Disziplinarbussen für Schiessversäumnisse seit 2022. Schweizweites Phänomen, Grund unklar. Dürfte mit Corona-Nachwehen zu tun haben.

440 Anteile an Bundeseinnahmen

Siehe 7400.319.

8 Gesundheitsdepartement

8000 Generalsekretariat GD

301 Besoldungen

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Transfer von 250 Stellenprozenten vom Departement des Innern zum Gesundheitsdepartement (Wechsel in der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege»), dem ein entsprechender Minderaufwand im Konto 3200.301 gegenübersteht. Ein zusätzlicher Mehraufwand ergibt sich durch die dezentralen Umlage der im Rahmen des Budgets 2024 bewilligten Besoldungsmassnahmen (bewilligte Stellen aus der Quote für strukturellen Personalbedarf, Quote für individuelle Lohnmassnahmen und Quote für Teuerungsausgleich).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8000.301.

312 Informatik

Mehraufwand bei den Informatik-Betriebskosten für die Fachapplikation eKoGu.

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand für Veranstaltungen in Zusammenhang mit der Überführung der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» vom Departement des Innern in das Gesundheitsdepartement.

318 Dienstleistungen und Honorare

	Budget 2024	Budget 2025
– Post-, Fernmelde- und Bankgebühren	+3'400	+3'400
– Abgaben und Versicherungen	+35'000	+25'000

Interne Prämienrechnung des Risk Management an das Departement (exkl. Spitalhaftpflichtfälle). Reduktion des Aufwandes infolge Prämienenkung Grundversicherungen und Quotenprämie.

– Kurs- und Projektkosten	+2'730'100	+215'000
---------------------------	------------	----------

Die Kosten für die Umsetzung der Pflegeinitiative werden neu unter einem eigenen Rechnungsabschnitt geführt (8001 Umsetzung Pflegeinitiative).

– Entschädigungen	0	+43'000
-------------------	---	---------

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» (Statistik der sozialmedizinischen Institutionen SOMED), denen ein Minderaufwand im Konto 3200.318 gegenübersteht.

– Aufträge an Dritte	+199'200	+280'200
----------------------	----------	----------

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» (Support bei Fragen in Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung, Leistungsvereinbarung mit der Klinik für Infektiologie), denen ein Minderaufwand im Konto 3200.318 gegenübersteht.

– Verfahrens- und Vollzugskosten	+24'000	+24'000
----------------------------------	---------	---------

Total	+2'991'700	+590'600
--------------	-------------------	-----------------

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» (Staatsbeiträge für den palliativen Bereich und für Spezialangebote), denen ein Minderaufwand im Konto 3200.360 gegenübersteht. Hinzu kommt ab dem Jahr 2025 ein Mehraufwand aus der Umsetzung des VII. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz (Förderung von integrierter Versorgung und Finanzierung von Spezialpflege) im Umfang von jährlich 3,3 Mio. Franken.

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehreinnahmen bei Gebühren für Berufsausübungsbewilligungen (BAB), da auch von Ärzten und Ärztinnen sowie Gesundheitsfachpersonen, die in öffentlichen Spitälern arbeiten, eine BAB verlangt wird.

439 Andere Entgelte

Die Einnahmen aus der Rückerstattung des Bundes in Zusammenhang mit der Umsetzung der Pflegeinitiative werden neu unter einem eigenen Rechnungsabschnitt geführt (8001 Umsetzung Pflegeinitiative).

8001 Umsetzung Pflegeinitiative

360 Staatsbeiträge

	Budget 2024	Budget 2025
– Unterstützung von Ausbildungsbetrieben (Listenspitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen)	0	+810'000
– Unterstützung von Ausbildungsverbunden	0	+500'000
– Unterstützung Studierende Höher Fachschule (HF) über Ausbildungsbeiträge	0	+3'502'800
– Unterstützung Studierende Fachhochschule (FH) über Ausbildungsbeiträge	0	+1'501'200
– Unterstützung beim Wiedereinstieg in die Pflege	0	+54'800
Total	0	+6'368'800

430 Ersatzabgaben

Einnahmen aus Ersatzabgaben im Falle der Nichterfüllung von Ausbildungsverpflichtungen.

450 Rückerstattungen des Bundes

Einnahme aus der Rückerstattung des Bundes für Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative.

8002 Pflegefinanzierung

318 Dienstleistungen und Honorare

Infolge Wechsel der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege» wird neu auch der Bereich «Pflegefinanzierung» in einem eigenen Rechnungsabschnitt des Gesundheitsdepartements geführt (vormals Rechnungsabschnitt 3052 beim Departement des Innern). Bei den Durchführungskosten der SVA ist ein einmaliger höherer Personalaufwand im B2025 infolge Bildung von Rückstellungen für Ferien, Gleitzeit und Langzeitkonti zu verzeichnen. Hinzu kommt ein Mehraufwand bei den Sachkosten infolge Aktivierung einer Investition von Fr. 1'200'000 für die Ablösung der bestehenden Fachapplikation GUS-OS im Jahr 2025 und der sich daraus ergebenden Abschreibung über 8 Jahre. Den Mehrausgaben stehen entsprechende Mehreinnahmen durch Verrechnung an Gemeinden gegenüber (Konto 8002.452).

360 Staatsbeiträge

Ausgehend vom Wert der Mutmasslichen Rechnung 2024 in Höhe von rund Fr. 118'925'800 (Budgetierung noch im Departement des Innern) wird mit einer Kostensteigerung von jährlich +3 Prozent infolge Demografie und Teuerung gerechnet. Eine mögliche Anpassung der Höchstansätze der stationären Pflegekosten per 2025 ist dabei noch nicht berücksichtigt. Die Höhe der Restfinanzierung der stationären Pflegekosten ist abhängig vom durchschnittlichen Schweregrad in den Betagten- und Pflegeheimen, von der Auslastung der bewilligten Pflegebetten in den Gemeinden sowie den angewendeten (verrechneten) Pflegekosten in den Einrichtungen. Den Mehraufwendungen stehen entsprechende Mehreinnahmen durch die Verrechnung an die Gemeinden gegenüber (Konto 8002.462).

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Siehe Begründung zu Konto 8002.318.

460 Beiträge für eigene Rechnung

Siehe Begründung zu Konto 8002.360.

8030 Kantonsarztamt

301 Besoldungen

Mehraufwand infolge Erhöhung der Entschädigung von Amtsärztinnen und Amtsärzten (Basis-, Pikett- und Einsatz-Entschädigung bei fürsorgerischer Unterbringung [FU] sowie Einsatzentschädigung bei aussergewöhnlichen Todesfällen [agT]).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8030.301.

312 Informatik

Mehraufwand beim Support von Kleinanwendungen.

317 Spesenentschädigungen

Mehraufwand für Spesenentschädigungen bei den Amtsärzten.

318 Dienstleistungen und Honorare

– Medizinische Fremdleistungen

Budget 2024	Budget 2025
+620'000	+770'000

Mehraufwand bei «Fürsorgerischer Unterbringung (FU)» infolge Zunahme der Fälle und Erhöhung der polizeilichen Transportkosten.

– Kurs- und Projektkosten

+136'000	+141'000
----------	----------

– Aufträge an Dritte

+2'852'000	+2'975'000
------------	------------

Mehraufwand für den Ausbau des Förderprogramms für Hausarztmedizin zur Reduktion des Fachkräftemangels gemäss Departementsstrategie GD in Verbindung mit Schwerpunktplanung 2021–2031 und Mehraufwand bei der Entschädigung von Amtsärzten und Pikettentschädigung IRM.

Total

+3'608'000	+3'886'000
-------------------	-------------------

319 Anderer Sachaufwand

Mehraufwand infolge Neuausrichtung des «Gesundheits- und Rettungswesens in aussordentlichen Lagen (GRAL)».

360 Staatsbeiträge

Mehraufwand beim Staatsbeitrag an die Reha Lutzenberg infolge schrittweiser Erhöhung der Betriebsbeiträge durch die Konkordatsträger zur Finanzierung dringend notwendiger Sanierungsvorhaben.

8039 Suchtbekämpfungsfonds (SF)

382 Zuweisung an Spezialfinanzierungen

Die Zuweisung an die Spezialfinanzierung im Rahmen des Suchtbekämpfungsfonds erfolgt im Umfang des Restbetrags, welcher aufgrund des Anteils am Alkoholmonopol und an der Spielsuchtabgabe nach den Ausgaben für die verschiedenen Aufwendungen – insbesondere Staatsbeiträge an Gemeinden und private Institutionen – verbleibt. Infolge Zunahme der Beiträge in den Bereichen Prävention und Früherkennung/Nachsorge/Forschung, Aus- und Weiterbildung/Beratung und Behandlung können der Spezialfinanzierung weniger Mittel zugewiesen werden als im Vorjahr.

8050 Amt für Gesundheitsvorsorge

318 Dienstleistungen und Honorare

– Medizinische Fremdleistungen

Budget 2024	Budget 2025
+20'000	+20'000

– Kurs- und Projektkosten

+297'000	+297'000
----------	----------

– Aufträge an Dritte

+773'100	+857'000
----------	----------

Vereinzelte Mehraufwendungen in verschiedenen Projekten des ZEPRA.

Total

+1'090'100	+1'174'000
-------------------	-------------------

452 Rückerstattungen der Gemeinden

Mindereinnahmen infolge Auslaufens der Leistungsvereinbarung mit der Schulgemeinde Flawil per Mitte 2024.

8120 Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen**311 Mobilien, Maschinen und Fahrzeuge**

Minderaufwand bei technischen Geräten und Instrumenten.

313 Verbrauchsmaterialien

Mehraufwand infolge Teuerung bei Labormaterialien.

315 Dienstleistungen Dritter für anderen Unterhalt

Mehraufwand infolge Anschaffung zusätzlicher Arbeitstische.

317 Spesenentschädigungen

Höherer Spesenaufwand bei Mitarbeitenden im Aussendienst.

8121 Tiergesundheit**318 Dienstleistungen und Honorare**

– Medizinische Fremdleistungen

	Budget 2024	Budget 2025
	+780'000	+900'000

Mehraufwand für Massnahmen zur Bekämpfung der Moderhinke.

– Abgaben und Versicherungen

	+5'000	+5'000
--	--------	--------

– Kurs- und Projektkosten

	+8'000	+8'000
--	--------	--------

– Entschädigungen

	+100'000	+100'000
--	----------	----------

– Aufträge an Dritte

	+630'000	+700'000
--	----------	----------

Mehraufwand für die Entschädigung von Tierärzten in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Moderhinke.

Total

	+1'523'000	+1'713'000
--	-------------------	-------------------

8129 Tierseuchenkasse (SF)**436 Kostenrückerstattungen**

Mindereinnahmen bei Kostenrückerstattungen von Dritten in Zusammenhang mit Seuchenbekämpfungsmassnahmen.

482 Entnahme aus Spezialfinanzierungen

Mehreinnahmen durch zusätzlichen Bezug aus der Tierseuchenkasse zur Finanzierung der Mehraufwendungen in Zusammenhang mit der Bekämpfung der Moderhinke.

8300 Amtsleitung AfGVE**301 Besoldungen**

Mehraufwand in Zusammenhang mit dem Transfer von 50 Stellenprozenten vom Departement des Innern zum Gesundheitsdepartement (Wechsel in der Zuständigkeit für den Bereich «stationäre Langzeitpflege»), dem ein entsprechender Minderaufwand im Konto 3200.301 gegenübersteht. Ein zusätzlicher Mehraufwand ergibt sich durch die dezentrale Umlage der im Rahmen des Budgets 2024 bewilligten Besoldungsmassnahmen (Quote für individuelle Lohnmassnahmen und Quote für Teuerungsausgleich).

303 Arbeitgeberbeiträge

Siehe Begründung zu Konto 8300.301.

318 Dienstleistungen und Honorare

Bei Versicherten, die im EU/EFTA-Raum wohnhaft sind und die eine schweizerische Rente beziehen sowie bei deren Familienangehörige müssen sich die Kantone seit dem Jahr 2019 an den stationären Behandlungen im einem schweizerischen Listenspital beteiligen. Die Zahlen sind grundsätzlich schwierig abzuschätzen, es wird jedoch mit steigenden Fallzahlen gerechnet.

8301 Individuelle Prämienverbilligung

Der provisorische Bundesbeitrag für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) für das Jahr 2025 beträgt gemäss Mitteilung des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) 209,3 Mio. Franken. Dies entspricht einer Zunahme um 6,4 Prozent gegenüber dem definitiven IPV-Bundesbeitrag 2024.

Nach Art. 14 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Krankenversicherung (sGS 331.11; abgekürzt EG-KVG) entspricht der IPV-Kantonsbeitrag wenigstens 45,4 und höchstens 54,6 Prozent des IPV-Bundesbeitrags (gesetzliche Bandbreite). Abweichungen zur gesetzlichen Bandbreite (Überschreitungen des Höchstvolumens und Unterschreitungen des Mindestvolumens) sind auszugleichen. Der ab dem Jahr 2025 (während fünf Jahren) zu berücksichtigender Ausgleich für Unter- oder Überschreitungen des gesetzlichen Mindest- bzw. Höchstvolumens in den Jahren 2020–2023 beläuft sich auf rund 1,9 Mio. Franken¹ je Jahr.

Der Kantonsrat hat im Rahmen des B 2023 und 2024 ein IPV-Volumen in der Höhe des gesetzlichen Höchstvolumens beschlossen. Für die IPV 2025 wurde ebenfalls ein Budget in der Höhe des gesetzlichen Höchstvolumens von 325,4 Mio. Franken berücksichtigt.

	B 2024	B 2025
Gesetzliches Höchstvolumen (unkorrigiert)	304,0	323,6
Gesetzliches Mindestvolumen (unkorrigiert)	285,9	304,3
./.. Korrektur aus Abweichung der Grenzwerte	+3,8	+1,9
= Gesetzliches Höchstvolumen	307,8	325,4
= Gesetzliches Mindestvolumen	289,7	306,2
Budgetiertes IPV-Volumen	307,8	325,4
Davon ordentliche IPV	157,0	162,7
Davon IPV für EL-Beziehende	117,8	127,1
Davon anrechenbare Ersatzleistungen (IPV für Sozialhilfebeziehende und für Beziehende von Elternschaftsbeiträgen)	33,0	35,6
./.. Bundesbeitrag	-196,7	-209,3
= Nettobelastung Kanton	111,1	116,2

318 Dienstleistungen und Honorare

Die Erhöhung des Verwaltungsaufwands des SVA für die Durchführung der IPV ist im Wesentlichen auf die Umsetzung des XIII. Nachtrags EG-KVG auf das Jahr 2026 zurückzuführen (während acht Jahren jährliche Abschreibung der Investitionskosten von 325'000 Franken sowie entsprechend höherer Personalaufwand). Zudem werden im Budget 2025 von der SVA erstmals und einmalig Rückstellungen von rund 50'000 Franken für Ferien, Gleitzeit und Langzeitkonti gebildet. In den Folgejahren werden nur noch die Veränderungen der Rückstellungen in der Erfolgsrechnung berücksichtigt.

¹ 1/5 des Restsaldos der Unterschreitung 2020, 2021 und 2022 von 15,1 Mio. Franken (Unterschreitung 2020 von 4,5 Mio. Franken, Unterschreitung 2021 von 13,8 Mio. Franken und Unterschreitung 2022 von 4,9 Mio. Franken abzüglich im Jahr 2022 berücksichtigter Ausgleich von 0,9 Mio. Franken, im Jahr 2023 berücksichtigter Ausgleich von 3,5 Mio. Franken und im Jahr 2024 berücksichtigter Ausgleich von 3,8 Mio. Franken) abzüglich 1/5 der Überschreitung 2023 von 5,7 Mio. Franken.

8303 Innerkantonale Hospitalisation**8304 Ausserkant. Hospitalisation**

Veränderung des Mittelbedarfs zwischen dem Budget 2024 und dem Budget 2025 im Bereich der Beiträge für inner- und ausserkantonale Hospitalisationen

1. Innerkantonale Hospitalisationen**1.1. Akutsomatik**

Kostenbereiche		B 2024 (in Mio. Franken)	B 2025 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Akutsomatik	GWL total	43,0	47,1	+4,1
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	33,3	35,6	+2,3
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicher- stellung Versorgung</i>	9,7	11,5	+1,8
	Stationäre Versorgung <i>(inkl. Zusatzentgelte)</i>	321,0	341,5	+20,4
Total Kosten		364,0	388,6	+24,5

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2025 die höheren GWL (v.a. universitäre Lehre und Forschung sowie Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung) und der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle (Zunahme der Anzahl Fälle, Erhöhung des durchschnittlichen Basispreises sowie Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

1.2. Psychiatrie

Kostenbereiche		B 2024 (in Mio. Franken)	B 2025 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Psychiatrie	GWL total	22,7	23,7	+1,0
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	3,0	3,4	+0,4
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicher- stellung Versorgung</i>	19,6	20,3	+0,6
	Stationäre Versorgung <i>(inkl. Zusatzentgelte)</i>	50,1	52,9	+2,8
Total Kosten		72,8	76,6	+3,8

Verglichen mit dem Vorjahr führen im B 2025 die höheren GWL (universitäre Lehre, ambulante Dolmetscherkosten und Zusatzbeiträge zur Sicherstellung der Versorgung) sowie der höhere Kantonsbeitrag für stationäre Fälle (Zunahme der Anzahl Pflgetage, Erhöhung des durchschnittlichen Schweregrades und des durchschnittlichen Basispreises) zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

1.3. Rehabilitation

Kostenbereiche		B 2024 (in Mio. Franken)	B 2025 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal: Rehabilitation	GWL total	0,7	0,7	0,0
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	0,7	0,7	0,0
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicher- stellung Versorgung</i>			
	Stationäre Versorgung <i>(inkl. Zusatzentgelte)</i>	17,1	17,0	-0,1
Total Kosten		17,8	17,8	0,0

Verglichen mit dem Vorjahr bleibt der Kantonsbeitrag im B 2025 unverändert. Beim Kantonsbeitrag für stationäre Fälle werden die Zunahme der Anzahl Pflgetage und des durchschnittlichen Basispreises durch die Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades ausgeglichen.

2. Ausserkantonale Hospitalisationen

Kostenbereiche	B 2024 (in Mio. Franken)	B 2025 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Akutsomatik	108,5	126,2	+17,7
Psychiatrie	24,9	25,0	+0,1
Rehabilitation	27,0	30,4	+3,4
Total Kosten	160,4	181,6	+21,2

Im Bereich Akutsomatik führen die Zunahme der Anzahl Fälle, des durchschnittlichen Schweregrads und des durchschnittlichen Basispreises zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

Im Bereich Psychiatrie führen die Zunahme der Pflergetage und des durchschnittlichen Basispreises, trotz einer Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades, zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

Im Bereich Rehabilitation führen die Zunahme der Pflergetage und des durchschnittlichen ST Reha-Basispreises, trotz einer Abnahme des durchschnittlichen Schweregrades, zu einer Erhöhung des Kantonsbeitrags.

3. Gesamtsicht der finanziellen Auswirkungen

Kostenbereiche		B 2024 (in Mio. Franken)	B 2025 (in Mio. Franken)	Veränderung (in Mio. Franken)
Innerkantonal	GWL total	66,3	71,5	+5,2
	<i>davon GWL im engeren Sinn</i>	<i>37,0</i>	<i>39,7</i>	<i>+2,8</i>
	<i>davon Zusatzbeiträge Sicherstellung Versorgung</i>	<i>29,4</i>	<i>31,8</i>	<i>+2,4</i>
	Stationäre Versorgung (inkl. Zusatzentgelte)	388,3	411,4	+23,2
Ausserkantonale		160,4	181,6	+21,2
	<i>davon Akutsomatik</i>	<i>108,5</i>	<i>126,2</i>	<i>+17,7</i>
	<i>davon Psychiatrie</i>	<i>24,9</i>	<i>25,0</i>	<i>+0,1</i>
	<i>davon Rehabilitation</i>	<i>27,0</i>	<i>30,4</i>	<i>+3,4</i>
Total Kosten		615,0	664,6	+49,5

8305 Ambulante Versorgung

360 Staatsbeiträge

Im Zusammenhang mit der Konkretisierung des Vorhabens von grosser finanzieller Tragweite «Psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen» im AFP 2025–2027 ist die Eröffnung der ersten Tagesklinik für Jugendliche per 01.10.2024 erfolgt. Zudem ist per 01.01.2025 resp. 01.01.2026 ein stufenweiser Ausbau des zentralen Ambulatoriums der KJPD in der Stadt St.Gallen geplant. Damit wird eine Reduktion der überlangen Wartezeiten angestrebt. Mit RRB 2024/565 hat die Regierung eine Umstellung des Finanzierungsmodells der KJPD per 01.01.2025 beschlossen. Das neue Finanzierungsmodell ist konsequent leistungsbezogen ausgestaltet und reduziert die Beiträge für gemeinwirtschaftliche Leistungen im engeren Sinn. Im Gegenzug werden die Beiträge an die Tageskliniken und die ärztlichen Leistungen bzw. die Leistungen der psychologischen Psychotherapie stärker ausfinanziert. Zudem werden Beiträge der Gemeinden der Region St.Gallen an die Defizite des zentralen Ambulatoriums und der Zweigstelle für Jugendliche in der Stadt St.Gallen im Ausmass von jährlich rund 200'000 Franken ab dem Jahr 2025 vom Kanton übernommen. Das Budget 2025 enthält eine Kompensation der Besoldungsmassnahmen in der Höhe von 1,1 Prozent. Für die Jahre 2025 und 2026 wird aufgrund des Ausbaus des zentralen Ambulatoriums mit einem ausserordentlichen Mengenwachstum von 8 Prozent budgetiert.

Der Beitrag für den Betrieb der Sanitätsnotrufzentrale (1,42 Mio. Franken) erfolgt neu an eine eigene juristische Person und wird deshalb ab dem Budget 2025 unter einer eigenen Kostenstelle unter dem Rechnungsabschnitt «8305 Ambulante Versorgung» geführt.

9 Gerichte

9001 Kreisgerichte

301 Besoldungen

Mehraufwand: Zusätzliche Personalressourcen für Kreisrichter, Gerichtsschreiber und Verwaltungspersonal bei den Kreisgerichten infolge gestiegener Geschäftslast (vgl. Botschaft XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter). Aufgrund des Zeitbedarfs für die Wahlverfahren bei den Kreisrichterinnen und Kreisrichtern wird für diese im Budget 2025 ein entsprechend reduzierter Betrag eingestellt. Im AFP sind die vollen Besoldungskosten eingestellt. Mehraufwand infolge erfolgtem Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehraufwand: Folgekosten Besoldungen.

318 Dienstleistungen und Honorare

Mehraufwand infolge Umplatzierung/Integration der Internen Verrechnungen von Frankaturen (vgl. Kreisschreiben AFDL vom 18.04.2024). Gegenkonto 3900.

9002 Kantonsgericht

301 Besoldungen

Mehraufwand: Zusätzliche Personalressourcen für zwei Kantonsrichterinnen bzw. Kantonsrichter infolge gestiegener Geschäftslast (vgl. Botschaft XI. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Zahl der Richter). Aufgrund des Zeitbedarfs für die Wahlverfahren wird im Budget 2025 ein entsprechend reduzierter Betrag eingestellt. Im AFP sind die vollen Besoldungskosten eingestellt. Mehraufwand infolge erfolgtem Teuerungsausgleich.

303 Arbeitgeberbeiträge

Mehraufwand: Folgekosten Besoldungen.

350 Entschädigungen an Bund

Minderaufwand: Vom Bundesgericht angezeigter Kostenbeitrag Bundes-Projekt Justitia 4.0 zur Digitalisierung in der Justiz.

9005 Schlichtungsstellen

352 Entschädigungen an Gemeinden

Mehraufwand. Antrag auf Erhöhung der Sekretariatsentschädigung für die Schlichtungsstelle für Miet- und Pachtverhältnisse St.Gallen.

9051 Verwaltungsrekurskommission

431 Gebühren für Amtshandlungen

Mehrertrag bei Gerichtsgebühren in Rekursfällen (Verfahren gemäss Art. 41 sGS 951.1) erwartet.

Anhang 1

Begründungen und Erläuterungen Investitionsrechnung

- A Investitionen und Investitionsbeiträge**
- A0 Hochbauten**
- A00 Allgemeine Verwaltung**
- A0029 Verwaltungsliegenschaften**
- A0029001 Schützengasse 1 St.Gallen, Erwerb und Umbau**
KRB vom 14. Juni 2023 (35.22.01).
- A0029007 Neubau Staatsarchiv**
KRB vom 15. Mai 2022 (sGS 147.91).
- A0029009 Erstellung Fotovoltaikanlagen**
KRB vom 2. Februar 2021 (sGS 733.21).
- A0029011 Ersatz fossiler Energieträger auf kantonalen Bauen**
Botschaft zum Budget 2025 vom 24. September 2024.
- A0029012 Umrüstung kantonale Hochbauten auf LED-Leuchten**
KRB vom 28. November 2023 (33.23.03).
- A0029013 Untersuchungsamt Uznach, Übergangslösung**
Botschaft zum Budget 2025 vom 24. September 2024.
- A0029014 Kreisgericht Uznach, Übergangslösung**
Botschaft zum Budget 2025 vom 24. September 2024.
- A01 Öffentliche Sicherheit**
- A0110 Polizei**
- A0110006 Sicherheitspolizei, Um- und Ergänzungsbau Mingerstrasse St.Gallen**
KRB vom 9. August 2022 (sGS 451.43).
- A0130 Strafvollzug**
- A1300002 Regionalgefängnis Altstätten, Erweiterung und Erneuerung**
KRB vom 25. November 2018 (sGS 962.97).
- A02 Bildung**
- A0230 Berufliche Grundbildung**
- A0230002 BWZ Toggenburg, Erneuerung und Erweiterung Standort Wattwil (Campus Wattwil)**
KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).
- A0230005 Gewerbliches BWZ St.Gallen, Sanierung und Erweiterung**
KRB vom 17. November 2019 (sGS 232.927).
- A0230008 BWZ Rapperswil-Jona, Neubau Schulanlage Rietstrasse/Gaswerkstrasse**
RRB 2024/283 vom 9. April 2024.
- A0252 Mittelschulen**
- A0252002 Kantonsschule Sargans, Teilabbruch und Erweiterung**
KRB vom 28. September 2014 (sGS 215.395.4).
- A0252003 Kantonsschule Wattwil, Ersatzneubau (Campus Wattwil)**
KRB vom 17. November 2019 (sGS 215.395.5).
- A0271 Universitäre Hochschulen**
- A0271002 Universität St.Gallen, Erstellung des Campus Platztor**
KRB vom 30. Juni 2019 (sGS 217.26).

- A03 Kultur, Freizeit, Kirche**
- A0329 Kultur, allgemein**
A0329001 Klanghaus Toggenburg
 KRB vom 30. Juni 2019 (sGS 271.46).
- A04 Gesundheit**
- A0413 Psychiatrische Kliniken**
A0413005 Psych. Klinik Pfäfers, Gesamterneuerung Haus A1
 KRB vom 29. November 2022 (33.22.03).
A0413007 Psych. Klinik Wil, Einbau Forensikstation A09
 KRB vom 14. August 2018 (sGS 322.918).
- A1 Technische Einrichtungen**
- A10 Allgemeine Verwaltung**
- A1021 Finanz- und Steuerverwaltung**
A1021004 IT-Steuern SG+
 KRB vom 30. November 2021 (33.21.03).
- A1022 Allgemeine Verwaltung**
A1022008 Einführung SAP HCM for S/4 HANA
 KRB vom 30. November 2021 (33.21.03)
A1022009 Erneuerung Hard- und Software APZ 22-24
 KRB vom 30. November 2021 (33.21.03).
A1022010 Workplace 2024
 KRB vom 29. November 2022 (33.22.03).
A1022012 Strategische E-Government-Basisservices (STREBAS)
 KRB vom 4. Juni 2024 (33.24.01).
A1022014 Datenmanagement Einwohnende (DME) und Personenregister (PER)
 KRB vom 20. Februar 2024 (33.24.04).
- A11 Öffentliche Sicherheit**
- A1111 Polizei**
A1111004 Übergangslösung Notruf- und Einsatzleitsystem
 KRB vom 19. April 2022 (33.21.05).
A1111005 Werterhaltung POLYCOM 2030
 KRB vom 1. Dezember 2020 (33.20.03).
- A12 Bildung**
- A1219 Obligatorische Schulung, allgemein**
A1219000 E-Government-Service Volksschulen
 KRB vom 26. November 2019 (33.19.03).

B Strassenbau

B0 Strassenbau

B06 Verkehr

B0613000 Kantonsstrassen

Entsprechend den zur Verfügung stehenden Mitteln soll der Kredit in Umsetzung des Strassenbauprogramms im Wesentlichen wie folgt verwendet werden:

in Fr.

Strassenprojekte:

Amden, Stützmauer Fly	520'000
Altstätten, Pförtner Unterstein mit Querungshilfe	1'481'000
Buchs, Brücke WBK Ochsensand	1'500'000
Eggersriet, Stützbauwerk Tannacker	2'270'000
Flawil, Geh- und Radweg Maestrani	563'000
Flums, Sanierung Flumserbergstrasse	570'000
Gossau, Geh- und Radweg Gröbliplatz bis Eichen	1'150'000
Lichtensteig, Wasserfluh – Burg	2'623'000
Muolen, Risershus, Verbesserung Querungsstelle für den LV	400'000
Nesslau, Ersatz Brücke Luteren, Seebebegatter	1'800'000
St.Gallen, Busspur Botanischer Garten – Lindenstrasse	1'000'000
St.Gallen, Geissberg-/Bildstrasse, 1.Etappe	500'000
St.Gallen, LSA Parkhaus Unterer Graben	550'000
St.Gallen, Umbau Rehetobelstrasse	1'750'000
St.Gallen, Schönbüelachse, Langsamverkehr	945'000
St.Gallen, Zubringer Güterbahnhof Region	500'000
Thal, Unterführung SBB Buriel (Anpassung Lichtraumprofil)	1'000'000
Thal, Bushaltestelle Arena-Kreisel	500'000
Uznach, Brücke Aabach	800'000
Uznach, Gehweg Dattikonerstrasse-Mühlau	454'000
Uznach, Brücke Linthkanal Grinau	500'000
Wattwil, Umfahrung Wattwil	2'000'000
Wittenbach, Geh- und Radweg Grüentalstrasse – Ödenhof	1'634'000

Strassenraumgestaltungen:

Diepoldsau, Zentrumsgestaltung	633'000
Flawil, Strassenraumgestaltung Wiler-/St.Gallerstrasse	4'000'000
Kirchberg, Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Gähwil	814'000
Rebstein, Strassenraumgestaltung Staatsstrasse, Wingertstrasse	1'300'000
Rorschach, Strassenraumgestaltung Zentrum	600'000
Sargans, Strassenraumgestaltung Sargans	1'400'000
Steinach, BGK Hauptstrasse, Dorfzentrum	469'000
St.Gallen, Zürcherstrasse, Strassenraumgestaltung Lachen	1'245'000
Tübach, Strassenraumgestaltung Steinacherstrasse	1'000'000
Weesen, Fussgängerübergänge Mietsackstrasse	700'000
Fertigstellungsarbeiten/Mittlere und kleinere Bau-Vorhaben/ Ausserordentliche Projekte/Projektierungen/Werkhöfe, Stützpunkte	21'063'000
Umweltschutzmassnahmen	3'570'000
Massnahmen Fussgängerübergänge	1'745'000
Massnahmen Langsamverkehr	1'388'000
Massnahmen BehiG	3'563'000
Beleuchtung	2'000'000

Total

70'500'000

C Finanzierungen

C0 Darlehen

C02 Bildung

C0220 Sonderschulen

C0220000 Darlehen an Sonderschulen

KRB vom 25. November 2014 (33.14.03).

C0299 Bildung, allgemein

C0299000 Studiendarlehen

Stipendiengesetz (sGS 211.5).

C04 Gesundheit

C0411 Spitaler

C0411001 Kinderspital St.Gallen

KRB vom 30. November 2014 (sGS 325.921).

C0411002 Spitalverbunde (Kanton St.Gallen)

KRB vom 3. Marz 2016 (23.15.02) – Ubertragung der Spitalimmobilien.

KRB vom 18. Juni 2023 (sGS 321.951.4) – Darlehen Bauvorhaben

Standort Grabs.

C05 Soziale Wohlfahrt

C0550 Behinderteneinrichtungen

C0550000 Darlehen an Behinderteneinrichtungen

Gesetz uber die soziale Sicherung und Integration von Menschen mit Behinderung (sGS 381.4).

C06 Verkehr

C0629 Offentlicher Verkehr

C0629000 Schweiz. Sudostbahn

KRB uber die unbefristete Verlangerung des Darlehensvertrages mit der Schweizerischen Sudostbahn AG vom 27. November 2023 (37.23.01).

C07 Umwelt, Raumordnung

C0791 Entwicklungskonzepte

C0791000 NRP-Darlehen

Bundesgesetzgebung uber die Regionalpolitik (SR 901.0 ff.).

C08 Volkswirtschaft

C0812 Strukturverbesserungen

C0812000 Landwirtschaftliche Kreditgenossenschaft

Landwirtschaftsgesetz (sGS 610.1).

Anhang 2: Statistiken

Tabelle 1:	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2
Grafik 1:	Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2
Tabelle 2:	Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2
Tabelle 3:	Gliederung nach schweiz. Kontenrahmen für öffentliche Haushalte (volksw. Gliederung HRM2)

Tabelle 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	642'116.3	11.4	665'347.5	11.3	683'185.7	11.4
Legislative und Exekutive	7'021.5	0.1	10'851.9	0.2	9'644.2	0.2
Allgemeine Dienste	635'094.8	11.3	654'495.6	11.1	673'541.5	11.2
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	478'653.7	8.5	482'070.3	8.2	497'179.8	8.3
Öffentliche Sicherheit	243'018.9	4.3	248'940.4	4.2	253'590.9	4.2
Rechtssprechung	49'418.4	0.9	50'330.8	0.9	53'589.7	0.9
Strafvollzug	75'753.1	1.3	77'728.9	1.3	81'220.7	1.4
Allgemeines Rechtswesen	94'880.5	1.7	90'792.3	1.5	94'328.7	1.6
Feuerwehr	8.7	0.0	8.7	0.0	8.3	0.0
Verteidigung	15'574.1	0.3	14'269.2	0.2	14'441.5	0.2
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	1'035'278.3	18.4	1'058'462.0	18.0	1'100'198.8	18.3
Obligatorische Schule	6'636.1	0.1	7'270.6	0.1	7'205.2	0.1
Sonderschulen	144'146.2	2.6	153'437.7	2.6	172'228.5	2.9
Berufliche Grundbildung	205'747.1	3.7	211'595.7	3.6	216'846.5	3.6
Allgemeinbildende Schulen	118'707.0	2.1	123'709.9	2.1	128'135.1	2.1
Höhere Berufsbildung	54'832.5	1.0	55'675.6	0.9	59'396.1	1.0
Hochschulen	413'804.7	7.4	413'542.9	7.0	418'388.1	7.0
Forschung	1'967.0	0.0	2'267.0	0.0	2'250.3	0.0
Übriges Bildungswesen	89'437.7	1.6	90'962.6	1.5	95'749.0	1.6
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	76'632.1	1.4	82'253.5	1.4	83'762.6	1.4
Kulturerbe	4'338.2	0.1	4'747.0	0.1	4'869.0	0.1
Kultur, übrige	63'337.6	1.1	65'206.7	1.1	69'077.5	1.2
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	8'956.3	0.2	12'299.8	0.2	9'816.1	0.2
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	760'231.9	13.5	792'842.2	13.5	856'222.5	14.3
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	614'723.8	10.9	625'477.9	10.6	678'786.1	11.3
Ambulante Krankenpflege	7'383.1	0.1	8'171.1	0.1	10'038.9	0.2
Gesundheitsprävention	33'200.0	0.6	34'132.3	0.6	35'658.8	0.6
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	104'925.0	1.9	125'060.9	2.1	131'738.7	2.2
5 Soziale Wohlfahrt	1'034'198.5	18.4	1'115'546.4	19.0	1'154'229.7	19.2
Krankheit und Unfall	284'705.5	5.1	312'822.0	5.3	329'528.4	5.5
Invalidität	315'747.6	5.6	329'285.0	5.6	336'699.5	5.6
Alter + Hinterlassene	215'914.1	3.8	219'485.3	3.7	227'791.3	3.8
Familie und Jugend	24'235.6	0.4	25'896.9	0.4	27'446.2	0.5
Arbeitslosigkeit	51'573.1	0.9	51'301.0	0.9	50'936.9	0.8
Sozialer Wohnungsbau	90.7	0.0	4'344.1	0.1	4'738.8	0.1
Sozialhilfe und Asylwesen	141'861.9	2.5	172'412.1	2.9	177'088.6	2.9
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	70.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	524'270.1	9.3	535'769.1	9.1	517'962.1	8.6
Strassenverkehr	388'526.0	6.9	390'189.2	6.6	384'914.5	6.4
Öffentlicher Verkehr	135'487.1	2.4	145'309.9	2.5	132'764.6	2.2
Verkehr, übrige	257.0	0.0	270.0	0.0	283.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	128'956.4	2.3	145'786.2	2.5	144'675.6	2.4
Wasserversorgung	1'600.0	0.0	1'600.0	0.0	1'000.0	0.0
Abwasserbeseitigung	5'175.2	0.1	12'621.1	0.2	4'848.5	0.1
Abfallwirtschaft	3'905.8	0.1	3'459.9	0.1	4'084.3	0.1
Verbauungen	28'208.8	0.5	31'507.0	0.5	30'591.8	0.5
Arten- und Landschaftsschutz	28'253.6	0.5	28'186.3	0.5	25'062.6	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3'306.1	0.1	3'508.7	0.1	3'663.4	0.1
Übriger Umweltschutz	54'177.0	1.0	60'473.5	1.0	59'362.6	1.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	4'329.9	0.1	4'429.7	0.1	16'062.4	0.3
8 Volkswirtschaft	272'235.3	4.8	271'906.1	4.6	262'956.4	4.4
Landwirtschaft	201'394.9	3.6	202'525.6	3.4	198'490.9	3.3
Forstwirtschaft	40'878.2	0.7	43'551.7	0.7	38'268.0	0.6
Jagd und Fischerei	5'372.4	0.1	5'574.8	0.1	6'192.9	0.1
Tourismus	6'810.0	0.1	6'069.8	0.1	5'575.6	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	16'113.1	0.3	12'964.2	0.2	14'429.0	0.2
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	1'666.7	0.0	1'220.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	665'972.3	11.9	733'393.4	12.5	705'672.2	11.7
Steuern	493'185.0	8.8	554'660.0	9.4	538'760.0	9.0
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	4'345.0	0.1	3'983.0	0.1	3'621.0	0.1
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	9'253.8	0.2	14'506.2	0.2	12'052.4	0.2
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	159'188.5	2.8	160'244.2	2.7	151'238.8	2.5
	5'618'544.9	100.0	5'883'376.7	100.0	6'006'045.4	100.0
Ertrag						
0 Allgemeine Verwaltung	252'538.2	4.5	225'209.8	3.9	244'108.0	4.1
Legislative und Exekutive	90.0	0.0	93.0	0.0	73.0	0.0
Allgemeine Dienste	252'448.2	4.5	225'116.8	3.9	244'035.0	4.1
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	262'597.3	4.7	259'129.3	4.4	265'348.3	4.5
Öffentliche Sicherheit	149'662.3	2.7	144'407.9	2.5	146'503.3	2.5
Rechtssprechung	14'739.3	0.3	15'118.8	0.3	15'145.8	0.3
Strafvollzug	41'979.9	0.8	41'008.6	0.7	41'834.7	0.7
Allgemeines Rechtswesen	44'796.8	0.8	47'333.4	0.8	50'962.5	0.9
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	11'419.0	0.2	11'260.6	0.2	10'902.0	0.2
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
2 Bildung	363'861.0	6.5	364'937.3	6.3	370'246.0	6.2
Obligatorische Schule	645.0	0.0	970.0	0.0	862.0	0.0
Sonderschulen	66'420.0	1.2	67'917.2	1.2	72'131.3	1.2
Berufliche Grundbildung	85'218.9	1.5	85'622.3	1.5	85'737.5	1.4
Allgemeinbildende Schulen	10'420.2	0.2	10'847.9	0.2	10'639.0	0.2
Höhere Berufsbildung	40'983.0	0.7	41'764.9	0.7	40'668.0	0.7
Hochschulen	130'756.3	2.3	127'737.0	2.2	129'234.0	2.2
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	29'417.6	0.5	30'078.0	0.5	30'974.2	0.5
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	45'768.3	0.8	47'420.1	0.8	50'437.1	0.8
Kulturerbe	1'007.0	0.0	1'007.0	0.0	1'007.0	0.0
Kultur, übrige	37'741.6	0.7	39'115.2	0.7	41'753.0	0.7
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	7'019.7	0.1	7'297.9	0.1	7'677.1	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	112'192.5	2.0	131'925.1	2.3	143'896.3	2.4
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	6'073.2	0.1	6'649.0	0.1	11'562.5	0.2
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	8'556.6	0.2	8'773.8	0.2	8'818.1	0.1
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	97'562.7	1.8	116'502.3	2.0	123'515.7	2.1
5 Soziale Wohlfahrt	453'844.0	8.1	517'251.3	8.9	536'231.2	9.0
Krankheit und Unfall	180'265.0	3.2	198'222.6	3.4	209'293.1	3.5
Invaliddität	53'209.1	1.0	55'737.6	1.0	58'796.2	1.0
Alter + Hinterlassene	57'509.9	1.0	59'628.4	1.0	62'319.0	1.0
Familie und Jugend	2'170.0	0.0	3'950.0	0.1	3'970.0	0.1
Arbeitslosigkeit	40'068.1	0.7	40'471.8	0.7	40'469.8	0.7
Sozialer Wohnungsbau	141.1	0.0	5'267.6	0.1	8'433.5	0.1
Sozialhilfe und Asylwesen	120'480.8	2.2	153'973.3	2.6	152'949.6	2.6
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	302'200.1	5.4	300'173.0	5.1	290'230.7	4.9
Strassenverkehr	231'493.3	4.2	230'694.3	4.0	225'583.6	3.8
Öffentlicher Verkehr	70'706.8	1.3	69'478.7	1.2	64'647.1	1.1
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	79'811.6	1.4	92'406.1	1.6	79'222.5	1.3
Wasserversorgung	1'600.0	0.0	1'600.0	0.0	1'000.0	0.0
Abwasserbeseitigung	4'442.4	0.1	11'955.0	0.2	4'155.0	0.1
Abfallwirtschaft	627.0	0.0	227.2	0.0	436.2	0.0
Verbauungen	10'493.0	0.2	11'193.0	0.2	10'694.5	0.2
Arten- und Landschaftsschutz	24'328.1	0.4	25'383.4	0.4	23'111.4	0.4
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	782.1	0.0	2'234.6	0.0	2'239.6	0.0
Übriger Umweltschutz	34'617.8	0.6	36'915.0	0.6	34'748.8	0.6
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	2'921.2	0.1	2'897.9	0.0	2'837.0	0.0

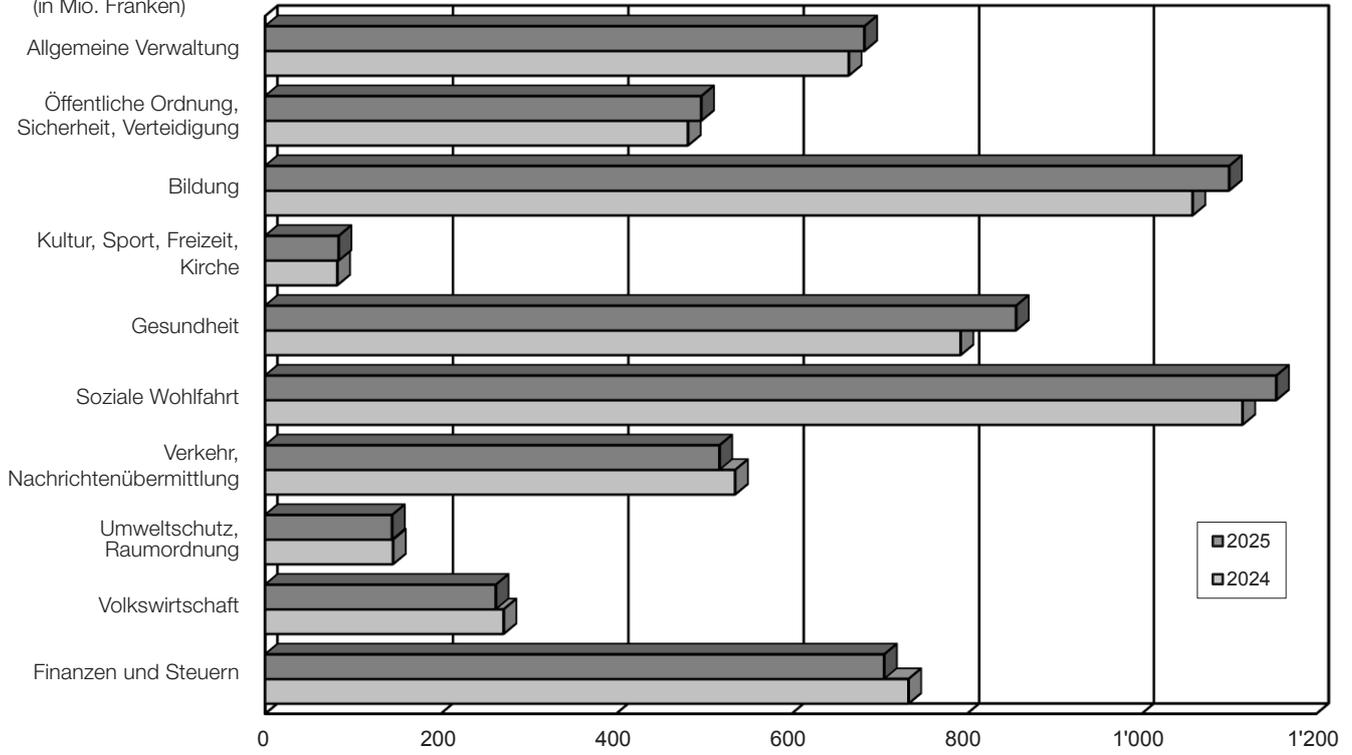
Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	380'350.6	6.8	343'881.4	5.9	306'324.4	5.1
Landwirtschaft	190'177.2	3.4	191'097.9	3.3	186'569.0	3.1
Forstwirtschaft	25'606.9	0.5	27'433.3	0.5	23'652.0	0.4
Jagd und Fischerei	3'789.9	0.1	4'054.5	0.1	4'072.1	0.1
Tourismus	5'905.0	0.1	4'082.3	0.1	4'088.1	0.1
Industrie, Gewerbe, Handel	3'753.9	0.1	3'905.4	0.1	3'877.2	0.1
Banken und Versicherungen	149'451.0	2.7	112'088.0	1.9	84'066.0	1.4
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	1'666.7	0.0	1'220.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	3'320'824.1	59.6	3'556'222.8	60.9	3'676'755.4	61.7
Steuern	2'432'290.0	43.6	2'601'100.0	44.6	2'617'910.0	43.9
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	295'195.0	5.3	331'158.0	5.7	405'966.0	6.8
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	253'948.0	4.6	264'020.0	4.5	271'352.0	4.6
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	68'996.6	1.2	74'568.9	1.3	74'268.6	1.2
Rückverteilungen	606.0	0.0	531.7	0.0	420.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	269'788.5	4.8	284'844.2	4.9	306'838.8	5.1
	5'573'987.7	100.0	5'838'556.2	100.0	5'962'799.9	100.0
Nettoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	389'578.1	14.4	440'137.7	15.3	439'077.7	14.6
Legislative und Exekutive	6'931.5	0.3	10'758.9	0.4	9'571.2	0.3
Allgemeine Dienste	382'646.6	14.2	429'378.8	15.0	429'506.5	14.2
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	216'056.4	8.0	222'941.0	7.8	231'831.5	7.7
Öffentliche Sicherheit	93'356.6	3.5	104'532.5	3.6	107'087.6	3.6
Rechtssprechung	34'679.1	1.3	35'212.0	1.2	38'443.9	1.3
Strafvollzug	33'773.2	1.3	36'720.3	1.3	39'386.0	1.3
Allgemeines Rechtswesen	50'083.7	1.9	43'458.9	1.5	43'366.2	1.4
Feuerwehr	8.7	0.0	8.7	0.0	8.3	0.0
Verteidigung	4'155.1	0.2	3'008.6	0.1	3'539.5	0.1
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	671'417.3	24.9	693'524.7	24.2	729'952.8	24.2
Obligatorische Schule	5'991.1	0.2	6'300.6	0.2	6'343.2	0.2
Sonderschulen	77'726.2	2.9	85'520.5	3.0	100'097.2	3.3
Berufliche Grundbildung	120'528.2	4.5	125'973.4	4.4	131'109.0	4.3
Allgemeinbildende Schulen	108'286.8	4.0	112'862.0	3.9	117'496.1	3.9
Höhere Berufsbildung	13'849.5	0.5	13'910.7	0.5	18'728.1	0.6
Hochschulen	283'048.4	10.5	285'805.9	10.0	289'154.1	9.6
Forschung	1'967.0	0.1	2'267.0	0.1	2'250.3	0.1
Übriges Bildungswesen	60'020.1	2.2	60'884.6	2.1	64'774.8	2.1
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	30'863.8	1.1	34'833.4	1.2	33'325.5	1.1
Kulturerbe	3'331.2	0.1	3'740.0	0.1	3'862.0	0.1
Kultur, übrige	25'596.0	0.9	26'091.5	0.9	27'324.5	0.9
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	1'936.6	0.1	5'001.9	0.2	2'139.0	0.1
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	648'039.4	24.0	660'917.1	23.0	712'326.2	23.6
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	608'650.6	22.5	618'828.9	21.6	667'223.6	22.1
Ambulante Krankenpflege	7'383.1	0.3	8'171.1	0.3	10'038.9	0.3
Gesundheitsprävention	24'643.4	0.9	25'358.5	0.9	26'840.7	0.9
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	7'362.3	0.3	8'558.6	0.3	8'223.0	0.3
5 Soziale Wohlfahrt	580'354.5	21.5	598'295.1	20.9	617'998.5	20.5
Krankheit und Unfall	104'440.5	3.9	114'599.4	4.0	120'235.3	4.0
Invalidität	262'538.5	9.7	273'547.4	9.5	277'903.3	9.2
Alter + Hinterlassene	158'404.2	5.9	159'856.9	5.6	165'472.3	5.5
Familie und Jugend	22'065.6	0.8	21'946.9	0.8	23'476.2	0.8
Arbeitslosigkeit	11'505.0	0.4	10'829.2	0.4	10'467.1	0.3
Sozialer Wohnungsbau	-50.4	-0.0	-923.5	-0.0	-3'694.7	-0.1
Sozialhilfe und Asylwesen	21'381.1	0.8	18'438.8	0.6	24'139.0	0.8
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	70.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	222'070.0	8.2	235'596.1	8.2	227'731.4	7.6
Strassenverkehr	157'032.7	5.8	159'494.9	5.6	159'330.9	5.3
Öffentlicher Verkehr	64'780.3	2.4	75'831.2	2.6	68'117.5	2.3
Verkehr, übrige	257.0	0.0	270.0	0.0	283.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	49'144.8	1.8	53'380.1	1.9	65'453.1	2.2
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	732.8	0.0	666.1	0.0	693.5	0.0
Abfallwirtschaft	3'278.8	0.1	3'232.7	0.1	3'648.1	0.1
Verbauungen	17'715.8	0.7	20'314.0	0.7	19'897.3	0.7
Arten- und Landschaftsschutz	3'925.5	0.1	2'802.9	0.1	1'951.2	0.1
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	2'524.0	0.1	1'274.1	0.0	1'423.8	0.0
Übriger Umweltschutz	19'559.2	0.7	23'558.5	0.8	24'613.8	0.8
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	1'408.7	0.1	1'531.8	0.1	13'225.4	0.4
8 Volkswirtschaft	-108'115.3	-4.0	-71'975.3	-2.5	-43'368.0	-1.4
Landwirtschaft	11'217.7	0.4	11'427.7	0.4	11'921.9	0.4
Forstwirtschaft	15'271.3	0.6	16'118.4	0.6	14'616.0	0.5
Jagd und Fischerei	1'582.5	0.1	1'520.3	0.1	2'120.8	0.1
Tourismus	905.0	0.0	1'987.5	0.1	1'487.5	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	12'359.2	0.5	9'058.8	0.3	10'551.8	0.4
Banken und Versicherungen	-149'451.0	-5.5	-112'088.0	-3.9	-84'066.0	-2.8
Brennstoffe und Energie	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	2'699'409.0	100.0	2'867'649.9	100.0	3'014'328.7	100.0
9 Finanzen und Steuern	-2'654'851.8		-2'822'829.4		-2'971'083.2	
Steuern	-1'939'105.0		-2'046'440.0		-2'079'150.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	-290'850.0		-327'175.0		-402'345.0	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	-253'948.0		-264'020.0		-271'352.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	-59'742.8		-60'062.7		-62'216.2	
Rückverteilungen	-606.0		-531.7		-420.0	
Nicht aufgeteilte Posten	-110'600.0		-124'600.0		-155'600.0	
	44'557.2		44'820.5		43'245.5	

Grafik 1: Funktionale Gliederung der Erfolgsrechnung nach HRM2

Bruttoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)



Nettoaufwand nach Funktionen

(in Mio. Franken)

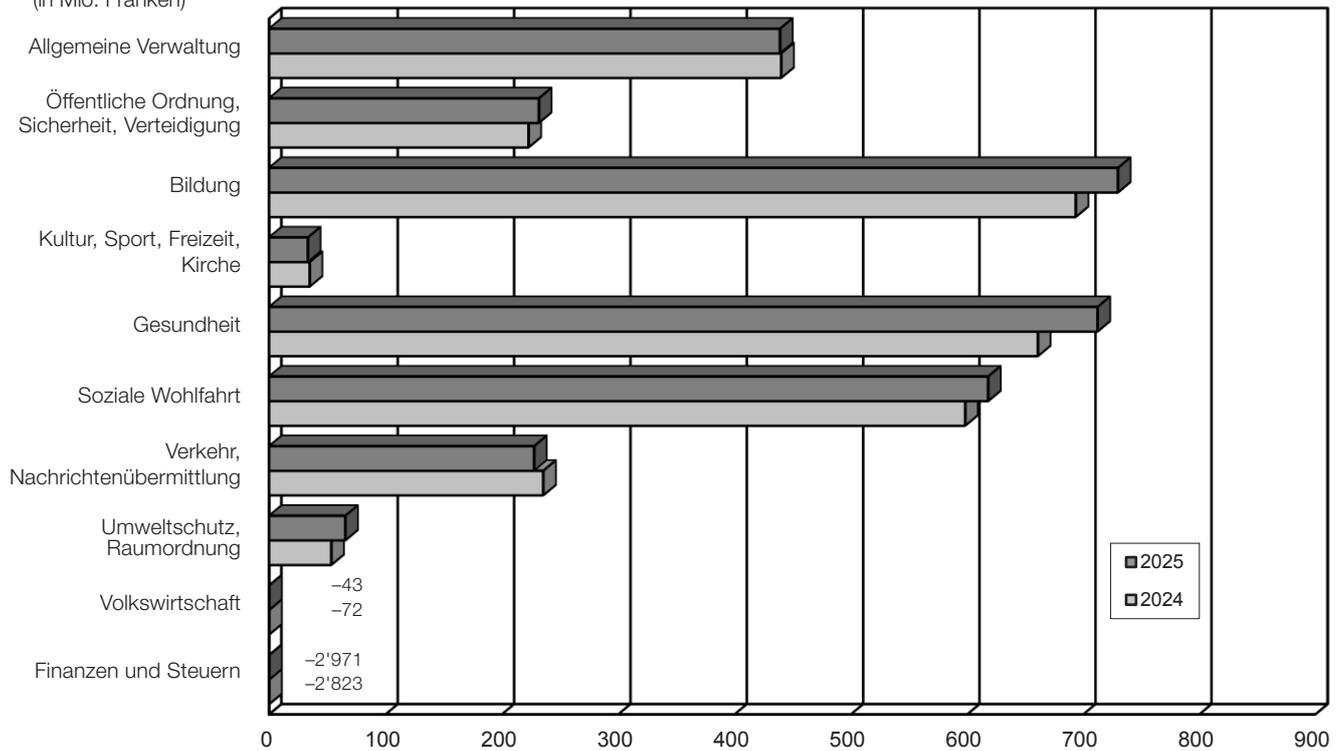


Tabelle 2: Funktionale Gliederung der Investitionsrechnung nach HRM2

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
Bruttoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	21'550.0	4.6	14'818.5	6.0	32'053.8	10.4
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	21'550.0	4.6	14'818.5	6.0	32'053.8	10.4
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	34'360.0	7.4	32'987.1	13.3	27'036.7	8.8
Öffentliche Sicherheit	19'060.0	4.1	19'987.1	8.1	10'036.7	3.3
Rechtssprechung	0.0	0.0	0.0	0.0	500.0	0.2
Strafvollzug	15'300.0	3.3	13'000.0	5.3	16'000.0	5.2
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	0.0	0.0	500.0	0.2
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	24'058.7	5.2	30'218.7	12.2	63'508.6	20.7
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Berufliche Grundbildung	5'000.0	1.1	6'500.0	2.6	5'000.0	1.6
Allgemeinbildende Schulen	10'000.0	2.1	21'410.0	8.7	55'000.0	17.9
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	8'000.0	1.7	1'500.0	0.6	2'700.0	0.9
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	1'058.7	0.2	808.7	0.3	808.6	0.3
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'000.0	4.3	13'700.0	5.5	5'700.0	1.9
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, übrige	20'000.0	4.3	13'700.0	5.5	5'700.0	1.9
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	277'797.0	59.5	64'065.0	25.9	79'912.0	26.0
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	277'797.0	59.5	64'065.0	25.9	79'912.0	26.0
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt	4'400.0	0.9	2'500.0	1.0	13'430.0	4.4
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	4'400.0	0.9	2'500.0	1.0	13'430.0	4.4
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	76'436.7	16.4	79'500.0	32.1	70'500.0	22.9
Strassenverkehr	75'000.0	16.1	79'500.0	32.1	70'500.0	22.9
Öffentlicher Verkehr	1'436.7	0.3	0.0	0.0	0.0	0.0
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	8'000.0	1.7	9'700.0	3.9	15'200.0	4.9
Landwirtschaft	2'000.0	0.4	1'000.0	0.4	300.0	0.1
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	5'000.0	1.1	5'000.0	2.0	5'000.0	1.6
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	1'000.0	0.2	3'700.0	1.5	9'900.0	3.2
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	466'602.4	100.0	247'489.3	100.0	307'341.1	100.0
Ertrag						
0 Allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	8'521.7	16.5	6'270.7	11.7	6'065.7	11.3
Öffentliche Sicherheit	2'171.7	4.2	1'570.7	2.9	2'065.7	3.8
Rechtssprechung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Strafvollzug	6'350.0	12.3	4'700.0	8.8	4'000.0	7.4
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
2 Bildung	1'329.4	2.6	1'229.4	2.3	1'329.4	2.5
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	79.4	0.2	79.4	0.1	79.4	0.1
Berufliche Grundbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeinbildende Schulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	1'250.0	2.4	1'150.0	2.1	1'250.0	2.3
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	1'000.0	1.9
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	1'000.0	1.9
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
4 Gesundheit	20'920.5	40.6	16'509.4	30.8	17'630.3	32.8
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	20'920.5	40.6	16'509.4	30.8	17'630.3	32.8
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt	1'436.2	2.8	1'536.2	2.9	1'553.1	2.9
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	1'436.2	2.8	1'536.2	2.9	1'553.1	2.9
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	18'175.2	35.2	26'780.6	50.0	25'540.9	47.5
Strassenverkehr	17'854.5	34.6	26'680.6	49.8	25'340.9	47.1
Öffentlicher Verkehr	320.7	0.6	100.0	0.2	200.0	0.4
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
8 Volkswirtschaft	1'200.0	2.3	1'200.0	2.2	700.0	1.3
Landwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	1'000.0	1.9	1'000.0	1.9	500.0	0.9
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	200.0	0.4	200.0	0.4	200.0	0.4
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
9 Finanzen und Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuern	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Steuerabkommen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Finanz- und Lastenausgleich	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Ertragsanteile, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Rückverteilungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nicht aufgeteilte Posten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	51'583.0	100.0	53'526.3	100.0	53'819.4	100.0
Nettoaufwand						
0 Allgemeine Verwaltung	21'550.0	5.2	14'818.5	7.6	32'053.8	12.6
Legislative und Exekutive	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Allgemeine Dienste	21'550.0	5.2	14'818.5	7.6	32'053.8	12.6
Beziehungen zum Ausland	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in allgemeine Verwaltung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
1 Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Verteidigung	25'838.3	6.2	26'716.4	13.8	20'971.0	8.3
Öffentliche Sicherheit	16'888.3	4.1	18'416.4	9.5	7'971.0	3.1
Rechtssprechung	0.0	0.0	0.0	0.0	500.0	0.2
Strafvollzug	8'950.0	2.2	8'300.0	4.3	12'000.0	4.7
Allgemeines Rechtswesen	0.0	0.0	0.0	0.0	500.0	0.2
Feuerwehr	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
2 Bildung	22'729.3	5.5	28'989.3	14.9	62'179.2	24.5
Obligatorische Schule	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonderschulen	-79.4	-0.0	-79.4	-0.0	-79.4	-0.0
Berufliche Grundbildung	5'000.0	1.2	6'500.0	3.4	5'000.0	2.0
Allgemeinbildende Schulen	10'000.0	2.4	21'410.0	11.0	55'000.0	21.7
Höhere Berufsbildung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Hochschulen	8'000.0	1.9	1'500.0	0.8	2'700.0	1.1
Forschung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriges Bildungswesen	-191.3	-0.0	-341.3	-0.2	-441.4	-0.2
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	20'000.0	4.8	13'700.0	7.1	4'700.0	1.9
Kulturerbe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kultur, übrige	20'000.0	4.8	13'700.0	7.1	4'700.0	1.9
Medien	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sport und Freizeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Kirchen und religiöse Angelegenheiten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0

Funktion	Budget 2023		Budget 2024		Budget 2025	
	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%	1000 Fr.	%
4 Gesundheit	256'876.5	61.9	47'555.6	24.5	62'281.7	24.6
Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	256'876.5	61.9	47'555.6	24.5	62'281.7	24.6
Ambulante Krankenpflege	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitsprävention	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Gesundheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Gesundheitswesen, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
5 Soziale Wohlfahrt	2'963.8	0.7	963.8	0.5	11'876.9	4.7
Krankheit und Unfall	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Invalidität	2'963.8	0.7	963.8	0.5	11'876.9	4.7
Alter + Hinterlassene	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Familie und Jugend	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arbeitslosigkeit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialer Wohnungsbau	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sozialhilfe und Asylwesen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in soziale Sicherheit	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Soziale Wohlfahrt, n.a.g.	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
6 Verkehr, Nachrichtenübermittlung	58'261.5	14.0	52'719.4	27.2	44'959.1	17.7
Strassenverkehr	57'145.5	13.8	52'819.4	27.2	45'159.1	17.8
Öffentlicher Verkehr	1'116.0	0.3	-100.0	-0.1	-200.0	-0.1
Verkehr, übrige	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Verkehr und Nachrichtenübermittlung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
7 Umweltschutz, Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Wasserversorgung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abwasserbeseitigung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Abfallwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Verbauungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Arten- und Landschaftsschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Bekämpfung von Umweltverschmutzung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Übriger Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
F&E in Umweltschutz	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Raumordnung	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
8 Volkswirtschaft	6'800.0	1.6	8'500.0	4.4	14'500.0	5.7
Landwirtschaft	2'000.0	0.5	1'000.0	0.5	300.0	0.1
Forstwirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Jagd und Fischerei	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Tourismus	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Industrie, Gewerbe, Handel	4'000.0	1.0	4'000.0	2.1	4'500.0	1.8
Banken und Versicherungen	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Brennstoffe und Energie	800.0	0.2	3'500.0	1.8	9'700.0	3.8
F&E in Volkswirtschaft	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
Sonstige gewerbliche Betriebe	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	415'019.4	100.0	193'963.0	100.0	253'521.7	100.0
9 Finanzen und Steuern	0.0		0.0		0.0	
Steuern	0.0		0.0		0.0	
Steuerabkommen	0.0		0.0		0.0	
Finanz- und Lastenausgleich	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile an Bundeseinnahmen	0.0		0.0		0.0	
Ertragsanteile, übrige	0.0		0.0		0.0	
Vermögens- und Schuldenverwaltung	0.0		0.0		0.0	
Rückverteilungen	0.0		0.0		0.0	
Nicht aufgeteilte Posten	0.0		0.0		0.0	
	415'019.4		193'963.0		253'521.7	

**Tabelle 3: Gliederung nach schweizerischem Kontenrahmen
für öffentliche Haushalte** (volkswirtschaftliche Gliederung HRM2)

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.
30 Personalaufwand	797'554.2	828'422.0	852'246.4
300 Behörden, Kommissionen und Richter	22'819.4	23'286.1	24'202.4
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	455'569.2	471'757.4	491'722.7
302 Löhne der Lehrpersonen	179'150.2	185'193.8	185'735.5
303 Temporäre Arbeitskräfte	0.0	0.0	0.0
304 Zulagen	17'204.0	17'179.6	17'435.0
305 Arbeitgeberbeiträge	113'328.3	116'469.2	121'192.1
306 Arbeitgeberleistungen	0.0	4'429.3	850.0
309 Übriger Personalaufwand	9'483.1	10'106.6	11'108.7
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	516'739.4	530'967.8	543'135.9
310 Material- und Warenaufwand	50'736.5	53'125.2	53'581.8
311 Nicht aktivierbare Anlagen	23'620.1	26'840.1	24'106.2
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	12'962.2	12'843.4	13'204.6
313 Dienstleistungen und Honorare	157'639.8	164'442.4	174'823.8
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	91'105.7	95'177.4	96'654.1
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	8'117.6	8'452.6	8'202.3
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	27'913.5	29'540.1	31'306.2
317 Spesenentschädigungen	12'067.7	12'459.0	12'292.2
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	30'801.7	30'293.2	30'795.0
319 Übriger Betriebsaufwand	101'774.6	97'794.4	98'169.7
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	152'349.9	154'884.2	145'878.8
330 Abschreibungen Sachanlagen VV	143'204.5	142'579.0	132'057.5
332 Abschreibungen immaterielle Anlagen	9'145.4	12'305.2	13'821.3
34 Finanzaufwand	11'015.8	12'256.9	11'968.7
340 Zinsaufwand	9'952.0	11'397.0	11'051.0
341 Realisierte Verluste Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
342 Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten	120.0	120.0	125.0
343 Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
344 Wertberichtigungen Anlagen FV	938.8	739.9	792.7
349 Übriger Finanzaufwand	5.0	0.0	0.0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	15'752.0	13'681.2	20'040.0
350 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	13'423.5	13'093.4	14'778.9
351 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	2'328.5	587.8	5'261.1
36 Transferaufwand	3'320'437.9	3'526'094.1	3'654'274.6
360 Ertragsanteile an Dritte	483'670.5	546'626.5	531'308.6
361 Entschädigungen an Gemeinwesen	154'608.6	172'848.4	172'170.5
362 Finanz- und Lastenausgleich	231'049.8	230'281.6	236'621.0
363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	2'444'370.4	2'571'077.6	2'709'014.5
364 Wertberichtigungen Darlehen VV	-100.0	-100.0	-200.0
365 Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.0	0.0	0.0
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	6'838.6	5'360.0	5'360.0
369 Übriger Transferaufwand	0.0	0.0	0.0

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.
37 Durchlaufende Beiträge	230'699.7	235'765.2	220'697.0
370 Durchlaufende Beiträge	230'699.7	235'765.2	220'697.0
38 Ausserordentlicher Aufwand	4'369.1	2'341.4	4'889.0
380 Ausserordentlicher Personalaufwand	0.0	0.0	0.0
381 Ausserordentlicher Sach- und Betriebsaufwand	0.0	0.0	0.0
383 Zusätzliche Abschreibungen	0.0	0.0	0.0
384 Ausserordentlicher Finanzaufwand	0.0	0.0	0.0
386 Ausserordentlicher Transferaufwand	2'250.0	0.0	0.0
387 Zusätzliche Abschreibungen auf Darlehen, Beteiligungen und Investitionsbeiträgen	0.0	0.0	0.0
389 Einlagen in das Eigenkapital	2'119.1	2'341.4	4'889.0
39 Interne Verrechnungen	569'626.9	578'963.9	552'915.0
399 Übrige interne Verrechnungen	569'626.9	578'963.9	552'915.0
40 Fiskalertrag	2'438'155.2	2'607'140.2	2'624'200.0
400 Direkte Steuern natürliche Personen	1'494'800.0	1'583'200.0	1'644'000.0
401 Direkte Steuern juristische Personen	462'800.0	489'100.0	459'400.0
402 Übrige Direkte Steuern	301'300.2	353'200.2	336'000.0
403 Besitz- und Aufwandsteuern	179'255.0	181'640.0	184'800.0
41 Regalien und Konzessionen	187'617.0	151'205.5	153'485.5
410 Regalien	2'341.0	2'466.0	2'428.0
411 Schweizerische Nationalbank	149'451.0	112'088.0	112'066.0
412 Konzessionen	8'921.5	8'921.5	9'001.5
413 Ertragsanteile an Lotterien, Sport-Toto, Wetten	26'903.5	27'730.0	29'990.0
42 Entgelte	287'842.6	286'134.2	292'376.0
420 Ersatzabgaben	3'000.0	3'100.0	2'950.0
421 Gebühren für Amtshandlungen	83'822.9	82'727.2	87'713.3
422 Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	29'449.1	30'552.6	31'284.7
423 Schul- und Kursgelder	30'546.4	30'267.8	30'789.6
424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	36'693.3	35'106.8	35'990.8
425 Erlös aus Verkäufen	22'936.6	21'802.4	21'915.9
426 Rückerstattungen	41'006.0	39'069.1	37'795.2
427 Bussen	38'509.0	41'728.0	42'202.0
429 Übrige Entgelte	1'879.3	1'780.3	1'734.5
43 Übrige Erträge	25'934.5	20'784.1	20'419.9
430 Übrige betriebliche Erträge	4'162.8	6'014.7	4'566.2
431 Übertragungen in die Investitionsrechnung	21'771.7	14'769.4	15'853.7
432 Bestandesveränderungen	0.0	0.0	0.0
439 Übriger Ertrag	0.0	0.0	0.0
44 Finanzertrag	106'077.7	103'798.2	105'798.1
440 Zinsertrag	4'553.5	10'979.3	7'032.8
441 Realisierte Gewinne FV	9'200.0	0.0	0.0
442 Beteiligungsertrag FV	13.1	16.6	19.9
443 Liegenschaftenertrag FV	5'558.5	5'586.2	5'485.3
444 Wertberichtigungen Anlagen FV	40.0	30.0	0.0
445 Finanzertrag aus Darlehen und Beteiligungen des VV	53'961.5	54'065.2	60'298.8
446 Finanzertrag von öffentlichen Unternehmungen	11'468.6	10'637.0	8'525.0

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	
447	Liegenschaftenertrag WV	21'282.5	22'483.9	24'436.3
448	Erträge von gemieteten Liegenschaften	0.0	0.0	0.0
449	Übriger Finanzertrag	0.0	0.0	0.0
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	9'678.7	6'977.2	6'321.2
450	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des FK	2'745.0	3'389.7	2'556.8
451	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen des EK	6'933.7	3'587.5	3'764.4
46	Transferertrag	1'593'195.2	1'719'280.0	1'828'559.9
460	Ertragsanteile von Dritten	284'239.7	293'683.7	300'424.6
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	132'188.2	133'158.4	135'595.6
462	Finanz- und Lastenausgleich	310'934.0	342'962.0	413'966.0
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	865'227.3	948'944.2	978'153.7
466	Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
469	Übriger Transferertrag	606.0	531.7	420.0
47	Durchlaufende Beiträge	230'699.7	235'765.2	220'697.0
470	Durchlaufende Beiträge	230'699.7	235'765.2	220'697.0
48	Ausserordentlicher Ertrag	125'160.2	128'507.7	158'027.3
481	Ausserordentliche Erträge von Regalien, Konzessionen	0.0	0.0	0.0
482	Ausserordentliche Entgelte	0.0	0.0	0.0
483	Ausserordentliche verschiedene Erträge	0.0	0.0	0.0
484	Ausserordentliche Finanzerträge	0.0	0.0	0.0
486	Ausserordentliche Transfererträge	4'500.0	0.0	0.0
487	Zusätzliche Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
489	Entnahmen aus dem Eigenkapital	120'660.2	128'507.7	158'027.3
49	Interne Verrechnungen	569'626.9	578'963.9	552'915.0
499	Übrige interne Verrechnungen	569'626.9	578'963.9	552'915.0
50	Sachanlagen	156'100.0	149'610.0	177'200.0
500	Grundstücke	0.0	0.0	0.0
501	Strassen und Verkehrswege	74'000.0	78'500.0	66'500.0
502	Wasserbau	0.0	0.0	0.0
503	Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
504	Hochbauten	82'100.0	71'110.0	110'700.0
505	Waldungen	0.0	0.0	0.0
506	Mobilien	0.0	0.0	0.0
509	Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.0	0.0	0.0
510	Grundstücke	0.0	0.0	0.0
511	Strassen und Verkehrswege	0.0	0.0	0.0
512	Wasserbau	0.0	0.0	0.0
513	Übriger Tiefbau	0.0	0.0	0.0
514	Hochbauten	0.0	0.0	0.0
515	Waldungen	0.0	0.0	0.0
516	Mobilien	0.0	0.0	0.0
519	Übrige Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
52	Immaterielle Anlagen	29'368.7	30'764.3	39'049.1
520	Software	29'368.7	30'764.3	39'049.1
521	Lizenzen, Nutzungsrechte, Markenrechte	0.0	0.0	0.0

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.	
529	Übrige immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
54	Darlehen	186'273.0	65'415.0	91'092.0
540	Bund	0.0	0.0	0.0
541	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
542	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
543	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
544	Öffentliche Unternehmungen	154'000.0	35'000.0	33'823.0
545	Private Unternehmungen	31'673.0	30'065.0	56'919.0
546	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
547	Private Haushalte	600.0	350.0	350.0
548	Ausland	0.0	0.0	0.0
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	88'424.0	0.0	0.0
550	Bund	0.0	0.0	0.0
551	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
552	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
553	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
554	Öffentliche Unternehmungen	88'424.0	0.0	0.0
555	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
556	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
557	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
558	Ausland	0.0	0.0	0.0
56	Eigene Investitionsbeiträge	6'436.7	1'700.0	0.0
560	Bund	0.0	0.0	0.0
561	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
562	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
563	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
564	Öffentliche Unternehmungen	4'436.7	0.0	0.0
565	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
566	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	2'000.0	1'700.0	0.0
567	Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
568	Ausland	0.0	0.0	0.0
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
570	Bund	0.0	0.0	0.0
571	Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
572	Gemeinden und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
573	Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
574	Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
575	Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
576	Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
577	Privat Haushalte	0.0	0.0	0.0
578	Ausland	0.0	0.0	0.0
58	Ausserordentliche Investitionen	0.0	0.0	0.0
580	Ausserordentliche Investitionen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
582	Ausserordentliche Investitionen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
584	Ausserordentliche Investitionen für Darlehen	0.0	0.0	0.0
585	Ausserordentliche Investitionen für Beteiligungen und Grundkapitalien	0.0	0.0	0.0

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.
586	0.0	0.0	0.0
589	0.0	0.0	0.0
60	0.0	0.0	0.0
600	0.0	0.0	0.0
601	0.0	0.0	0.0
602	0.0	0.0	0.0
603	0.0	0.0	0.0
604	0.0	0.0	0.0
605	0.0	0.0	0.0
606	0.0	0.0	0.0
609	0.0	0.0	0.0
61	1'694.9	2'607.5	4'232.5
610	0.0	0.0	0.0
611	1'694.9	2'607.5	4'232.5
612	0.0	0.0	0.0
613	0.0	0.0	0.0
614	0.0	0.0	0.0
615	0.0	0.0	0.0
616	0.0	0.0	0.0
619	0.0	0.0	0.0
62	0.0	0.0	0.0
620	0.0	0.0	0.0
621	0.0	0.0	0.0
629	0.0	0.0	0.0
63	26'602.0	32'043.8	29'374.1
630	18'174.8	18'556.5	17'491.6
631	1'249.7	1'025.7	1'025.7
632	7'177.5	10'720.9	8'946.8
633	0.0	0.0	0.0
634	0.0	0.0	0.0
635	0.0	1'740.7	910.0
636	0.0	0.0	1'000.0
637	0.0	0.0	0.0
638	0.0	0.0	0.0
64	23'286.1	18'875.0	20'212.8
640	0.0	0.0	0.0
641	0.0	0.0	0.0
642	0.0	0.0	0.0
643	0.0	0.0	0.0
644	18'665.5	13'690.5	14'760.6
645	3'370.6	4'034.5	4'202.2
646	0.0	0.0	0.0
647	1'250.0	1'150.0	1'250.0
648	0.0	0.0	0.0

	Budget 2023 1000 Fr.	Budget 2024 1000 Fr.	Budget 2025 1000 Fr.
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.0	0.0	0.0
650 Bund	0.0	0.0	0.0
651 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
652 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
653 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
654 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
655 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
656 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
657 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
658 Ausland	0.0	0.0	0.0
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
660 Bund	0.0	0.0	0.0
661 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
662 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
663 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
664 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
665 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
666 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
667 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
668 Ausland	0.0	0.0	0.0
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
670 Bund	0.0	0.0	0.0
671 Kantone und Konkordate	0.0	0.0	0.0
672 Gemeinde und Gemeindezweckverbände	0.0	0.0	0.0
673 Öffentliche Sozialversicherungen	0.0	0.0	0.0
674 Öffentliche Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
675 Private Unternehmungen	0.0	0.0	0.0
676 Private Organisationen ohne Erwerbszweck	0.0	0.0	0.0
677 Private Haushalte	0.0	0.0	0.0
678 Ausland	0.0	0.0	0.0
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0
680 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für Sachanlagen	0.0	0.0	0.0
682 Ausserordentliche Investitionseinnahmen für immaterielle Anlagen	0.0	0.0	0.0
683 Ausserordentliche Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.0	0.0	0.0
684 Ausserordentliche Rückzahlung von Darlehen	0.0	0.0	0.0
685 Ausserordentliche Übertragung von Beteiligungen	0.0	0.0	0.0
686 Ausserordentliche Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.0	0.0	0.0
689 Übrige ausserordentliche Investitionseinnahmen	0.0	0.0	0.0